

BILDUNGS- FINANZBERICHT 2015

Im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland



BILDUNGS- FINANZBERICHT 2015

Im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung
und Forschung und der Ständigen Konferenz der
Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik
Deutschland

Herausgeber: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Gestaltung: Statistisches Bundesamt

Internet: www.destatis.de

Ihr Kontakt zu uns: www.destatis.de/kontakt

Zentraler Auskunftsdienst:

Tel.: +49 (0) 611 / 75 24 05

Erscheinungsfolge: jährlich

Erschienen im Dezember 2015

Print

Preis: EUR 9,80 [D]

Bestellnummer: 1023206-15700-1

ISBN: 978-3-8246-1039-6

Download

Artikelnummer: 1023206-15700-4

Fotorechte: © panthermedia.net / Hans-Joachim Bechheim

Vertriebspartner: IBRo Versandservice GmbH

Bereich Statistisches Bundesamt

Kastanienweg 1

D-18184 Roggentin

destatis@ibro.de

Tel.: + 49 (0) 3 82 04 / 6 65 43

Fax: + 49 (0) 3 82 04 / 6 69 19

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2015

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Der Bericht wurde von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gruppe „Bildung, Forschung und Entwicklung, Kultur, Rechtspflege“ des Statistischen Bundesamtes erstellt.

Autoren

Heinz-Werner Hetmeier
Arne Schmidt
Silvia Vogel
Dr. Nicole Buschle

Unter Mitarbeit von

Harald Eichstädt
Marc Becker

Mitglieder der Arbeitsgruppe Bildungsfinanzbericht

Das Statistische Bundesamt wurde bei der Erstellung des Bildungsfinanzberichts von einer Arbeitsgruppe beraten. Dieser Arbeitsgruppe gehörten an:

Dr. Andreas Albrecht	Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland – Sekretariat
Dr. Alexandra Blanke	Bundesministerium für Bildung und Forschung
Martin Braun	Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister
Klaus Bronnenmayer	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg
Dr. Eveline von Gäßler	Bundesministerium für Bildung und Forschung
Dr. Bernd Hanke	Bundesministerium der Finanzen
Heinz-Werner Hetmeier	Statistisches Bundesamt (Vorsitzender)
Prof. Dr. Klaus Klemm (bis 6/2015)	Universität Duisburg-Essen
Julia Kaiser	Bundesministerium der Finanzen
Dr. Anja Mayer	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Dr. Werner Nickel	Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst
Dr. Holger Leerhoff	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Alexander Renner	Bundesministerium für Bildung und Forschung
Martin Schulze	Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland – Sekretariat
Dr. Günter Walden (bis 4/2015)	Bundesinstitut für Berufsbildung
Prof. Dr. Manfred Weiß (bis 6/2015)	Deutsches Institut für internationale Pädagogische Forschung
Felix Wenzelmann	Bundesinstitut für Berufsbildung
Rainer Wilhelm	Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Rheinland-Pfalz
Dr. Jürgen Wixforth	Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister

Inhalt

Abbildungsverzeichnis	6
Tabellenverzeichnis	8
Vorbemerkung	10
Hinweise für die Leserinnen und Leser	11
Einleitung	13
1 Zusammenfassung der Hauptergebnisse	16
2 Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft in Deutschland im Überblick	22
2.0 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	22
2.1 Entwicklung des Bildungsbudgets	26
2.2 Bildungsbudget nach Bildungsbereichen	26
2.3 Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft in Relation zum Bruttoinlandsprodukt	29
2.4 Finanzierungsstruktur des Bildungsbudgets nach Bildungsbereichen	29
2.5 Ausgaben für ausgewählte Bildungskarrieren	31
2.6 Gehälter im Bildungsbereich	33
3 Entwicklung der öffentlichen Bildungsausgaben	36
3.0 Öffentliche Bildungsausgaben im Überblick	37
3.1 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung	40
3.2 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum Gesamthaushalt von Bund, Ländern und Gemeinden	42
3.3 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum Bruttoinlandsprodukt	44
4 Öffentliche Bildungsausgaben nach Bildungsbereichen und Ländern	48
4.1 Öffentliche Ausgaben für Kindertageseinrichtungen	48
4.1.1 Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Kindertageseinrichtungen im Überblick	48
4.1.2 Öffentliche Ausgaben für Kindertageseinrichtungen nach Körperschaftsgruppen	50
4.1.3 Öffentliche Ausgaben für Kindertageseinrichtungen nach Ländern	50
4.1.4 Ausgaben für öffentliche Kindertageseinrichtungen je Kind	50
4.2 Öffentliche Ausgaben für Schulen (allgemeinbildende und berufliche Schulen)	52
4.2.1 Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Schulen im Überblick	52
4.2.2 Öffentliche Ausgaben für Schulen nach Körperschaftsgruppen	54
4.2.3 Öffentliche Ausgaben für Schulen nach Ländern	54
4.2.4 Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler nach Schularten und Ländern 2012	58
4.2.5 Entwicklung der Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler nach Ländern seit 2005	58
4.2.6 Auswirkungen der Berücksichtigung von unterstellten Sozialbeiträgen auf die Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler	60
4.2.7 Aufwendungen für die betriebliche Ausbildung je Auszubildenden	60

4.3	Öffentliche Ausgaben für Hochschulen	64
4.3.1	Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Hochschulen im Überblick	64
4.3.2	Öffentliche Ausgaben für Hochschulen nach Körperschaftsgruppen	66
4.3.3	Öffentliche Ausgaben für Hochschulen nach Ländern	67
4.3.4	Ausgaben der öffentlichen und privaten Hochschulen	68
4.4	Öffentliche Ausgaben für die Förderung von Schülern/-innen und Studierenden	74
4.4.1	Entwicklung der öffentlichen Ausgaben zur Förderung von Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden im Überblick	74
4.4.2	Öffentliche Ausgaben zur Förderung von Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden nach Körperschaftsgruppen	75
4.4.3	Öffentliche Ausgaben zur Förderung von Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden nach Ländern	76
4.5	Öffentliche Ausgaben für das sonstige Bildungswesen	76
4.5.1	Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für das sonstige Bildungswesen im Überblick	76
4.5.2	Bildungsförderung durch die Bundesagentur für Arbeit und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales	78
4.6	Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	78
4.6.1	Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit im Überblick	78
4.6.2	Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit nach Körperschaftsgruppen	80
4.7	Zusammenfassende Betrachtung der öffentlichen Ausgaben für Bildung	80
5	Bildungsausgaben im internationalen Kontext	84
5.1	Ausstattung der Bildungsbereiche mit Finanzmitteln	84
5.1.1	Deutschland im Vergleich mit anderen Staaten	86
5.1.2	Vergleich der Länder auf Basis internationaler Kennzahlen	88
5.2	Ausgaben für Bildung in Relation zum Bruttoinlandsprodukt	90
5.3	Öffentliche Ausgaben für Bildung	92
5.3.1	Öffentliche Ausgaben für Bildung in Relation zu den öffentlichen Gesamtausgaben	92
5.3.2	Öffentliche Ausgaben für Bildung in Relation zum Bruttoinlandsprodukt	92
5.4	Anteil der Investitionsausgaben an den Ausgaben für Bildungseinrichtungen	94
Glossar		97
Anhang		98
A1	Haushaltssystematische Gegenüberstellungen	98
A2	Haushaltssystematische Abgrenzung der Bildungsbereiche in den Kapiteln 3 und 4	102
A3	Zuordnung nationaler Bildungsgänge zur ISCED	103
A4	Datenquellen	108
A5	Ergebnisdarstellung	108
A6	Ausgewählte methodische Einzelfragen des Bildungsfinanzberichts 2015	116
A7	Methodische Weiterentwicklung des Bildungsbudgets	123
A8	Tabellen	125

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1.....	Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft 2012	21
Abbildung 2.0-1.....	Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts und der öffentlichen Bildungsausgaben (Grundmittel), nominale Veränderung zum Vorjahr in %.....	23
Abbildung 2.0-2.....	Entwicklung zentraler volkswirtschaftlicher Kennzahlen 2005 = 100	25
Abbildung 2.0-3.....	Struktur des öffentlichen Gesamthaushalts, Nettoausgaben 2011 in %.....	25
Abbildung 2.2-1.....	Bildungsbudget nach Bildungsbereichen 2012 in Mrd. Euro	28
Abbildung 2.3-1.....	Bildungsbudget nach Bildungsbereichen in Relation zum Bruttoinlandsprodukt 2012 in %	28
Abbildung 2.4-1.....	Bildungsbudget für alle Bildungsbereiche zusammen nach finanzierenden Sektoren 2012 in % der Gesamtausgaben	30
Abbildung 2.4-2.....	Finanzierungsstruktur der Ausgaben für formale Bildungseinrichtungen im Bildungsbudget 2012 in % der Gesamtausgaben	30
Abbildung 2.5-1.....	Kumulierte Ausgaben der Bildungseinrichtungen für ausgewählte Bildungskarrieren 2012 in Euro.....	32
Abbildung 2.6-1.....	Durchschnittliche Monatsbruttogehälter 2012 für Beschäftigte in öffentlichen Bildungseinrichtungen für ausgewählte Funktionen in Euro.....	34
Abbildung 2.6-2.....	Durchschnittliche Monatsbruttogehälter 2012 für ausgewählte Entgelt- bzw. Besoldungsgruppen der Beschäftigten in öffentlichen Bildungseinrichtungen in Euro.....	34
Abbildung 3.....	Öffentliche Bildungsausgaben nach Finanzstatistik und Budgetberechnung 2012.....	37
Abbildung 3.0-1.....	Entwicklung der öffentlichen Bildungsausgaben in Mrd. Euro.....	39
Abbildung 3.0-2.....	Abgerufene Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes für den Kinderbetreuungsausbau und nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz in Mill. Euro	39
Abbildung 3.1-1.....	Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung in Euro	41
Abbildung 3.1-2.....	Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung im Ländervergleich 2012 in Euro	41
Abbildung 3.2-1.....	Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum Gesamthaushalt von Bund, Ländern und Gemeinden nach Körperschaftsgruppen in %.....	43
Abbildung 3.3-1.....	Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum Bruttoinlandsprodukt nach Körperschaftsgruppen in %.....	43
Abbildung 3.3-2.....	Anteil der unter 30-Jährigen an der Bevölkerung und Anteil der öffentlichen Bildungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt 2012 in %	45
Abbildung 4.1.1-1.....	Übersicht zu den Ausgaben in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2012	49
Abbildung 4.1.2-1.....	Öffentliche Ausgaben für Kindertageseinrichtungen nach Körperschaftsgruppen in Mrd. Euro	51
Abbildung 4.1.4-1.....	Ausgaben für öffentliche Kindertageseinrichtungen je Kind nach Ausgabearten und Ländern 2012 in Euro	51
Abbildung 4.1.4-2.....	Ausgaben für öffentliche Kindertageseinrichtungen je Kind nach Altersgruppen 2012 in Euro	53
Abbildung 4.2.1-1.....	Übersicht zu den Ausgaben im Schulbereich 2012.....	53
Abbildung 4.2.2-1.....	Öffentliche Ausgaben für Schulen nach Körperschaftsgruppen in Mrd. Euro	55
Abbildung 4.2.2-2.....	Öffentliche Ausgaben für Schulen nach Körperschaftsgruppen 2012 in %.....	55
Abbildung 4.2.3-1.....	Öffentliche Ausgaben für Schulen nach Ländern mit und ohne Berücksichtigung von Beihilfezahlungen und unterstellten Sozialbeiträgen für aktive Beamtinnen und Beamte 2012 in Mrd. Euro	56
Abbildung 4.2.4-1.....	Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler nach Schularten 2012 in Euro	56
Abbildung 4.2.4-2.....	Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler nach Ausgabearten und Ländern 2012 in Euro.....	57
Abbildung 4.2.4-3.....	Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler in Euro und Schüler-Lehrer-Relationen an öffentlichen Schulen nach Ländern 2012	57
Abbildung 4.2.5-1.....	Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler in Euro.....	59
Abbildung 4.2.5-2.....	Kumulierte Investitionsausgaben je Schülerin und Schüler an öffentlichen Schulen 2005 bis 2012 nach Bundesländern in Euro.....	59
Abbildung 4.2.6-1.....	Personalausgaben und unterstellte Sozialbeiträge für aktive Beamtinnen und Beamte an öffentlichen Schulen je Schülerin und Schüler 2012 in Euro	61

Abbildung 4.2.7-1.....Aufwendungen für die betriebliche Ausbildung je Auszubildenden 2012 in der BIBB-Erhebung und im Bildungsbudget in Euro.....	61
Abbildung 4.2.7-2.....Ausgaben je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer in der schulischen, beruflichen und universitären Ausbildung 2012 in Euro	63
Abbildung 4.2.7-3.....Bildungsprozesskosten je Auszubildenden für ausgewählte Ausbildungsberufe 2012 in Euro	63
Abbildung 4.2.7-4.....Bruttokosten, Nettokosten und Erträge je Auszubildenden für ausgewählte Ausbildungsberufe 2012 in Euro	65
Abbildung 4.3.1-1.....Entwicklung der Studienanfängerzahlen im 1. Hochschulsemester im Studienjahr	65
Abbildung 4.3.2-1.....Öffentliche Ausgaben für Hochschulen nach Körperschaftsgruppen in Mrd. Euro	67
Abbildung 4.3.4-1.....Ausgaben der öffentlichen Hochschulen nach Aufgabengebieten in Mrd. Euro	69
Abbildung 4.3.4-2.....Übersicht zu den Finanzstatistischen Kategorien für den Hochschulbereich 2012	70
Abbildung 4.3.4-3.....Laufende Ausgaben (Grundmittel) für Lehre und Forschung je Studierenden an öffentlichen Hochschulen nach Ländern 2012 in Euro	71
Abbildung 4.3.4-4.....Laufende Ausgaben (Grundmittel) je Studierenden an öffentlichen Universitäten nach ausgewählten Fächergruppen 2012 in Euro	71
Abbildung 4.3.4-5.....Anteil der Aufgabenbereiche an den Ausgaben der Hochschulen in öffentlicher bzw. privater Trägerschaft 2012 in %	73
Abbildung 4.4.2-1.....Öffentliche Ausgaben zur Förderung von Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden nach Körperschaftsgruppen in Mrd. Euro	75
Abbildung 4.4.2-2.....Öffentliche Ausgaben zur Förderung von Schülerninnen und Schülern sowie Studierenden nach Körperschaftsgruppen 2012 in %	77
Abbildung 4.5.2-1.....Bildungsförderung durch die Bundesagentur für Arbeit und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Mrd. Euro	77
Abbildung 4.6.2-1.....Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit nach Körperschaftsgruppen in Mrd. Euro	79
Abbildung 4.6.2-2.....Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit nach Körperschaftsgruppen 2012 in %	79
Abbildung 4.7-1.....Öffentliche Ausgaben für Bildung nach Bildungsbereichen 2012 in %	81
Abbildung 4.7-2.....Öffentliche Ausgaben für Bildung nach Körperschaftsgruppen 2012 in %	81
Abbildung 5.1.1-1.....Jährliche Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Schülerin und Schüler bzw. Studierenden vom Primar- bis zum Tertiärbereich 2012 in US-Dollar	85
Abbildung 5.1.1-2.....Jährliche Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Schülerin und Schüler bzw. Studierenden nach Bildungsbereichen 2012 in US-Dollar	85
Abbildung 5.1.1-3.....Jährliche Ausgaben je Schülerin und Schüler im Primarbereich 2012 in US-Dollar	87
Abbildung 5.1.1-4.....Jährliche Ausgaben je Schülerin und Schüler bzw. Studierenden im Tertiärbereich (einschließlich Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten) 2012 in US-Dollar.....	87
Abbildung 5.1.2-1.....Ausgaben für alle Bildungseinrichtungen (ISCED 1 bis 8) je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer 2012 in Euro.....	89
Abbildung 5.2-1.....Anteil der unter 30-Jährigen an der Bevölkerung und Anteil der Ausgaben für Bildungseinrichtungen (ISCED 1-8) am Bruttoinlandsprodukt 2012 in %.....	89
Abbildung 5.2-2.....Ausgaben für Bildungseinrichtungen (Primar- bis Tertiärbereich) nach Herkunft der Mittel in Relation zum Bruttoinlandsprodukt 2012 in %	91
Abbildung 5.2-3.....Ausgaben je Schülerin und Schüler bzw. Studierenden vom Primar- bis zum Tertiärbereich in Relation zum Bruttoinlandsprodukt je Einwohnerin und Einwohner 2012 in %.....	91
Abbildung 5.3.1-1.....Öffentliche Ausgaben für Bildung (Primar- bis Tertiärbereich) in Relation zu den öffentlichen Gesamtausgaben 2012 in %.....	93
Abbildung 5.3.2-1.....Öffentliche Ausgaben für Bildung (Primar- bis Tertiärbereich) in Relation zum Bruttoinlandsprodukt 2012 in %.....	93
Abbildung 5.4-1.....Anteil der Investitionsausgaben an den Ausgaben für Bildungseinrichtungen im Primar-, Sekundar- und postsekundären nicht-tertiären Bereich 2012 in %	95
Abbildung 5.4-2.....Anteil der Investitionsausgaben an den Ausgaben für Bildungseinrichtungen im Tertiärbereich 2012 in %	95

Tabellenverzeichnis

Tabelle 2.2-1.....	Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft nach Bereichen in Mrd. Euro	125
Tabelle 2.3-1.....	Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft nach Bereichen in Relation zum BIP in%	127
Tabelle 2.4-1a.....	Finanzierungsstruktur (Initial Funds) des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft nach Bereichen 2012 in Mrd. Euro	128
Tabelle 2.4-1b.....	Finanzierungsstruktur (Final Funds) des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft nach Bereichen 2012 in Mrd. Euro	129
Tabelle 2.5-1.....	Ausgaben je Bildungsteilnehmer/-in in ausgewählten Bildungskarrieren 2012 in Euro	130
Tabelle 2.6-1.....	Durchschnittliche Monatsbruttogehälter in Euro 2012 nach Bildungsbereichen für die Beschäftigten in öffentlichen Bildungseinrichtungen.....	131
Tabelle 3.0-1.....	Öffentliche Bildungsausgaben nach Ländern und Körperschaftsgruppen.....	132
Tabelle 3.1-1.....	Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung nach Ländern und Körperschaftsgruppen.....	133
Tabelle 3.1-2.....	Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Anzahl der Personen unter 30 Jahren nach Ländern und Körperschaftsgruppen.....	134
Tabelle 3.2-1.....	Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum öffentlichen Gesamthaushalt nach Ländern und Körperschaftsgruppen	135
Tabelle 3.3-1.....	Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum Bruttoinlandsprodukt nach Ländern und Körperschaftsgruppen	136
Tabelle 4.1.1-1.....	Öffentliche Ausgaben für Kindertageseinrichtungen nach Ländern und Körperschaftsgruppen.....	137
Tabelle 4.1.3-1.....	Öffentliche Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft nach Ländern und Körperschaftsgruppen	138
Tabelle 4.1.4-1.....	Ausgaben für öffentliche Kindertageseinrichtungen je Kind 2012 nach Ländern und Ausgabearten	139
Tabelle 4.2.1-1.....	Öffentliche Ausgaben für allgemeinbildende und berufliche Schulen nach Ländern und Körperschaftsgruppen	140
Tabelle 4.2.3-1.....	Öffentliche Ausgaben für Schulen nach Bundesländern mit und ohne Berücksichtigung von Beihilfezahlungen und unterstellten Sozialbeiträgen für aktive Beamtinnen und Beamte in 1 000 Euro	141
Tabelle 4.2.4-1.....	Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler nach Schularten und Ländern 2012 in Euro	141
Tabelle 4.2.4-2.....	Ausgaben für öffentliche allgemeinbildende Schulen je Schülerin und Schüler nach Schularten und Ländern 2012 in Euro.....	142
Tabelle 4.2.4-3.....	Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler nach Ausgabearten und Ländern 2012 in Euro	142
Tabelle 4.2.5-1.....	Ausgaben für öffentliche allgemeinbildende und berufliche Schulen je Schülerin und Schüler in Euro	143
Tabelle 4.2.5-2.....	Investitionsausgaben für öffentliche allgemeinbildende und berufliche Schulen je Schülerin und Schüler nach Ländern in Euro	143
Tabelle 4.3.1-1.....	Öffentliche Ausgaben für Hochschulen nach Ländern und Körperschaftsgruppen	144
Tabelle 4.3.3-1.....	Beiträge der Studierenden an öffentlichen Hochschulen nach Ländern in 1 000 Euro	145
Tabelle 4.3.4-1.....	Laufende Ausgaben (Grundmittel) je Studierenden an öffentlichen Hochschulen in Euro.....	145
Tabelle 4.3.4-2.....	Ausgaben der Hochschulen nach Aufgabenbereichen 2012 in 1 000 Euro	146
Tabelle 4.3.4-3.....	Ausgaben der Hochschulen nach Fächergruppen und Trägerschaft 2012 in 1 000 Euro	146
Tabelle 4.3.4-4.....	Ausgaben der Hochschulen nach Fächergruppen und Trägerschaft 2012	146
Tabelle 4.4.2-1.....	Öffentliche Ausgaben zur Förderung von Schülern/-innen und Studierenden nach Ländern und Körperschaftsgruppen	147
Tabelle 4.5.1-1.....	Öffentliche Ausgaben für das sonstige Bildungswesen nach Ländern und Körperschaftsgruppen	148
Tabelle 4.5.2-1.....	Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales für die Erstausbildung in Mill. Euro.....	149
Tabelle 4.5.2-2.....	Zusätzliche Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales für die Förderung beruflicher Bildung (Weiterbildung) in Mill. Euro.....	150

Tabelle 4.6.1-1.....	Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit nach Ländern und Körperschaftsgruppen	151
Tabelle 4.7-1.....	Öffentliche Ausgaben für Bildung nach Bildungsbereichen, Ländern und Körperschaftsgruppen 2012	152
Tabelle 4.7-2.....	Anteile der Bildungsbereiche an den öffentlichen Bildungsausgaben nach Ländern und Körperschaftsgruppen insgesamt 2012	153
Tabelle 5.1.1-1.....	Jährliche Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Schülerin und Schüler bzw. Studierenden für alle Bildungsbereiche 2012 in US-Dollar.....	154
Tabelle 5.1.1-2.....	Veränderung der Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Schülerin und Schüler bzw. Studierenden für alle Leistungsbereiche auf Grund verschiedener Faktoren nach Bildungsbereichen (2000, 2012)	155
Tabelle 5.1.2-1.....	Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Bildungsteilnehmer/-in 2012 in Euro.....	156
Tabelle 5.2-1.....	Ausgaben für Bildungseinrichtungen in Relation zum Bruttoinlandsprodukt in %.....	157
Tabelle 5.3.1-1.....	Öffentliche Gesamtausgaben für Bildung in Relation zu den öffentlichen Gesamtausgaben und zum Bruttoinlandsprodukt (2005, 2012)	158
Tabelle 5.3.2-1.....	Öffentliche Ausgaben für Bildungseinrichtungen in Relation zum Bruttoinlandsprodukt 2012 in %.....	159
Tabelle 5.4-1.....	Aufteilung der laufenden Ausgaben und Investitionsausgaben für Bildungseinrichtungen 2012 in % der Gesamtausgaben	160
Tabelle A 6-1.....	Versorgungsausgaben der öffentlichen Haushalte für pensionierte Beamtinnen und Beamte und unterstellte Sozialbeiträge für aktive Beamtinnen und Beamte 2011 in 1 000 Euro	161
Tabelle A 6-2.....	Beihilfeausgaben der öffentlichen Haushalte für pensionierte und aktive Beamtinnen und Beamte 2011 in 1 000 Euro.....	162
Tabelle A 6-4.....	Bildungsausgaben nach unterschiedlichen Ausgabenkonzepten in 1 000 Euro.....	163

Vorbemerkung

Seit 2008 erstellt das Statistische Bundesamt jährlich im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und im Einvernehmen mit der Ständigen Konferenz der Kultusminister in der Bundesrepublik Deutschland den Bildungsfinanzbericht. Im Bildungsfinanzbericht werden die wichtigsten verfügbaren Informationen zu den Bildungsausgaben zusammengefasst. Der Bildungsfinanzbericht ist Teil der Bildungsberichterstattung, die kontinuierlich datengestützte Informationen über Rahmenbedingungen, Input, Verläufe, Ergebnisse und Wirkungen von Bildungsprozessen bereitstellt.

Der Bildungsfinanzbericht 2015 folgt hinsichtlich Gliederung und Methodik den vorherigen Berichten. Für die Erstellung des Bildungsfinanzberichts 2015 wurden aber aktuelle statistische Ergebnisse genutzt, neue Datengrundlagen erschlossen und die Methodik weiter entwickelt. So wurde im Bildungsfinanzbericht 2015 bei der Erstellung des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft bzw. bei der Berechnung der Kennzahlen für den internationalen Vergleich die ISCED-2011 (International Standard Classification of Education) berücksichtigt. Die ISCED-2011 bezieht erstmals Bildungsprogramme für unter 3-Jährige in den Elementarbereich ein. Außerdem wurde der Tertiärbereich wegen des Bologna-Prozesses neu gegliedert und abgegrenzt.

Der Bildungsfinanzbericht richtet sich in erster Linie an politische Entscheidungsträger/-innen auf Bundes- und Landesebene sowie an die Bildungsadministration. Er ist aber auch für die Wissenschaft und die Öffentlichkeit eine wichtige Informationsquelle zu den Bildungsfinanzen und der bei der Finanzberichterstattung angewandten Methodik. Im Mittelpunkt der Berichterstattung stehen aus Gründen der Steuerungsrelevanz insbesondere die Bildungsausgaben der öffentlichen Haushalte. Mit dem Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft wird aber auch ein Gesamtüberblick über die öffentlichen und privaten Bildungsausgaben gegeben.

Von besonderer Bedeutung für die Steuerungsrelevanz des Bildungsfinanzberichts ist die Aktualität der Ergebnisse. Deshalb wurden Informationen über die Haushaltsplanung zum laufenden Haushaltsjahr 2015 in den Bericht aufgenommen.

Auch bei der Erstellung des Berichts 2015 wurde das Statistische Bundesamt durch die Arbeitsgruppe „Bildungsfinanzbericht“ beraten und unterstützt. Diesem Gremium gehören Vertreter/-innen der Bundes- und Landesministerien für Bildung und Wissenschaft, des Bundesministeriums der Finanzen, der Zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister, des Sekretariats der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, der Wissenschaft und der statistischen Ämter an. Für die Weiterentwicklung und die Erörterung der für den Bildungsfinanzbericht relevanten Fragen finden in regelmäßigem Turnus Sitzungen der Arbeitsgruppe statt.

Die Autoren danken den Mitgliedern der Arbeitsgruppe und den anderen Mitwirkenden für die gute Zusammenarbeit und die zahlreichen Hinweise und Vorschläge. Anregungen von Leser/-innen zur Weiterentwicklung des Bildungsfinanzberichts sind jederzeit willkommen.

Wiesbaden im Dezember 2015

Die Autoren

Hinweise für die Leserinnen und Leser

Kernaussagen

Die Kernaussagen der einzelnen Kapitel werden als Textbausteine (Marginalien) rechts bzw. links neben dem zugehörigen Fließtext hervorgehoben.

Marginalien als kurze,
zentrale Informationen

Abbildungen und Tabellen

Bei Verwendung grafischer Darstellungen und Tabellen wird im Fließtext auf die entsprechende Abbildung bzw. Tabelle verwiesen.

- Lesebeispiel: **Abb. 3.1-2** ist der Verweis auf die zweite Abbildung im Textabschnitt „3.1 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung“ des Kapitels „3 Entwicklung der öffentlichen Bildungsausgaben“.

Zugleich wird die Tabelle benannt, aus der die Datenwerte der entsprechenden Textabschnitte entnommen werden können. In der Regel sind Tabellen nicht im Fließtext integriert. Sie sind vorwiegend am Ende des Berichts im Anhang zu finden.

- Lesebeispiel: **Tab. 3.1-2** ist der Verweis auf die zweite Tabelle im Tabellenanhang zum Textabschnitt „3.1 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung“ des Kapitels „3 Entwicklung der öffentlichen Bildungsausgaben“.

Auf Grund der Fülle an Daten, die dem Bildungsfinanzbericht zugrunde liegen, erscheint eine Reihe von Tabellen nicht im Anhang des Bandes. Das flankierende Datenmaterial wird zum Download auf der Homepage www.destatis.de zur Verfügung gestellt.

Methodenkästen

Ein hochgestelltes ^M an der jeweiligen Textpassage verweist auf die „Methodenkästen“, in denen am Ende jedes Abschnitts methodische und begriffliche Erläuterungen zusammengefasst werden. Nur in Ausnahmefällen werden methodische und datentechnische Anmerkungen in den Fließtext integriert.

^MMethodische Erläuterungen

Glossar

Ein Glossar ist dem Anhang vorangestellt.

Weitere Informationen

Auf der Homepage www.destatis.de werden der Bildungsfinanzbericht und weitere konzeptionelle Informationen zur nationalen und internationalen Bildungsfinanzberichterstattung bereitgestellt.

Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
BA	Bundesagentur für Arbeit
BAB	Berufsausbildungsbeihilfe
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
Bd.	Band
BIBB	Bundesinstitut für Berufsbildung
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BLK	Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMFSFJ ...	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BvB	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit
EAG	Education at a Glance (Bildung auf einen Blick, Veröffentlichung der OECD)
Eurostat .	Statistisches Amt der Europäischen Union
FH	Fachhochschule
Fkt.	Funktion
Fn	Fußnote
Gl. Nr.	Gliederungsnummer
ISCED	International Standard Classification of Education (Internationale Standardklassifikation des Bil- dungswesens)
IZBB	Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ der Bundesregierung
KMK	Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland
Mill	Million
Mrd.	Milliarde
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
SGB II	Sozialgesetzbuch (SGB), Zweites Buch (II)
SGB III	Sozialgesetzbuch (SGB), Drittes Buch (III)
Tab.	Tabelle
UNESCO .	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur)
UOE	UNESCO, OECD, Eurostat (gemeinsame Datener- hebung der drei internationalen Organisationen)
Uni	Universität
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen
vorl.	vorläufig
Zweckv. ...	Zweckverbände
ZKT	Zugelassene kommunale Träger

Territoriale Kurzbezeichnungen

BB	Brandenburg
BE	Berlin
BW	Baden-Württemberg
BY	Bayern
HB	Bremen
HE	Hessen
HH	Hamburg
MV	Mecklenburg-Vorpommern
NI	Niedersachsen
NW	Nordrhein-Westfalen
RP	Rheinland-Pfalz
SH	Schleswig-Holstein
SL	Saarland
SN	Sachsen
ST	Sachsen-Anhalt
TH	Thüringen
EU	Europäische Union
EU21	Die 21 EU-Mitgliedstaaten, die gleichzeitig auch der OECD angehören

Symbole für fehlende Daten

a	Daten nicht zutreffend, da die Kategorie nicht zutrifft.
m	Keine Daten verfügbar.
n	Die Größenordnung ist entweder vernachlässigbar oder null.
x	Die Daten sind in einer anderen Kategorie oder Spalte der Tabelle enthalten [z. B. bedeutet x(2), dass die Daten in Spalte 2 der Tabelle enthalten sind].
~	Der Durchschnitt ist nicht mit anderen Bildungs- bereichen vergleichbar.
–	Die Größenordnung ist entweder vernachlässigbar oder null.
---	Daten oder Merkmal nicht vorhanden.
/	Keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug.
.	Zahlenwerte unbekannt.
k. A.	keine Angabe

Einleitung

Bildungsfinanzbericht – Teil des Bildungsmonitorings

Nach Artikel 91b Abs. 2 des Grundgesetzes haben Bund und Länder vereinbart, zur Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Vergleich zusammenzuwirken, entsprechende Empfehlungen zu erarbeiten und Berichte in Auftrag zu geben. Um diese Aufgabe zu erfüllen, wurde in Deutschland ein Bildungsmonitoring etabliert, das kontinuierlich datengestützte Informationen über Rahmenbedingungen, den Input, die Gestaltung, die Verläufe, die Ergebnisse und Wirkungen von Bildungsprozessen bereitstellt.

Der Bericht „Bildung in Deutschland“ ist neben den Schulleistungsvergleichen und der zentralen Überprüfung des Erreichens der Bildungsstandards einer der Eckpfeiler des Monitoringsystems. Er wird ergänzt durch regionale Berichte (z. B. Landes- und kommunale Bildungsberichte), bereichsspezifische Berichte (z. B. den Berufsbildungsbericht) und die „Internationalen Bildungsindikatoren im Ländervergleich“. In dieser Gemeinschaftspublikation der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder werden ausgewählte Indikatoren der internationalen Bildungsberichterstattung (aus „Education at a Glance (EAG), EU-Benchmarks“) auf Länderebene dargestellt.

Da die adäquate Ausstattung des Bildungswesens mit Finanzressourcen von großer Bedeutung für die Leistungsfähigkeit des Bildungswesens ist, hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung im Einvernehmen mit der Kultusministerkonferenz das Statistische Bundesamt beauftragt, in den Jahren 2008 bis 2016 jährlich einen Bildungsfinanzbericht zu erstellen.

Das Statistische Bundesamt setzt damit die Arbeiten der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung fort, die bis zu ihrer Auflösung im Rahmen der Föderalismusreform jährlich einen Bildungsfinanzbericht erstellt hat. Das Statistische Bundesamt wird bei der Erstellung des Berichts durch die Arbeitsgruppe Bildungsfinanzbericht beraten, der Vertreter/-innen der Bundes- und Landesministerien für Bildung und Wissenschaft, des Bundesministeriums für Finanzen, der Zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister, des Sekretariats der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, der Wissenschaft und der statistischen Ämter angehören.

Datengestützte Analyse der Bildungsfinanzen

Beim Bildungsfinanzbericht handelt es sich um eine datengestützte Analyse der Bildungsfinanzen. Er ist eine objektive und neutrale Informationsquelle und enthält sich politischer Wertungen und Empfehlungen. Der Bericht richtet sich in erster Linie an politische Entscheidungsträger/-innen und Nutzer/-innen auf Bundes- und Länderebene sowie an die Bildungsadministration. Darüber hinaus sollen auch Informationsbedürfnisse der Wissenschaft und der Öffentlichkeit befriedigt werden. Im Vordergrund steht die politische Steuerungsrelevanz, weshalb insbesondere die Bildungsausgaben der öffentlichen Haushalte dargestellt werden. Soweit es die Datenlage erlaubt, wird auch ihr Zusammenwirken mit den privaten Bildungsausgaben dargestellt.

Von besonderer Bedeutung für die Steuerungsrelevanz ist die Aktualität der Ergebnisse. Es werden daher auch Informationen über die Haushaltsplanung zum laufenden Haushaltsjahr (2015) in den Bildungsfinanzbericht aufgenommen. Dafür wird in Kauf genommen, dass die öffentlichen Ausgaben in einzelnen Kapiteln zwar nicht vollständig dargestellt werden, dafür aber in ihrer Entwicklung bis zum aktuellen Rand in möglichst vergleichbarer Form abgebildet werden.

Der Bericht orientiert sich nach den Vorgaben der Auftraggeber hinsichtlich Datenbasis und Methodik an den Bildungsfinanzberichten 2008 bis 2014. Um eine kohärente Darstellung der statistischen Ergebnisse zu den Bildungsfinanzen sicherzustellen und Irritationen bei den Nutzerinnen und Nutzern auszuschließen, ist eine enge Verzahnung des Bildungsfinanzberichts mit den anderen Publikationen und Datenlieferungen der amtlichen Statistik erforderlich. Vor dem Hintergrund der steigenden Nachfrage nach Daten, die eine Anschlussfähigkeit zu internationalen Statistiken bieten, werden Daten in internationaler Abgrenzung (Datenmeldung an UNESCO, OECD und Eurostat) in den Bildungsfinanzbericht einbezogen.

Datengrundlagen und Datenprobleme

Um Aussagen über die Bildungsausgaben treffen zu können, sind Informationen aus verschiedenen Datenquellen heranzuziehen und zu einem Gesamtbild zusammenzufügen. Dies erfordert auf Grund der methodischen Unterschiede zwischen den Statistiken, der Lücken im System der monetären Bildungsstatistiken und des unterschiedlichen Zeitpunkts der Datenverfügbarkeit eine Vielzahl von Datenanpassungen, die teilweise nur mit Hilfe spezieller Schätz- und Fortschreibungsmethoden durchgeführt werden können. Die dabei angewandten Methoden werden in erster Linie vom Analysezweck bestimmt. Die überwiegend unentgeltliche Überlassung von Immobilien für Hochschulen, Schulen und Kindertagesstätten in den Ländern führt zu einer Unterzeichnung der Bildungsausgaben. In einer Unterarbeitsgruppe der Arbeitsgruppe Bildungsfinanzbericht wurde diese Problematik behandelt, allerdings liefert die amtliche Finanzstatistik hierzu keine umfassenden Informationen. Eine Vergleichbarkeit auf nationaler Ebene zwischen den Ländern bezogen auf die Unterbringungskosten kann vorerst nicht hergestellt werden.

Die Ausgaben der öffentlichen Haushalte werden der Jahresrechnungsstatistik entnommen. Um die Aktualität der Ergebnisse zu gewährleisten, werden auch Informationen über die Haushaltsplanungen in den Bildungsfinanzbericht 2015 aufgenommen. Für die Berichtsjahre 2012, 2013, 2014 und 2015 (2012, 2013 und 2014: vorläufiges Ist; 2014 und 2015: Soll) liegen die Ergebnisse der Haushaltsansatzstatistik der staatlichen Haushalte vor. Die Ist-Ausgaben der Gemeinden für das Jahr 2012 werden mit Hilfe einer Vorab-Aufbereitung der Gemeindefinanzstatistik dargestellt. Bei den veranschlagten Ausgaben (Soll) handelt es sich um Plan- und Daten, die in der Regel von den Ist-Ausgaben abweichen. Daher sind direkte Vergleiche von Soll- mit Ist-Ausgaben aus methodischer Sicht mit Zurückhaltung zu interpretieren.

Im Bildungsfinanzbericht 2015 werden erstmals die Anteile der Bildungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt mit Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder und des Bundes nach der Generalrevision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 2014 berechnet. Für die Darstellung der bevölkerungsbezogenen Kennzahlen werden ab dem Jahr 2011 im Bildungsfinanzbericht 2015 erstmals Daten nach Zensus 2011 verwendet. Des Weiteren wurden die Ergebnisse, die auf der Gliederung der internationalen Bildungsklassifikation ISCED (International Standard Classification of Education) beruhen, im Bildungsfinanzbericht 2015 von der Gliederung ISCED-97 erstmals auf die neue ISCED-2011 umgestellt. Die dargestellten Vergleichsjahre sind ebenfalls an die neue Klassifikation angepasst worden.

Definitionen der Bildungsausgaben

Bildungsprozesse finden in allen Lebensabschnitten, in öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen und außerhalb von Bildungseinrichtungen (z. B. in Jugendverbänden, Unternehmen, Verwaltungen, Freizeiteinrichtungen) statt. Dabei sind die Aufgaben und Leistungen der Bildungseinrichtungen unterschiedlich (z. B. einschließlich bzw. ohne individuellen Förderunterricht, Hausaufgabenbetreuung, Unterbringung) und teilweise mit Komplementärleistungen (z. B. Forschung und Entwicklung an Hochschulen) verbunden. Ein abgestimmtes, überschneidungsfreies und das gesamte Bildungswesen umfassendes System monetärer Statistiken, das unmittelbar Informationen über die Bildungsausgaben bereitstellt, gibt es daher nicht und wird es voraussichtlich auch in Zukunft nicht geben.

Im Mittelpunkt der monetären Analysen des Bildungswesens steht zum einen die Frage nach dem Gesamtwert der erbrachten Bildungsleistungen und der den Bildungseinrichtungen zur Verfügung stehenden Mittel. Zum anderen interessiert, in welchem Umfang sich Bund, Länder und Gemeinden bzw. Unternehmen und die privaten Haushalte an der Finanzierung der Bildung beteiligen. Die Analysen können für einzelne Bildungseinrichtungen, für Bildungsbereiche (z. B. Hochschulen) oder für das gesamte Bildungswesen durchgeführt werden. Sie können sich auf die Ausgaben für den Bildungsprozess beziehen, aber auch die Finanzierung der Lebenshaltungskosten der Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmer berücksichtigen. Sie können sich auf das Bundesgebiet beziehen, aber auch auf einen Vergleich mit den Einrichtungen anderer Länder oder Staaten abzielen. Da das Bildungswesen der einzelnen Länder und Staaten unterschiedlich strukturiert ist und die Statistiken unterschiedlich ausgestaltet sind, wurden diverse Ausgabenbegriffe und Abgrenzungen entwickelt, die dem jeweiligen Analyseziel unter Berücksichtigung der Besonderheiten der einzelnen Statistiken am ehesten entsprechen.

Für die monetäre Betrachtung der Gesamtleistung des Bildungswesens oder einzelner Bildungsbereiche stehen die Ausgaben der Bildungseinrichtungen für Personal, Sachaufwand und Investitionen im Mittelpunkt. Da viele öffentliche Bildungseinrichtungen – insbesondere die öffentlichen Schulen – über keinen eigenständigen Haushalt oder kein eigenständiges Rechnungswesen verfügen, werden die Basisdaten den Haushaltsrechnungen von Bund, Ländern und Gemeinden entnommen, ggf. um bildungsfremde Leistungen bereinigt oder vervollständigt. Dies führt zu Abweichungen von den Basisstatistiken (Jahresrechnungsstatistik, Hochschulfinanzstatistik).

Für internationale Vergleiche sind die Bildungsausgaben entsprechend der methodischen Vorgaben der internationalen Organisationen abzugrenzen und nach ISCED-Stufen (International Standard Classification of Education) zu gliedern. In diesem Bericht wurde die ISCED-2011 berücksichtigt. Sie bezieht erstmals Bildungsprogramme für unter 3-Jährige in den Elementarbereich ein. Außerdem wurde der Tertiärbereich wegen des Bologna-Prozesses neu gegliedert und abgegrenzt. Nach den methodischen Vorgaben der internationalen Organisationen sind u. a. auch die öffentlichen Ausgaben für Schülerbeförderung, die Ausgaben der Studentenerwerke, Stipendien u. dgl. einzubeziehen. Für die allgemeine Verständlichkeit des Bildungsfinanzberichts wäre es optimal, wenn ein identischer Ausgabenbegriff in allen Kapiteln des Berichts angewendet würde. Dies ist jedoch nicht möglich, da für internationale Vergleiche eine Gliederung nach der ISCED erforderlich ist, während auf nationaler Ebene aus Gründen der Steuerungsrelevanz eine Gliederung nach Bildungsbereichen (z. B. Schule, Hochschule) oder Schul- bzw. Hochschularten zweckmäßiger ist. Dennoch wurde das Bildungsbudget (Kapitel 2) so gegliedert, dass im nationalen Bildungsbudget auch die Bildungsausgaben in internationaler Abgrenzung ablesbar sind (**Abb. 1, S. 21**).

Die öffentliche Hand finanziert rund vier Fünftel der Bildungsausgaben in Deutschland. Daher stehen die Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden auch im Mittelpunkt des Bildungsfinanzberichts. Für die Steuerungsrelevanz von großer Bedeutung ist hier, dass die Informationen möglichst bis zum aktuellen Rand bereitgestellt werden und dass die Transfers zwischen den öffentlichen Haushalten berücksichtigt werden. Die aktuellen Entwicklungen lassen sich – auch wegen der Ausgliederungen aus den öffentlichen Haushalten – am besten auf der Basis der nach dem Grundmittelkonzept abgegrenzten Bildungsausgaben darstellen. Bei den Grundmitteln handelt es sich um die Ausgaben eines Aufgabenbereichs abzüglich der dem Aufgabenbereich zurechenbaren Einnahmen (aus dem öffentlichen und nichtöffentlichen Bereich).

Sie zeigen die aus allgemeinen Haushaltsmitteln (Steuern, Mittel aus dem Finanzausgleich, Kreditmarktmittel, Rücklagen) zu finanzierenden Ausgaben des Aufgabenbereichs. Die Bildungsausgaben der Kapitel 3 und 4 sind – falls nicht anders vermerkt – nach dem Grundmittelkonzept abgegrenzt.

Struktur des Bildungsfinanzberichts

Die Struktur des Bildungsfinanzberichts wurde von einer Arbeitsgruppe erarbeitet, der Vertreterinnen und Vertreter der Fach- und der Finanzseite von Bund und Ländern, der Wissenschaft und des Statistischen Bundesamts angehörten. Der Strukturvorschlag der Arbeitsgruppe sieht vor, dass der Bericht aus den folgenden fünf Kapiteln sowie einem Anhang und einem erweiterten Tabellenteil besteht:

1. Zusammenfassung der Hauptergebnisse
2. Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft in Deutschland im Überblick
3. Entwicklung der öffentlichen Bildungsausgaben
4. Öffentliche Bildungsausgaben nach Bildungsbereichen und Ländern
5. Bildungsausgaben im internationalen Kontext.

Die einzelnen Kapitel enthalten einen kommentierenden Text mit Abbildungen und einzelnen Übersichtstabellen. Um zusätzliche Informationen in den thematischen Kontext eines Kapitels zu integrieren, werden über besondere Sachverhalte oder Aspekte in Zusatzkapiteln berichtet (z. B. auch mit ergänzenden Daten aus anderen Quellen). Analog hierzu werden Hinweise zur Methodik ergänzt („Methodenbox“).

Ergänzende, tiefer gegliederte Tabellen, Systematiken, Hinweise zur Methodik und zu den Datenquellen sind im Anhang des Berichts enthalten. Flankierendes Datenmaterial wird vom Statistischen Bundesamt im Internet (umfangreiche Tabellen als Excel-Dateien zum Download) auf der Homepage www.destatis.de bereitgestellt.

1 Zusammenfassung der Hauptergebnisse

Bund und Länder betrachten die Schaffung bzw. den Ausbau eines leistungsfähigen Bildungssystems als Schlüsselaufgabe für die Sicherung der Zukunft unseres Landes. Bildung beeinflusst nicht nur in einem wesentlichen Maße die Chancen des Individuums im Arbeits- und Privatbereich, sondern auch die Entwicklungschancen und die Wettbewerbsfähigkeit der nationalen Volkswirtschaften in einer globalisierten und wissensbasierten Weltwirtschaft. Für das Wachstum der Volkswirtschaften sind die Humanressourcen und die durch Forschung und Entwicklung gewonnenen Erkenntnisse zunehmend wichtiger als Sachressourcen. Deshalb kommt der Beobachtung der Entwicklung dieser Ausgaben eine große Bedeutung zu. Grundlage für die Darstellung der öffentlichen und privaten Ausgaben ist das Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft 2012, wobei einzelne Daten für 2013 vorläufig berichtet werden, um größtmögliche Aktualität zu gewährleisten. Daneben werden die Bildungsausgaben von Bund und Ländern bis 2015 anhand der Haushaltsansatzstatistik nachgewiesen und die Ausgaben der Gemeinden für die Jahre 2013, 2014 und 2015 fortgeschrieben (**Anhang A 5.2**).

Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft stieg 2013 um 6,4 Mrd. Euro

In der Abgrenzung des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft wurden im Jahr 2012 in Deutschland vom öffentlichen und privaten Bereich 251,9 Mrd. Euro für Bildung, Forschung und Wissenschaft ausgegeben (**Abb. 1, S. 21**). Im Jahr 2013 waren es nach vorläufigen Berechnungen 6,4 Mrd. Euro mehr (2013: 258,3 Mrd. Euro). In Relation zum Bruttoinlandsprodukt betrug der Anteil der Ausgaben für Bildung, Forschung und Wissenschaft 9,1 % im Jahr 2012 und im Jahr 2013 9,2 %.

Bildungsbudget stieg von 181,4 Mrd. Euro (2012) um 3,3 % auf 187,5 Mrd. Euro in 2013

Von den Gesamtausgaben des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft entfielen im Jahr 2012 181,4 Mrd. Euro auf das Bildungsbudget (einschließlich 14,0 Mrd. Euro für Forschung und Entwicklung an Hochschulen), 65,1 Mrd. Euro auf Forschung und Entwicklung in Unternehmen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie 5,4 Mrd. Euro auf Museen, Fachinformationszentren und die sonstige Wissenschaftsinfrastruktur. Nach vorläufigen Berechnungen belief sich das Bildungsbudget 2013 auf 187,5 Mrd. Euro.

Der Anteil der öffentlichen und privaten Bildungsausgaben 2012 am Bruttoinlandsprodukt belief sich 2012 auf 6,6 %. Nach vorläufigen Berechnungen blieb der Anteil 2013 bei 6,6 %.

Mehr als drei Viertel des Bildungsbudgets entfielen 2011 auf formale Bildungseinrichtungen

Mit 143,9 Mrd. Euro entfielen mehr als drei Viertel des Bildungsbudgets in Höhe von 181,4 Mrd. Euro im Jahr 2012 auf die Ausgaben für formale Bildungseinrichtungen (Krippen, Kindergärten, Schulen, Berufsbildung, Hochschulen). Nach vorläufigen Berechnungen wurden diese Ausgaben 2013 erneut um 5,0 Mrd. Euro auf 148,9 Mrd. Euro erhöht. Die Ausgaben der privaten Haushalte für Nachhilfeunterricht, Lernmittel und dergleichen betragen 2012 5,7 Mrd. Euro. Für die Finanzierung des Lebensunterhalts von Bildungsteilnehmern/-innen in formalen Bildungsgängen stellten die öffentlichen Haushalte 2012 14,3 Mrd. Euro zur Verfügung (BAföG, Kindergeld für volljährige Bildungsteilnehmer/-innen). Für non-formale Angebote wie die betriebliche Weiterbildung, die Lehrerfortbildung und die sonstige Weiterbildung sowie für Horte, Jugendarbeit und dergleichen wurden 2012 17,4 Mrd. Euro (2013: 18,2 Mrd. Euro) ausgegeben.

Rund vier Fünftel (143,4 Mrd. Euro) des Bildungsbudgets wurden 2012 in Deutschland durch die öffentliche Hand finanziert

Gemessen am Bildungsbudget wurden in Deutschland 2012 rund vier Fünftel der Bildungsausgaben durch die öffentliche Hand finanziert. Die Mittel für das verbleibende Fünftel stammten von den Privathaushalten, Organisationen ohne Erwerbszweck, Unternehmen sowie dem Ausland. Auf der Ebene der Bildungsbereiche zeigt sich, dass vor allem der Schul- und Hochschulbereich durch ein öffentlich finanziertes Bildungsangebot geprägt ist. Im Elementarbereich, der dualen Ausbildung und der Weiterbildung sind die privaten Haushalte, Unternehmen sowie Organisationen ohne Erwerbszweck traditionell stärker an der Finanzierung beteiligt. Die Bildungsausgaben der Unternehmen gehen jedoch als Aufwand in die Gewinn- und Verlustrechnung ein und werden daher zu einem erheblichen Teil über Steuerminderungen refinanziert. Bei Berücksichtigung dieser steuerlichen Effekte würde der tatsächliche Anteil der Unternehmen geringer ausfallen und der öffentliche Anteil zunehmen.

Öffentliche Bildungsausgaben steigen auf 123,7 Mrd. Euro

Von den öffentlichen Bildungsausgaben im Bildungsbudget in Höhe von 143,4 Mrd. Euro wurden 112,1 Mrd. Euro in der Finanzstatistik der öffentlichen Haushalte im Bildungsbereich im Jahr 2012 nachgewiesen (siehe ausführlich in **Abb. 3, S. 37**).

Nach vorläufigen Ergebnissen stiegen die Bildungsausgaben der öffentlichen Haushalte laut Finanzstatistik im Jahr 2013 auf 116,3 Mrd. Euro und 2014 auf 120,4 Mrd. Euro. Die Haushaltsansätze für 2015 sehen Bildungsausgaben in Höhe von 123,7 Mrd. Euro vor.

Gemessen mit der Finanzstatistik betrug der Anteil der öffentlichen Bildungsausgaben am Gesamthaushalt von Bund, Ländern und Gemeinden 19,8% für 2012 (2011: 19,7%, 2005: 17,4 %).

Stabilisierung des Anteils der öffentlichen Bildungsausgaben am BIP bei 4,1 %

Der Anteil der öffentlichen Bildungsausgaben bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt (BIP) lag in den Jahren 1997 bis 2008 unter 4,0%. Der Anteil stieg 2010 auf 4,1% und lag damit über dem Wert von 2005 (3,8%). Bund, Länder und Gemeinden stellten 2012 dem Bildungsbereich Mittel in Höhe von 4,1% des BIP zur Verfügung. Nach vorläufigen Ergebnissen wird der Anteil der öffentlichen Bildungsausgaben am BIP im Jahr 2013 und im Jahr 2014 bei ebenfalls 4,1% liegen.

Öffentliche Bildungsausgaben je Einwohnerin und Einwohner lagen 2012 rund 32% über dem Niveau von 2005, bezogen auf die unter 30-Jährigen betrug die Steigerung 39,6%

Die öffentlichen Bildungsausgaben je Einwohnerin und Einwohner beliefen sich im Jahr 2012 auf 1 393 Euro. Davon entfielen 98 Euro auf den Bund, 1 001 Euro auf die Länder und 294 Euro auf die Gemeinden. Im Vergleich zu 2005 gaben Bund, Länder und Gemeinden je Einwohnerin und Einwohner 32,4% mehr für Bildung aus.

Auf Grund der demografischen Veränderungen ist es zweckmäßig, die Bildungsausgaben auch auf die Bevölkerung der unter 30-Jährigen zu beziehen, da der größte Teil der Bildungsausgaben auf Bildungseinrichtungen entfällt, die in erster Linie von jungen Menschen besucht werden. Bezogen auf die Altersgruppe der unter 30-Jährigen beliefen sich die Bildungsausgaben der öffentlichen Haushalte 2012 pro Person auf 4 596 Euro. Das waren 2,2% mehr als 2011 (4 495 Euro) bzw. 39,6% mehr als 2005 (3 291 Euro).

Mehr als die Hälfte der Bildungsausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden im Jahr 2012 wurden für Schulen aufgewendet

Bund, Länder und Gemeinden haben 2012 nach dem Grundmittelkonzept der Finanzstatistik insgesamt 112,1 Mrd. Euro für Bildung aufgewendet. Davon entfielen 19,1 Mrd. Euro auf die Kindertageseinrichtungen, 58,8 Mrd. Euro auf die allgemeinbildenden und beruflichen Schulen, 24,7 Mrd. Euro auf die Hochschulen, 5,8 Mrd. Euro auf die Förderung von Schülern/-innen und Studierenden, 1,8 Mrd. Euro auf das sonstige Bildungswesen und 1,9 Mrd. Euro auf die Jugend- und Jugendverbandsarbeit.

Bund, Länder und Gemeinden erhöhten ihre Bildungsausgaben im Zeitraum von 2005 bis 2012 in fast allen Bildungsbereichen

Die Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden für Bildung wurden im Zeitraum von 2005 (86,7 Mrd. Euro) bis 2012 (112,1 Mrd. Euro) um 29,3 % bzw. 25,4 Mrd. Euro erhöht. Die Ausgaben entwickelten sich in den einzelnen Bildungsbereichen und in den einzelnen Ländern unterschiedlich. Gegenüber 2005 wurden die Ausgaben für Tageseinrichtungen für Kinder um 77,6 %, für Schulen um 17,2 %, für Hochschulen um 34,0 % und für die Förderung von Schülern/-innen um 46,5 % erhöht. Die Ausgaben für Jugend- und Jugendverbandsarbeit lagen 2012 34,0 % über dem Niveau von 2005.

Länder stellten 2012 71,9 % der Bildungsausgaben

Bund, Länder und Gemeinden stellten 2012 112,1 Mrd. Euro für Bildung zur Verfügung. Der Großteil der Bildungsausgaben (Grundmittel) entfällt auf die Länder. Diese stellten 2012 80,6 Mrd. Euro bzw. 71,9 % der Bildungsausgaben bereit. Der Anteil des Bundes lag bei 7,0 % (7,9 Mrd. Euro) und der Anteil der Gemeinden betrug 21,1 % (23,6 Mrd. Euro).

Die Gehälter im Bildungsbereich wiesen große Unterschiede auf

Rund 72,4 % der Ausgaben für Bildungseinrichtungen wurden 2012 für Personal aufgewendet. Ihre Höhe wird durch die Anzahl der Beschäftigten und durch das Entgelt- bzw. Besoldungsniveau beeinflusst. Insbesondere beim pädagogischen Personal gibt es auf Grund der unterschiedlichen Qualifikationsanforderungen signifikante Gehaltsunterschiede. So belief sich 2012 das durchschnittliche Monatsbruttogehalt einer Erzieherin bzw. eines Erziehers (Entgeltgruppe E8) in öffentlichen Kindertageseinrichtungen auf 3 000 Euro, während eine Professorin oder ein Professor (W3) an öffentlichen Hochschulen mit durchschnittlich 8 700 Euro vergütet wurde.

Je Kind in öffentlichen Kindertageseinrichtungen wurden 7 800 Euro in 2012 verausgabt

Die öffentlichen Haushalte gaben 2012 für Kindertageseinrichtungen 7 800 Euro je Kind aus. In den Flächenländern West und in den Stadtstaaten lagen die Ausgaben für öffentliche Kindertageseinrichtungen je Kind bei 8 500 Euro bzw. 9 300 Euro, während in den Flächenländern Ost 5 800 Euro je Kind verausgabt wurden. Unterschiede in der Höhe der Ausgaben sind unter anderem auf Unterschiede in der täglichen Betreuungsdauer, in den Betreuungsrelationen, im Gebäudemanagement, in den Besoldungsstrukturen und Besoldungsniveaus sowie in der zeitlichen Ausgestaltung der Investitionsprogramme zurückzuführen.

Bildungsausgaben je Schülerin und Schüler in den Flächenländern Ost höher als in den Flächenländern West

Von 2005 bis 2012 sind die öffentlichen Schulausgaben im früheren Bundesgebiet gestiegen. Im Zeitraum 2005 bis 2007 sind die öffentlichen Ausgaben für Schulen in den Flächenländern Ost dagegen zurückgegangen. Erst in den Jahren 2010 und 2011 stieg das Ausgabenniveau, bedingt durch diverse Konjunktur- und Bildungsprogramme, wieder über den Stand des Jahres 2005. Im Verhältnis zum demografisch bedingten Rückgang der Schülerzahlen sind die Schulausgaben jedoch in den Flächenländern Ost unterproportional reduziert worden. Die Ausgaben je Schülerin und Schüler an den öffentlichen Schulen stiegen in den Flächenländern Ost von 5 000 Euro in 2005 auf 6 900 Euro in 2012. In den Flächenländern West lagen sie im Jahr 2012 mit 6 100 Euro über dem Wert von 2005 (4 800 Euro). In den Stadtstaaten stiegen im gleichen Zeitraum die Ausgaben je Schülerin und Schüler von 5 700 Euro auf 7 400 Euro.

Große Unterschiede bei den Investitionsausgaben je Schülerin und Schüler

Investitionen in Gebäude und andere Sachgüter werden in den einzelnen Ländern entsprechend der politischen Prioritäten und der landesspezifischen Notwendigkeiten zu unterschiedlichen Zeitpunkten realisiert. Deshalb ist es sinnvoll, die Investitionstätigkeit für einen längeren Zeitraum zu betrachten. Im Zeitraum 2005 bis 2012 beliefen sich – gewichtet mit den jährlichen Schülerzahlen – die Investitionsausgaben je Schülerin und Schüler an öffentlichen Schulen in Sachsen auf 5 500 Euro und in Bayern auf 5 400 Euro, während in Berlin 1 400 Euro und in Nordrhein-Westfalen 1 600 Euro investiert wurden. Somit wurden in Sachsen und Bayern je

Schülerin und Schüler mehr als dreimal so viel für Schulgebäude und Schulausstattung im Zeitraum 2005 bis 2012 verausgabt als im selben Zeitraum in Nordrhein-Westfalen oder Berlin.

2005 zu 2014: Steigerung der Hochschulausgaben um 51,7% bei einem Plus bei den Studienanfängern von 41,8%

Doppelte Abiturjahrgänge, der Trend zum Gymnasialbesuch, die Abschaffung von Wehr- und Zivildienst und Veränderungen im Bildungsverhalten haben zu dem erwarteten Anstieg bei Studienanfänger- und Studierendenzahlen geführt. Während sich im Studienjahr 2005 356 076 Personen erstmals an einer deutschen Hochschule einschrieben, wurden im Studienjahr 2014 504 882 Studienanfängerinnen und Studienanfänger registriert.

Um der gestiegenen Studienplatznachfrage Rechnung zu tragen und die Qualität der Hochschulbildung zu erhalten bzw. zu verbessern, haben Bund und Länder in den letzten Jahren verschiedene Sonderprogramme aufgelegt. So konnten mit dem Hochschulpakt seit Beginn im Jahr 2007 rund 620 000 Studieninteressierte mehr ein Hochschulstudium aufnehmen, als dies ohne Bereitstellung zusätzlicher Studiermöglichkeiten – d. h. bei Fortschreibung der Studienanfängerzahl von 2005 – der Fall gewesen wäre. Bund und Länder stellten den Hochschulen 2014 nach vorläufigen Berechnungen Grundmittel in Höhe von 27,9 Mrd. Euro zur Verfügung. Das waren 51,7% mehr als 2005. Während der Bund in diesem Zeitraum seine Hochschulmittel von 1,8 Mrd. Euro auf 5,0 Mrd. Euro steigerte (+169,4%), erhöhten die Länder ihre Mittel von 16,6 Mrd. Euro auf 23,0 Mrd. Euro (+38,6%).

Je Auszubildenden im Dualen System wurden 9 700 Euro in 2012 verausgabt

Die Kosten für das Duale System einschließlich der Ausgaben für die öffentlichen Berufsschulen beliefen sich 2012 auf 9 700 Euro je Auszubildenden. Damit sind die Kosten für die Ausbildung im Dualen System um 2 500 Euro höher als die vollzeitschulische Berufsausbildung (7 200 Euro) und um 2 900 Euro höher als die Ausgaben je Schülerin und Schüler an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen (6 800 Euro). Die Ausgaben für die Lehre an öffentlichen Hochschulen beliefen sich 2012 auf 7 500 Euro je Studierenden, einschließlich der Ausgaben für Forschung und Entwicklung auf 13 400 Euro.

Ausgaben je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer (Primar- bis Tertiärbereich) über OECD-Durchschnitt

Die Bildungsausgaben pro Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer vom Primar- bis Tertiärbereich lagen 2012 in Deutschland kaufkraftbereinigt bei 11 400 US-Dollar. Der OECD-Durchschnitt betrug 10 200 US-Dollar und der EU-21-Durchschnitt 10 400 US-Dollar.

Ausgaben je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer im allgemeinbildenden Schulbereich unterhalb, im Elementarbereich und in beruflichen Bildungsprogrammen über OECD-Durchschnitt

Zwischen den Bildungsbereichen bestanden deutliche Unterschiede. Im Elementarbereich befanden sich die Ausgaben je Kind in Deutschland mit 9 700 US-Dollar deutlich über dem OECD-Durchschnitt (7 900 US-Dollar). Im Schulbereich waren die Ausgaben in Deutschland je Schülerin und Schüler im Primarbereich (7 700 US-Dollar) und im Sekundarbereich I (9 500 US-Dollar) niedriger als im OECD-Durchschnitt (8 200 US-Dollar bzw. 9 600 US-Dollar). Im Sekundarbereich II lagen sie mit 12 600 US-Dollar über dem OECD-Durchschnitt (9 900 US-Dollar). Dies ist in erster Linie auf die hohen Ausgaben der Betriebe im Rahmen des Dualen Systems zurückzuführen. Im Tertiärbereich lagen die Ausgaben je Studierenden 2012 in Deutschland mit 17 200 US-Dollar deutlich über dem OECD-Durchschnitt (15 000 US-Dollar), da die deutschen Hochschulen relativ forschungsintensiv sind. Wenn die Ausgaben für Forschung und Entwicklung herausgerechnet werden, liegen die Ausgaben je Studierenden mit 10 000 US-Dollar unter dem OECD-Durchschnitt von 10 300 US-Dollar.

Anteil der Bildungsausgaben am BIP in Deutschland deutlich niedriger als in anderen OECD-Staaten

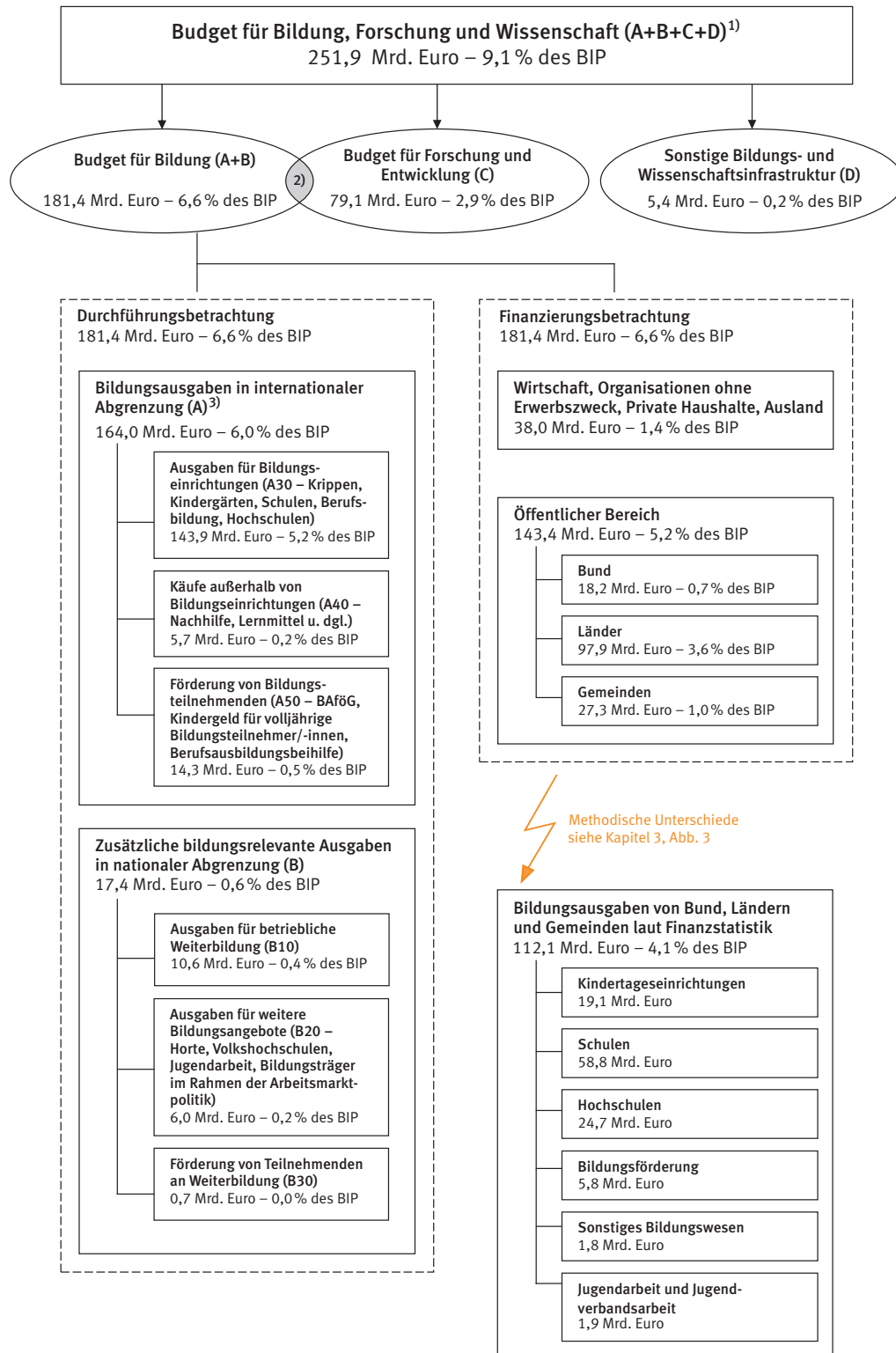
Nach der nationalen Abgrenzung des Bildungsbudgets wurden im Jahr 2012 in Deutschland 6,6% des BIP für Bildung aufgewendet. Internationale Vergleiche beziehen sich in der Regel

auf die Ausgaben für formale Bildungseinrichtungen (Krippen, Kindergärten, Schulen, berufliche Ausbildung, Hochschulen). In internationaler Abgrenzung (OECD) wurden in Deutschland 2012 5,2 % des BIP für öffentliche und private Bildungseinrichtungen verwendet. Gemessen an der Wirtschaftskraft waren die Ausgaben für Bildungseinrichtungen im Primar- bis Tertiärbereich 2012 in Deutschland mit 4,4 % deutlich niedriger als im OECD-Durchschnitt (5,2 %). Im Elementarbereich beliefen sich die Ausgaben für Bildungseinrichtungen in Deutschland 2012 auf 0,8 % und erreichten damit den OECD-Durchschnitt. Zu beachten ist, dass der Anteil der jungen Menschen (unter 30-Jährige), die zu einem großen Teil Bildungseinrichtungen besuchen, 2012 im OECD-Durchschnitt 38,4 % betrug, während der Anteil dieser Altersgruppe an der Bevölkerung in Deutschland bei 30,3 % lag.

Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass nach Auffassung der Länderfinanzseite der vorliegende Bericht die Bildungsausgaben in Deutschland stark unterzeichnet.¹⁾ Nach dem Nettoausgabenkonzept, das die Länderfinanzseite favorisiert, müssten 2011 für den Bildungsbereich um 5,3 Mrd. Euro höhere öffentliche Ausgaben ausgewiesen werden. Die Finanzseite weist ferner darauf hin, dass die unterstellten Sozialbeiträge von 11,3 Mrd. Euro (2011) für die aktiven Beamten/-innen zu niedrig seien, da sich die tatsächlichen Zahlungen für das pensionierte Personal im Bildungsbereich nach den Berechnungen der Zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister (ZDL) 2011 bereits auf 16,1 Mrd. Euro beliefen. Die hier getroffenen Annahmen ständen zudem im Widerspruch zum Dritten Versorgungsbericht der Bundesregierung. Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben zuletzt mit Beschluss vom 18. Dezember 2008 um eine Überprüfung des statistischen Konzepts gebeten. Auch die FMK bittet in ihrem Beschluss vom 21. Juni 2012 um eine sachgerechtere Ausweisung der Versorgungslasten im Rahmen der Bildungsfinanzberichterstattung. Des Weiteren ist die Länderfinanzseite der Auffassung, dass durch die Nichterfassung der Kosten für die Überlassung von Bauten für die Bildung deren Ausgaben um 10 Mrd. Euro zu niedrig ausgewiesen würden. Sie nimmt den Standpunkt ein, dass eine Einbeziehung auf Basis kalkulatorischer Unterbringungskosten erfolgen müsse. Abschließend vertritt die Finanzseite die Meinung, dass quantifizierbare Steuervergünstigungen in der Bildungsfinanzstatistik zu berücksichtigen seien. Eine mit dem Bundesministerium der Finanzen abgestimmte Stellungnahme der Finanzministerkonferenz aus dem Jahr 2009 kommt zu dem Ergebnis, dass der Bildungsfinanzbericht die bildungsrelevanten Leistungen aus Kindergeld und -freibetrag um etwa 0,6 Mrd. Euro unterzeichne und im Steuerrecht noch weitere bildungspolitisch motivierte Tatbestände von 0,8 Mrd. Euro zu berücksichtigen seien. Nach dem Urteil des Bundesfinanzhofs zur steuerlichen Absetzbarkeit von Ausbildungskosten und Studiengebühren gewinnt dieser Aspekt an Bedeutung.

1) Die unterschiedlichen Auffassungen zur Methodik werden im Anhang A6 näher erläutert.

Abbildung 1: Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft 2012



Bei den Summen kann es auf Grund von Rundungen in den Zwischensummen zu Abweichungen kommen.

- 1) Konsolidiert hinsichtlich der Ausgaben für Forschung und Entwicklung an Hochschulen.
- 2) Grauer Bereich markiert die Ausgaben für Forschung und Entwicklung an Hochschulen (14,0 Mrd. Euro). Diese Ausgaben werden nach der internationalen Abgrenzung sowohl im Budgetteil A als auch C zugeordnet. Für die Ermittlung des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft (A+B+C+D) ist eine Konsolidierung um diesen Betrag erforderlich.
- 3) Bildungsprogramme der ISCED-2011.

2 Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft in Deutschland im Überblick

Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung eines Landes wird erheblich durch die Ausgaben für den Bildungs-, Wissenschafts- und Forschungsbereich geprägt. Einen Überblick dazu gibt das Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft, das jährlich vom Statistischen Bundesamt erstellt wird. Im Teilbereich Bildungsbudget werden die dem Bildungssystem zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen abgebildet. An ihrer Höhe lässt sich der Stellenwert ablesen, welcher der Bildung in der Gesellschaft beigemessen wird. Die Ausstattung des Bildungswesens mit Finanzmitteln, deren Verteilung auf die einzelnen Bildungsbereiche und deren Finanzierung durch Bund, Länder, Gemeinden und den privaten Bereich stehen häufig im Mittelpunkt der bildungspolitischen Diskussion.

Methodische Hinweise zum Budget finden sich im Methodenkasten zu Kapitel 2 und im Anhang A 7.

Im Kapitel 2 werden zentrale Ergebnisse des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft dargestellt (**Abb. 1, S. 21**)¹⁾. Auf Grund der Bedeutung der wirtschaftlichen Entwicklung für das Bildungswesen werden zunächst die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen skizziert.

2.0 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die wirtschaftliche Entwicklung beeinflusst in einem starken Maße das Bildungswesen. Ebenso hat das Bildungswesen Auswirkungen auf das wirtschaftliche Wachstum, denn in einer Wissensgesellschaft sind die Humanressourcen von großer Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung. Insbesondere durch Bildung werden die Schlüsselkompetenzen erworben, die in einer internationalisierten und globalisierten Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft benötigt werden, um im internationalen Wettbewerb bestehen zu können. Gleichzeitig verbessert eine positive wirtschaftliche Entwicklung die Rahmenbedingungen für das Bildungswesen. So beeinflusst beispielsweise die Wirtschaftslage nicht nur das Ausbildungsplatzangebot der Wirtschaft, sondern auch die Steuereinnahmen des Staates und damit mittelbar ebenfalls die finanzielle Ausstattung des Bildungswesens.

Bruttoinlandsprodukt

Nach dem Rückgang des nominalen Bruttoinlandsprodukts (BIP) im Krisenjahr 2009 um 4 % erlebte Deutschland in den Jahren 2010 bis 2014 eine deutliche konjunkturelle Belebung. Das BIP ist nach Ergebnissen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen im Jahr 2014 auf 2 915,7 Mrd. Euro gestiegen (2012: 2 754,9 Mrd. Euro, 2013: 2 820,8 Mrd. Euro). Damit lag das BIP des Jahres 2014 um 3,4 % über dem Wert des Vorjahres. Für 2015 rechnet die Bundesregierung in ihrer Herbstprojektion (14. Oktober 2015) mit einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts gegenüber 2014 um nominal 4,0 %.

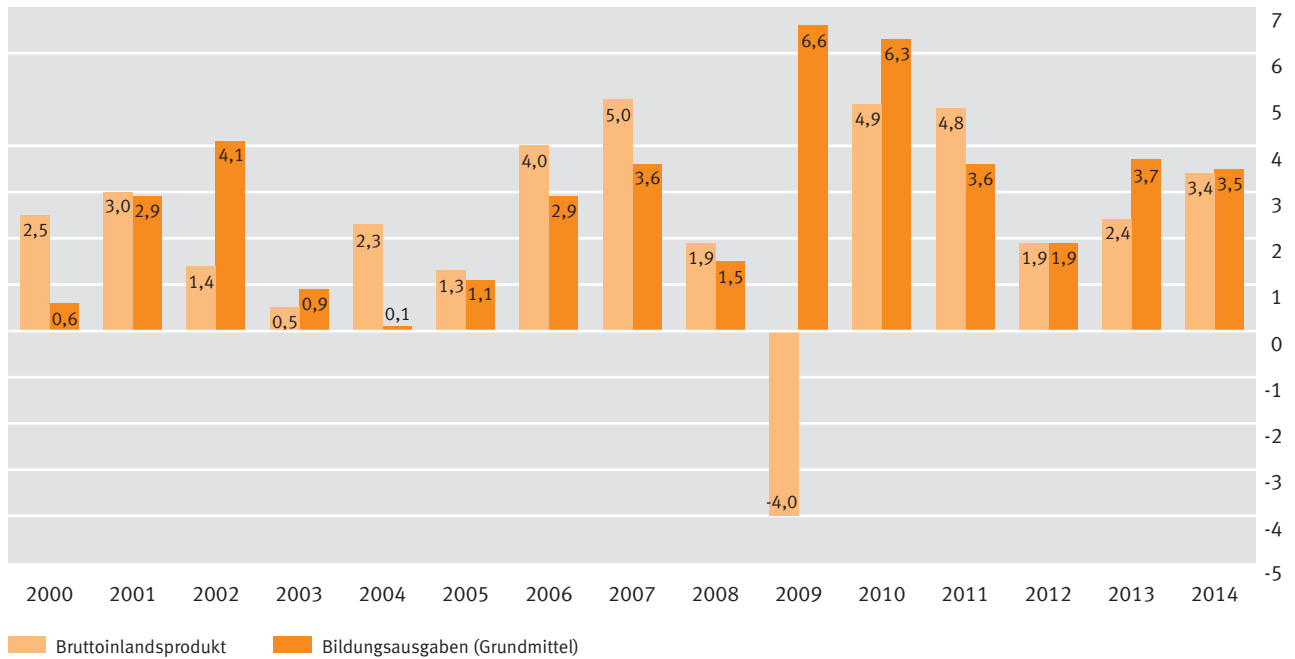
Vergleicht man die Entwicklung der öffentlichen Bildungsausgaben mit der Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts, so unterscheiden sich die Veränderungsraten signifikant (**Abb. 2.0-1**).

Bildungsausgaben führen sukzessiv zu einer Veränderung der Humanressourcen und beeinflussen gegebenenfalls erst zeitversetzt das wirtschaftliche Wachstum. Auch können die wachstumsbedingten Mehreinnahmen des öffentlichen und privaten Bereichs vielfach erst in späteren Perioden für Bildungsausgaben genutzt werden. Außerdem lässt sich kein eindeutiger Zusammenhang zwischen der Höhe der Bildungsausgaben – gemessen mit dem Anteil der Bildungsausgaben am BIP – und dem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts ermitteln, da die Effekte von Bildungsausgaben nur bedingt von anderen Einflussfaktoren des wirtschaftlichen Wachstums isoliert werden können.

Bruttoinlandsprodukt
stieg 2014 auf 2 915,7
Mrd. Euro

1) Auf die ebenfalls in Abbildung 1 dargestellten öffentlichen Bildungsausgaben in Abgrenzung der Finanzstatistik gehen die Kapitel 3 und 4 ein.

Abbildung 2.0-1: Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts und der öffentlichen Bildungsausgaben (Grundmittel), nominale Veränderung zum Vorjahr
in %



2013 und 2014 nominale Veränderung der Grundmittel auf Basis des vorläufigen Ist (ohne Zusetzung der Bildungsausgaben aus Sondervermögen).

Arbeitsmarkt

Der Bildungsbereich steht in einem wechselseitigen Verhältnis zum Arbeitsmarkt. Einerseits soll durch Aus- und Weiterbildung sichergestellt werden, dass die von Wirtschaft und Verwaltung benötigten qualifizierten Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. So ist der Bildungsstand von großer Bedeutung für die Chancen der Individuen auf dem Arbeitsmarkt. Die Erwerbslosenquote war 2013 bei Personen mit einem Hochschulabschluss halb so hoch wie bei Personen, die über einen Abschluss der Sekundarstufe II – aber keinen Tertiärabschluss – verfügten. Andererseits beeinflussen die Entwicklungen in der Wirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt das Bildungsverhalten und das Bildungsangebot (z. B. im Bereich der dualen Ausbildung). So ist zum Beispiel die Studienneigung unter anderem abhängig vom Angebot an Ausbildungsplätzen.

Nach dem Geschäftsbericht 2014 der Bundesagentur für Arbeit stieg im Jahr 2014 die Anzahl der Erwerbstätigen auf über 42,7 Mill. – dem höchsten Wert seit der Wiedervereinigung. Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stieg im selben Jahr auf 30,2 Mill. Beschäftigte (2013: 29,3 Mill.). Im Jahresdurchschnitt 2014 waren rund 2,9 Mill. Menschen in Deutschland arbeitslos, 1,8% weniger als im Vorjahr. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote im Jahr 2014 betrug 6,7% (2013: 6,9%).

Öffentliche Haushalte

Da der öffentliche Bereich rund vier Fünftel der Bildungsausgaben finanziert, beeinflusst die Situation der öffentlichen Haushalte den finanziellen Handlungsspielraum der Bildungspolitik in einem besonderen Maße.

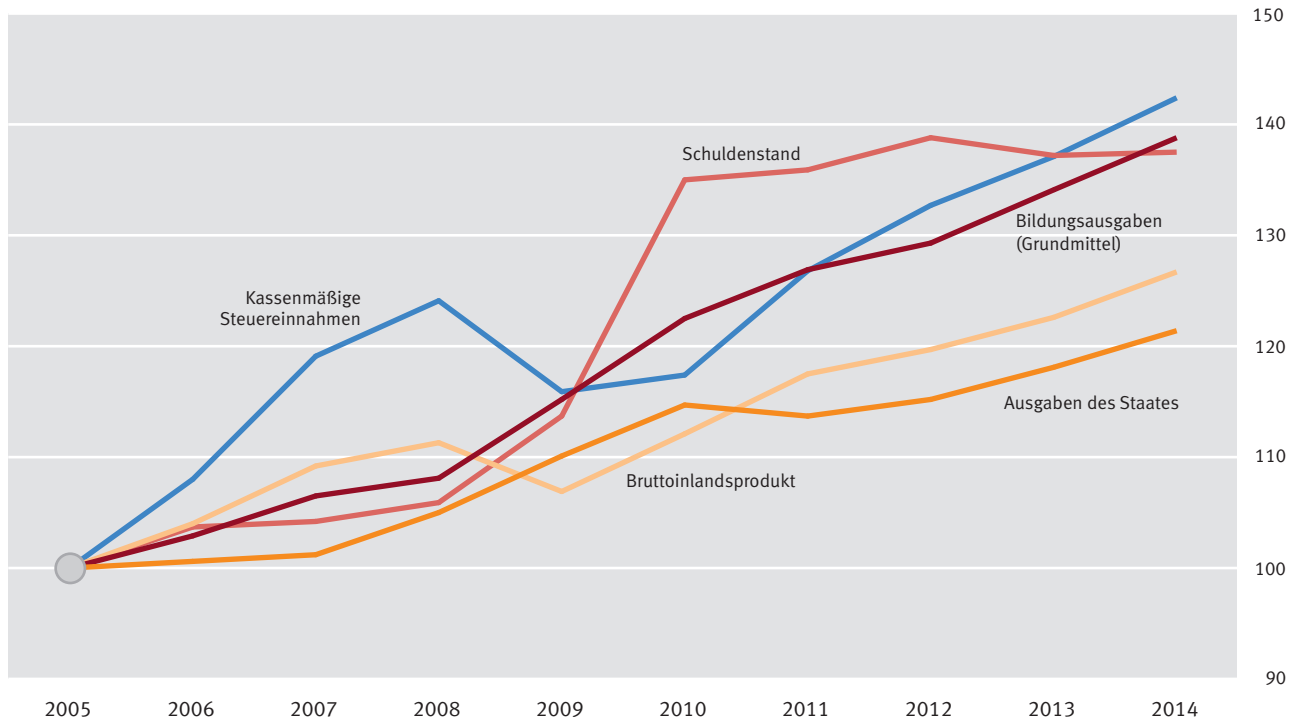
Im Fokus der Politik steht seit Jahren die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte. Bund, Länder und Gemeinden konnten vor 2009 ihre Haushaltsdefizite schrittweise abbauen und Handlungsspielraum zurückgewinnen. Unterstützt wurde dieser Prozess durch die damalige gute konjunkturelle Entwicklung und die Entspannung auf dem Arbeitsmarkt. Auch wenn die Einnahmen des Staatssektors bis 2009 stärker gestiegen sind als die Ausgaben, konnten die Haushalte nicht vollständig ausgeglichen werden, was zu einer weiteren Erhöhung des Schuldenstandes geführt hat (**Abb. 2.0-2**).

Die Bankenrettung infolge der Finanzkrise und die Finanzierung verschiedener Konjunktur- und Investitionsprogramme trugen dazu bei, dass sich der Schuldenstand von 1,6 Billionen Euro 2008 auf 2,1 Billionen Euro Ende 2012 erhöhte. Im Jahr 2013 haben die öffentlichen Haushalte (einschließlich gesetzlicher Sozialversicherungen) ihren Schuldenstand um 24,9 Mrd. Euro reduziert. Insgesamt beliefen sich die Schulden von Bund, Ländern und Gemeinden Ende 2014 auf 2,0 Billionen Euro.

Nach einem Tiefpunkt in 2009 stiegen die Steuereinnahmen in den Jahren 2010 bis 2014 wieder deutlich an. Gegenüber 2009 wurde 2014 ein Einnahmenanstieg von 22,8% verzeichnet, im gleichen Zeitraum erhöhten sich die Ausgaben des Staates nur um 10,3%. Während für den Staatssektor für das Jahr 2010 mit 108,9 Mrd. Euro noch der höchste negative Finanzierungssaldo nach 1995 notiert wurde, konnte das Defizit in 2011 bereits auf 25,9 Mrd. Euro gesenkt werden. Im Jahr 2012 ergab sich ein negativer Finanzierungssaldo von 2,4 Mrd. Euro. Der negative Finanzierungssaldo stieg im Jahr 2013 um 0,7 Mrd. auf minus 3,1 Mrd. Euro. Für das Jahr 2014 ergab sich erstmals wieder nach 2007 ein positiver Finanzierungssaldo von 8,9 Mrd. Euro, der höchste positive Finanzierungssaldo seit dem Jahr 2000 (18,2 Mrd. Euro).

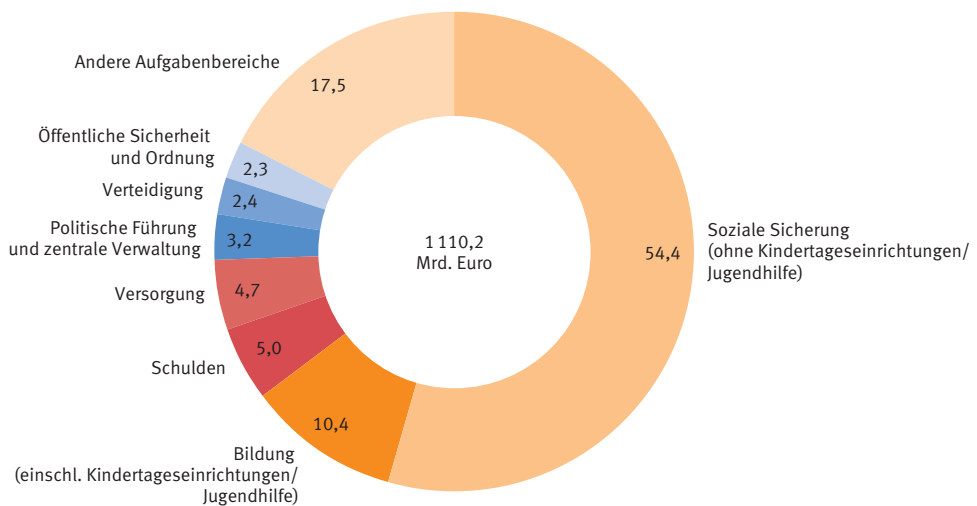
Der Anteil der Bildungsausgaben am öffentlichen Gesamthaushalt (Nettoausgaben) lag im Jahr 2011 bei 10,4%. Wie im Vorjahr, wandten die Gebietskörperschaften im Jahr 2011 fast genauso viel Mittel für Schulden und die Versorgung von im Ruhestand befindlichen Beamtinnen und Beamten auf wie für Bildung (**Abb. 2.0-3**). Längerfristig werden die Belastungen durch den Schuldendienst und die steigenden Versorgungsleistungen den Gestaltungsspielraum der öffentlichen Haushalte – insbesondere der Länder – stark einschränken. Allerdings lagen die Zinsausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden laut Kassenstatistik 2014 26,0% (56,7 Mrd. Euro) unter den Zinsausgaben von 2011.

Abbildung 2.0-2: Entwicklung zentraler volkswirtschaftlicher Kennzahlen
2005 = 100



2013 und 2014 Indexwert für die Bildungsausgaben auf Basis des vorläufigen Ist.

Abbildung 2.0-3: Struktur des öffentlichen Gesamthaushalts, Nettoausgaben 2011
in %



2.1 Entwicklung des Bildungsbudgets

2012: 251,9 Mrd. Euro,
2013 rund 258,3 Mrd.
Euro für Bildung,
Forschung und Wissen-
schaft

Im Jahr 2012 gaben in Deutschland der öffentliche und private Bereich 251,9 Mrd. Euro für Bildung, Forschung und Wissenschaft aus. Dies ist gegenüber 2010 eine Steigerung um 14,1 Mrd. Euro bzw. 5,9%. Nach vorläufigen Berechnungen belief sich das Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft 2013 auf 258,3 Mrd. Euro.

Von den Gesamtausgaben des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft entfielen im Jahr 2012 181,4 Mrd. Euro auf den Bildungsbereich (einschließlich der Ausgaben für Forschung und Entwicklung an Hochschulen in Höhe von 14,0 Mrd. Euro), 65,1 Mrd. Euro auf Forschung und Entwicklung in Unternehmen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie 5,4 Mrd. Euro auf Museen, Bibliotheken, Fachinformationszentren und die außeruniversitäre Wissenschaftsinfrastruktur.

Das Bildungsbudget^M ist Teil des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft. Nach dem Konzept des lebenslangen Lernens umfasst es die Ausgaben für Angebote des formalen Bildungswesens (Krippen, Kindergärten, Schulen, Berufsbildung, Hochschulen) in internationaler Abgrenzung und für sonstige Bildungsangebote. Zu den sonstigen, non-formalen Angeboten zählen beispielsweise die betriebliche Weiterbildung, die allgemeine und berufliche Weiterbildung in Volkshochschulen, Jugendarbeit, Betreuung von Kindern in Horten und dergleichen.

Bildungsbudget 2012 bei
181,4 Mrd. Euro, 2013
bei 187,5 Mrd. Euro

Die Bildungsausgaben in der Abgrenzung des Bildungsbudgets beliefen sich 2012 auf 181,4 Mrd. Euro und lagen 2013 nach vorläufigen Berechnungen bei 187,5 Mrd. Euro. 2010 wurden 175,6 Mrd. Euro für Bildung ausgegeben.

Angesichts der demografischen Veränderungen in Deutschland wird die Bildung im Erwachsenenalter in non-formalen Angeboten zunehmend wichtiger. Allerdings ist die Darstellung der Ausgaben für non-formale Bildung teilweise unvollständig bzw. nicht überschneidungsfrei, da in Teilbereichen die erforderlichen Datengrundlagen fehlen (z. B. eine Trägerstatistik im Weiterbildungsbereich).

2.2 Bildungsbudget nach Bildungsbereichen

Mit 143,9 Mrd. Euro entfielen knapp 80% des Bildungsbudgets in Höhe von 181,4 Mrd. Euro im Jahr 2012 auf die Ausgaben für formale Bildungseinrichtungen (Krippen, Kindergärten, Schulen, Berufsbildung, Hochschulen). Nach vorläufigen Berechnungen wurden die Ausgaben 2013 auf 148,9 Mrd. Euro gesteigert.

Die Ausgaben der privaten Haushalte für Nachhilfeunterricht, Lernmittel und dergleichen betrugen im Jahr 2012 5,7 Mrd. Euro. Für die Finanzierung des Lebensunterhalts von Bildungsteilnehmern/-innen in formalen Bildungsgängen stellten 2012 die öffentlichen Haushalte 14,3 Mrd. Euro zur Verfügung (BAföG, Kindergeld für volljährige Bildungsteilnehmer/-innen).

Während sich die internationalen Vergleichsstudien der OECD auf das formale Bildungssystem beziehen, umfasst das nationale Bildungsbudget auch die Ausgaben für non-formale Bildungsangebote. Für non-formale Angebote wie die betriebliche Weiterbildung, die Lehrerfortbildung und die sonstige Weiterbildung sowie für Horte, Jugendarbeit und dergleichen wurden 2012 17,4 Mrd. Euro (2013: 18,2 Mrd. Euro) ausgegeben.

Zu beachten ist, dass die Bildungsbereiche des Bildungsbudgets im Bildungsfinanzbericht 2015 erstmals nach der ISCED-2011 abgegrenzt sind. So werden nach der ISCED-2011 Programme zur Bildung, Betreuung und Erziehung von unter 3-jährigen in Krippen und Kindertagespflege dem formalen Bildungswesen zugeordnet, während sie in der Vergangenheit in der internationalen Bildungsberichterstattung unberücksichtigt blieben. Schulen des Gesundheitswesens werden nicht mehr dem Tertiärbereich zugeordnet, sondern zählen zu den postsekundären nicht-tertiären Bildungsprogrammen (siehe Exkurs und Anhang A3).

Mehr als 40 % der Ausga-
ben für allgemeinbildende
Bildungsgänge

Gliedert man die Gesamtausgaben für Bildung im Jahr 2012 nach einzelnen Bereichen (Tab. 2.2-1), so dominierten mit großem Abstand die allgemeinbildenden Bildungsgänge des Schulbereichs mit 62,5 Mrd. Euro. Für berufliche nicht-tertiäre Bildungsgänge einschließlich der Schulen des Gesundheitswesens wurden 21,6 Mrd. Euro aufgewendet, während für akademische (an Hochschulen) und berufsorientierte (z. B. Meisterausbildung) Bildungsgänge im Tertiärbereich 33,6 Mrd. Euro ausgegeben wurden. Darin sind 14,0 Mrd. Euro für die Hochschulforschung enthalten. Auf den Elementarbereich, zu dem die Krippen, Kindergärten, Vorschulklassen und Schulkindergärten zählen, entfielen 21,8 Mrd. Euro (Abb. 2.2-1).

Exkurs: Auswirkungen der Einführung der ISCED-2011 auf die Ergebnisdarstellung im Bildungsfinanzbericht

Mit dem Berichtsjahr 2012 wurde die International Standard Classification of Education 2011 (ISCED-2011) in der internationalen Bildungsberichterstattung eingeführt. Die ISCED-2011 löst die bisherige Klassifikation ISCED-97 ab. Wesentliche Änderungen der ISCED-2011 sind die Aufnahme von Krippen und der Kindertagespflege als Bildungsprogramme und die Neugliederung des Tertiärbereichs, die Änderungen im Rahmen des Bologna-Prozesses Rechnung trägt. Außerdem wurde die Zuordnung der Bildungsprogramme anhand der Definition der ISCED-2011 überprüft. Eine genaue Übersicht über die Zuordnung der Bildungsprogramme zu den einzelnen ISCED-Stufen kann dem Anhang (A3 Zuordnung nationaler Bildungsprogramme zur ISCED-2011) entnommen werden.

Die Einführung der ISCED-2011 hat Auswirkungen auf die Ergebnisdarstellung des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft im Bildungsfinanzbericht 2015. Sowohl der Teil A „Bildungsbudget in internationaler Abgrenzung gemäß ISCED-Gliederung“ als auch der Teil B „Zusätzliche bildungsrelevante Ausgaben in nationaler Abgrenzung“ sind von der Umstellung auf die ISCED-2011 betroffen. Durch die Aufnahme von Krippen und der Kindertagespflege in die ISCED 0 steigen die Ausgaben im Elementarbereich (Teil A) 2012 auf Grund der neuen Zuordnung um 7,0 Mrd. Euro. Bis zum Berichtsjahr 2011 wurden die Ausgaben für die Krippen und für die Kindertagespflege im Teil B des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft nachgewiesen, so dass die Einführung der ISCED-2011 keine Auswirkungen auf das Bildungsbudget insgesamt hat.

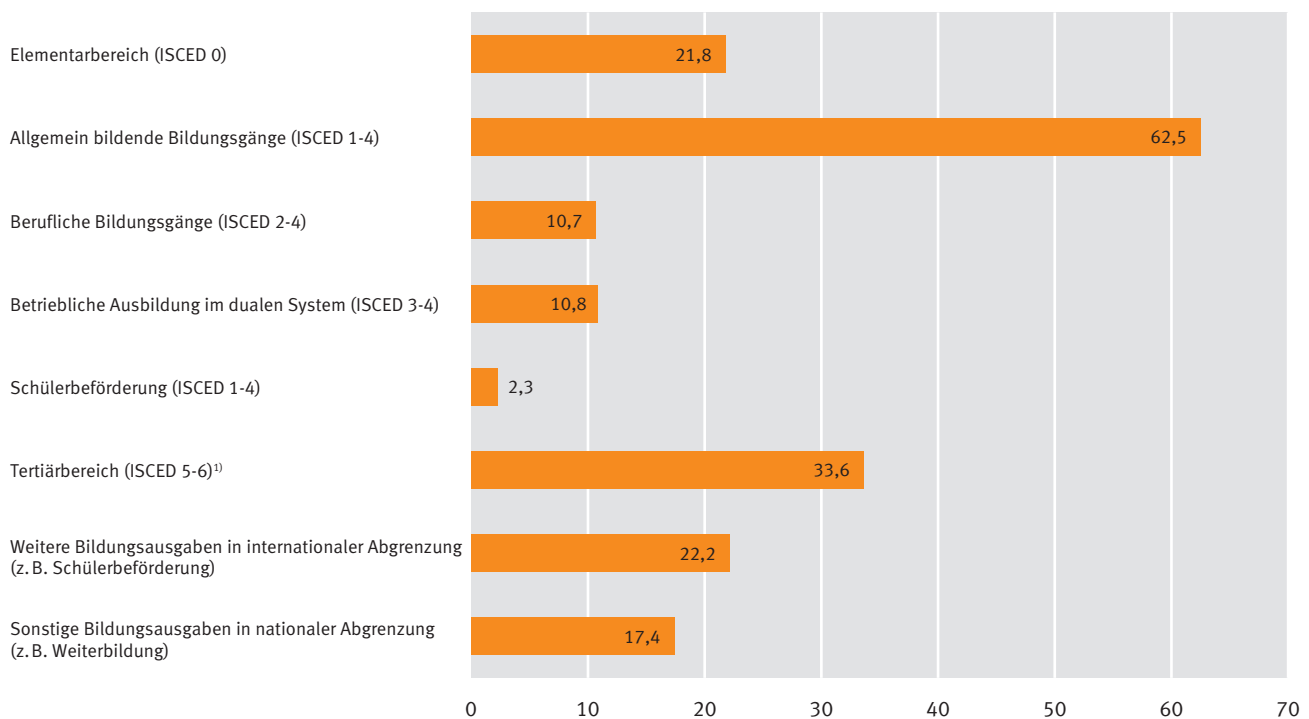
Zusätzlich ergeben sich durch die Einführung der ISCED-2011 noch mehrere Verschiebungen von einzelnen Bildungsprogrammen zwischen den ISCED-Stufen. Zum Beispiel werden die zwei- und dreijährigen Programme an Schulen des Gesundheitswesens in der ISCED-2011 nicht mehr dem Tertiärbereich zugeordnet, sondern werden in der ISCED 4 (Postsekundärer nicht-tertiärer Bereich) nachgewiesen. Durch die geänderte Zuordnung sinken die Ausgaben im Tertiärbereich 2012 um ca. 1,0 Mrd. Euro, während die Ausgaben in der ISCED-Stufe vier um ca. 1,0 Mrd. steigen. Ferner lassen sich zukünftig durch die Einführung der ISCED-2011 die Ausgaben im Tertiärbereich aufteilen in akademische und berufsorientierte Bildungsgänge.

Durch die Neuordnung bestimmter Bildungsprogramme kann es auch in den anderen ISCED-Stufen zu Verschiebungen kommen, die die Vergleichbarkeit der Ergebnisse zu vorangegangenen Veröffentlichungen einschränken.

Bei der Interpretation der Ergebnisse des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft ist zu beachten, dass die Ergebnisse des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft aus vorangegangenen Bildungsfinanzberichten auf Grund der Einführung der ISCED-2011 nur eingeschränkt mit den Ergebnissen aus dem Bildungsfinanzbericht 2015 vergleichbar sind. Die Angaben für die Jahre 2010 und 2011 wurden für die Darstellung im Bildungsfinanzbericht 2015 analog der neuen Klassifikation angepasst.

Bei der Berechnung des Bildungsbudgets werden unterstellte Sozialbeiträge für die Altersversorgung der in der Berichtsperiode im Bildungsbereich tätigen verbeamteten Lehrkräfte berücksichtigt. Hierfür wurden entsprechend des Konzepts der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für das Jahr 2012 11,4 Mrd. Euro im Budget zugesetzt. Im Jahre 2011 betrug die unterstellten Sozialbeiträge 11,3 Mrd. Euro. Für Versorgungsempfänger/-innen, die früher im Schul- und Hochschulbereich tätig waren, wurden in 2011 – insbesondere von den Ländern – Versorgungsbezüge (einschließlich Beihilfe an Versorgungsempfänger/-innen) in Höhe von 15,6 Mrd. Euro ausgezahlt.

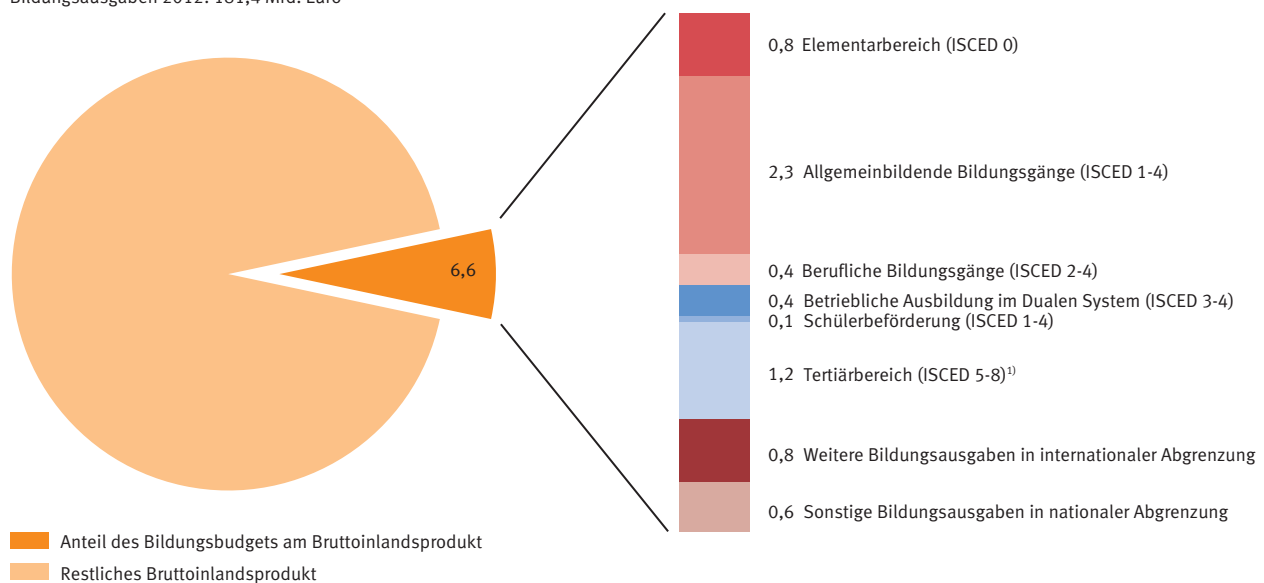
Abbildung 2.2-1: Bildungsbudget nach Bildungsbereichen 2012
in Mrd. Euro



1) Einschließlich Ausgaben für Forschung und Entwicklung an Hochschulen.

Abbildung 2.3-1: Bildungsbudget nach Bildungsbereichen in Relation zum Bruttoinlandsprodukt 2012
in %

Bruttoinlandsprodukt 2012: 2 754,9 Mrd. Euro
Bildungsausgaben 2012: 181,4 Mrd. Euro



1) Einschließlich Ausgaben für Forschung und Entwicklung an Hochschulen.

2.3 Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft in Relation zum Bruttoinlandsprodukt

Legt man die Abgrenzung des Gesamtbudgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft zugrunde, so wurden im Jahr 2012 insgesamt 9,1 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) für diese Aufgaben verwendet. Im Jahr 2010 lag die Relation bei 9,2 %. 2013 wurden in Deutschland nach vorläufigen Berechnungen ebenfalls 9,2 % des BIP für Bildung, Forschung und Wissenschaft ausgegeben (Tab. 2.3-1).

Auf den Bildungsbereich insgesamt (einschließlich der Ausgaben der Hochschulen für Forschung und Entwicklung) entfielen 2012 6,6 % des BIP (2010: 6,8 %). Nach vorläufigen Berechnungen waren es im Jahr 2013 6,6 % des BIP. Die Ausgaben für formale Bildungseinrichtungen lagen im Jahr 2012 bei 5,2 % (2010: 5,4 %). 2013 werden es nach vorläufigen Berechnungen 5,3 % sein. Die Transfers der öffentlichen Haushalte für die Lebenshaltung der am Bildungsprozess teilnehmenden Kinder, Schülerinnen und Schüler, Auszubildenden und Studierenden sowie die Ausgaben der privaten Haushalte für Nachhilfeunterricht, Lernmittel und dergleichen entsprachen 0,7 % des BIP (2010: 0,8 %). Für Weiterbildung und andere non-formale Bildungsangebote wurden 2012 0,6 % des BIP (2010: 0,7 %) ausgegeben (Abb. 2.3-1).

Anteil des Bildungsbudgets am BIP 2012 6,6 %, 2013 ebenfalls bei 6,6 %

2.4 Finanzierungsstruktur des Bildungsbudgets nach Bildungsbereichen

Das deutsche Bildungswesen ist im Schul- und Hochschulbereich geprägt durch ein öffentlich finanziertes Bildungsangebot, während im Elementarbereich, in der beruflichen Bildung und in der Weiterbildung private Haushalte, Organisationen ohne Erwerbszweck und Unternehmen traditionell stärker an der Finanzierung beteiligt sind. Rund vier Fünftel der gesamten Bildungsausgaben wurden 2012 von Bund, Ländern und Gemeinden aufgebracht, das restliche Fünftel finanzierten Privathaushalte, Organisationen ohne Erwerbszweck, Unternehmen sowie das Ausland (Abb. 2.4-1). Die Bildungsausgaben der Unternehmen gehen jedoch als Aufwand in die Gewinn- und Verlustrechnung ein und werden daher zu einem erheblichen Teil über Steuerminderungen refinanziert (vgl. BLK-Bildungsfinanzbericht 2004/2005, Heft 137 – V). Auch bei den privaten Haushalten können Bildungsausgaben zum Teil steuermindernd geltend gemacht werden.

Die öffentlichen Haushalte finanzierten 2012 143,4 Mrd. Euro des Bildungsbudgets. Der private Bereich stellte 37,3 Mrd. Euro zur Verfügung und das Ausland 0,7 Mrd. Euro. Die Finanzierungsbeiträge der einzelnen Gebietskörperschaften können auf zwei verschiedenen Weisen betrachtet werden, nach dem Konzept der „Initial Funds“ und der „Final Funds“.

Mit dem Konzept der „Initial Funds“^M, bei dem der Zahlungsverkehr zwischen den einzelnen Gebietskörperschaften berücksichtigt wird, lag der Finanzierungsbeitrag des Bundes (einschließlich Bundesagentur für Arbeit) bei 18,2 Mrd. Euro. Auf die Länder entfielen 97,9 Mrd. Euro und 27,3 Mrd. Euro auf die Gemeinden (Tab. 2.4-1a).

Abgegrenzt nach dem Konzept der „Final Funds“^M zahlten der Bund (einschließlich Bundesagentur für Arbeit) ohne Berücksichtigung des Zahlungsverkehrs zwischen den Gebietskörperschaften im Jahr 2012 15,6 Mrd. Euro, die Länder 91,3 Mrd. Euro und die Gemeinden 36,6 Mrd. Euro an Bildungseinrichtungen und Bildungsteilnehmende aus (Tab. 2.4-1b).

Die Unterscheidung von Initial Funds und Final Funds hat keinen Einfluss auf das Gesamtvolumen der öffentlichen Mittel für den Bildungsbereich in Höhe von 143,4 Mrd. Euro im Jahr 2012 wie aus Abbildung 2.4-1 zu erkennen ist. Auch die Finanzierungsbeiträge des privaten Bereichs, des Auslands und die Höhe des Bildungsbudgets insgesamt werden vom Zahlungsverkehr zwischen den öffentlichen Haushalten nicht beeinflusst.

Bei Berücksichtigung der mittelbaren Förderung durch den Fiskus in Form von Steuervergünstigungen wäre der tatsächliche Finanzierungsanteil der öffentlichen Haushalte allerdings höher (Anhang A 6.3).

Betrachtet man die einzelnen Bereiche des Bildungsbudgets, stellt sich die Finanzierungsstruktur in den einzelnen Bildungsbereichen sehr unterschiedlich dar. Abb. 2.4-2, Final Funds, zeigt dies für die formalen Bildungseinrichtungen als größtem Ausgabenblock im Bildungsbudget. So finanzierten beispielsweise die Gemeinden ohne Berücksichtigung des Zahlungs-

Öffentliche Haushalte finanzieren rund 80 % des Bildungsbudgets

2 Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft in Deutschland im Überblick

verkehrs zwischen den Gebietskörperschaften 64,7% der Gesamtausgaben im Elementarbereich im Jahr 2012, während es im Tertiärbereich nur 1,1% waren. Hingegen trugen die Länder 78,0% der Ausgaben im Bereich allgemeinbildender Bildungsgänge und 70,6% im Tertiärbereich.

Abbildung 2.4-1: Bildungsbudget für alle Bildungsbereiche zusammen nach finanzierenden Sektoren 2012
in % der Gesamtausgaben

Bildungsbudget 2012
mit Berücksichtigung des Zahlungsverkehrs zwischen den Gebietskörperschaften
Initial Funds^M

Insgesamt 181,4 Mrd. Euro	Bund 10,0%	Länder 54,0%	Gemeinden 15,1%	Privater Bereich¹⁾ 20,6%	Ausland 0,4%
-------------------------------------	----------------------	------------------------	---------------------------	---	------------------------

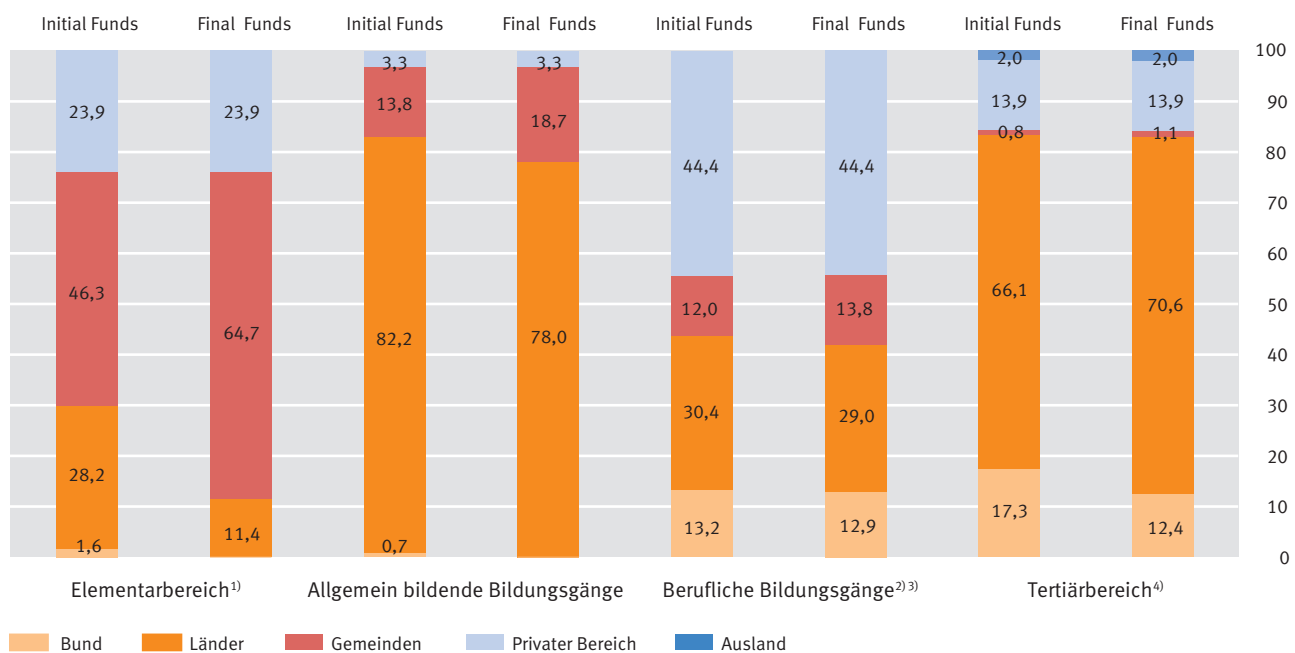


181,4 Mrd. Euro Insgesamt	8,6% Bund	50,3% Länder	20,1% Gemeinden	20,6% Privater Bereich¹⁾	0,4% Ausland
--	----------------------------	-------------------------------	----------------------------------	--	-------------------------------

Final Funds^M
ohne Berücksichtigung des Zahlungsverkehrs zwischen den Gebietskörperschaften
Bildungsbudget 2012

1) Privathaushalte, Unternehmen, private Organisationen ohne Erwerbszweck.

Abbildung 2.4-2: Finanzierungsstruktur der Ausgaben für formale Bildungseinrichtungen im Bildungsbudget 2012
in % der Gesamtausgaben



Die Abgrenzung der Abbildung entsprechen den internationalen Vorgaben der ISCED-2011.

1) Krippen, Kindergärten, Vorschulklassen, Schulkindergärten.

2) Einschließlich betriebliche Ausbildung im Dualen System und Schulen des Gesundheitswesens, ohne Fachschulen, Fachakademien, Berufsakademien.

3) Beim Bund einschl. ausbildungsrelevanter Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit.

4) Ohne Ausgaben für die Krankenbehandlung, einschließlich Ausgaben für Fachschulen, Fachakademien, Berufsakademien, Forschung und Entwicklung an Hochschulen, Studentenwerke.

Berücksichtigt man hingegen den Zahlungsverkehr zwischen den Gebietskörperschaften, so ergeben sich für die kommunale Ebene geringere Anteile, während auf die Bundes- und Landesebene höhere Anteile entfallen (**Abb. 2.4-2**, Initial Funds).

Die Struktur der Bildungsfinanzierung wurde in den letzten Jahren in den einzelnen Bildungsbereichen durch modifizierte Regelungen zur Beteiligung der Bildungsteilnehmer/-innen an den Bildungsausgaben beeinflusst (z. B. Reduktion der Kindergartengebühren, Einführung bzw. Wiederabschaffung der Studienbeiträge an öffentlichen Hochschulen). Auf Grund der Datenlage ist eine gesonderte Darstellung der Beiträge der Bildungsteilnehmer/-innen und ihrer Familien zurzeit nur in Teilbereichen möglich. Außerdem kam es durch Konjunktur- und Sonderprogramme zeitweise zur Sonderfinanzierung durch den Bund.

Durch die demografische Entwicklung und bildungspolitische Maßnahmen (z. B. Ausbau der Ganztagschulen, Änderung der Länge der Gymnasialzeit, Ausbau der Kindertagesbetreuung und des Hochschulsektors) wird sich die relative Bedeutung der einzelnen Bildungsbereiche in den nächsten Jahren verändern (siehe dazu beispielsweise Bildung in Deutschland 2010, S. 151 ff.). Ab 2015 ist der Bund allein für die Studierendenförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) zuständig. Die Auswirkungen der genannten Veränderungen sind jedoch für die Finanzierungsbetrachtung im Bildungsbudget zur Zeit nicht quantifizierbar.

2.5 Ausgaben für ausgewählte Bildungskarrieren

Die Art des erworbenen Bildungsabschlusses ist von großer Bedeutung für die Chancen der Individuen am Arbeitsmarkt und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Bildungsabschlüsse werden auf verschiedenen Wegen erworben und sind mit unterschiedlichen Aufwendungen verbunden (vgl. Bildung in Deutschland 2008, S. 153 ff.).

Da es in Deutschland zurzeit keine Verlaufsstatistiken im Bildungsbereich gibt, können die Bildungskarrieren der Individuen nicht exakt nachgezeichnet werden. Dennoch lassen sich einige typische Verläufe beobachten. In den letzten Jahren hat der Besuch von Kinderkrippen stark zugenommen. Im Jahr 2012 besuchten ein Viertel der unter 3-Jährigen eine Kindertageseinrichtung, während fast alle über 3-Jährigen Kinder bis zum Schuleintritt einen Kindergarten besuchten. Allgemeinbildende Bildungsgänge werden auf Grund der Schulpflicht von allen absolviert, wobei die Wege nach der überwiegend vierjährigen Grundschule unterschiedlich verlaufen. Klassenwiederholungen, Schulartwechsel und dergleichen führen zu einer Vielzahl unterschiedlicher Bildungsverläufe im allgemeinbildenden Schulbereich.

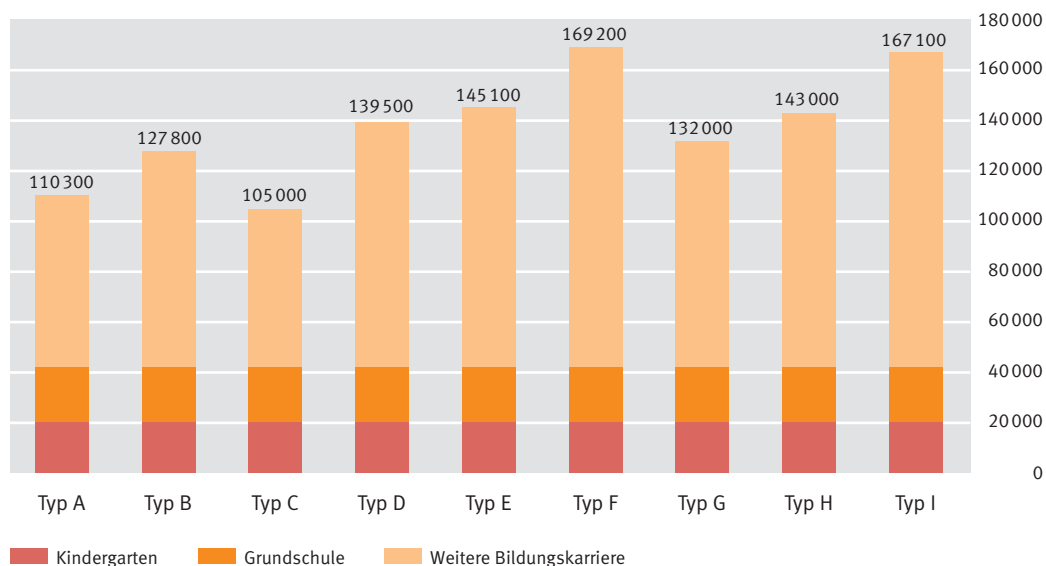
Nach Verlassen der allgemeinbildenden Schule sind die Bildungswege noch heterogener. Eine Vielzahl von Schulabgänger/-innen ohne Abschluss, mit Hauptschulabschluss oder einem Realschulabschluss tritt unmittelbar eine duale Ausbildung oder eine berufliche Ausbildung in einer Vollzeitschule an. Andere finden keine Ausbildungsstelle, besuchen Bildungseinrichtungen des Übergangssystems oder nehmen an allgemeinbildenden Programmen von beruflichen Schulen teil, um einen (höherwertigen) allgemeinbildenden Schulabschluss zu erwerben. Zahlreiche Schulabgänger/-innen mit Hochschulreife absolvieren häufig eine duale Ausbildung, bevor sie ihr Hochschulstudium aufnehmen, während andere sich direkt an einer Hochschule immatrikulieren. Auch die Dauer des Hochschulstudiums ist unterschiedlich. Einige verlassen nach dem Bachelorstudium die Hochschule, während andere noch ein Masterstudium anschließen. Je nach Bildungsweg unterscheiden sich die Ausgaben für die Bildungskarrieren beträchtlich.

Eine Modellrechnung zu den kumulierten Ausgaben der Bildungseinrichtungen je Bildungsteilnehmer/-in zeigt die Ergebnisse für neun verschiedene Typen von Bildungskarrieren (**Abb. 2.5-1**, **Tab. 2.5-1**), wobei davon ausgegangen wird, dass jede/-r drei Jahre einen Kindergarten und vier Jahre eine Grundschule besucht hat. Die Modellrechnung geht von den Ausgaben je Bildungsteilnehmer/-in des Berichtsjahres 2012 (in jeweiligen Preisen) aus und multipliziert diese mit theoretischen Verweildauern, im Hochschulbereich mit der durchschnittlichen Fachstudiendauer.

Absolvierte eine Hauptschülerin oder ein Hauptschüler nach der Schule eine duale Ausbildung (Typ A), so beliefen sich die Ausbildungskosten 2012 auf 110 300 Euro. Machte er oder sie vor der dualen Ausbildung eine jeweils einjährige Weiterqualifizierung in einem Berufsvorbereitungsjahr und einer Berufsfachschule (Typ B), so entstanden zusätzliche Ausgaben in Höhe von 17 500 Euro. Die Ausbildungskosten für Realschüler/-innen, die nach der Schule eine duale Ausbildung durchliefen, betragen 105 000 Euro (Typ C) in 2012. Schloss sich an den

Realschulabschluss und die duale Ausbildung noch ein Jahr Fachoberschule und ein Diplomabschluss an der Fachhochschule an (Typ D), so summierten sich die Ausgaben auf 139 500 Euro. Auf Universitätsabsolventen/-innen (Diplom) ohne vorherige duale Ausbildung entfielen 2012 im Durchschnitt Ausgaben in Höhe von rund 145 100 Euro (Typ E), einschließlich dualer Ausbildung dagegen in Höhe von rund 169 200 Euro (Typ F). Während ein Bachelorstudium an einer Fachhochschule (Typ G) 2012 kumuliert 132 000 Euro kostete, waren es für den Erwerb des FH-Diploms (Typ D) noch 139 500 Euro. Für einen Masterabschluss (nach vorherigem Bachelorabschluss) an der Universität (Typ H) fielen Bildungsausgaben von insgesamt 143 000 Euro an, während für das Universitätsdiplom 145 100 Euro ermittelt wurden. Zu beachten ist, dass die effektiven Ausgaben wesentlich vom Studienfach und von der Art der dualen Ausbildung abhängen. Außerdem bleiben Klassenwiederholungen, die Lebenshaltungskosten bzw. das auf Grund der Bildungsteilnahme entgangene Einkommen bei dieser Modellrechnung unberücksichtigt.

Abbildung 2.5-1: Kumulierte Ausgaben der Bildungseinrichtungen für ausgewählte Bildungskarrieren 2012
in Euro



Theoretische Verweildauer bzw. durchschnittliche Fachstudiendauer in Jahren (jeweils einschl. 3 Jahre Kindergarten und 4 Jahre Grundschule):

Typ A: 5 Jahre Hauptschule, 3 Jahre duale Ausbildung.

Typ B: 5 Jahre Hauptschule, 1 Jahr Berufsvorbereitungsjahr, 1 Jahr Berufsfachschule, 3 Jahre duale Ausbildung.

Typ C: 6 Jahre Realschule, 3 Jahre duale Ausbildung.

Typ D: 6 Jahre Realschule, 3 Jahre duale Ausbildung, 1 Jahr Fachoberschule, 4,7 Jahre FH-Diplom.

Typ E: 9 Jahre Gymnasium, 5,9 Jahre Uni-Diplom (ohne Medizin).

Typ F: 9 Jahre Gymnasium, 2,5 Jahre duale Ausbildung, 5,9 Jahre Uni-Diplom (ohne Medizin).

Typ G: 6 Jahre Realschule, 3 Jahre duale Ausbildung, 1 Jahr Fachoberschule, 3,5 Jahre Bachelor an einer Fachhochschule.

Typ H: 9 Jahre Gymnasium, 3,3 Jahre Bachelor und 2,2 Jahre Master an einer Universität (ohne Medizin).

Typ I: 9 Jahre Gymnasium, 2,5 Jahre duale Ausbildung, 3,3 Jahre Bachelor und 2,2 Jahre Master an einer Universität (ohne Medizin).

Ausgangspunkt für die Berechnung der Ausgaben in Ausbildungsbetrieben im Dualen System ist die Erhebung des Bundesinstituts für Berufsbildung zu den Kosten und dem Nutzen der betrieblichen Ausbildung (BIBB-CBS 2012/2013) für das Berichtsjahr 2012/2013. Betrachtet werden hierbei die Aufwendungen für den Bildungsprozess, d. h. Personalkosten der Ausbilder/-innen, Anlage- und Sachkosten, sonstige Kosten ohne von den Betrieben an die Auszubildenden gezahlte Vergütungen und ohne Erträge der Auszubildenden. Die Kosten für die Berufsschulen im Dualen System werden den Ausgaben je Schülerin und Schüler entnommen.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Ausgaben je Schülerin und Schüler 2012, BIBB-CBS 2012/2013

2.6 Gehälter im Bildungsbereich

Rund 72,4 % der Ausgaben für Bildungseinrichtungen wurden 2012 für Personal aufgewendet. Die Personalausgaben werden signifikant durch die Anzahl der Lehrkräfte und das Entgelt- bzw. Besoldungsniveau beeinflusst.

Die Durchschnittsgehälter für das pädagogische und wissenschaftliche Personal sind auf Grund der unterschiedlichen Qualifikationsanforderungen in den Bildungsbereichen sehr verschieden (**Abb. 2.6-1**). Die Höhe der jeweiligen durchschnittlichen Bruttomonatsgehälter inklusive unterstellter Sozialbeiträge für die Altersversorgung von Beamtinnen und Beamten wird außerdem von der Altersstruktur und dem Familienstand beeinflusst. Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass die Personalstruktur, die Entgelt- bzw. Besoldungsniveaus und der Status des Personals grundsätzlich durch landesspezifische Regelungen festgelegt werden. So sind die Lehrkräfte an Schulen in Westdeutschland überwiegend verbeamtet, während sie in einigen Ländern Ostdeutschlands überwiegend im Angestelltenverhältnis sind.

Die durchschnittlichen Monatsbruttogehälter im Bildungsbereich sind ein Maß dafür, wie viel durchschnittlich monatlich in dem jeweiligen Bildungsbereich verdient wird. Betrachtet werden die entsprechenden durchschnittlichen Monatsbruttobezüge der Beschäftigten ab A8 bzw. E8, umgerechnet auf Vollzeitäquivalente. Daraus wird für den jeweiligen Bildungsbereich ein gewichtetes durchschnittliches Monatsbruttogehalt (einschließlich unterstellter Sozialbeiträge für Beamtinnen und Beamte sowie Sonderzahlungen) berechnet. Die Berechnung der Zusetzung der unterstellten Sozialbeiträge erfolgt in Anlehnung an die internationale Bildungsberichterstattung mit dem Verfahren der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR).

Die durchschnittlichen Monatsbruttogehälter des pädagogischen Personals in öffentlichen Kindertageseinrichtungen 2012 betragen 3 200 Euro und waren damit im Vergleich mit anderen Bildungsbereichen am niedrigsten. Die Ausgaben in den Bundesländern variieren zwischen 3 000 Euro in Thüringen und bis hin zu 3 300 Euro in Bremen, Bayern, Hessen und Schleswig-Holstein.

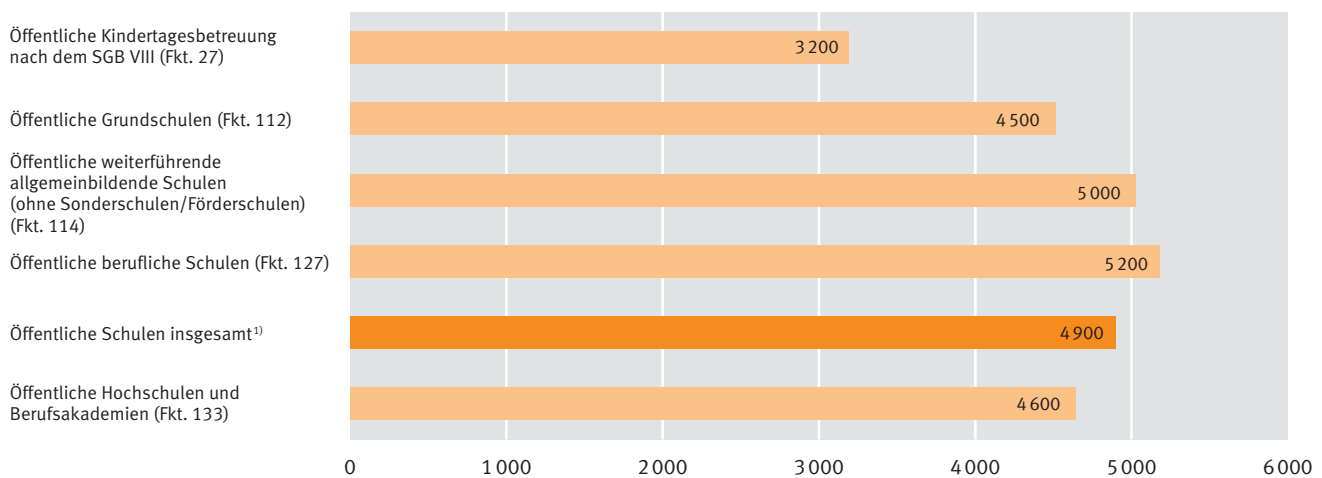
An öffentlichen Grundschulen betrug 2012 das durchschnittliche Monatsbruttogehalt 4 500 Euro. Die Gehaltsspanne erstreckt sich von 4 100 Euro in Thüringen, Berlin und Sachsen bis zu 4 800 Euro in Bayern. Somit war zwischen den einzelnen Bundesländern in öffentlichen Grundschulen die Gehaltsspanne größer als in öffentlichen Kindertageseinrichtungen. Das geringste durchschnittliche Monatsbruttogehalt des pädagogischen Personals an öffentlichen weiterführenden allgemeinbildenden Schulen zahlten Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern mit 4 700 Euro. Demgegenüber verdienten Beamtinnen und Beamte sowie Angestellte an öffentlichen weiterführenden allgemeinbildenden Schulen in Hessen mit 5 300 Euro monatlich am meisten. In Deutschland lag das Durchschnittsgehalt bei den öffentlichen weiterführenden allgemeinbildenden Schulen bei 5 000 Euro. Im Bereich der öffentlichen beruflichen Schulen erreichten die Lehrkräfte ein ähnliches Besoldungsniveau wie in den öffentlich weiterführenden allgemeinbildenden Schulen. Im Berichtsjahr 2012 verdienten Lehrerinnen und Lehrer in Sachsen mit durchschnittlich 4 600 Euro im Monat am wenigsten, während in Rheinland-Pfalz die hier beschäftigten Beamtinnen und Beamten sowie die Angestellten ein durchschnittliches Monatsbruttogehalt von 5 500 Euro aufwiesen, was einer Differenz von 900 Euro im Monat entspricht.

2012 beliefen sich im Bereich der öffentlichen Hochschulen und Berufsakademien die durchschnittlichen Monatsbruttogehälter auf 4 600 Euro. Die Durchschnittsgehälter variierten von 4 400 Euro in Berlin und Sachsen bis zu 5 000 Euro in Sachsen-Anhalt. Die vergleichsweise geringen Durchschnittsgehälter im Bereich der öffentlichen Hochschulen und Berufsakademien sind auf die hohe Anzahl von Angestellten in der E13 zurückzuführen (**Abb. 2.6-1, Tab. 2.6-1**). Hierbei handelt es sich in der Regel um junge wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die befristete Arbeitsverträge haben.

Werden hingegen typische Gehaltsgruppen in den jeweiligen Bildungsbereichen betrachtet, stellt sich das Bild ein wenig anders dar. So belief sich 2012 das durchschnittliche Monatsbruttogehalt einer Erzieherin bzw. eines Erziehers (Entgeltgruppe E8) in öffentlichen Kindertageseinrichtungen auf 3 000 Euro, während die Arbeit einer Professorin oder eines Professors (W3) an öffentlichen Hochschulen mit durchschnittlich 8 700 Euro vergütet wurde. Während an öffentlichen Hochschulen und Berufsakademien 40 Prozent der Beschäftigten in der Gehaltsgruppe E13 angestellt sind und durchschnittlich 3 900 Euro verdienen, sind 3,5 Prozent der Beschäftigten in der Besoldungsgruppe W3 und verdienen 8 700 Euro. Das geringere Durchschnittsgehalt in der Entgeltgruppe E13 an Hochschulen im Vergleich zu anderen Bildungsbereichen lässt sich durch das geringere Durchschnittsalter der Beschäftigten an Hochschulen erklären.

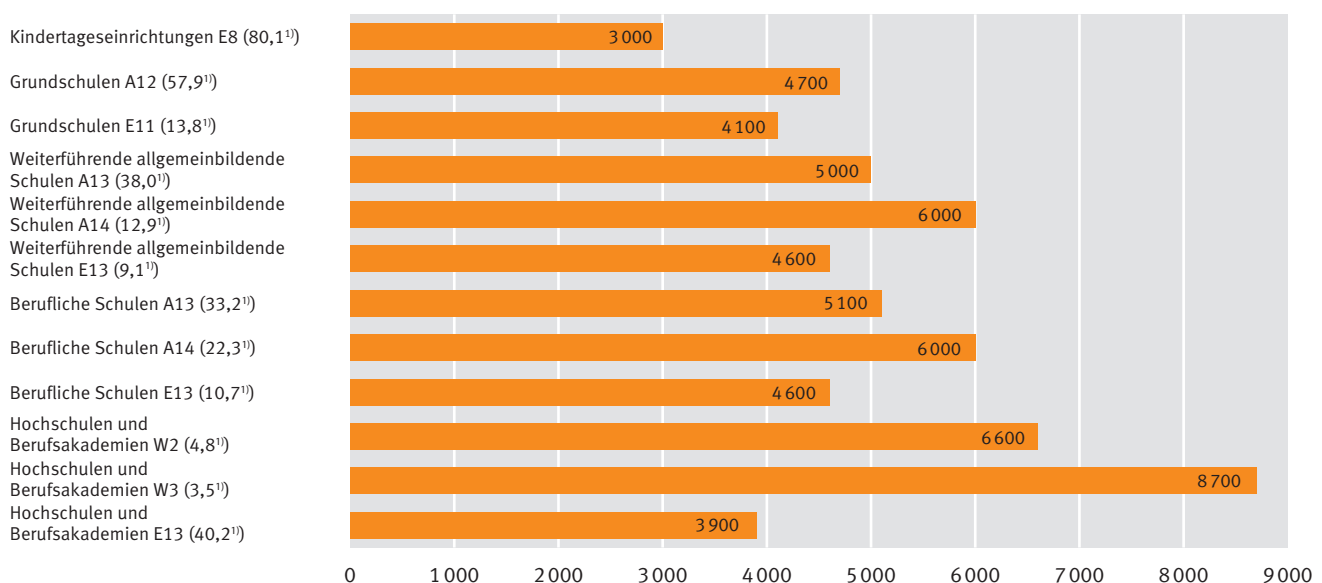
In den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen und an den beruflichen Schulen ist A13 die häufigste Besoldungsgruppe. Die durchschnittlichen Bruttomonatsgehälter belaufen sich hier auf 5 000 bzw. 5 100 Euro. Auch zwischen den Schulformen gibt es deutliche Unterschiede. Die durchschnittlichen Bruttomonatsgehälter von verbeamteten Grundschullehrkräften (A12) beliefen sich 2012 auf 4 700 Euro. Im Vergleich zu den Lehrkräften an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen und beruflichen Schulen verdienen die Grundschullehrkräfte weniger, da sie häufiger in niedrigere Besoldungsgruppen eingruppiert sind (**Abb. 2.6-2**).

Abbildung 2.6-1: Durchschnittliche Monatsbruttogehälter 2012 für Beschäftigte in öffentlichen Bildungseinrichtungen für ausgewählte Funktionen
in Euro



1) Einschließlich Unterrichtsverwaltung (Fkt. 111), Öffentliche Grundschulen (Fkt. 112), Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen) (Fkt. 114), Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs (Fkt. 124), Öffentliche berufliche Schulen (Fkt. 127) und Sonstige schulische Aufgaben (Fkt. 129).

Abbildung 2.6-2: Durchschnittliche Monatsbruttogehälter 2012 für ausgewählte Entgelt- bzw. Besoldungsgruppen der Beschäftigten in öffentlichen Bildungseinrichtungen
in Euro



1) Anteil der jeweiligen Vergütungsgruppe am pädagogischen bzw. wissenschaftlichen Personal (Entgelt- bzw. Besoldungsgruppe E8 bzw. A8 und höher) der jeweiligen öffentlichen Bildungseinrichtung in %.

^M Methodische Erläuterungen

Ausgaben in Abgrenzung des Bildungsbudgets

Die nach dem Konzept des Bildungsbudgets 2012 abgegrenzten Ausgaben erfassen, wie auch im letzten Bildungsfinanzbericht, die Personalausgaben (einschließlich Beihilfen und Sozialversicherungsbeiträge), Sachaufwand, Investitionsausgaben und unterstellte Sozialbeiträge für die Alters- und Krankenversorgung im Versorgungsfall der im Bildungsbereich aktiven Beamten/-innen nach dem Konzept der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Nicht enthalten sind Abschreibungen, Finanzierungskosten, Ausbildungsvergütungen, Personalausfallkosten der Weiterbildungsteilnehmer/-innen im Rahmen der betrieblichen Weiterbildung und die Versorgungszahlungen für im Ruhestand befindliche ehemalige Beschäftigte des Bildungsbereichs. Im Rahmen der Bildungsförderung werden öffentliche Ausgaben für BAföG, Umschulungen, Schülerbeförderung u. a. nachgewiesen. Falls nicht unmittelbar erwähnt, werden die Ausgaben in den jeweiligen Preisen angegeben. Einzelne Komponenten des Bildungsbudgets sowie dessen Einbindung in das Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft sind in Abbildung 1 auf S. 21 dargestellt.

Finanzierungsbeiträge der Gebietskörperschaften mit Berücksichtigung des Zahlungsverkehrs („Initial Funds“)

Dieses Konzept knüpft an die direkten Bildungsausgaben der Gebietskörperschaft an. Es werden jedoch Transfers an andere öffentliche Haushalte berücksichtigt. Der Finanzierungsbeitrag einer Haushaltsebene errechnet sich aus den direkten Bildungsausgaben dieser Ebene zuzüglich der an andere Haushalte geleisteten Transfers abzüglich der von den anderen Ebenen empfangenen Zahlungen. Der Finanzierungsbeitrag des Bundes („Initial Funds“) setzt sich damit aus den direkten Ausgaben des Bundes zuzüglich seiner Nettotransfers an die Landes- und Gemeindeebene zusammen.

Finanzierungsbeiträge der Gebietskörperschaften ohne Berücksichtigung des Zahlungsverkehrs („Final Funds“)

Nach den internationalen Konventionen gelten die direkten Ausgaben eines öffentlichen Haushalts für Bildungseinrichtungen als Finanzierungsbeitrag dieser Haushaltsebene. Hierbei handelt es sich beispielsweise um die Ausgaben der Bildungseinrichtungen in der Trägerschaft der Gebietskörperschaft (abzüglich der direkten Einnahmen vom privaten Bereich, vom Ausland und dergleichen), um Zuschüsse an Bildungseinrichtungen anderer Träger, um Zahlungen von Stipendien und dergleichen an Bildungsteilnehmer/-innen. Unberücksichtigt bleiben aber Zuweisungen an andere Haushaltsebenen, wenn diese mit den Transfers ihre Ausgaben refinanzieren. Als direkte Ausgaben des Bundes gelten beispielsweise Drittmittelzahlungen an öffentliche und private Hochschulen, während die Transfers an die Länder nach dem Hochschulpakt im Finanzierungsbeitrag des Bundes unberücksichtigt bleiben.

Durchschnittliche Monatsbruttogehälter

Der Vergleich der durchschnittlichen Monatsbruttogehälter der im öffentlichen Dienst Beschäftigten erfolgt auf Basis des im jeweiligen Bildungsbereich beschäftigten pädagogischen und wissenschaftlichen Personals. Dabei werden aus analytischen Gründen nur Beamtinnen und Beamte ab A8 und Angestellte ab E8 in die Berechnung mit einbezogen, weil dies die Mindesteinstufung für das selbstständig tätige pädagogische Personal ist. Betrachtet werden die entsprechenden durchschnittlichen Monatsbruttobezüge der Beschäftigten, umgerechnet auf Vollzeitäquivalente. Daraus wird für den jeweiligen Bildungsbereich ein gewichtetes durchschnittliches Monatsbruttogehalt berechnet. Um die Gehälter von Beamten und Angestellten vergleichen zu können, werden – in Anlehnung an die internationale Bildungsberichterstattung mit dem Verfahren der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) – Zusetzungen für unterstellte Sozialbeiträge bei den Beamtinnen und Beamten vorgenommen. Im Berichtsjahr 2012 werden demnach 16,8 % der Beamtenervergütung für unterstellte Sozialbeiträge für die Altersversorgung hinzugerechnet (50 % des revidierten Zuschlagssatzes der VGR für das Berichtsjahr 2012, 33,6 %). Die Zusetzungen der Sonderzahlungen werden entsprechend den jeweils geltenden gesetzlichen Regelungen für Angestellte, Beamtinnen und Beamte vorgenommen (ohne Berücksichtigung von Familienzuschlägen und Leistungsprämien).

3 Entwicklung der öffentlichen Bildungsausgaben

Der Finanzbedarf des deutschen Bildungssystems wird zu circa vier Fünftel durch die öffentlichen Haushalte gedeckt. Die finanziellen Mittel werden durch Bund, Länder und Gemeinden bereitgestellt. Auf Grund der föderalen Strukturen der Bundesrepublik können die Gebietskörperschaften weitgehend autonom über die Höhe ihrer Bildungsausgaben entscheiden. In Kapitel 3 werden die öffentlichen Bildungsausgaben für den Zeitraum von 1995 bis 2015 in einer Gliederung nach Körperschaftsgruppen^M dargestellt und anhand relevanter Indikatoren analysiert. Dies ist aus Gründen der Datenverfügbarkeit nicht in der Gliederung des Bildungsbudgets möglich. Datengrundlage für die Darstellung der Bildungsausgaben ist die Finanzstatistik, in der die Bildungsbereiche entsprechend der Haushaltssystematik^M abgegrenzt sind. Die Darstellung für die einzelnen Bildungsbereiche erfolgt in Kapitel 4. Zur Unterscheidung der hier dargestellten öffentlichen Bildungsausgaben und der Bildungsausgaben in Abgrenzung des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft siehe auch Abbildung 1 auf S. 20.

Für die Steuerung des Bildungswesens werden stets aktuelle Informationen benötigt. Von besonderem Interesse sind die Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden. Für die Berechnung der Ausgaben in der Abgrenzung des Bildungsbudgets müssen die Basisdaten mithilfe komplexer Berechnungsverfahren auf die Bildungsbereiche verteilt, bildungsfremde Ausgaben herausgerechnet und die Zahlungsströme zwischen den Sektoren und Haushaltsebenen berücksichtigt werden. Die erforderlichen Informationen liegen in vielen Bereichen nicht zeitnah bzw. nicht in der erforderlichen Gliederungstiefe vor. Für die Darstellung der öffentlichen Ausgaben^M kann aber auf die Finanzstatistiken (Jahresrechnungsstatistik, Kassenstatistik, Haushaltsansatzstatistik) zurückgegriffen werden, wobei die Daten der Haushaltsansatzstatistik für Bund und Länder bis zum aktuellen Rand (2015) reichen. Die Ausgaben der Gemeinden liegen hingegen nur bis zum Jahr 2012 in dieser tiefen Gliederung vor. Um die Jahre 2013 bis 2015 dennoch darstellen zu können, werden die Bildungsausgaben der Gemeinden fortgeschrieben (Anhang A 5.2).

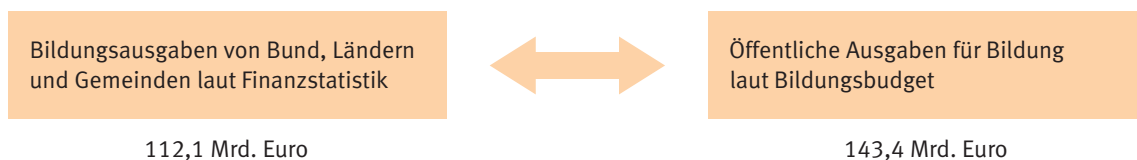
Das Statistische Bundesamt legt bei der Analyse der Bildungsfinanzierung im Kapitel 3 und 4 das Grundmittelkonzept (Anhang A 6.2) zugrunde.

Nach diesem Konzept können die Bildungsausgaben – trotz Ausgliederungen und der Flexibilisierung und Globalisierung der Haushalte (Anhang A 5.8) – zwischen den Körperschaftsgruppen und im Zeitverlauf in vergleichbarer Form bis 2015 dargestellt werden. Die Grundmittel ermöglichen zwar eine Analyse der Bildungsfinanzierung, lassen aber keine eindeutigen Rückschlüsse auf das Volumen der Produktion von Bildungsdienstleistungen zu, da den Bildungseinrichtungen für die Finanzierung ihrer Ausgaben auch Finanzbeiträge anderer Mittelgeber (z. B. der privaten Haushalte, der Wirtschaft) zur Verfügung stehen.

Die Grundmittel für Bildung von Bund, Ländern und Gemeinden beliefen sich im Jahr 2012 laut der Finanzstatistik auf 112,1 Mrd. Euro, laut Bildungsbudget stellte der öffentliche Bereich aber 143,4 Mrd. Euro zur Verfügung. Diese Unterschiede sind in erster Linie methodisch bedingt, da für die Budgetberechnungen neben der Finanzstatistik eine Vielzahl anderer Statistiken genutzt wird. So werden für die Ermittlung des Budgets die tief gegliederten Angaben der Hochschulfinanzstatistik verwendet und nicht die Angaben der Finanzstatistik zum Aufgabenbereich Hochschulen. Insofern ist keine eindeutige Überleitung der Ergebnisse möglich. Es lassen sich aber einige Sachverhalte anführen, welche die Unterschiede erklären. Der Hauptunterschied zwischen den Angaben der Finanzstatistik und dem Budget bestehen darin, dass bestimmte bildungsbezogene Ausgaben in der Finanzstatistik gar nicht oder unter anderen Aufgabenbereichen nachgewiesen werden. Hierbei handelt es sich beispielsweise um Beihilfezahlungen (1,8 Mrd. Euro) und unterstellte Sozialbeiträge für die Beamtenversorgung (11,4 Mrd. Euro). Im Budget enthalten sind auch die Bildungsausgaben der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (6,0 Mrd. Euro). Weitere in der Finanzstatistik außerhalb des Bildungsbereichs veranschlagte Bildungsausgaben sind das Kindergeld für volljährige Bildungsteilnehmer/-innen (8,0 Mrd. Euro) sowie die Ausgaben für Bundeswehrhochschulen, die Beamtenausbildung, die betriebliche Aus- und Weiterbildung in den öffentlichen Verwaltungen sowie Projektfördermittel für die Hochschulforschung. Im Rahmen der Budgetberechnungen werden zum Teil aber auch Ausgaben eliminiert, die im Bildungsbereich veranschlagt werden, aber nicht Bildungszwecken dienen (z. B. die Ausgaben für

die Krankenbehandlung in Hochschulkliniken, Mittel der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen). Hinzu kommen noch Unterschiede auf Grund unterschiedlicher Periodenabgrenzungen. So werden die vom Bund und den Ländern an die Deutsche Forschungsgemeinschaft, an Sondervermögen oder an ausgegliederte Hochschulen geleisteten Zahlungen zum Teil erst in späteren Perioden bildungswirksam (**Abb. 3**).

Abbildung 3: Öffentliche Bildungsausgaben nach Finanzstatistik und Budgetberechnung 2012



Abweichungen auf Grund methodischer Unterschiede

Im Budget zusätzlich enthaltene Ausgaben:

- | | |
|---|----------------|
| • Unterstellte Sozialbeiträge für die Altersversorgung aktiver Beamtinnen und Beamter im Bildungsbereich ¹⁾ | 11,4 Mrd. Euro |
| • Beihilfen für aktive Beamtinnen und Beamte sowie Angestellte im Bildungsbereich ¹⁾ | 1,8 Mrd. Euro |
| • Bildungsausgaben der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales | 6,0 Mrd. Euro |
| • Kindergeld für volljährige Bildungsteilnehmer/-innen | 8,0 Mrd. Euro |
| • Interne Aus- und Weiterbildung (z. B. duale Ausbildung, interne Weiterbildung, Beamtenausbildung und Bundeswehrhochschulen) | |
| • Andere zusätzliche Bildungsausgaben (z. B. Verwaltungsleistungen der Besoldungsstellen und dgl. für den Bildungsbereich) | |

Weitere methodisch bedingte Differenzen:

- Unterschiede in der Periodenabgrenzung (z. B. Zahlungen an DFG, ausgegliederte Hochschulen, Sondervermögen)
- Bereinigung der Ausgaben um bildungsfremde Leistungen (z. B. Eliminierung der Krankenbehandlung, DFG-Mittel für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen)

¹⁾ In der Finanzstatistik sind diese teilweise in den Zuschüssen an ausgegliederte Hochschulen enthalten (länderspezifisch).

3.0 Öffentliche Bildungsausgaben im Überblick

Die öffentlichen Haushalte haben 2012 nach dem Grundmittelkonzept insgesamt 112,1 Mrd. Euro für Bildung (einschl. Tageseinrichtungen für Kinder und Jugend- bzw. Jugendverbandsarbeit) aufgewendet. Der Ausgabenzuwachs für diesen Aufgabenbereich beträgt gegenüber dem Vorjahr 1,9% bzw. 2,1 Mrd. Euro. Die Bildungsausgaben lagen 2012 deutlich über dem Niveau von 2005 (86,7 Mrd. Euro). Nach vorläufigen Ergebnissen gaben die öffentlichen Haushalte 2013 116,3 Mrd. Euro für Bildung aus und 2014 120,4 Mrd. Euro. Das waren 3,5% mehr als im Jahr 2013. Für das Jahr 2015 ist mit einer weiteren Steigerung auf 123,7 Mrd. Euro zu rechnen, da die Haushaltsansätze um 2,4% über denen des Jahres 2014 liegen (**Abb. 3.0-1**).

2015: 123,7 Mrd. Euro für Bildung

Die Flächenländer West finanzierten 2012 den Bildungsbereich mit einem Betrag von 80,5 Mrd. Euro, die Flächenländer Ost mit 15,0 Mrd. Euro und die Stadtstaaten mit 8,8 Mrd. Euro (**Tab. 3.0-1**). In einer Betrachtung nach Körperschaftsgruppen entfielen auf den Bund 7,9 Mrd. Euro, auf die Länder (staatliche Ebene) 80,6 Mrd. Euro und auf die Gemeinden 23,6 Mrd. Euro.

Zusätzliche Bildungsausgaben aus Sondervermögen des Bundes und der Länder

In den Jahren 2007 und 2009 wurden vom Bund zwei für das Bildungswesen relevante Sondervermögen geschaffen. Zum einen unterstützt der Bund mit dem Sondervermögen Kinderbetreuungs- und den Ausbau von Betreuungsplätzen für unter 3-jährige. Dieses Sondervermögen

wurde im Jahr 2007 gebildet und gewährt ab 2008 Zuschüsse zu den Investitionskosten für Betreuungsplätze. Zum anderen wurden im Rahmen des Investitions- und Tilgungsfonds (ITF) in den Jahren 2009 bis 2011 Investitionen der Kommunen und Länder für Bildung mit dem Sondervermögen Zukunftsinvestitionsgesetz (ZulnVG) gefördert. Darüber hinaus wurden in Nordrhein-Westfalen und dem Saarland Sondervermögen für das Zukunftsinvestitionsgesetz geschaffen, während in den anderen Ländern die Mittel in den Landeshaushalt eingestellt wurden.

Die Einnahmen der Länder aus dem Sondervermögen wurden fast ausschließlich unter der Funktion 692 (Verbesserung der Infrastruktur) gebucht. Die Ausgaben wurden hingegen sowohl unter bildungsrelevanten als auch nicht bildungsrelevanten Funktionen nachgewiesen. Dies führt zu Verzerrungen bei der Bereinigung des Zahlungsverkehrs und bei der Zuordnung der Mittel zu den Haushaltsebenen.

Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau

Mit dem Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau (**Kapitel 4.1.1**) stellt der Bund den Ländern Mittel zum bedarfsgerechten Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen für die unter 3-Jährigen, im Bereich der Tageseinrichtungen als auch der Tagespflege, bereit. Hierzu gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen für Investitionen. Dazu wurde 2007 das Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau mit 2,15 Mrd. Euro aus dem Bundeshaushalt ausgestattet. In der Finanzstatistik wurden die Ausgaben im Jahr 2007 nachgewiesen, bildungswirksam wurden sie jedoch erst in den Folgejahren, da der Förderzeitraum die Jahre 2008 bis 2013 umfasst. Die Investitions- und Betriebskostenzuschüsse des Bundes sollen ein Drittel der Ausbaurkosten abdecken; die restliche Finanzierung ist auf der Ebene der Länder zu erbringen. Der Kofinanzierungsanteil für das Bundesinvestitionsprogramm muss hierbei – bezogen auf das gesamte Investitionsprogramm – mindestens 10 % betragen (vgl. Verwaltungsvereinbarung – Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 – 2013). Die Mittel für die Kofinanzierung werden vom Land, den Gemeinden und/oder den Trägern der Einrichtungen bereitgestellt.

Weitere 550 Millionen Euro für Ausbau der Kleinkindbetreuung

Vor dem Hintergrund des gestiegenen Betreuungsbedarfs für die unter 3-Jährigen hat die Bundesregierung im Februar 2013 eine Aufstockung des Sondervermögens durch das „Gesetz zur zusätzlichen Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege“ beschlossen. Darin wurden weitere Investitionszuschüsse in Höhe von 580,5 Mill. Euro für zusätzliche 30 000 Betreuungsplätze verankert. Diese Mittel konnten im Jahr 2013 und 2014 abgerufen werden. In 2015 führte der Bund dem Sondervermögen weitere Mittel in Höhe von 550 Mill. Euro zu. Damit stellte der Bund weitere Investitionsmittel für die Schaffung und Ausstattung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege für die Jahre 2015 bis 2018 zur Verfügung.

Nach Angaben des BMFSFJ wurden bis zum 7. Oktober 2014 insgesamt 2,1 Mrd. Euro vom Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau abgerufen. Im Jahr 2011 wurden 415,6 Mill. Euro ausgezahlt, im Haushaltsjahr 2012 339,9 Mill. Euro. Im Jahr 2013 wurden weitere 316,2 Mill. Euro an die Länder überwiesen. In den Jahren 2014 und 2015 wurden 117,7 Mill. Euro bzw. 24,8 Mill. Euro abgerufen. Damit wurde der Verfügungsrahmen aus dem ersten Investitionsprogramm 2008 – 2013 vollständig ausgeschöpft. In 2013 und 2014 wurden zusätzlich 163,6 Mill. Euro bzw. 240,6 Mill. Euro aus dem Investitionsprogramm 2013 – 2014 abgerufen, 2015 weitere 108,9 Mill. Euro (Stand: 16. Oktober 2015) (**Abb. 3.0-2**).

Sondervermögen Zukunftsinvestitionsgesetz

Die von den Vereinigten Staaten ausgehende Immobilienkrise 2007 führte 2008 zu einer weltweiten Bankenkrise. In der zweiten Jahreshälfte 2008 begann sich die Krise der Finanzmärkte auf die deutsche Realwirtschaft auszuweiten. Als Folge dieser Entwicklungen schrumpfte das BIP in Deutschland im Jahr 2009 um nominal 4,0 %. Dieser wirtschaftliche Einbruch führte zu Mindereinnahmen des Staates sowie schlechteren Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt, die durch Kurzarbeit zum Teil abgefangen werden konnten. Für die Bewahrung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts wurden durch die Bundesregierung und die Landesregierungen unterstützende Maßnahmen für die Wirtschaft ergriffen, die darauf abzielten, durch zusätzliche Investitionen und die Stärkung des Konsums die Folgen der Krise abzufedern und die Konjunktur zu beleben.

Ein für den Bildungsbereich relevantes Konjunkturprogramm war das vom Bundestag und dem Bundesrat ins Leben gerufene „Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz – ZulnVG)“. Das Gesetz trat am 6. März 2009 in

Kraft und lief bis zum 31. Dezember 2011. Der Bund hatte ein Sondervermögen in Höhe von 10,0 Mrd. Euro bereitgestellt, um zusätzliche Investitionen in die Bildungsinfrastruktur sowie die allgemeine Infrastruktur anzustoßen. Die Höhe der einzelnen Ansprüche der Länder am Sondervermögen wurde durch einen Verteilungsschlüssel im Gesetz geregelt. Entsprechend dieses Schlüssels standen beispielsweise Nordrhein-Westfalen 21,3% der Mittel aus dem Sondervermögen zu. Der bildungsrelevante Charakter des Konjunkturprogramms leitete sich aus der Zweckgebundenheit der Finanzhilfen ab. Die Investitionsmittel mussten zu 65,0% (6,5 Mrd. Euro) in Maßnahmen für die Bildungsinfrastruktur und zu 35,0% (3,5 Mrd. Euro) in Projekte für allgemeine Infrastruktur fließen. Für die Durchführung der Investitionsprojekte mussten die Länder (einschließlich der Kommunen) 25,0% der Investitionsmittel selbst tragen. Durch die Kofinanzierung der Länder wurden so durch das Programm Zusatzinvestitionen für Bildung von bis zu ca. 8,7 Mrd. Euro möglich.

Zukunftsinvestitionsprogramm stellte in den Jahren 2009 bis 2011 8,7 Mrd. Euro zusätzlich für Bildung bereit

Diese Mittel sollten zusätzlich zu den ursprünglich geplanten Bildungsausgaben zur Verfügung gestellt werden. Die einzelnen Länder und Gemeinden setzten dabei unterschiedliche Schwerpunkte. Auf Grund der notwendigen Planungszeiten wurde der größte Teil der Ausgaben erst in den Jahren 2010 und 2011 getätigt. Nach Angaben der Bundesregierung wurden für den Schwerpunkt der Bildungsinfrastruktur in den Jahren 2009 und 2010 0,8 Mrd. Euro bzw. 2,7 Mrd. Euro

Abbildung 3.0-1: Entwicklung der öffentlichen Bildungsausgaben
in Mrd. Euro

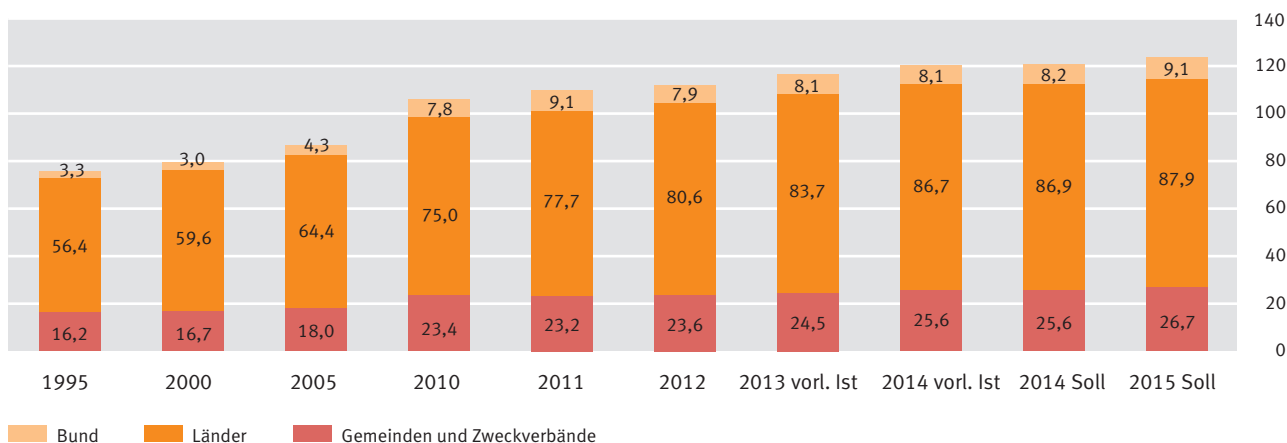
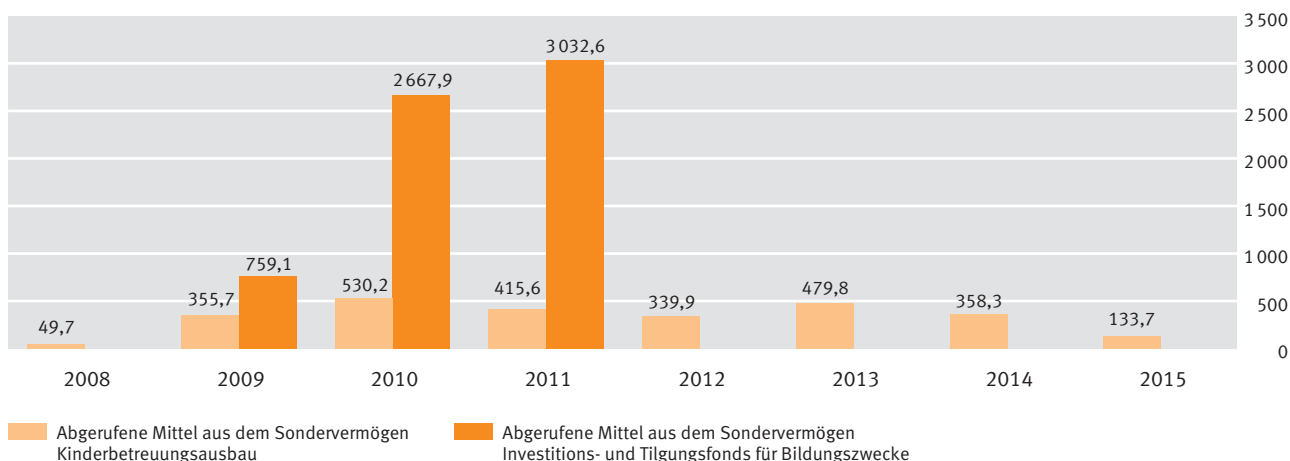


Abbildung 3.0-2: Abgerufene Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes für den Kinderbetreuungsausbau¹⁾ und nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz
in Mill. Euro



1) Stand zum 16. Oktober 2015.

durch die Länder abgerufen, im Jahr 2011 folgten nochmals 3,0 Mrd. Euro. Mit dem Auslaufen des Konjunkturprogramms standen diese Zusatzmittel in den Jahren 2012 bis 2015 nicht mehr zur Verfügung.

Zusätzliche Bildungs- und Forschungsausgaben

Die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidenten der Länder trafen sich im Oktober 2008 in Dresden zum Bildungsgipfel. In ihrem Beschluss zur Qualifizierungsinitiative waren sich Bund und Länder in dem Ziel einig, die gesamtstaatlichen Aufwendungen für Bildung und Forschung bis zum Jahr 2015 auf 10 Prozent des Bruttoinlandsprodukts zu steigern. Für die Realisierung des 10 Prozent-Ziels hat die Bundesregierung von 2010 bis 2013 zusätzliche Mittel für Bildung und Forschung in Höhe von 13 Mrd. Euro bereitgestellt, eine Milliarde mehr als geplant. In dieser Legislaturperiode investiert der Bund zusätzliche neun Milliarden Euro für prioritäre Maßnahmen in Bildung und Forschung; davon kommen sechs Milliarden Euro dem Bildungsbereich zugute. Ebenso ist bei den Ländern Bildung ein Aufgabenschwerpunkt, für den erhebliche zusätzliche Mittel bereitgestellt werden. Der Bund übernimmt ab dem Jahr 2015 die volle Finanzierung des BAföG und die Länder haben sich im Gegenzug verpflichtet, die frei werdenden Mittel in Höhe von 1,17 Milliarden Euro im Bildungsbereich, insbesondere im Hochschulbereich, zu investieren. Für Forschung und Entwicklung werden vom Bund zusätzlich drei Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. Finanziert werden in diesem Rahmen u.a. die außeruniversitären Forschungseinrichtungen mit dem Pakt für Forschung und Innovation und die Hochschulen mit der Exzellenzinitiative; die Länder beteiligen sich mit ihren Finanzierungsanteilen an den Mehraufwendungen. Die zusätzlichen Ausgaben sind in den Haushaltsansätzen der jeweiligen Jahre bereits enthalten.

3.1 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung

Die Höhe der öffentlichen Bildungsausgaben eines Landes wird maßgeblich durch die Anzahl der in diesem Land lebenden Personen bestimmt. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Altersstruktur der Bevölkerung. Insbesondere die Zahl der Personen der Altersgruppe, in denen üblicherweise ein Kindergarten, eine Schule oder eine Hochschule besucht oder eine Ausbildung absolviert wird, beeinflusst zusammen mit dem Bildungsverhalten und dem Bildungsangebot die Höhe der absoluten Bildungsausgaben der Länder. Mit der Kennzahl „Bildungsausgaben je Einwohnerin und Einwohner“¹⁴ lassen sich die Bildungsausgaben von Ländern unter Berücksichtigung der Bevölkerungsgröße besser miteinander vergleichen.

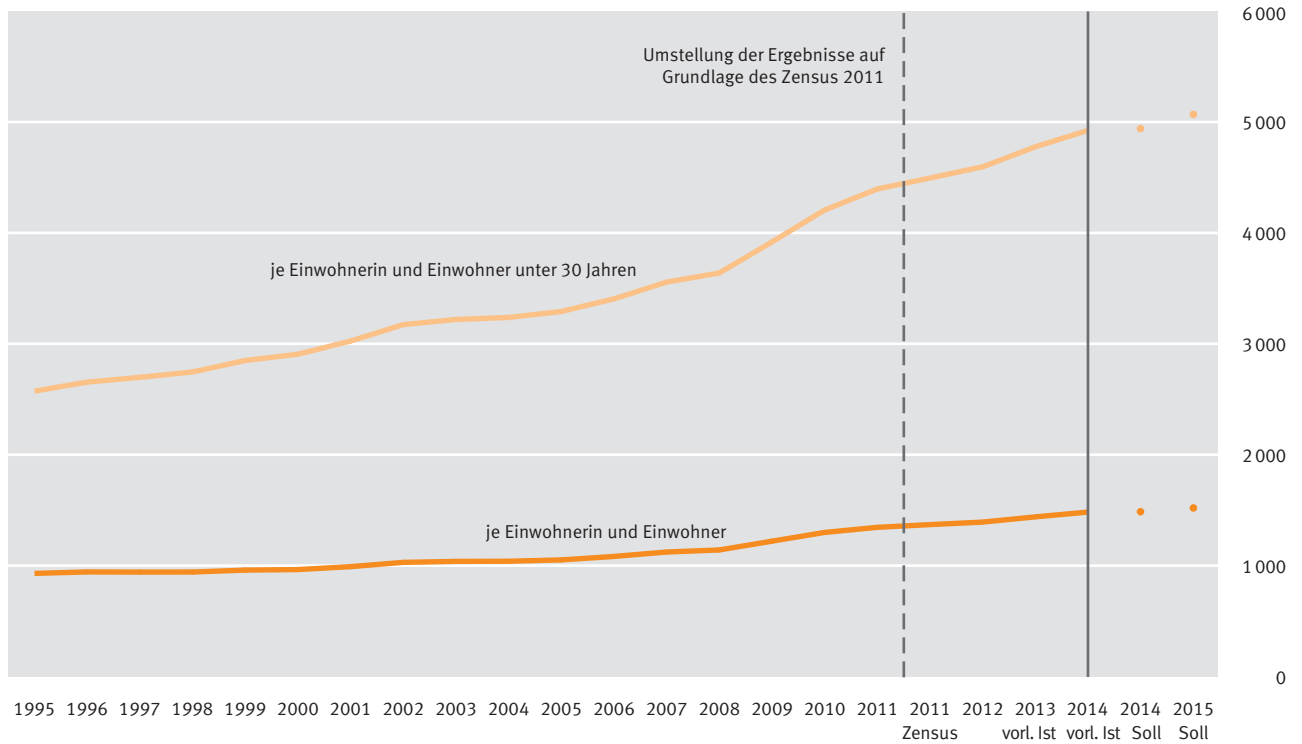
Die Bildungsausgaben je Einwohnerin und Einwohner zeigen die von Bund, Ländern und Gemeinden zur Verfügung gestellten Mittel. Beim Vergleich der Ausgaben auf Länderebene bleiben die Finanzmittel des Bundes, der Wirtschaft und der privaten Haushalte unberücksichtigt. Hier zeigt die Kennzahl Bildungsausgaben je Einwohnerin und Einwohner alle von der staatlichen und kommunalen Ebene des jeweiligen Landes für das Bildungswesen bereitgestellten Mittel.

Für den Stichtag 9. Mai 2011 lieferte der Zensus 2011 neue Basisdaten zur Bevölkerung in Deutschland. Die Ergebnisse zeigten, dass rund 1,5 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner weniger in Deutschland leben als durch die bisherigen Bevölkerungsfortschreibungen angenommen wurde. Im Bildungsfinanzbericht erfolgt die Berechnung der Pro-Kopf-Bildungsausgaben bis zum Jahr 2011 auf Grundlage der Bevölkerungszahlen, die auf der bisherigen amtlichen Bevölkerungsfortschreibung basieren. Vergleicht man diese Einwohnerzahlen mit den neuen Zensuszahlen 2011 sind Abweichungen festzustellen, die zwischen den Ländern schwanken. Bei den Stadtstaaten Berlin und Hamburg fällt die Differenz mit - 4,4 % und - 4,1 % am deutlichsten aus. In den Flächenländern hatten Baden-Württemberg (- 2,4 %), Sachsen (- 2,1 %) und Thüringen (- 2,1 %) die höchsten Bevölkerungsrückgänge. Kein Land verzeichnete durch die neue Berechnungsgrundlage einen Zugewinn an Einwohnerinnen und Einwohnern. Ab dem Jahr 2011 werden für die Berechnung der Pro-Kopf Bildungsausgaben im Bildungsfinanzbericht Bevölkerungsdaten, die auf Basis des Zensus 2011 ermittelt wurden, herangezogen.

Die durchschnittlichen öffentlichen Ausgaben je Einwohnerin und Einwohner für Bildung beliefen sich im Jahr 2012 auf 1 393 Euro (ohne Bund 1 295 Euro). Gegenüber dem Vorjahr gaben die öffentlichen Haushalte 1,7 % bzw. 23 Euro je Einwohnerin und Einwohner mehr aus. Von den 1 393 Euro je Einwohnerin und Einwohner entfielen 98 Euro auf den Bund, 1 001 Euro auf die Länder und 294 Euro auf die Gemeinden. Die öffentlichen Ausgaben je Einwohnerin

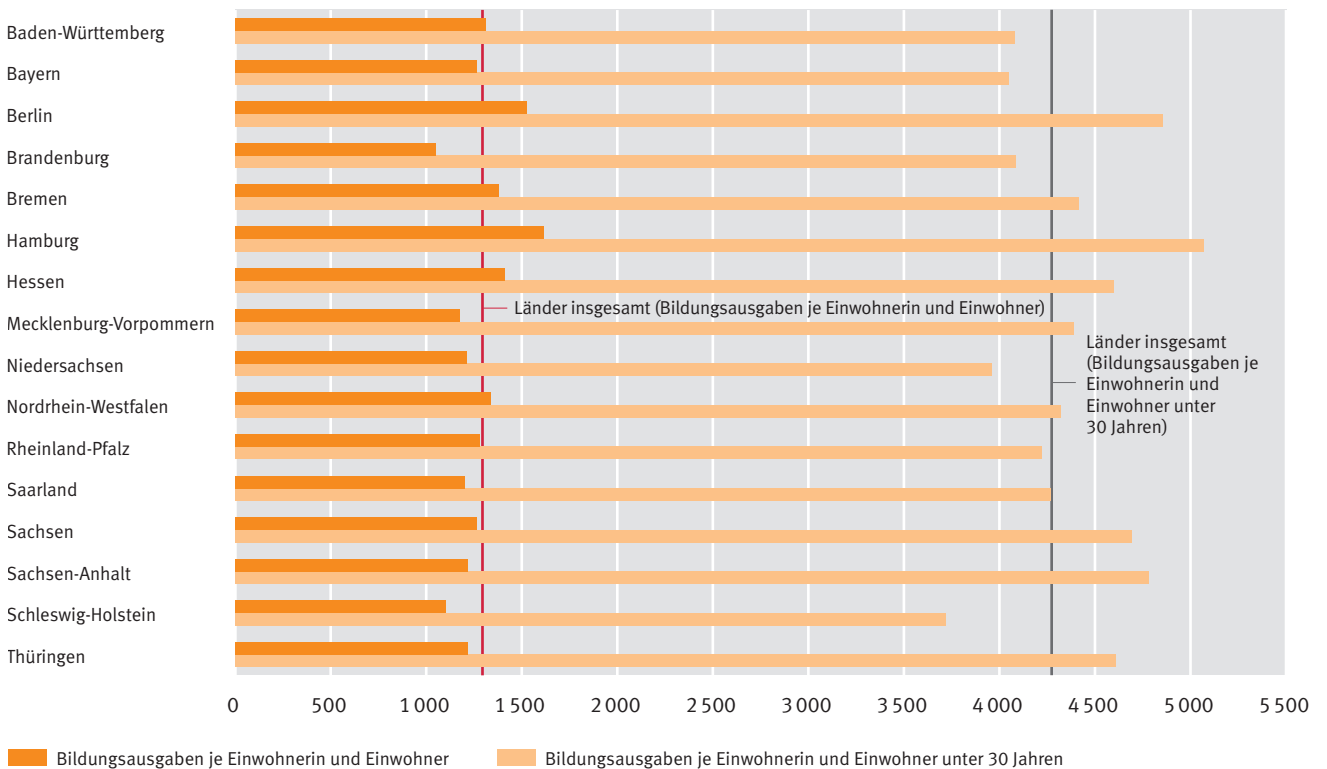
2012 gaben Bund, Länder und Gemeinden 1 393 Euro je Einwohnerin und Einwohner für Bildung aus

Abbildung 3.1-1: Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung in Euro



Hinweise zum Bevölkerungsstand siehe methodische Erläuterungen.

Abbildung 3.1-2: Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung im Ländervergleich 2012 in Euro



Hinweise zum Bevölkerungsstand siehe methodische Erläuterungen.

und Einwohner für Bildung wurden im Vergleich zu 2005 (1 052 Euro) um 32,4 % erhöht. Auch in den Jahren 2013, 2014 und 2015 stiegen die Pro-Kopf-Ausgaben. Nach vorläufigen Ergebnissen wurden die Ausgaben je Einwohnerin und Einwohner 2013 auf 1 440 Euro und 2014 auf 1 483 Euro gesteigert. Für das Jahr 2015 errechnen sich auf der Basis der Haushaltsansätze Ausgaben in Höhe von 1 520 Euro je Einwohnerin und Einwohner. Zwischen Stadtstaaten und Flächenländern treten deutliche Unterschiede in der Höhe der öffentlichen Bildungsausgaben pro Kopf auf. Während 2012 in Hamburg durchschnittlich 1 616 Euro je Einwohnerin und Einwohner aufgewendet wurden, waren es in Brandenburg lediglich 1 047 Euro. Bei der Interpretation ist zu berücksichtigen, dass insbesondere in den Stadtstaaten viele Personen Bildungseinrichtungen besuchen, die ihren Wohnsitz im Umland, also in einem anderen Bundesland (Brandenburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen) haben. Umgekehrt ist die Zahl der Bildungsteilnehmer/-innen aus den Stadtstaaten in den Bildungseinrichtungen des Umlandes eher gering (Tab. 3.1-1).

Der größte Teil der öffentlichen Bildungsausgaben entfällt auf Bildungseinrichtungen, die in erster Linie von jungen Menschen besucht werden (Kindertageseinrichtungen, Schulen, Hochschulen). Dabei sind die unter 30-Jährigen die primäre Zielgruppe, für die das Bildungssystem die entsprechenden Angebote bereitzustellen hat. Diese Altersgruppe ist in den letzten Jahren durch den Geburtenrückgang geschrumpft und hat sich in den einzelnen Ländern unterschiedlich entwickelt. Um die öffentliche Finanzierung des Angebots an Bildungsleistungen im Verhältnis zum potentiellen Nachfragevolumen abzubilden, werden üblicherweise die Bildungsausgaben auf die Bevölkerung der bis unter 30-Jährigen bezogen.

Bildungsausgaben je unter 30-Jährigen steigen 2015 auf 5 069 Euro

Die öffentlichen Bildungsausgaben pro Person der Altersgruppe der unter 30-Jährigen beliefen sich im Jahr 2012 auf 4 596 Euro (ohne Bund 4 274 Euro). Das waren 39,6 % mehr als 2005 (3 291 Euro) bzw. 2,2 % mehr als 2011 (4 495 Euro). In den Jahren 2013 und 2014 erhöhten sich die Bildungsausgaben in Relation zu dieser Altersgruppe weiter. Nach vorläufigen Ergebnissen lagen die Bildungsausgaben pro Kopf 2013 bei 4 776 Euro und 2014 bei 4 924 Euro. Für 2015 wird nach den Haushaltsplanungen ein Anstieg auf 5 069 Euro erwartet (Abb. 3.1-1). Der Vergleich auf Länderebene zeigt, dass 2012 die öffentlichen Bildungsausgaben pro Kopf, bezogen auf die Altersgruppe der unter 30-Jährigen, in Hamburg am höchsten waren. In Hamburg beliefen sich die Ausgaben pro Kopf auf 5 067 Euro. Im Vergleich dazu wurden in den Flächenländern pro Kopf der unter 30-Jährigen zwischen 4 779 Euro in Sachsen-Anhalt und 3 718 Euro in Schleswig-Holstein ausgegeben (Abb. 3.1-2). Bei der Interpretation ist zu berücksichtigen, dass insbesondere in den Stadtstaaten viele Personen Bildungseinrichtungen besuchen, die ihren Wohnsitz im Umland, also in einem anderen Bundesland (Brandenburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen) haben. Umgekehrt ist die Zahl der Bildungsteilnehmer/-innen aus den Stadtstaaten in den Bildungseinrichtungen des Umlandes eher gering (Tab. 3.1-2).

Die Ausgabenentwicklung verlief in den einzelnen Ländern unterschiedlich. In den Flächenländern Ost, in denen die Zahl der unter 30-Jährigen durch den Geburtenrückgang und durch Wanderungsbewegungen stärker zurückging, war trotz zwischenzeitlicher Ausgabenkürzungen ein Anstieg der Bildungsausgaben je Person unter 30 Jahren zu beobachten. Während 2005 durchschnittlich in den Flächenländern Ost 3 231 Euro (Flächenländer West 3 041 Euro) für eine unter 30-jährige Person ausgegeben wurden, waren es 4 538 Euro im Jahr 2012 (Flächenländer West 4 172 Euro).

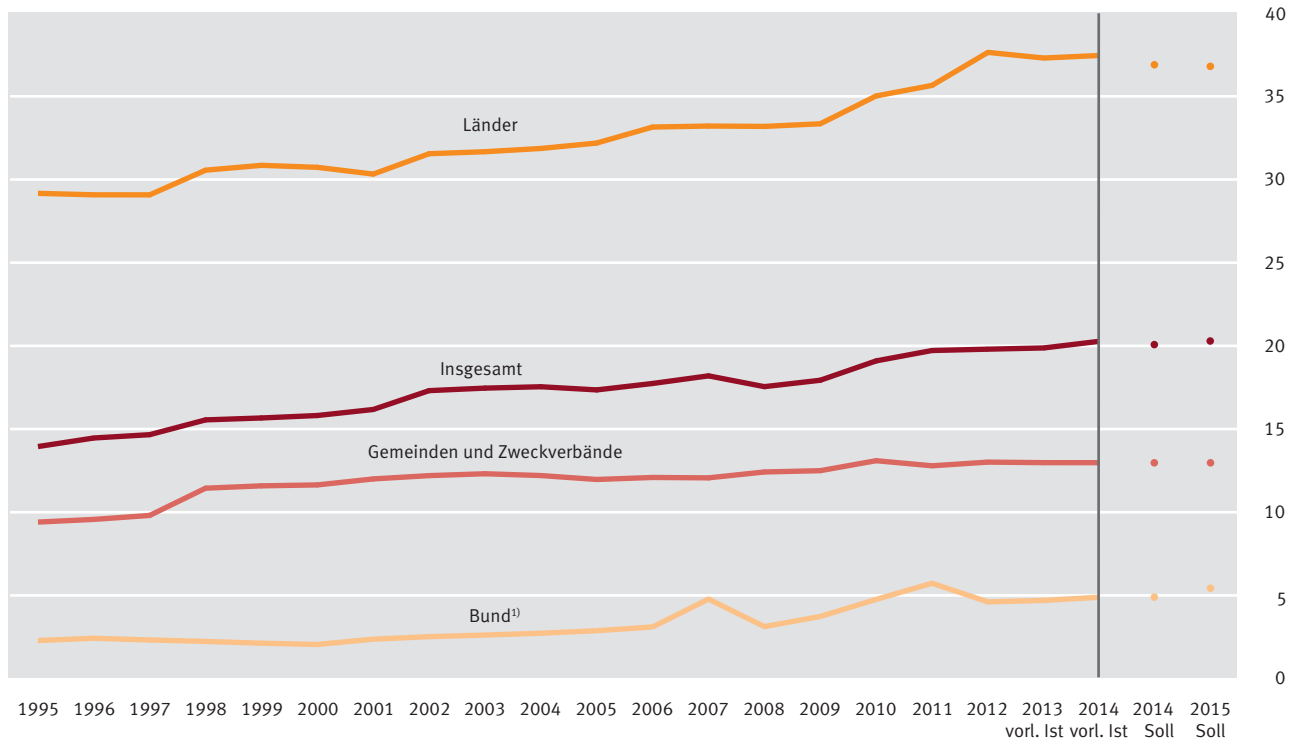
3.2 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum Gesamthaushalt von Bund, Ländern und Gemeinden

2015 gaben Bund, Länder, Gemeinden ein Fünftel für Bildung aus

Der öffentliche Gesamthaushalt^M (Bund, Länder und Gemeinden, ohne Sozialversicherungssystem) hatte 2012 ein Volumen von 566,3 Mrd. Euro (unmittelbare Ausgaben). Darin enthalten sind die öffentlichen Bildungsausgaben (Grundmittel) in Höhe von 112,1 Mrd. Euro, was einem Anteil von 19,8 % entspricht. Im Jahr 2005 belief sich der Anteil auf 17,4 %. Nach vorläufigen Ergebnissen lag die Relation 2013 bei 19,9 % und 2014 bei 20,3 %. Nach den Haushaltsansätzen wird der Anteil im Jahr 2015 voraussichtlich ebenfalls 20,3 % betragen (Abb. 3.2-1).

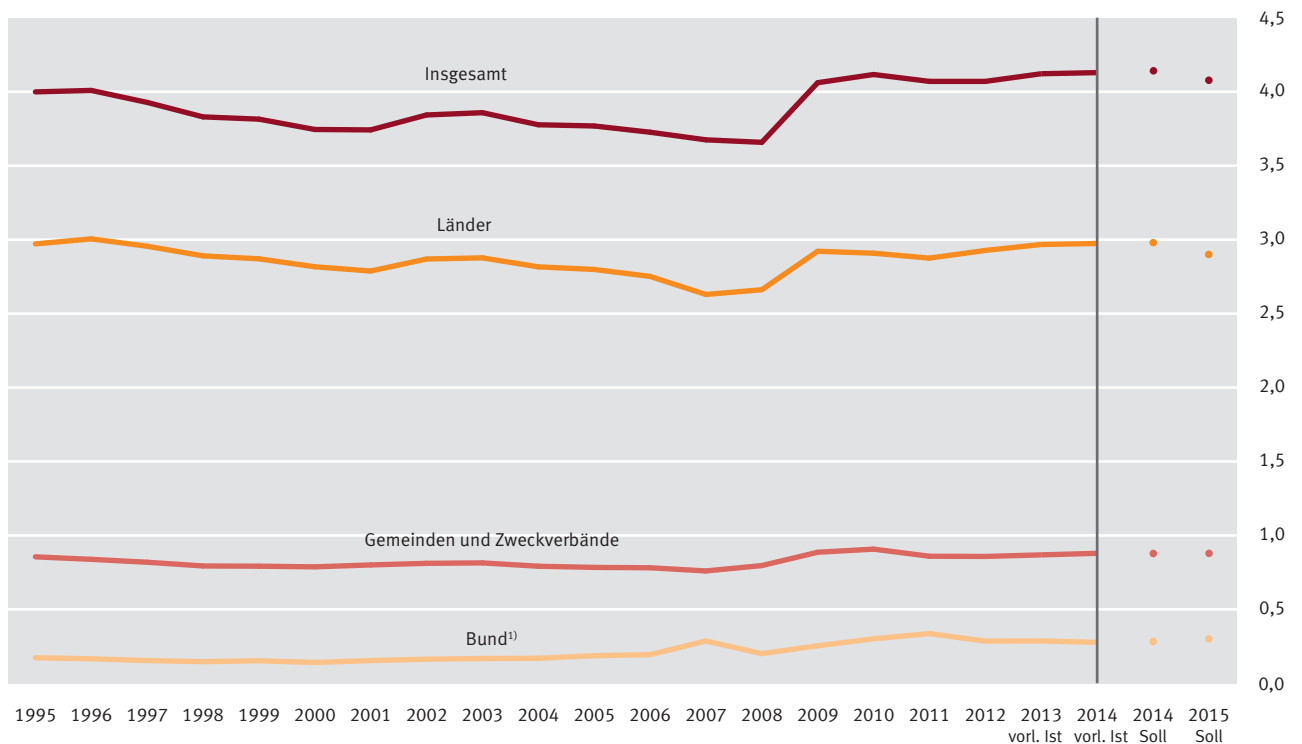
Der Bildungsbereich hat seinen Anteil an den öffentlichen Haushalten im Vergleich zu 2005 ausgeweitet (Abb. 3.3-1, Tab. 3.3-1). Bei der Interpretation ist jedoch zu berücksichtigen, dass aus den Haushalten ausgegliederte Einrichtungen nur noch in Höhe des öffentlichen Zuschusses im Gesamthaushalt berücksichtigt werden und sich die Struktur des Haushalts wegen der Ausgliederungen im Zeitverlauf veränderte. Von den Ausgliederungen waren in den vergange-

Abbildung 3.2-1: Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum Gesamthaushalt von Bund, Ländern und Gemeinden nach Körperschaftsgruppen
in %



1) Ausgabenanstieg beim Bund 2007 durch Zuführung von 2,15 Mrd. Euro zum Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau.

Abbildung 3.3-1: Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum Bruttoinlandsprodukt nach Körperschaftsgruppen
in %



1) Ausgabenanstieg beim Bund 2007 durch Zuführung von 2,15 Mrd. Euro zum Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau.

nen Jahrzehnten die nicht zur Bildung zählenden Aufgabenbereiche (z. B. Energieversorgung, Wasserver- und Abwasserentsorgung, Personennahverkehr, Straßenwesen, etc.) noch stärker betroffen als der Bildungsbereich, so dass sich auch hierdurch der Anteil der Bildungsausgaben am Gesamtetat erhöhte (Tab. 3.2-1).

In den Flächenländern West waren die Ausgabenanteile für Bildung an den öffentlichen Haushalten 2012 mit durchschnittlich 27,1% am höchsten. Der Anteil der Bildungsausgaben lag in den Flächenländern Ost bei 24,1% und in den Stadtstaaten bei 24,0%. Die niedrigsten Bildungsanteile am öffentlichen Gesamtetat verzeichneten 2012 Brandenburg mit 21,2% (2011: 21,4%) und Bremen mit 21,1% (2011: 21,4%). Im Gegensatz dazu lagen die Anteile in Nordrhein-Westfalen bei 28,7% (2011: 25,7%) und in Baden-Württemberg bei 27,5% (2011: 26,8%).

Infolge des Auslaufens des Zukunftsinvestitionsgesetzes sank der Anteil der Bildungsausgaben am Bundeshaushalt von 5,7% im Jahr 2011 auf 4,6% im Jahr 2012. Nach vorläufigen Ergebnissen für 2013 steigt der Anteil wieder auf 4,7%. In den Haushaltsansätzen 2014 wurden 4,9% des Bundeshaushalts für Bildung veranschlagt. Für das Jahr 2015 wurden vom Bund im Vergleich zum Vorjahr die Haushaltsansätze für Bildung um 10,5% erhöht. Der Anstieg der Bildungsausgaben des Bundes in den letzten Jahren resultiert unter anderem aus dem 12 Mrd. Euro-Paket, den Bundesmitteln für den Hochschulpakt und der BAföG-Reform.

In den Ländern wurden im Jahr 2012 durchschnittlich 37,6% (2011: 35,7%; 2005: 32,2%) und in den Gemeinden 13,0% (2011: 12,8%; 2005: 12,0%) für Bildung verausgabt.

Über ein Drittel der
Länderausgaben für
Bildung

3.3 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum Bruttoinlandsprodukt

Die öffentlichen Bildungsausgaben sind im Bundesgebiet seit 1995 stetig gestiegen, bis 2010 jedoch zumeist unterproportional zur wirtschaftlichen Entwicklung. Die Relation der Bildungsausgaben zum Bruttoinlandsprodukt zeigt, in welchem Verhältnis die öffentlichen Mittel für Bildung zur Wirtschaftskraft der Volkswirtschaft stehen.

Anteil der öffentlichen
Bildungsausgaben
in Relation zum BIP
stagniert bei 4,1%

Im Jahr 2012 stellten Bund, Länder und Gemeinden Mittel in Höhe von 112,1 Mrd. Euro für Bildung zur Verfügung. Das waren 4,1% des Bruttoinlandsprodukts. Im Vorjahr belief sich der Anteil ebenfalls auf 4,1%. Im Jahr 2005 lag die Relation mit 3,8% unter dem Niveau von 2012. Auch für 2013 und 2014 errechnet sich nach vorläufigen Ergebnissen ein Anteil von 4,1% (Abb. 3.3-1).

Die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder haben 2015 erstmals Zahlen zum Bruttoinlandsprodukt der Länder vorgelegt, die die Änderungen der Generalrevision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 2014 berücksichtigen. Die nachfolgenden Ländervergleiche wurden auf Basis der revidierten BIP-Angaben der Länder erstellt und können auf Grund der Generalrevision nur noch eingeschränkt mit den Ergebnissen vorangegangener Veröffentlichungen des Bildungsfinanzberichts verglichen werden.

In Bezug zur Wirtschaftskraft gaben die öffentlichen Haushalte der Flächenländer Ost im Jahr 2012 mit 4,9% überdurchschnittlich viel für Bildung aus. Im Vergleich dazu lag der Anteil in den Flächenländern West bei 3,6% und in den Stadtstaaten bei 3,7%. Die Spannweite reichte von 2,9% in Hamburg bis hin zu 5,1% in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Thüringen (Tab. 3.3-1).

Zu berücksichtigen ist, dass die Unterschiede in der Finanzkraft der Länder durch den Länderfinanzausgleich oder durch Zuweisungen an leistungsschwache Länder zur ergänzenden Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs deutlich abgemildert werden. Diese Ausgleichszahlungen ermöglichen es Ländern mit geringer Wirtschaftsleistung, in Relation zur Wirtschaftskraft relativ hohe Mittel dem Bildungsbereich zur Verfügung zu stellen. Dies ist auch ein Beitrag zur Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen in den einzelnen Regionen Deutschlands und zur Verbesserung der Chancengleichheit der Individuen.

Bei der Interpretation der Ergebnisse ist ferner zu berücksichtigen, dass die Stadtstaaten zentralörtliche Funktionen übernehmen. Außerdem konzentrieren sich Unternehmen, Verwaltungen und Bildungseinrichtungen in Städten, in denen daher eine vergleichsweise überdurchschnittlich hohe Wirtschaftskraft vorhanden ist.

Abbildung 3.3-2: Anteil der unter 30-Jährigen an der Bevölkerung und Anteil der öffentlichen Bildungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt 2012



Lesehilfe: 2012 waren in Baden-Württemberg 32,1 % der Bevölkerung jünger als 30 Jahre und es wurden 3,4 % des Bruttoinlandsproduktes für öffentliche Bildungsausgaben ausgegeben.

Die Bildungsausgaben entfallen hauptsächlich auf Kindertageseinrichtungen, Schulen, Hochschulen und die berufliche Bildung. Diese Bildungseinrichtungen werden in erster Linie von Personen unter 30 Jahren besucht. Länder mit einem hohen Bevölkerungsanteil dieser Altersgruppe müssen deshalb mehr für Bildung aufwenden als Länder mit wenigen jungen Menschen. Die Abbildung 3.3-2 zeigt den Anteil der Bildungsausgaben am BIP und den Anteil der im Land lebenden unter 30-Jährigen an der jeweiligen Landesbevölkerung. Im Gegensatz zu den OECD-Staaten (Kapitel 5, Abb. 5.2-1) korrelieren in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland der Anteil der öffentlichen Bildungsausgaben am BIP und der Anteil der unter 30-Jährigen an der Bevölkerung nur sehr schwach. Obwohl der Anteil der unter 30-Jährigen in den Flächenländern Ost niedriger ist als in den Flächenländern West, wird in den Flächenländern Ost – gemessen am BIP – mehr für Bildung ausgegeben als in den Flächenländern West. Gründe hierfür sind Zahlungen im Rahmen des Länderfinanzausgleichs an wirtschaftlich weniger leistungsstarke Länder, demografische Veränderungen sowie die Ausgabenpräferenz der Länder. Insbesondere wurde in den Flächenländern Ost das Lehrpersonal an Schulen nicht proportional zum Schülerrückgang verringert.

^M Methodische Erläuterungen

Körperschaftsgruppen

Der Nachweis der öffentlichen Bildungsausgaben erfolgt in einer Gliederung nach Körperschaftsgruppen (Bund, Länder, Gemeinden) und nach einzelnen Ländern, wobei ebenfalls zwischen der staatlichen Ebene (Land) und der kommunalen Ebene (Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände) unterschieden wird. Die Bildungsausgaben der Sozialversicherungen (z. B. Bundesagentur für Arbeit) sind in den Angaben grundsätzlich nicht enthalten.

Abgrenzung der Bildungsausgaben nach den Aufgabenbereichen der Haushaltssystematiken

Die Bildungsausgaben werden entsprechend der kommunalen und staatlichen Haushaltssystematiken abgegrenzt. Sie umfassen die Bereiche allgemeinbildende und berufliche Schulen, Hochschulen, Förderung von Schülern/-innen, Studierenden und dgl. sowie das sonstige Bildungswesen. Ebenfalls einbezogen werden die Ausgaben für Kinder in Tageseinrichtungen und in Tagespflege sowie die Ausgaben im Bereich Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit (**Anhang A1 und A2**).

Darstellung der öffentlichen Ausgaben (Datenquellen für Jahresdaten)

Bis zum Jahr 2011 werden die Bildungsausgaben sowohl für die staatliche Ebene (Bund, Länder) als auch für die kommunale Ebene (Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände) der Jahresrechnungsstatistik der öffentlichen Haushalte entnommen. Für die staatliche Ebene werden die Bildungsausgaben 2012 mit Hilfe der vorläufigen-Ist-Ergebnisse der Haushaltsansatzstatistik dargestellt. Die kommunale Ebene wird auf Basis einer Vorabauflistung der Gemeindefinanzstatistik dargestellt. Für den staatlichen Bereich bildet die Haushaltsansatzstatistik die Basis für die vorläufigen Ist-Ergebnisse für die Jahre 2013 und 2014 und für die Soll-Ergebnisse der Jahre 2014 und 2015. Die Ausgaben der kommunalen Ebene werden für die Jahre 2013 bis 2015 fortgeschrieben (**Anhang A5**).

Bildungsausgaben je Einwohnerin und Einwohner

Zur Berechnung der Kennzahl werden die Ergebnisse bis zum Jahr 2011 aus der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes zum Jahresdurchschnitt (z. B. 2011: 30. Juni 2011) verwendet, wie sie für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder berechnet wurden. In dieser Abgrenzung liegen keine Angaben zu einzelnen Jahrgängen vor. Die Bevölkerungszahlen der Kenngröße „Bildungsausgaben je unter 30-Jähriger“ beruhen daher bis 2011 auf der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes zum 1. Januar des jeweiligen Jahres.

Ab dem Jahr 2011 basieren beide Kennzahlen auf den Ergebnissen der Bevölkerungsfortschreibung auf Grundlage des Zensus 2011 zum jeweiligen Jahresende (z. B. 2012: 31. Dezember 2012).

Die Bevölkerungszahlen für das Jahr 2015 wurden der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung (Variante 1 (G1-L1-W1, Basis: 31. Dezember 2013) zum 31. Dezember 2015 entnommen.

Anteil am öffentlichen Gesamthaushalt

Die Bildungsausgaben werden in Beziehung gesetzt zu den unmittelbaren Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden für alle Aufgabenbereiche (**Anhang A 5.7.2**). Die für den Bildungsfinanzbericht gewählte Abgrenzung des Gesamthaushalts umfasst nicht die Sozialversicherung. Grundmittel und unmittelbare Ausgaben sind analytische Kategorien der Finanzstatistik und nicht deckungsgleich mit den spezifischen Abgrenzungen der einzelnen Haushaltspläne, in denen vielfach Anteile der Aufgabenbereiche (in Ressortabgrenzung) an den Bruttoausgaben (ohne Bereinigung des Zahlungsverkehrs) dargestellt werden.

4 Öffentliche Bildungsausgaben nach Bildungsbereichen und Ländern

Nach der Verfassung liegt die primäre Zuständigkeit für Bildung bei den Ländern. Diese gestalten ihre Bildungssysteme weitgehend autonom und setzen bei der Ausstattung der einzelnen Bildungsbereiche mit Finanzmitteln teilweise unterschiedliche Schwerpunkte. Außerdem variiert der Kommunalisierungsgrad der Bildungsausgaben in den einzelnen Ländern und Bildungsbereichen. Im Folgenden werden daher die öffentlichen Ausgaben für Bildung (Grundmittel) nach den Aufgabenbereichen Kindertageseinrichtungen, Schulen, Hochschulen, Förderung von Schülern/-innen und Studierenden, sonstiges Bildungswesen sowie Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit dargestellt. Die Abgrenzung der Bildungsbereiche wird durch die staatlichen und kommunalen Haushaltssystematiken bestimmt, welche die Basis für die Haushaltsaufstellung durch Bund, Länder und Gemeinden bilden und der Jahresrechnungsstatistik und der Haushaltsansatzstatistik zugrunde liegen. Die Entwicklung der Finanzierungsbeiträge von Bund, Ländern und Gemeinden lässt jedoch nur bedingt Rückschlüsse auf die Finanzausstattung der Bildungseinrichtungen zu. Einerseits finanzieren diese einen signifikanten Teil ihrer Ausgaben durch eigene Einnahmen (z. B. Elternbeiträge in Kindergärten, Drittmittel an Hochschulen). Andererseits sind diese im Zusammenhang mit der demographischen Entwicklung und der Entwicklung der Bildungsbeteiligung zu sehen. Deshalb wird im Kapitel 4 von ausgewählten Kennzahlen (z. B. Ausgaben je Schülerin und Schüler, je Studierenden) berichtet, die nach spezifischen Konzepten berechnet werden und zum Teil andere Datenquellen nutzen.

4.1 Öffentliche Ausgaben für Kindertageseinrichtungen

Die Ausgaben für Kindertageseinrichtungen umfassen die Ausgaben für Kinderkrippen, Kindergärten, Kinderhorte und die Tagesbetreuung von Kindern (Kindertagespflege). Demgegenüber bezogen sich die Ausgaben des Elementarbereichs im Bildungsbudget und in der Abgrenzung der OECD bis zum Berichtsjahr 2011 lediglich auf Kindergärten (einschließlich der im Aufgabenbereich Schule nachgewiesenen Vorklassen und Schulkindergärten), da Kinderkrippen und Kinderhorte sowie die Kindertagespflege keine Bildungsprogramme im Sinne der ISCED-97 darstellen. Mit der Einführung der ISCED-2011 werden ab dem Berichtsjahr 2012 nun auch Kinderkrippen sowie die Kindertagespflege im Elementarbereich nachgewiesen, da diese Programme durch die Revision Bildungsprogramme im Sinne der ISCED-2011 darstellen. 2012 wurden in Deutschland für Kindertageseinrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft einschließlich der öffentlich geförderten Tagespflege 23,5 Mrd. Euro verausgabt (**Abb. 4.1.1-1**). Während die öffentlichen Haushalte für Kindertageseinrichtungen Grundmittel in Höhe von 19,1 Mrd. Euro bereitstellten (**Tab. 4.1.1-1**).

Der Vergleich der Ausgaben für Tageseinrichtungen zwischen den Ländern und im Zeitverlauf wird erschwert durch die Änderung der Haushaltssystematiken und die Unterschiede in der Veranschlagungspraxis^M der Länder, insbesondere in den Stadtstaaten (**Anhang A 5.8.1**).

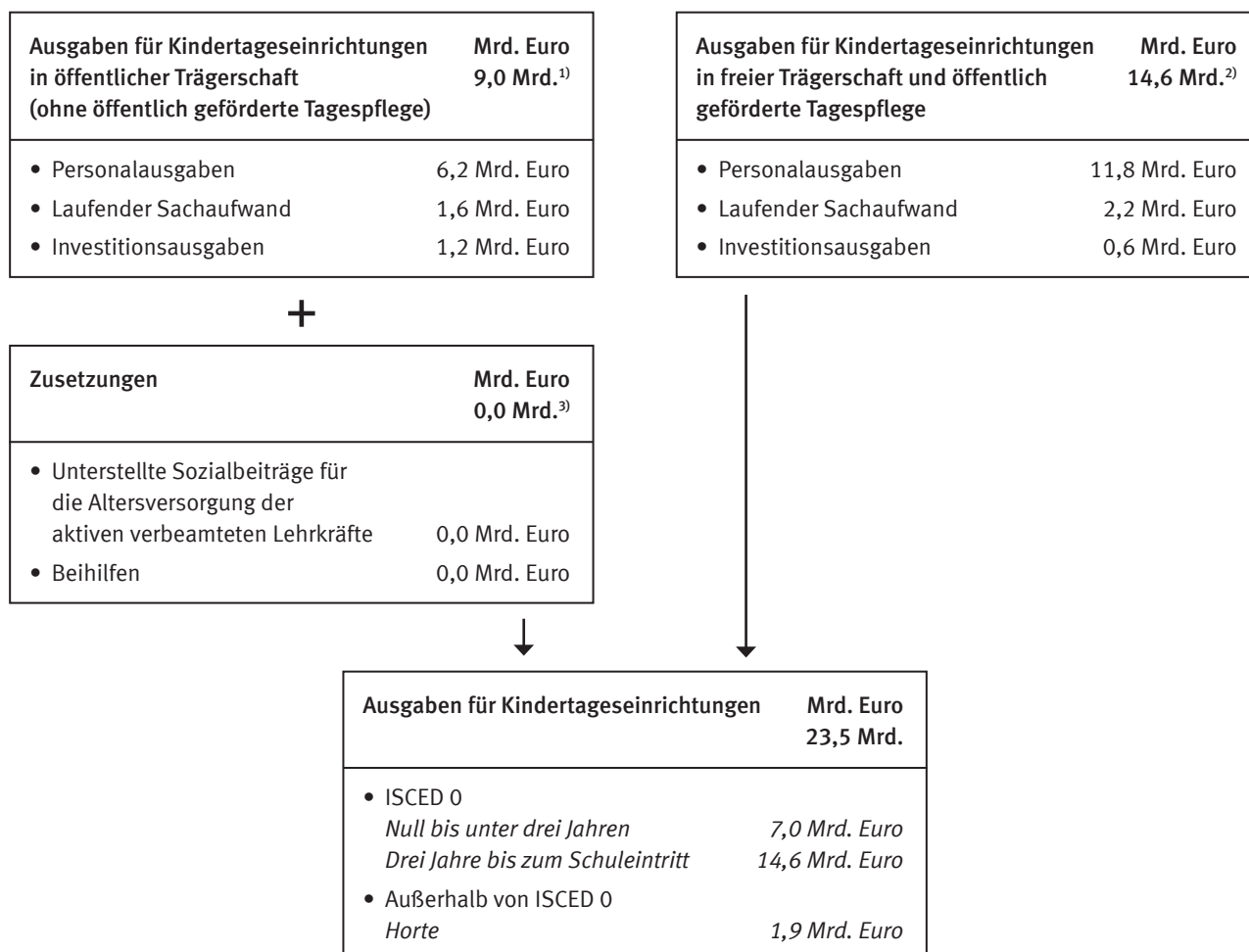
4.1.1 Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Kindertageseinrichtungen im Überblick

In der öffentlichen Diskussion ist ein Wandel der Aufgaben der Kindertageseinrichtungen festzustellen. Während in der Vergangenheit der Betreuungscharakter der Tageseinrichtungen im Vordergrund stand, wird nun die Bildungsaufgabe dieser Einrichtungen betont. Dies hat dazu geführt, dass ab dem Jahr 1996 jedes Kind ein Recht auf einen Kindergartenplatz hat und sich viele Länder bemühen, die Gebühren für einen Kindergartenplatz zu reduzieren bzw. zumindest den Besuch des letzten Jahres vor Schuleintritt kostenfrei zu ermöglichen. Zudem trat zum 1. August 2013 der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr in Kraft. Auch ist zu beachten, dass seit einigen Jahren ein Trend zur Vorverlegung des Eintrittsalters in Kindergarten und Schule zu beobachten ist und dass sich der Anteil der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft kontinuierlich erhöht hat. Außerdem wirken sich Veränderungen im Ganztagsschulangebot in den Ländern in unterschiedlicher Form auf das Hortangebot aus.

Die öffentlichen Haushalte gaben 2012 für Kindertageseinrichtungen 19,1 Mrd. Euro (2011: 16,9 Mrd. Euro) aus. Das waren 13,2% mehr als im Vorjahr bzw. 77,6% mehr als 2005. Der Anstieg der Ausgaben für die Kindertageseinrichtungen steht in einem engen Zusammenhang mit dem Ausbau der Betreuungsplätze für unter 3-Jährige. Der Bund hatte hierfür im Jahr 2007

2012: 19,1 Mrd. Euro von öffentlichen Haushalten für Kindertageseinrichtungen

Abbildung 4.1.1-1: Übersicht zu den Ausgaben in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2012



- 1) Die Ausgaben der Kindertageseinrichtungen in öffentlicher Trägerschaft umfassen die Ergebnisse der Jahresrechnungsstatistik und Zusetzungen für aus dem Haushalt ausgegliederte Einrichtungen.
- 2) Die Ausgaben der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft umfassen die fortgeschriebenen Ergebnisse der §7-Erhebung zu den Einnahmen und Ausgaben der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft und die Ausgaben der öffentlich geförderten Kindertagespflege der Kinder- und Jugendhilfestatistik.
- 3) Beiträge sind geringer als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts.

ein Sondervermögen in Höhe von 2,15 Mrd. Euro geschaffen, mit dem er die Länder im Zeitraum von 2008 bis 2013 finanziell bei der Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze unterstützt (Abb. 3.0-2). Im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramms müssen Länder und Gemeinden einen Anteil an den Investitionskosten selbst tragen. Auf Grund dieses Kofinanzierungsanteils und weiterer Fördertatbestände (z. B. Zukunftsinvestitionsgesetz) sind in den letzten Jahren die Investitionsausgaben von Ländern und Gemeinden für Kindertageseinrichtungen gestiegen. Das Sondervermögen wurde auf Grund eines weiter gestiegenen Bedarfs an Betreuungsplätzen im Februar 2013 und im Jahr 2015 um zusätzliche 580,5 Mill. Euro bzw. 550 Mill. Euro aufgestockt. Durch die Erweiterung der Betreuungskapazitäten müssen zusätzliches Personal und Sachmittel bereitgestellt werden. Die Länder bzw. Gemeinden beteiligen sich an den zusätzlichen Betriebskosten direkt (öffentliche Kindertageseinrichtungen) oder in Form von Zuschüssen (Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft).

Nach vorläufigen Ergebnissen wurden die öffentlichen Ausgaben für Kindertageseinrichtungen im Jahr 2013 auf 19,6 Mrd. Euro und 2014 auf 20,8 Mrd. Euro erhöht. Die Haushaltsansätze für 2015 sehen einen weiteren Anstieg auf 21,7 Mrd. Euro vor (Tab. 4.1.1-1). Damit haben Bund, Länder und Gemeinden ihre Mittel für diesen Bildungsbereich innerhalb der vergangenen zehn Jahre verdoppelt.

Öffentliche Ausgaben für Kindertageseinrichtungen steigen 2015 auf 21,7 Mrd. Euro

Gemeinden tragen rund 52 % der öffentlichen Ausgaben für Kindertageseinrichtungen

4.1.2 Öffentliche Ausgaben für Kindertageseinrichtungen nach Körperschaftsgruppen

Kinder- und Jugendhilfe ist im Wesentlichen eine kommunale Aufgabe. Die dafür anfallenden öffentlichen Ausgaben teilen sich i. d. R. die Länder und Gemeinden. In den letzten Jahren haben sich die Anteile zwischen den beiden Gebietskörperschaften nur geringfügig verändert. 2007 hatte der Bund 2,15 Mrd. Euro aus dem Bundeshaushalt 2007 für das Sondervermögen Kinderbetreuungs-ausbau bereitgestellt. In 2013 wurde das Sondervermögen um 580,5 Mill. Euro aufgestockt und im Jahr 2015 wurden dem Sondervermögen weitere 550 Mill. Euro zugeführt. Aus dem Sondervermögen werden den Ländern sukzessiv Mittel für den Kinderbetreuungs-ausbau zur Verfügung gestellt (siehe Abb. 3.0-2). Die Ausgaben der Sondervermögen werden aber nicht im Kernhaushalt nachgewiesen. Außerdem beteiligt sich der Bund an den Betriebskosten für die Kindertageseinrichtungen indirekt durch den Verzicht auf einen Teil der Umsatzsteuer. Der Anteil der Gemeinden 2012 betrug 52,4 %. Der Länderanteil lag bei 44,5 %. Die Ausgaben der Länder beliefen sich 2012 auf 8,5 Mrd. Euro und der Gemeinden auf 10,0 Mrd. Euro (Abb. 4.1.2-1).

4.1.3 Öffentliche Ausgaben für Kindertageseinrichtungen nach Ländern

Die Entwicklung der öffentlichen Ausgaben in den Aufgabenbereichen Tageseinrichtungen für Kinder und Jugendarbeit wird zwischen 1995 und 2012 in der Jahresrechnungsstatistik ungenau abgebildet (Tab. 4.1.1-1), da der Zeitvergleich durch Unterschiede in der Veranschlagungspraxis und durch die Revision der Haushaltssystematiken beeinträchtigt wird. Außerdem wird im Bereich der Tageseinrichtungen die zeitliche Vergleichbarkeit durch die Einführung der doppelten Buchführung eingeschränkt, über deren Ausgestaltung und Einführungszeitpunkt vielfach auf Gemeindeebene entschieden wird.

Eliminiert man die Unterschiede in der Veranschlagungspraxis bei den Flächenländern, so sind in den meisten Flächenländern Ost im Vergleichszeitraum die öffentlichen Ausgaben für Tageseinrichtungen zunächst reduziert worden, während sie in den letzten Jahren wieder gestiegen sind. Auf Grund des Geburtenrückgangs nach der Wende wurden die Betreuungskapazitäten an den aktuellen Bedarf angepasst und die Ausgaben zunächst reduziert. Da sich die Geburtenzahlen wieder stabilisiert haben und der Bedarf an Betreuungsmöglichkeiten gestiegen ist, wurden die Ausgaben in den letzten Jahren wieder erhöht. In den Flächenländern West sind im Vergleichszeitraum die öffentlichen Ausgaben für Kindertageseinrichtungen nahezu kontinuierlich erhöht worden.

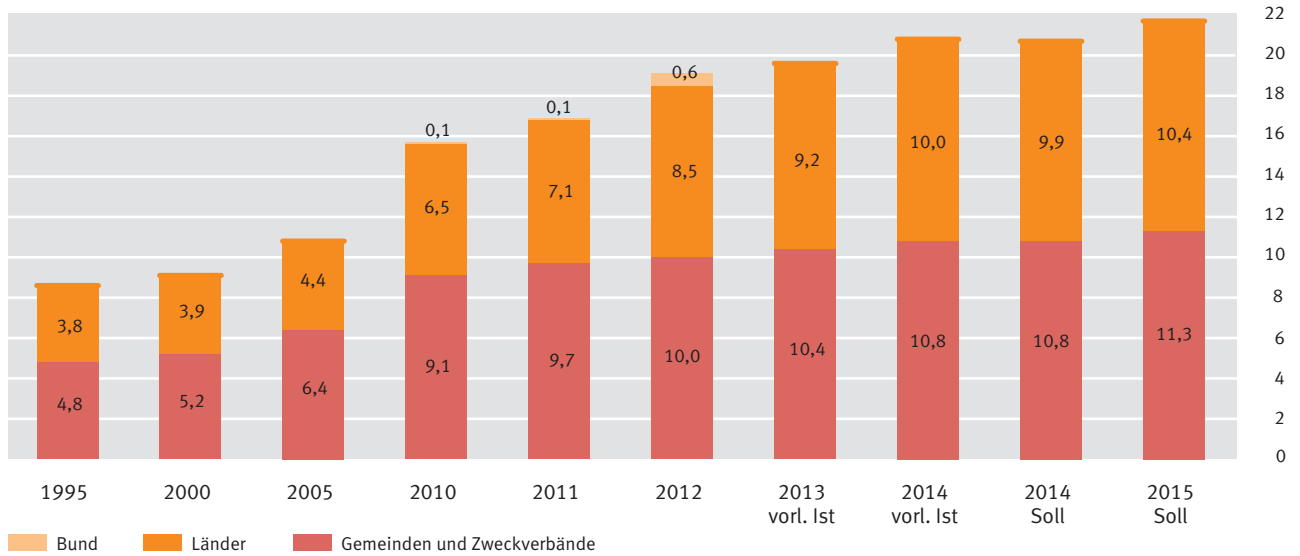
4.1.4 Ausgaben für öffentliche Kindertageseinrichtungen je Kind

Die Ausgaben je Kind in öffentlichen Kindertageseinrichtungen^m ist eine Kennzahl, die Informationen über die finanzielle Ausstattung je Kind im Elementarbereich bereitstellt. Die Ausgaben je Kind in öffentlichen Kindertageseinrichtungen setzen sich zusammen aus den Personalausgaben, dem laufenden Sachaufwand und den Investitionsausgaben und umfassen die Bereiche Krippen, Kindergärten und Horte. Für die Berechnung der Kennzahl werden die Kinder als Kopfkopfen aus der Kinder- und Jugendhilfestatistik herangezogen.

Die öffentlichen Haushalte gaben 2012 für Kindertageseinrichtungen 7 800 Euro je Kind aus. In den Flächenländern West und in den Stadtstaaten lagen die Ausgaben für öffentliche Kindertageseinrichtungen je Kind bei 8 500 Euro bzw. 9 300 Euro, während in den Flächenländern Ost 5 800 Euro je Kind verausgabt wurden. Unterschiede in der Höhe der Ausgaben sind unter anderem auf Unterschiede in der täglichen Betreuungsdauer, in den Betreuungsrelationen, im Gebäudemanagement, in den Vergütungsstrukturen und Vergütungsniveaus sowie in der zeitlichen Ausgestaltung der Investitionsprogramme zurückzuführen.

Auch zwischen den einzelnen Ländern differieren die Ausgaben je Kind. Die höchsten Ausgaben je Kind in einer öffentlichen Kindertageseinrichtung wurden für das Jahr 2012 in Berlin (9 900 Euro) ermittelt, die niedrigsten für Sachsen (5 300 Euro). Bei der Interpretation ist zu beachten, dass auf Grund des Ausbaus des Elementarbereichs die Investitionsausgaben je Kind in den Ländern sehr unterschiedlich sind. Ein Grund hierfür ist, dass in einigen Ländern die erforderlichen Betreuungskapazitäten vorhanden waren, um den Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung weitgehend erfüllen zu können, während in anderen Ländern die Kapazitäten erst aufgebaut werden mussten (Abb. 4.1.4-1, Tab. 4.1.4-1).

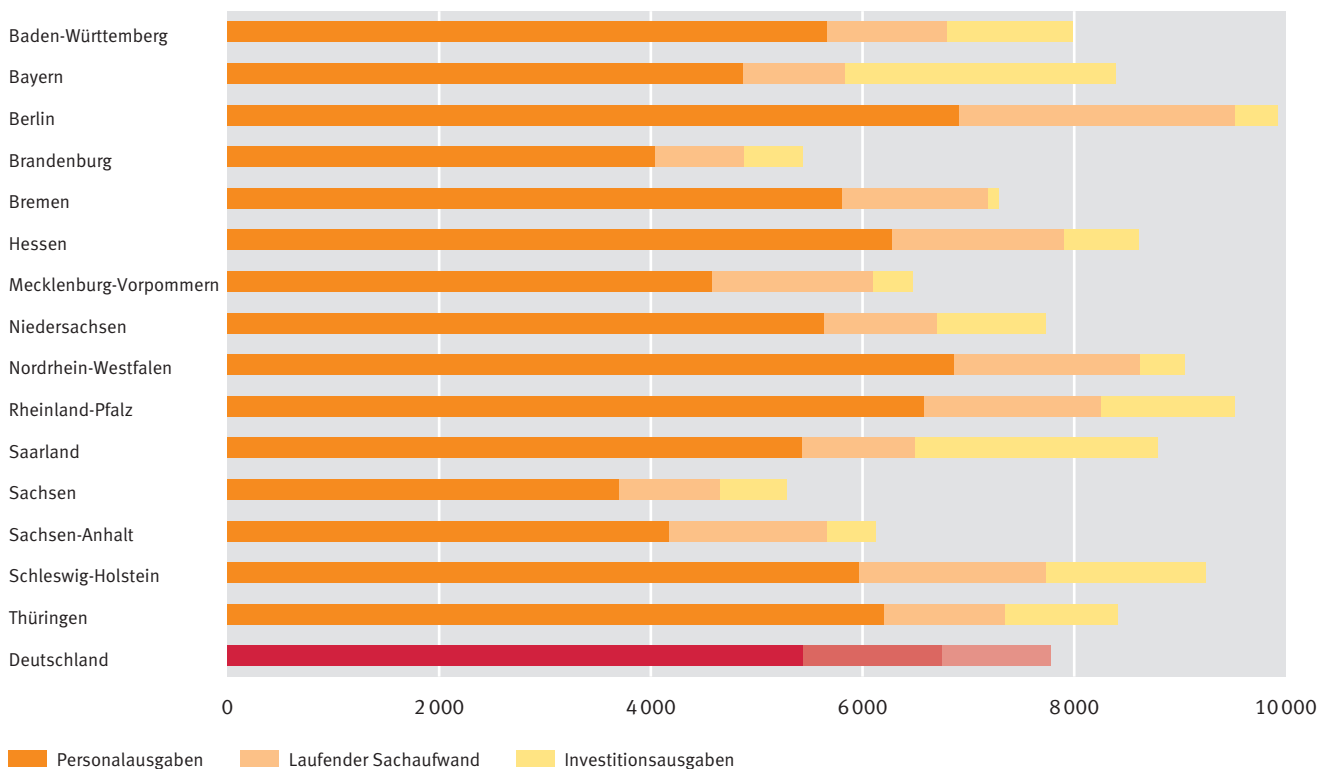
Abbildung 4.1.2-1: Öffentliche Ausgaben¹⁾ für Kindertageseinrichtungen nach Körperschaftsgruppen
in Mrd. Euro



In Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Berlin und Hamburg wurden die öffentlichen Ausgaben für Kindertageseinrichtungen 1995 und 2000 unter anderen Funktionen verbucht. Einschließlich dieser Zahlungen errechnen sich für 1995 insgesamt Grundmittel in Höhe von 8,6 Mrd. Euro und für 2000 von 9,1 Mrd. Euro.

1) 2007 stellte der Bund durch das Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“ Finanzmittel in Höhe von 2,15 Mrd. Euro für Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. 2012 führte der Bund weitere 580,5 Mill. Euro diesem Sondervermögen zu. Die Ausgaben des Bundes 2010 und 2011 gehen auf das Zukunftsinvestitionsgesetz zurück. Abgerufen wurden diese Mittel der Sondervermögen in den Folgejahren (siehe Abb. 3.0-2). In der Haushaltsansatzstatistik sind die Ausgaben aus dem Sondervermögen zum Betreuungsausbau für unter 3-Jährige nicht enthalten.

Abbildung 4.1.4-1: Ausgaben für öffentliche Kindertageseinrichtungen je Kind¹⁾ nach Ausgabearten und Ländern 2012
in Euro



1) Die Ausgaben je Kind in öffentlichen Kindertageseinrichtungen setzen sich zusammen aus den Personalausgaben, dem laufenden Sachaufwand und den Investitionsausgaben und umfassen die Bereiche Krippen, Kindergärten und Horte. Für die Berechnung der Kennzahl werden die Kinder als Kopffzahlen aus der Kinder- und Jugendhilfestatistik herangezogen.

Zwischen den Altersklassen null bis unter drei Jahren und drei Jahre bis zum Schuleintritt im Elementarbereich bestehen ebenfalls Unterschiede in der Höhe der Ausgaben. In der Altersklasse null bis unter drei Jahren (ISCED 010) wurden 2012 in Deutschland durchschnittlich 12 600 Euro je Kind ausgegeben, während in der Altersgruppe drei Jahre bis zum Schuleintritt (ISCED 020) 2012 durchschnittlich in Deutschland 7 600 Euro je Kind verausgabt wurden. In Horten wurden 2012 durchschnittlich 4 500 Euro je Kind aufgewendet. Unterschiede zwischen den Altersgruppen sind vor allem auf die unterschiedlichen Schüler-Lehrer-Relationen und die Unterschiede in den Betreuungszeiten zurückzuführen (**Abb. 4.1.4-2**).

4.2 Öffentliche Ausgaben für Schulen (allgemeinbildende und berufliche Schulen)

Die Ausgaben des Schulbereichs umfassen in der Finanzstatistik die Ausgaben der öffentlichen Haushalte für allgemeinbildende und berufliche Schulen. Die Schulen des Gesundheitswesens sind vielfach den Krankenhäusern angegliedert. Da die Krankenhäuser überwiegend aus den Haushalten ausgegliedert sind, werden die Ausgaben der Schulen des Gesundheitswesens zum größten Teil nicht in der Jahresrechnungsstatistik der öffentlichen Haushalte erfasst, sondern über Sondererhebungen ermittelt.

Im Bildungsbudget und in der internationalen Bildungsberichterstattung werden die Schulausgaben verschiedenen ISCED-Stufen zugeordnet (ISCED 0 bis 6). Für Steuerungszwecke wäre es zweckmäßig, die Ausgaben in einer Gliederung nach beruflichen und allgemeinbildenden Bildungsgängen bzw. nach einzelnen Schularten darzustellen. Dies ist jedoch mit den allgemeinen Angaben der Finanzstatistik nicht möglich, da die Veranschlagungspraxis in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich ist und berufliche Schulen in einem großen Umfang auch allgemeinbildende Bildungsabschlüsse anbieten. Um ergänzende Aussagen zur Finanzstatistik machen zu können und Vergleiche für einzelne Schularten zu ermöglichen, hat das Statistische Bundesamt analytische Verfahren entwickelt, die es erlauben, die Ausgaben je Schülerin und Schüler nach Schularten zu berechnen (**Kapitel 4.2.4**). Im Jahr 2012 beliefen sich die Ausgaben für Schulen in öffentlicher und privater Trägerschaft einschließlich der Schulen des Gesundheitswesens auf 71,9 Mrd. Euro. Die öffentlichen Haushalte stellten 2012 Grundmittel in Höhe von 58,8 Mrd. Euro bereit (**Abb. 4.2.1-1**).

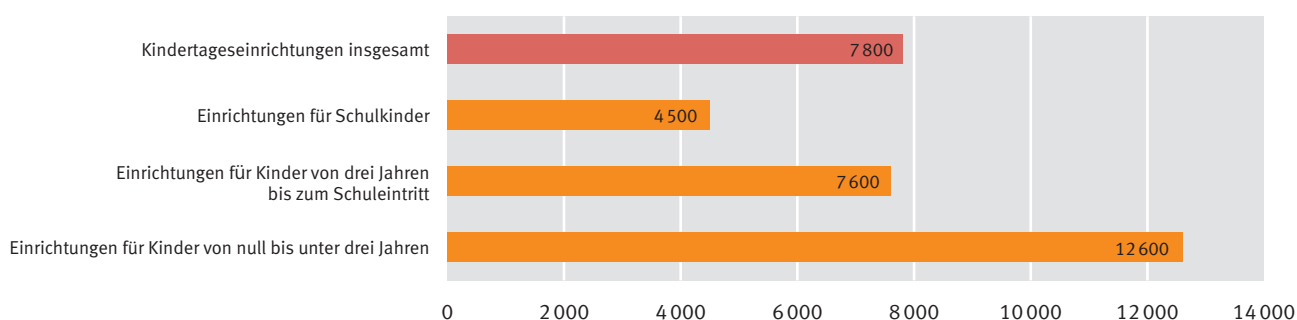
4.2.1 Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Schulen im Überblick

In den letzten Jahren haben die Kultusministerien der Länder eine Reihe von Reformmaßnahmen im Schulbereich eingeleitet, um die Leistungsfähigkeit des Bildungssystems weiter zu erhöhen, die Bildungsbereiche an die Anforderungen der globalisierten Wissensgesellschaft anzupassen und der demografischen und gesellschaftlichen Entwicklung Rechnung zu tragen. Der Ausbau des Gymnasialbereichs, der Auf- und Ausbau der Ganztagschulen und die Schaffung von Bildungsprogrammen zur Förderung benachteiligter Jugendlicher sind Beispiele für diese Entwicklungen. In der Regel führen diese Maßnahmen zu höheren Ausgaben. Dagegen ermöglichte die Verringerung der Schülerzahlen in einzelnen Ländern und Schulbereichen den Abbau von Kapazitäten, der in einigen Jahren zu Ausgabenkürzungen führte (Stellenfreisetzungen durch den demographiebedingten Schülerrückgang). Zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte haben die Länder aber auch in einem unterschiedlichen Umfang Sachaufwendungen (z. B. durch eine Einschränkung der Lernmittelfreiheit) bzw. die Investitionsbudgets reduziert. In den Jahren 2009 bis 2011 wurden wiederum zusätzliche Investitionen durch das Zukunftsinvestitionsgesetz angestoßen.

Insgesamt betragen die Ausgaben der öffentlichen Haushalte für die allgemeinbildenden und beruflichen Schulen im Jahr 2012 58,8 Mrd. Euro. Dies sind 1,8% weniger als im Vorjahr, was auf den Wegfall des Zukunftsinvestitionsgesetz zurückzuführen ist. Auch der Anstieg der Ausgaben der Länder von 47,4 Mrd. Euro 2011 auf 48,3 Mrd. Euro in 2012 konnte diesen Rückgang nicht vollständig kompensieren. Demgegenüber stiegen die öffentlichen Ausgaben für allgemeinbildende und berufliche Schulen im Vergleich zu 2005 um 17,2%. Für die Jahre 2013 und 2014 ergeben sich nach vorläufigen Ergebnissen Ausgaben in Höhe von 60,4 Mrd. Euro bzw. von 62,0 Mrd. Euro. Die Haushaltsansätze für 2015 sehen einen Anstieg auf 63,3 Mrd. Euro vor (**Tab. 4.2.1-1**).

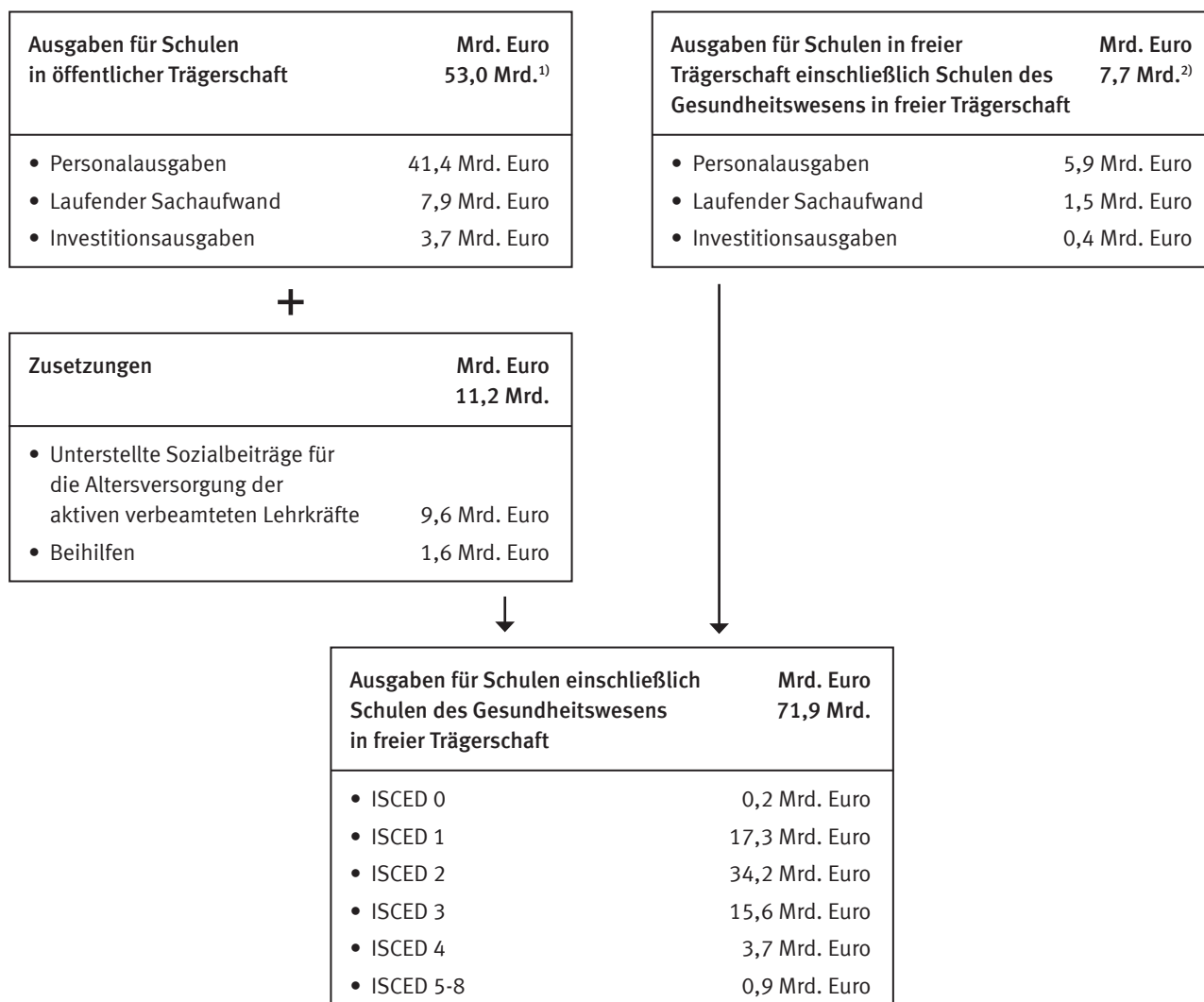
Öffentliche Ausgaben für Schulen steigen 2015 auf 63,3 Mrd. Euro

Abbildung 4.1.4-2: Ausgaben für öffentliche Kindertageseinrichtungen je Kind¹⁾ nach Altersgruppen 2012
in Euro



1) Die Ausgaben je Kind in öffentlichen Kindertageseinrichtungen setzen sich zusammen aus den Personalausgaben, dem laufenden Sachaufwand und den Investitionsausgaben und umfassen die Bereiche Krippen, Kindergärten und Horte. Für die Berechnung der Kennzahl werden die Kinder als Kopffzahlen aus der Kinder- und Jugendhilfestatistik herangezogen.

Abbildung 4.2.1-1: Übersicht zu den Ausgaben im Schulbereich 2012



1) Die Ausgaben für Schulen in öffentlicher Trägerschaft umfassen die Ergebnisse der Jahresrechnungsstatistik und Zusetzungen für aus dem Haushalt ausgegliederte Einrichtungen.

2) Die Ausgaben für Schulen in freier Trägerschaft umfassen die fortgeschriebenen Ergebnisse der §7-Erhebung zu den Einnahmen und Ausgaben für Schulen in freier Trägerschaft einschließlich der Ausgaben für Schulen des Gesundheitswesens.

4.2.2 Öffentliche Ausgaben für Schulen nach Körperschaftsgruppen

Von den Schulausgaben in Höhe von 58,8 Mrd. Euro im Jahre 2012 stellten die Länder 48,3 Mrd. Euro (2005: 40,5 Mrd. Euro) und die Gemeinden 10,5 Mrd. Euro (2005: 9,1 Mrd. Euro) zur Verfügung (**Abb. 4.2.2-1**).

Schulsausgaben werden zu rund 82 % von den Ländern getragen

Im Schulbereich wurden die öffentlichen Ausgaben also überwiegend von den Ländern bestritten. Der Vergleich zwischen 2005 und 2012 zeigt, dass der Länderanteil von 80,6 % auf 82,1 % gestiegen ist, während der Anteil der Gemeinden von 18,1 % im Jahre 2005 auf 17,9 % im Jahr 2012 gesunken ist. Dies ist vor allen Dingen dem Umstand zuzuschreiben, dass der Anteil des Bundes an den öffentlichen Ausgaben für Schulen im Jahr 2012 auf 0,0 % zurückgegangen ist. Hauptgrund für den Ausgabenrückgang des Bundes ist das Auslaufen des Zukunftsinvestitionsgesetzes Ende 2011. 2005 hatte der Bund mit dem Programm „Initiative Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) noch den Auf- und Ausbau der Ganztagschulen mit 0,6 Mrd. Euro gefördert.

Durch das Konjunkturprogramm des Bundes nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz wurden die Länder bei Investitionen in die Bildungsinfrastruktur unterstützt, um die wirtschaftliche Entwicklung zu stimulieren und die Folgen der Weltwirtschaftskrise 2008/09 abzufedern.

4.2.3 Öffentliche Ausgaben für Schulen nach Ländern

Rückgang der Schülerinnen und Schüler in den Flächenländern Ost führt zu Ausgabenrückgängen

Die Schulausgaben sind in drei Viertel aller Ländern zwischen 2011 und 2012 gestiegen. Den größten Ausgabenanstieg verzeichneten Berlin mit 4,2 % und Bayern mit 3,8 %. Im Vergleich von 2005 zu 2012 sind die Ausgaben in Hessen um 41,2 %, in Rheinland-Pfalz um 33,5 % und in Hamburg um 31,0 % gesteigert worden. Die Ausgaben in Mecklenburg-Vorpommern sind nur um 0,2 % erhöht worden (**Tab. 4.2.1-1**). Die geringere Steigerung der Ausgaben in den östlichen Flächenländern sind primär auf die Anpassung der Schulkapazitäten an den Schülerückgang zurückzuführen.

Nach vorläufigen Ergebnissen für 2013 und 2014 war die Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Schulen in den Ländern uneinheitlich. Die Ausgabenveränderungen variierten zwischen 2013 und 2014 von einem Rückgang von 3,1 % in Mecklenburg-Vorpommern bis hin zu einem Anstieg von 5,9 % bzw. 8,8 % in Hamburg und Berlin. Nach den Haushaltsplanungen für 2015 sollen lediglich in Sachsen-Anhalt und Bremen die Schulausgaben gesenkt werden, alle anderen Länder planen Ausgabensteigerungen im Schulbereich. In Brandenburg liegen die Haushaltsansätze für 2015 mit 6,5 % am deutlichsten über den Vorjahreswerten (**Tab. 4.2.1-1**). Die Ausgabenrückgänge bzw. die geringere Steigerung der Ausgaben in den Ländern können auf die Anpassung der Schulkapazitäten an den Schülerrückgang zurückzuführen sein.

Beim Vergleich der Schulausgaben der Länder ist zu beachten, dass die Personalstruktur die Höhe der Ausgaben beeinflusst. Für die Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis sind Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge für die Sozialversicherung in den Schulausgaben enthalten. Für die verbeamteten Lehrerinnen und Lehrer werden jedoch weder Beihilfe noch Beiträge für die spätere Altersversorgung berücksichtigt. Da sich in einigen der Flächenländern Ost das Lehrpersonal überwiegend im Angestelltenverhältnis befindet, in den Flächenländern West und in den Stadtstaaten die Lehrerinnen und Lehrer aber überwiegend im Beamtenverhältnis angestellt werden, sind die Ausgaben für Schulen zwischen den Ländern nur eingeschränkt vergleichbar.

Um die Unterschiede in der Personalstruktur auszugleichen, werden in der internationalen Bildungsberichterstattung und bei der Berechnung der Ausgaben je Schülerin und Schüler Zusetzungen für Beihilfe und die spätere Altersversorgung der im Haushaltsjahr aktiven verbeamteten Lehrkräfte vorgenommen (**vgl. Anhang Tab. A 6-1; Tab. A 6-2**). Ergänzt man die öffentlichen Ausgaben für Schulen um die Beihilfezahlungen und die unterstellten Sozialbeiträge für aktive Beamtinnen und Beamte, so erhöhen sich die Ausgaben für öffentliche Schulen in Niedersachsen und im Saarland jeweils um 23,2 % bzw. 23,1 % in Baden-Württemberg, während sich in Mecklenburg-Vorpommern dagegen die Ausgaben nur um 0,3 % erhöhen (**Abb. 4.2.3-1; Tab. 4.2.3-1**).

Abbildung 4.2.2-1: Öffentliche Ausgaben für Schulen nach Körperschaftsgruppen
in Mrd. Euro

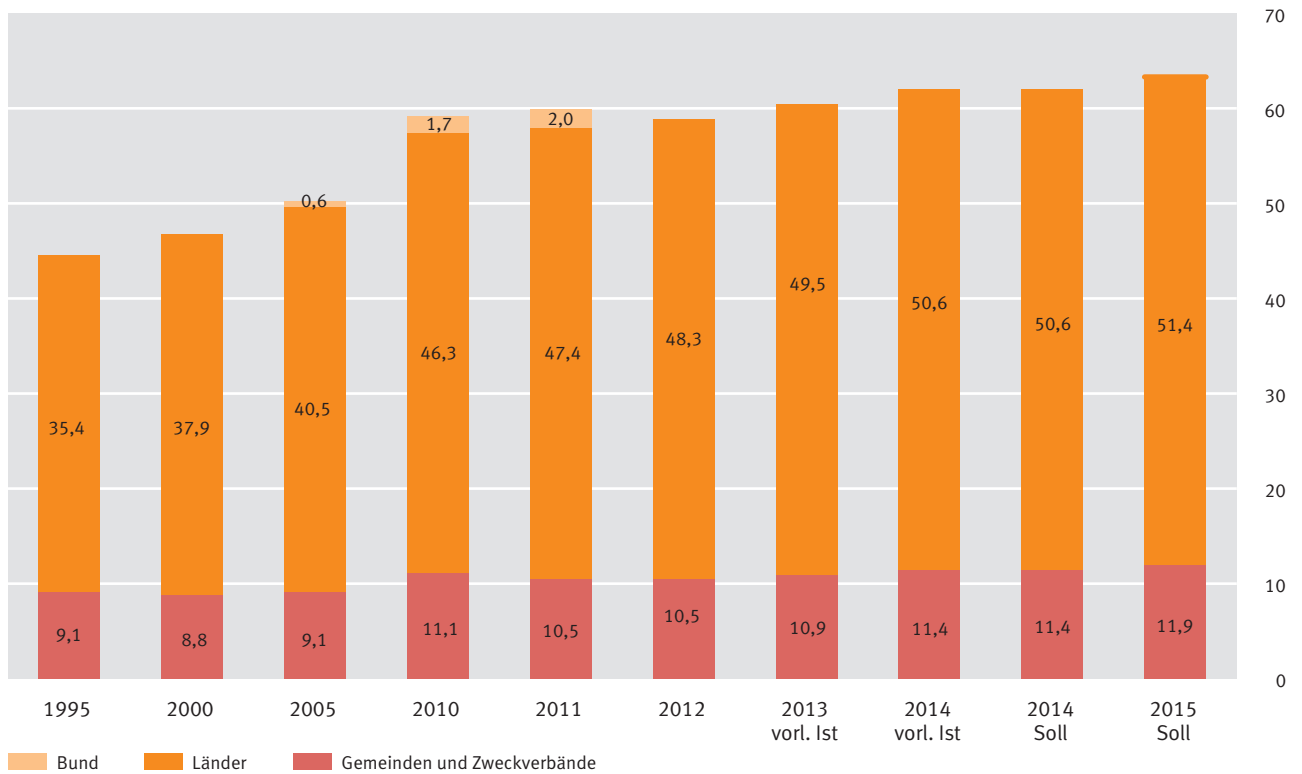
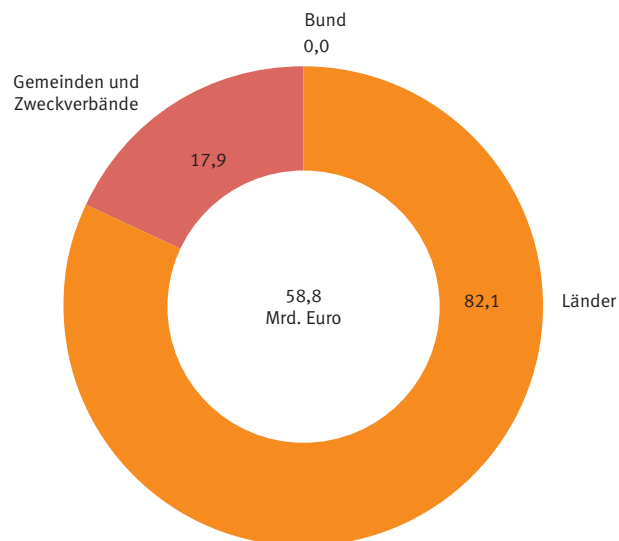


Abbildung 4.2.2-2: Öffentliche Ausgaben für Schulen nach Körperschaftsgruppen 2012
in %



4 Öffentliche Bildungsausgaben nach Bildungsbereichen und Ländern

Abbildung 4.2.3-1: Öffentliche Ausgaben für Schulen nach Ländern mit und ohne Berücksichtigung von Beihilfezahlungen und unterstellten Sozialbeiträgen für aktive Beamtinnen und Beamte 2012
in Mrd. Euro

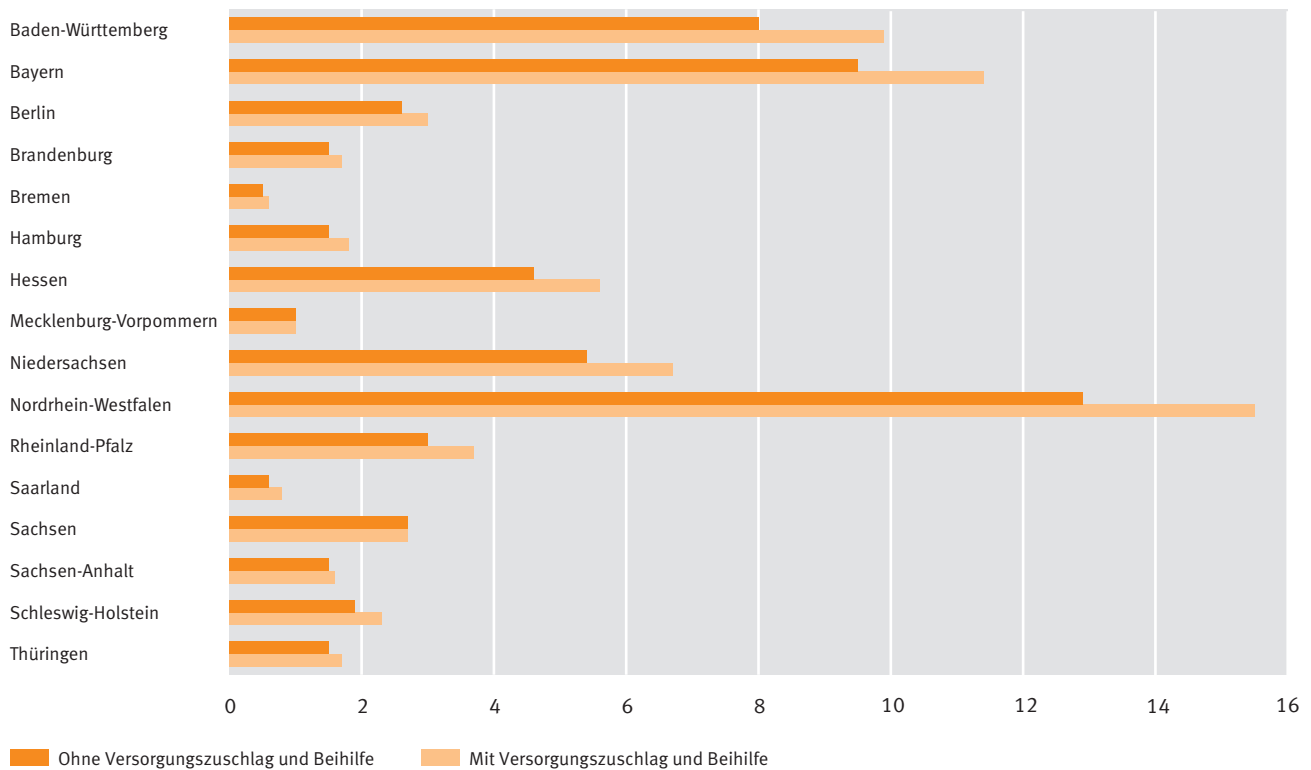
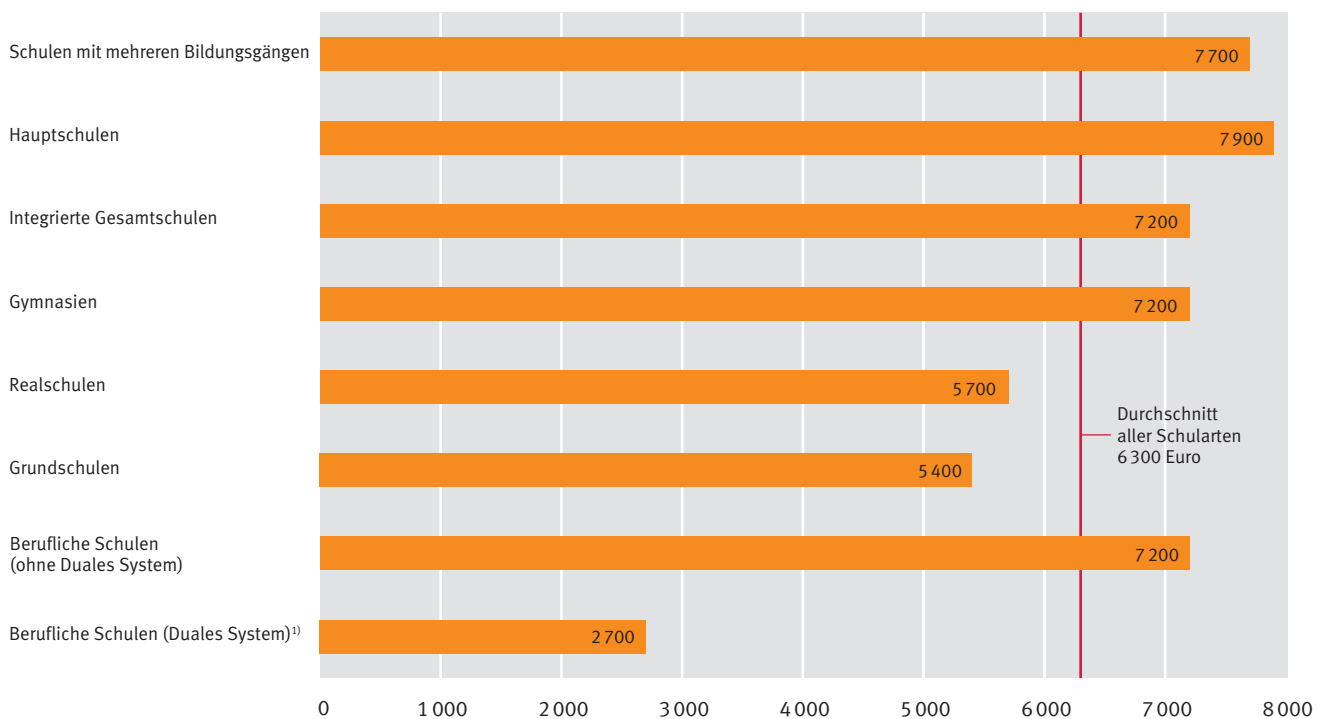


Abbildung 4.2.4-1: Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler nach Schularten 2012
in Euro



1) Teilzeitunterricht.

Abbildung 4.2.4-2: Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler nach Ausgabearten und Ländern 2012 in Euro

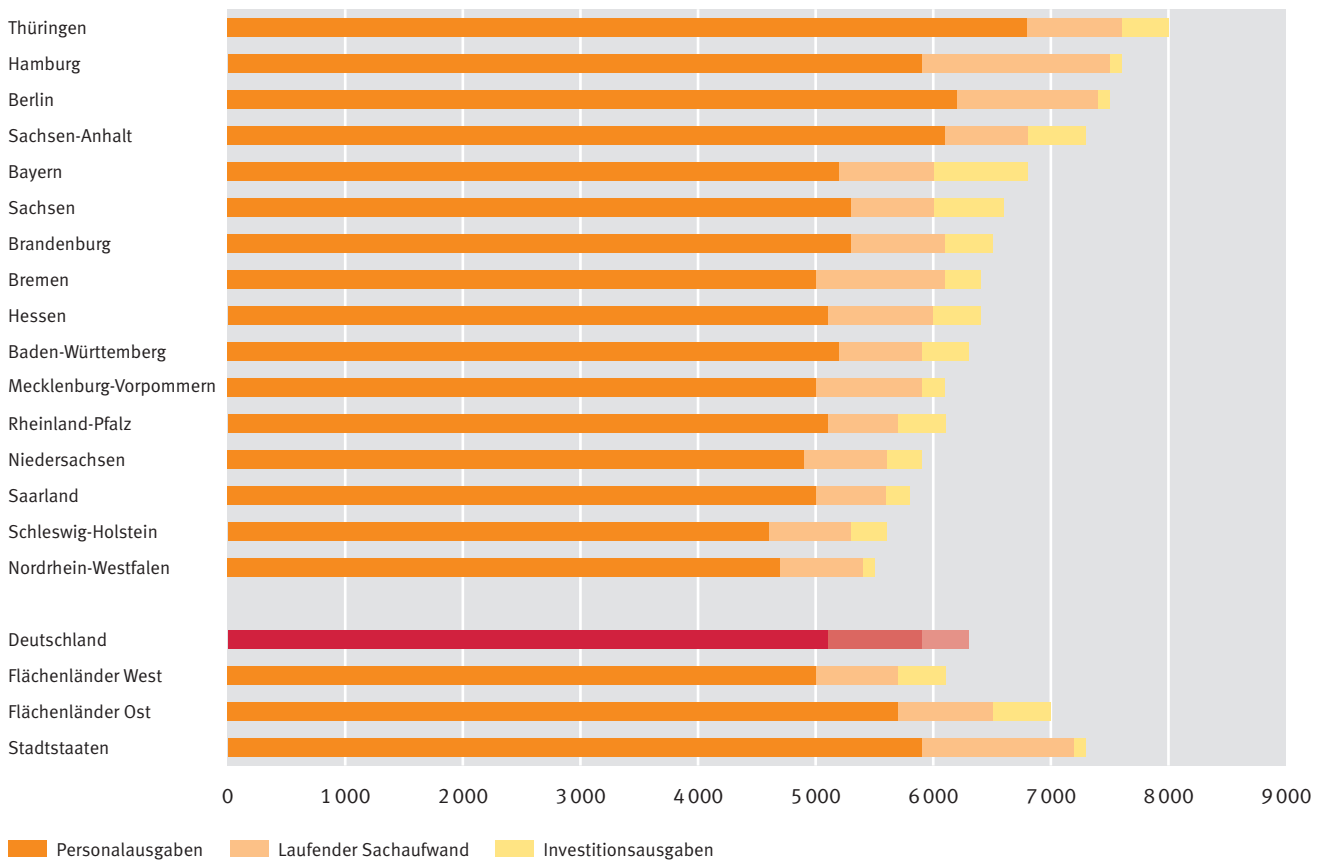
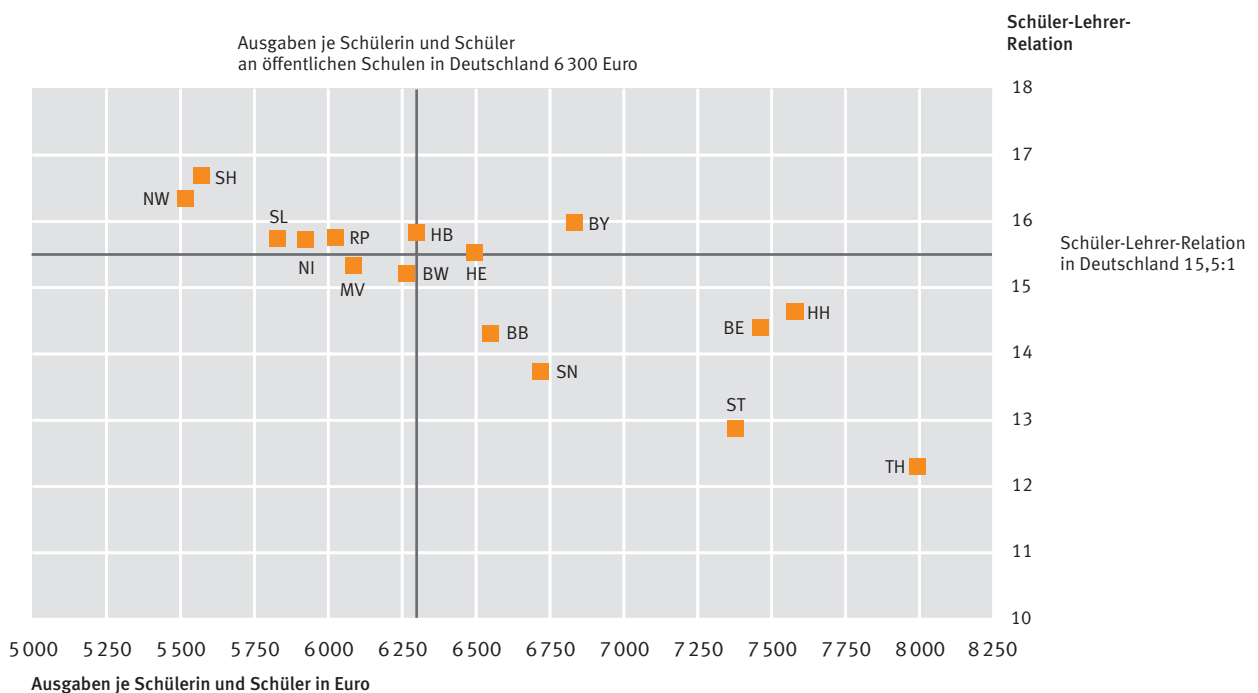


Abbildung 4.2.4-3: Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler in Euro und Schüler-Lehrer-Relationen an öffentlichen Schulen nach Ländern 2012



Lesehilfe: In Brandenburg betragen im Jahr 2012 die Ausgaben je Schülerin und Schüler an öffentlichen Schulen 6 500 Euro bei einer Schüler-Lehrer-Relation von 14,3:1.

4.2.4 Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler nach Schularten und Ländern 2012

6 300 Euro je Schülerin und Schüler an öffentlichen Schulen

Die Ausgaben je Schülerin und Schüler^M an öffentlichen Schulen sind ein Maß dafür, wie viele Mittel jährlich im Durchschnitt für die Ausbildung einer Schülerin bzw. eines Schülers aufgewendet werden. Die Ausgaben öffentlicher Schulen setzen sich zusammen aus den Ausgaben für das Personal (einschließlich Zuschläge für Beihilfen und unterstellte Sozialbeiträge für verbeamtete Lehrkräfte), für den laufenden Sachaufwand sowie für Investitionen. Bei der Berechnung der Ausgaben je Schülerin und Schüler wurden die neuen Zuschlagssätze für die Altersversorgung der Beamtinnen und Beamte aus der Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 2014 übernommen. Die öffentlichen Haushalte in der Bundesrepublik gaben 2012 durchschnittlich 6 300 Euro je Schülerin und Schüler an öffentlichen Schulen aus. Die Flächenländer Ost (6 900 Euro) und die Stadtstaaten (7 400 Euro) lagen oberhalb und die Flächenländer West (6 100 Euro) unterhalb des Bundesdurchschnitts. Im Ländervergleich reicht das Spektrum der Ausgaben von 5 500 Euro in Nordrhein-Westfalen bis hin zu 8 000 Euro in Thüringen (**Tab. 4.2.4-1**).

Zwischen den einzelnen Schularten bestehen ebenfalls Unterschiede bei den Ausgaben je Schülerin und Schüler. Im Jahr 2012 beliefen sich die durchschnittlichen Ausgaben für einen Schulplatz an einer allgemeinbildenden Schule auf 6 800 Euro und an einer beruflichen Schule auf 4 300 Euro. Innerhalb der öffentlichen beruflichen Schulen waren die Ausgaben je Schülerin und Schüler im Dualen System mit 2 700 Euro vergleichsweise niedrig, was im Wesentlichen auf den Teilzeitunterricht zurückzuführen ist. Bei den allgemeinbildenden Schulen lagen die Ausgaben je Schülerin und Schüler an Grundschulen (5 400 Euro) und Realschulen (5 700 Euro) unterhalb des Durchschnitts aller Schularten (**Abb. 4.2.4-1, Abb. 4.2.4-3, Tab. 4.2.4-2**).

Über 80 % der Schulausgaben werden für Personal aufgewendet

Der Anteil der Schulausgaben für Personal belief sich im Länderdurchschnitt 2012 auf 81,8 %. Bezogen auf die im Jahr 2012 durchschnittlich aufgewendeten 6 300 Euro je Schülerin und Schüler entspricht dies 5 100 Euro. Für den laufenden Sachaufwand wurden 800 Euro und für die Investitionsausgaben 400 Euro je Schülerin und Schüler aufgewendet (**Abb. 4.2.4-2, Tab. 4.2.4-3**).

Die Ausgabenunterschiede zwischen den Ländern und den einzelnen Schularten stehen primär im Zusammenhang mit unterschiedlichen Schüler-Lehrer-Relationen, in die unter anderem differierende Pflichtstundenzahlen der Lehrkräfte und unterschiedliche Klassengrößen einfließen. Die beobachtete Steigerung der Ausgaben je Schülerin und Schüler sind zum Teil auf die im Vergleich zu 2005 verbesserten Schüler-Lehrer-Relationen zurückzuführen (**Abb. 4.2.4-3**). Aber auch Unterschiede in der Schulstruktur und in der Vergütungsstruktur der Lehrkräfte, zeitliche Verteilung von Investitionsprogrammen, Unterschiede im Gebäudemanagement und Unterschiede im Umfang des Ganztagsangebots und der Lernmittelfreiheit sowie in der materiellen Ausstattung der Schulen beeinflussen diese Kennzahl. Zu beachten ist auch, dass die Ausgaben der Kinderhorte zur Betreuung bei der Berechnung der Ausgaben je Schülerin und Schüler nicht berücksichtigt werden.

4.2.5 Entwicklung der Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler nach Ländern seit 2005

Im Zeitraum von 2005 bis 2012 stiegen die durchschnittlichen Ausgaben je Schülerin und Schüler an öffentlichen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen von 4 900 Euro im Jahr 2005 auf 6 300 Euro im Jahr 2012 (**Tab. 4.2.5-1**).

Ausgaben je Schülerin und Schüler in den Stadtstaaten am höchsten

Im Ländervergleich entwickelten sich die Ausgaben je Schülerin und Schüler unterschiedlich. In den Flächenländern Ost stiegen die durchschnittlichen Ausgaben je Schülerin und Schüler von 5 000 Euro auf 6 900 Euro, in den Flächenländern West im gleichen Zeitraum von 4 800 auf 6 100 Euro. In den Stadtstaaten sind die Ausgaben seit 2005 um 1 700 Euro auf durchschnittlich 7 400 Euro im Jahr 2012 gewachsen (**Abb. 4.2.5-1**). In konstanten Preisen nahmen die Ausgaben je Schülerin und Schüler im früheren Bundesgebiet um 17,8 % zu, in den östlichen Flächenländern wurden sie real um 25,9 % gesteigert. Dies ist primär darauf zurückzuführen, dass die Ausgaben unterproportional zur Entwicklung der Schülerzahlen reduziert worden sind.

Eine lineare Anpassung der Ausgaben an die Entwicklung der Schülerzahlen ist nicht zu realisieren, wenn ein wohnortnahes Schulangebot erhalten werden soll. Außerdem gibt es Anpassungsschwierigkeiten auf Grund der Unter- und Obergrenzen für Klassengrößen und wegen personalrechtlicher Regelungen sowie Mehrausgaben auf Grund bildungspolitischer Entscheidungen (z. B. Ganztagschulen, Inklusion).

Abbildung 4.2.5-1: Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler
in Euro

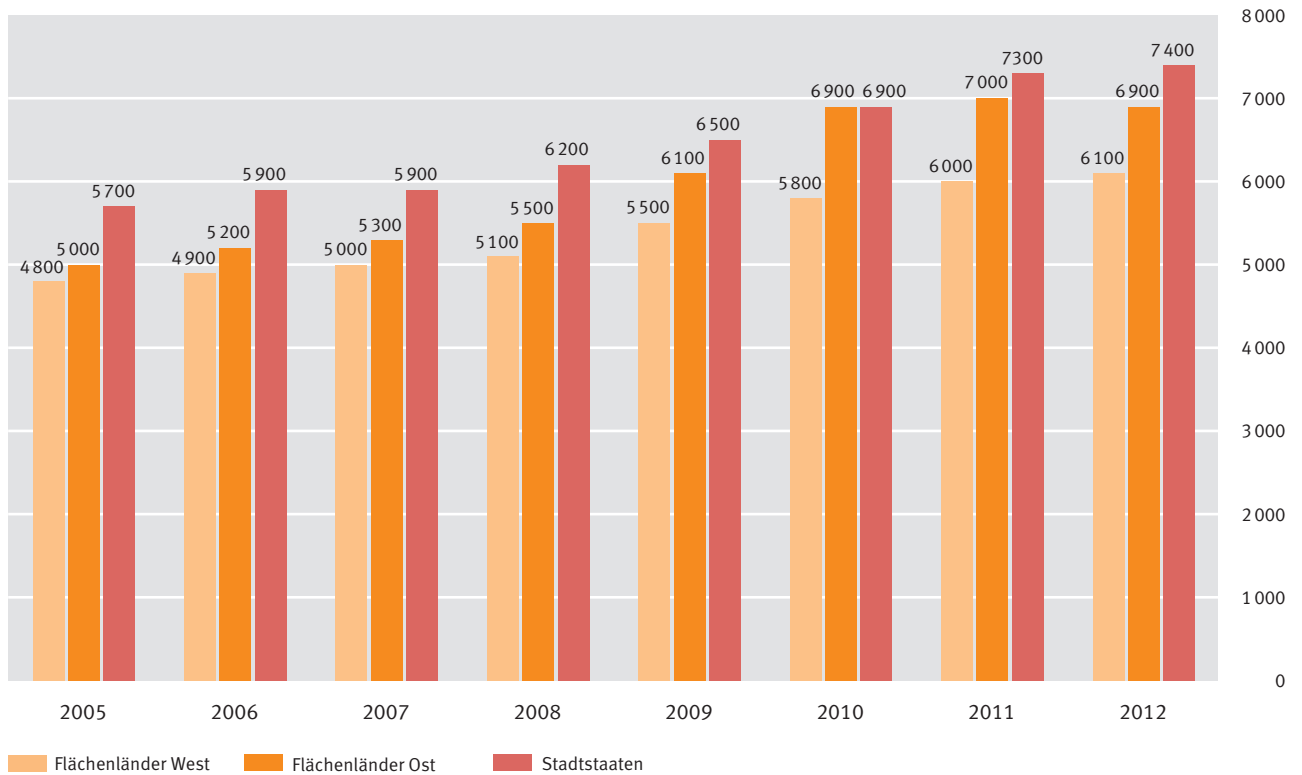
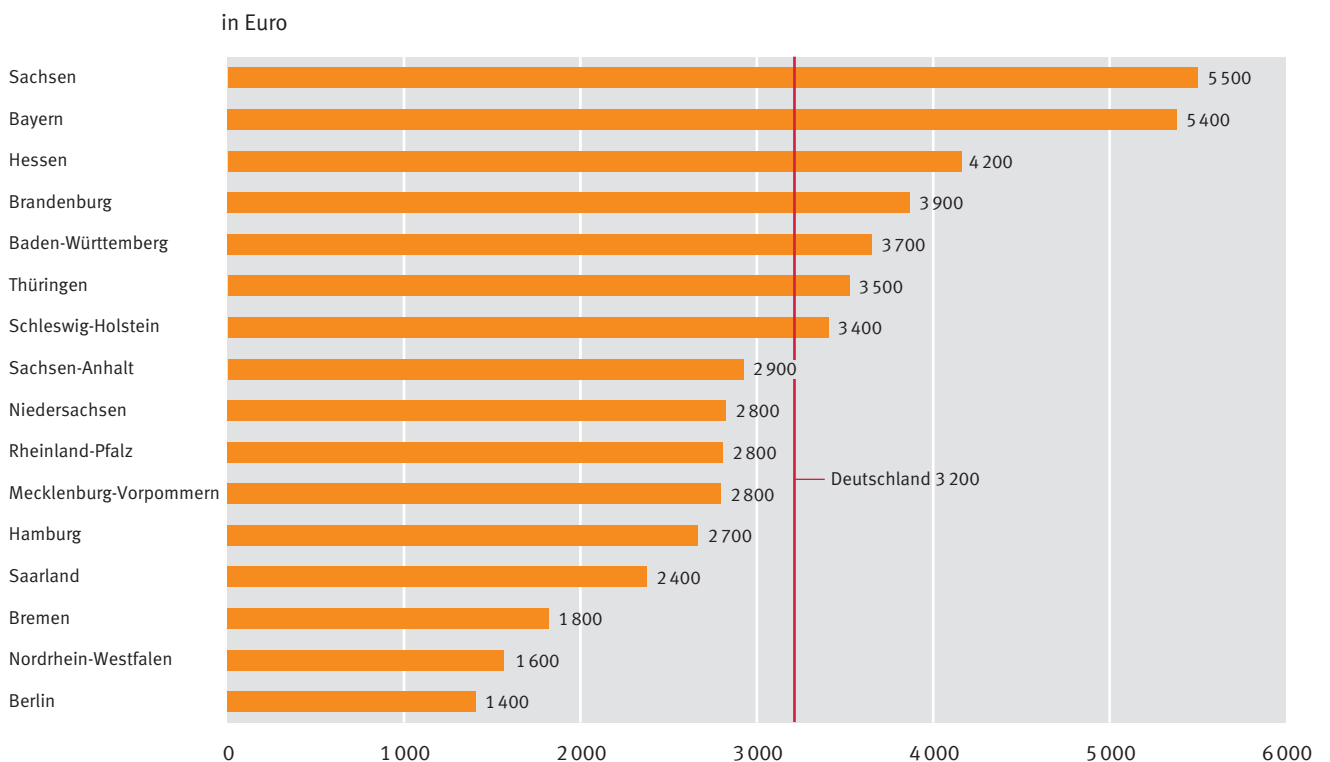


Abbildung 4.2.5-2: Kumulierte Investitionsausgaben¹⁾ je Schülerin und Schüler an öffentlichen Schulen 2005 bis 2012
nach Bundesländern



1) Errechnet aus ungerundeten Werten, Ergebnisse wurden nach der Berechnung gerundet, Preisveränderungen wurden nicht bereinigt.

Investitionen in Gebäude und andere Sachgüter werden in den einzelnen Ländern entsprechend der politischen Prioritäten und der landesspezifischen Notwendigkeiten zu unterschiedlichen Zeitpunkten realisiert. Deshalb ist es sinnvoll, die Investitionstätigkeit für einen längeren Zeitraum zu betrachten. Im Zeitraum 2005 bis 2012 beliefen sich – gewichtet mit den jährlichen Schülerzahlen – die Investitionsausgaben je Schülerin und Schüler an öffentlichen Schulen in Sachsen auf 5 500 Euro und in Bayern auf 5 400 Euro, während in Berlin 1 400 Euro und in Nordrhein-Westfalen 1 600 Euro investiert wurden. Somit wurden in Sachsen und Bayern je Schülerin und Schüler mehr als dreimal so viel für Schulgebäude und Schulausstattung im Zeitraum 2005 bis 2012 verausgabt als im selben Zeitraum in Nordrhein-Westfalen oder Berlin (Abb. 4.2.5-2).

4.2.6 Auswirkungen der Berücksichtigung von unterstellten Sozialbeiträgen auf die Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler

In einigen Ländern Ostdeutschlands ist der überwiegende Teil der Lehrkräfte als Angestellte tätig, während in Westdeutschland der überwiegende Teil verbeamtet ist. Um die Unterschiede in der Berücksichtigung der Altersversorgung auszugleichen, werden bei der Berechnung des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft, der Ausgaben je Schülerin und Schüler und in der internationalen Bildungsberichterstattung unterstellte Sozialbeiträge für die Altersversorgung der im Bildungsbereich tätigen verbeamteten Lehrkräfte ebenso berücksichtigt, wie Beihilfe im Krankheitsfall.

Im Bundesdurchschnitt beliefen sich die Zusetzungen für verbeamtete Lehrkräfte im Schulbereich je Schülerin und Schüler 2012 auf 1 100 Euro. Während in Mecklenburg-Vorpommern nur geringfügige Zusetzungen (unter 50 Euro) vorgenommen wurden, beliefen diese sich in Baden-Württemberg, Bayern und Hamburg je Schülerin und Schüler auf 1 300 Euro (Abb. 4.2.6-1).

4.2.7 Aufwendungen für die betriebliche Ausbildung je Auszubildenden

Die berufliche Ausbildung findet in Deutschland überwiegend im Dualen System statt. Den 1,4 Millionen Auszubildenden im Dualen System 2012 wird sowohl theoretisches als auch praktisches Wissen vermittelt, was ihnen den Übergang ins Berufsleben erleichtert. Im selben Jahr absolvierten rund 0,5 Millionen Schülerinnen und Schüler eine vollzeitschulische berufliche Ausbildung, während im Wintersemester 2012/2013 2,5 Mill. Studierende an Hochschulen immatrikuliert waren.

Die theoretische und praktische Ausbildung im Dualen System findet in Betrieben und in Berufsschulen statt. Zum Teil erfolgt die praktische Ausbildung auch in über- bzw. außerbetrieblichen Ausbildungsstätten. In den Betrieben wird die praktische Ausbildung mit der Beteiligung am Arbeitsprozess verknüpft. Die Auszubildenden beteiligen sich am Produktionsprozess von Waren und Dienstleistungen, während die Ausbilderinnen und Ausbilder teilweise gleichzeitig lehren und produzieren.

Die aktuelle Erhebung des Bundesinstituts für Berufsbildung zu den Kosten und dem Nutzen der betrieblichen Ausbildung (BIBB-CBS 2012/2013) unterscheidet sich im Vergleich zu der Erhebung für das Jahr 2007 hinsichtlich der Methodik der Stichprobenziehung. Während in der Erhebung für das Jahre 2007 nur die Betriebe, die einen der am stärksten besetzten 51 Ausbildungsberufe ausbildeten, in die Zufallsstichprobe aufgenommen wurden, sind in der Erhebung für das Ausbildungsjahr 2012/2013 alle Betriebe, die gemäß Berufsbildungsgesetz und Handwerksordnung in einem dualen Ausbildungsberuf ausbilden, in die Stichprobe aufgenommen worden. Außerdem wurde von der Betrachtung des Kalenderjahres auf eine Betrachtung des Ausbildungsjahres umgestellt. Insbesondere auf Grund der Änderung der Ausgangsstichprobe lassen sich daher die aktuellen Ergebnisse der BIBB-Erhebung nur eingeschränkt mit den vorherigen Erhebungen vergleichen.

Laut der BIBB-CBS 2012/2013 wurden im Ausbildungsjahr 2012/2013 durchschnittlich 17 900 Euro für einen Auszubildenden von den Betrieben aufgewendet. Der größte Teil der Bruttokosten entfiel mit 11 000 Euro bzw. rund 61 % auf das Gehalt der Auszubildenden. Mit rund 23 % bzw. 4 100 Euro entfiel der zweitgrößte Teil der Kosten auf die Personalkosten der Ausbilderinnen und Ausbilder. Die Sonstigen Kosten beliefen sich auf 1 900 Euro. Darin enthalten sind Kammergebühren, Kosten für Lehr- und Lernmaterialien, Berufs- und Schutzkleidung, externe Kurse und die betrieblichen Kosten für die Ausbildungsverwaltung. Die Kosten für die Lehrwerkstätten, den innerbetrieblichen Unterricht, die Ausstattung der Auszubildenden mit

Abbildung 4.2.6-1: Personalausgaben und unterstellte Sozialbeiträge für aktive Beamtinnen und Beamte an öffentlichen Schulen je Schülerin und Schüler 2012

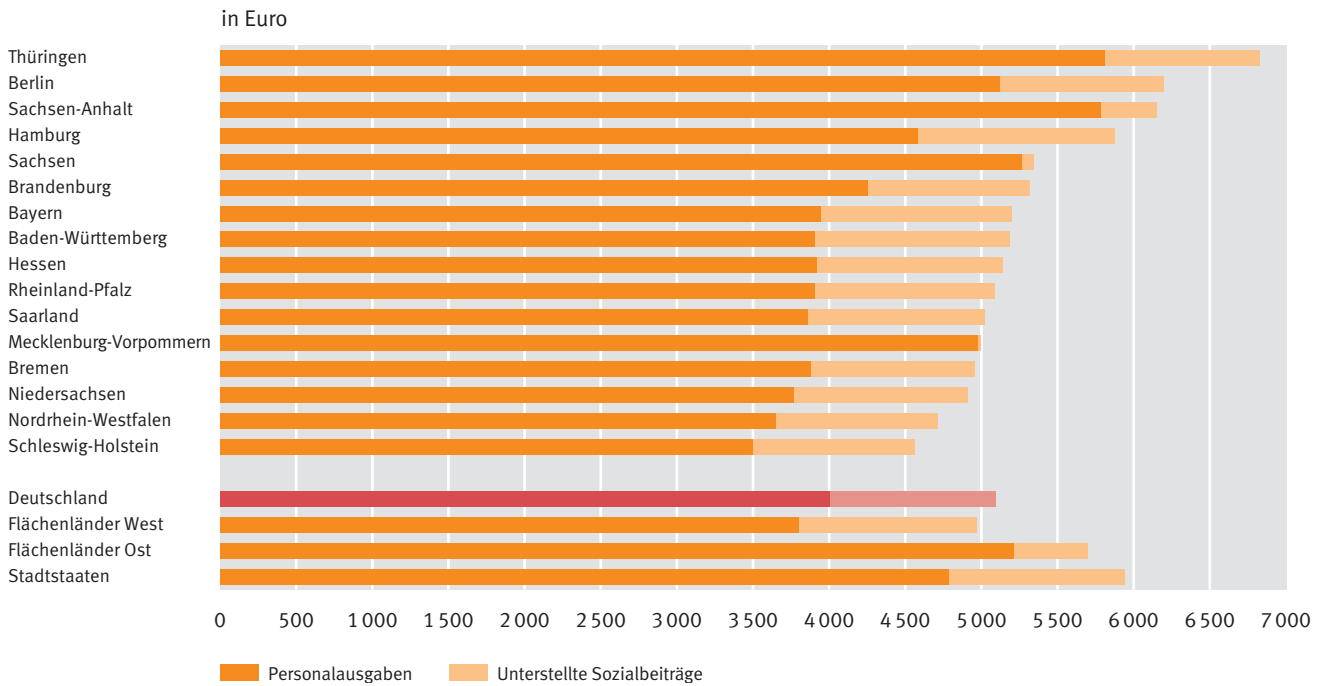
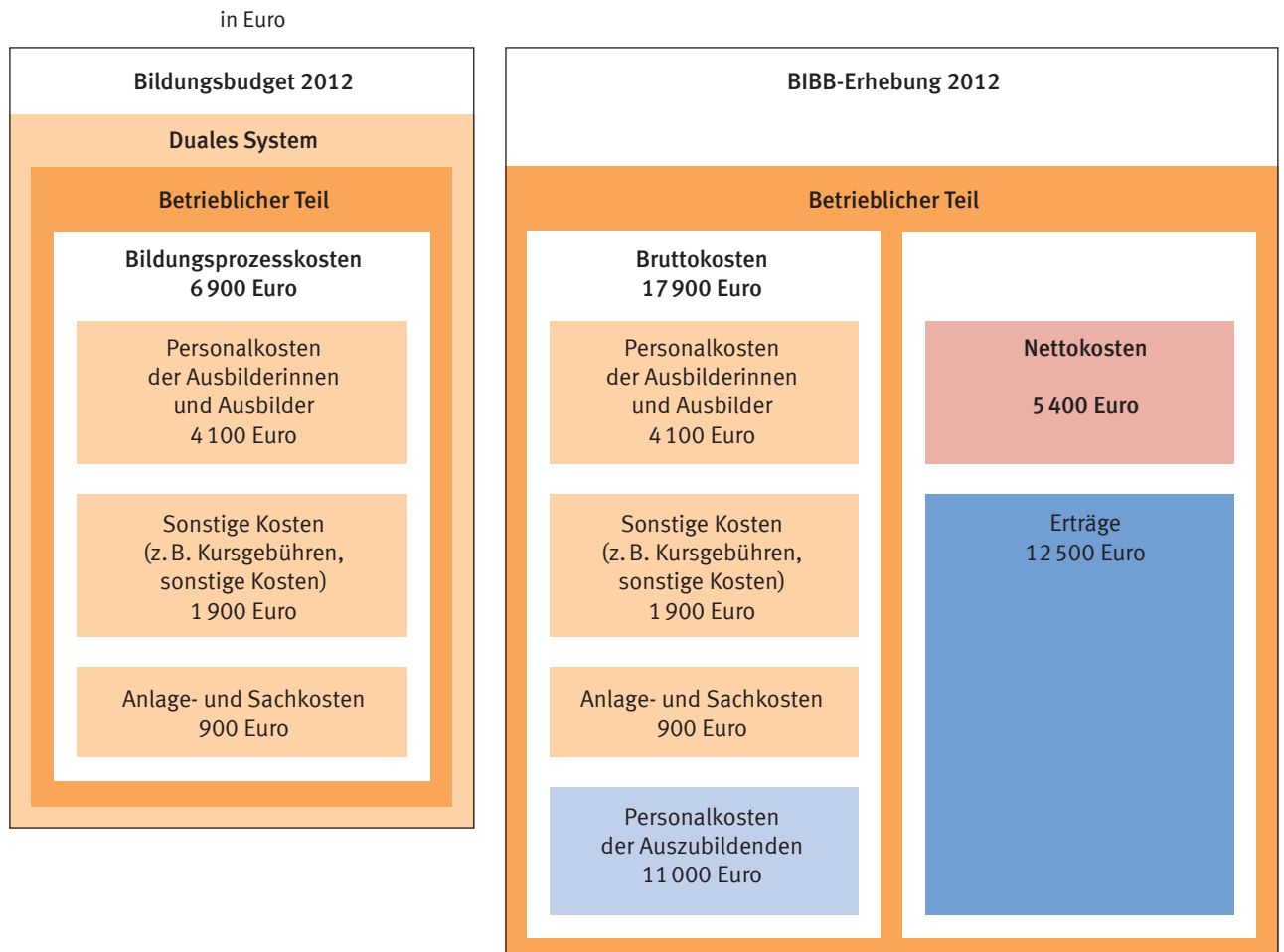


Abbildung 4.2.7-1: Aufwendungen für die betriebliche Ausbildung je Auszubildenden 2012 in der BIBB-Erhebung und im Bildungsbudget



Werkzeug und Verbrauchsmaterialien und sonstige Anlage- und Sachkosten beliefen sich auf 900 Euro. Neben den Kosten entstehen in der Ausbildung auch Erträge in den Betrieben. Zu den Erträgen zählen sowohl durch den Arbeitseinsatz des Auszubildenden entstandener Nutzen als auch Zuschüsse beispielsweise von öffentlichen Einrichtungen. Die in der BIBB-Erhebung ermittelten Erträge betragen durchschnittlich 12 500 Euro, so dass die Betriebe einen Großteil der betrieblichen Gesamtkosten refinanzieren konnten. Die Nettokosten beliefen sich im Ausbildungsjahr 2012/2013 auf 5 400 Euro. Die finanzielle Belastung der Betriebe wird weiter verringert durch die – in der BIBB-Erhebung nicht berücksichtigten – Einsparungen auf Grund der steuerlichen Absetzbarkeit von Ausbildungskosten.

Die verschiedenen Lohnniveaus sind ein Faktor für die Unterschiede in den Bruttokosten der betrieblichen Ausbildung in den neuen und in den alten Ländern. Das unterschiedliche Lohnniveau zwischen Ost- und Westdeutschland zeigt sich sowohl bei den Vergütungen des Ausbildungspersonals als auch bei denen der Auszubildenden. Dies hat zur Folge, dass sowohl die Bruttokosten als auch die Erträge in den neuen Ländern niedriger ausfallen als in den alten Ländern. Die Nettokosten der betrieblichen Ausbildung betragen in den alten Ländern durchschnittlich 5 200 Euro, während sie in den neuen Ländern bei 6 300 Euro lagen.

Hohe Kosten im Ausbildungsberuf Industriemechanikerin und Industriemechaniker

Auch auf der Ebene der einzelnen Ausbildungsberufe ergeben sich Unterschiede bei den Bruttokosten. Während für die Ausbildung im Beruf der Industriemechanikerin und des Industriemechanikers mit 27 100 Euro die höchsten Bruttokosten ausgewiesen wurden, waren die Bruttokosten im Beruf der Bäckerin und des Bäckers mit nur 12 600 Euro am geringsten (**Abb. 4.2.7-4**).

Bildungsausgaben der Betriebe je Auszubildenden 2012: 6 900 Euro

Da Bildung und Produktion vielfach den Charakter eines Kuppelproduktes haben, ist die Zuordnung von Kosten und Erträgen nicht immer eindeutig. In der nationalen und internationalen Bildungsberichterstattung sind die Aufwendungen, die für den Bildungsprozess anfallen, von Bedeutung. Darunter fallen die Ausgaben für das Ausbildungspersonal, für Sach- und Anlagekosten, Kammergebühren sowie Kosten für externe Kurse und dgl. Die Ausgaben für den betrieblichen Teil der Ausbildung werden in das Bildungsbudget und in die internationale Bildungsberichterstattung miteinbezogen (**Abb. 4.2.7-1**). Im Jahr 2012 beliefen sich die Ausgaben für den betrieblichen Teil der Dualen Ausbildung auf 6 900 Euro je Auszubildenden. Zusätzlich werden die Ausgaben je Schülerin und Schüler an öffentlichen beruflichen Schulen in Höhe von 2 700 Euro im Jahr 2012 berücksichtigt.

Auch bei den Bildungsprozesskosten existieren deutliche Unterschiede auf der Ebene einzelner Ausbildungsberufe. Der Ausbildungsberuf Industriemechanikerin und Industriemechaniker hat mit 13 000 Euro die höchsten Bildungsprozesskosten, während bei dem Beruf Bäckerin und Bäcker mit 3 200 Euro die niedrigsten Bildungsprozesskosten festgestellt wurden. Bei den stark nachgefragten Ausbildungsberufen ist der Bürokaufmann/-frau in Industrie und Handel bzw. im Handwerk mit 7 900 Euro am teuersten, während der Ausbildungsberuf des Kaufmanns/-frau im Einzelhandel mit 5 400 Euro deutlich geringere Kosten hat (**Abb. 4.2.7-3**).

Die Kosten für das Duale System einschließlich der Ausgaben für die öffentlichen Berufsschulen belaufen sich 2012 auf 9 700 Euro je Auszubildenden. Damit sind die Kosten für die Ausbildung im Dualen System um 2 500 Euro höher als die vollzeitschulische Berufsausbildung (7 200 Euro) und um 2 900 Euro höher als die Ausgaben je Schülerin und Schüler an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen (6 800 Euro). Die Ausgaben für die Lehre an öffentlichen Hochschulen beliefen sich 2012 auf 7 500 Euro je Studierenden, einschließlich der Ausgaben für Forschung und Entwicklung auf 13 400 Euro (**Abb. 4.2.7-2**).

Abbildung 4.2.7-2: Ausgaben je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer in der schulischen, beruflichen und universitären Ausbildung 2012
in Euro

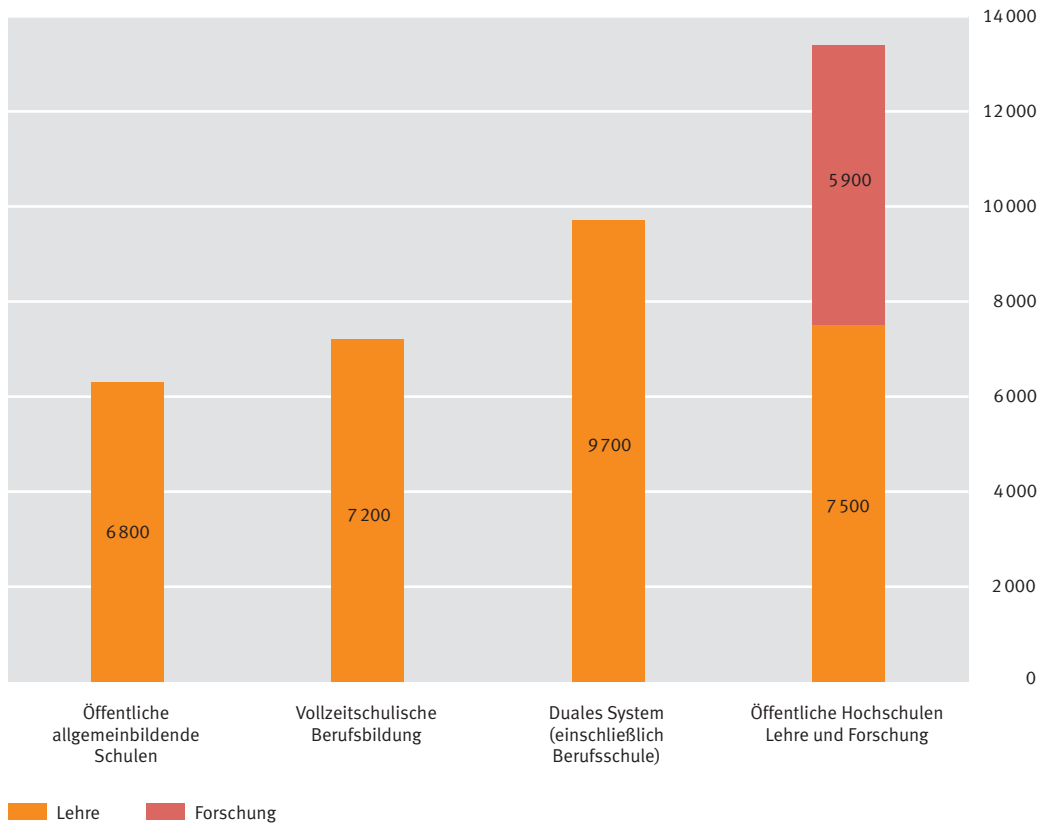
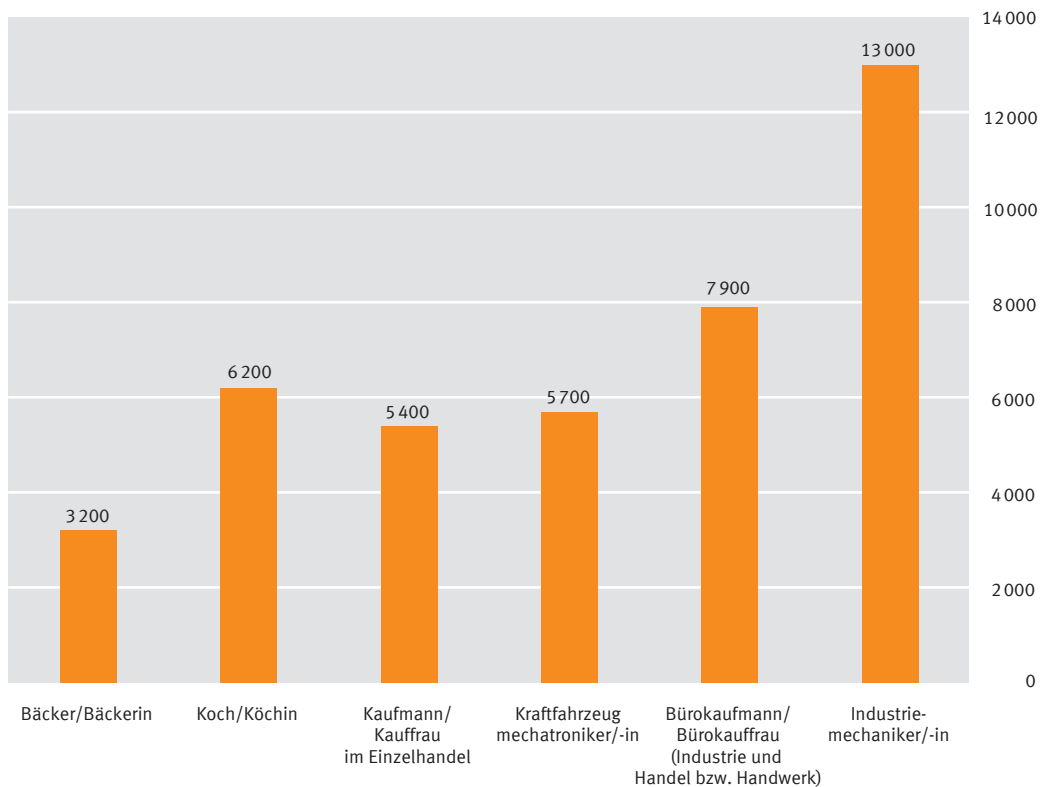


Abbildung 4.2.7-3: Bildungsprozesskosten je Auszubildenden für ausgewählte Ausbildungsberufe 2012
in Euro



4.3 Öffentliche Ausgaben für Hochschulen

Die Ausgaben für Hochschulen umfassen die Ausgaben für Universitäten, pädagogische und theologische Hochschulen, Hochschulkliniken, Fachhochschulen und Verwaltungsfachhochschulen sowie Kunsthochschulen. Nach der Haushaltssystematik zählen auch die Zuschüsse an die privaten Hochschulen sowie die Ausgaben für die Deutsche Forschungsgemeinschaft, den Wissenschaftsrat, für das Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) u. dgl. zu diesem Aufgabenbereich, nicht aber Fördermittel aus allgemeinen Forschungsprogrammen, die für Hochschulen und außeruniversitäre Einrichtungen vom Bund im Wettbewerb vergeben werden. Da die Hochschulkliniken aus den Haushalten ausgegliedert worden sind und die Ausgaben nach dem Grundmittelkonzept nachgewiesen werden, bleiben die Ausgaben für die Krankenbehandlung an Hochschulkliniken weitgehend unberücksichtigt.

4.3.1 Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Hochschulen im Überblick

Die Hochschulfinanzierung ist in Deutschland in den letzten Jahren wesentlich verändert worden. In einigen Ländern sorgt die Einführung von Globalhaushalten für größere Flexibilität im Mittelseinsatz. In mehreren westlichen Ländern wurden zur Verbesserung der Finanzausstattung in der ersten Dekade dieses Jahrhunderts Beiträge der Studierenden für das Erststudium eingeführt. Diese wurden in den meisten Ländern inzwischen wieder abgeschafft. Im Jahre 2013 waren Beiträge der Studierenden für das Erststudium an öffentlichen Hochschulen nur noch in Bayern und Niedersachsen ein relevanter Faktor für die Hochschulfinanzierung. Bayern hat die Studienbeiträge für das Erststudium zum Wintersemester 2013/2014 und Niedersachsen zum Wintersemester 2014/2015 abgeschafft. Die im Wettbewerb eingeworbenen Forschungsmittel, die zu einem beträchtlichen Teil vom öffentlichen Bereich zur Verfügung gestellt werden, ergänzen zunehmend die Grundfinanzierung der Hochschulen. Aktuell erweitern die Exzellenzinitiative und die zwei Säulen des Hochschulpakts 2020 (Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfängerinnen und Studienanfänger, DFG-Programmpauschalen) sowie der Qualitätspakt Lehre den finanziellen Rahmen der Hochschulen. Durch diese Entwicklungen ist der Anteil der Grundfinanzierung durch den Träger an der Gesamtfinanzierung der Hochschulen rückläufig, während die von den Hochschulen im Wettbewerb um Studierende und Forschungsprojekte eingeworbenen Mittel zunehmend an Bedeutung gewinnen.

In diesem Teil des Bildungsfinanzberichts steht die Grundfinanzierung der Hochschulen im Mittelpunkt. Bei der Grundfinanzierung der Hochschulen wird grundsätzlich nicht zwischen den Aufgaben der Hochschulen (Lehre und Forschung, in den medizinischen Einrichtungen auch Krankenbehandlung) unterschieden, wobei diese Aspekte bei der Berechnung der leistungsorientierten Mittelzuweisungen über die Zielvereinbarung durchaus eine Rolle spielen können. Zu beachten ist auch, dass Mittelserhöhungen für die Fachhochschulen auf Grund ihres spezifischen Aufgabenprogramms in der Regel stärker der Lehre zukommen als Zusatzmittel für die forschungsintensiven Universitäten.

Die Grundmittel der Gebietskörperschaften für Hochschulen beliefen sich laut Finanzstatistik im Jahr 2012 auf insgesamt 24,7 Mrd. Euro. Damit gaben die öffentlichen Haushalte insgesamt 3,7 % bzw. 0,9 Mrd. Euro mehr für Hochschulen aus als im Vorjahr. Im Zeitraum von 2005 (18,4 Mrd. Euro) bis 2012 wurden die öffentlichen Ausgaben für Hochschulen um 34,0% erhöht.

Von 2012 auf 2013 stiegen die Ausgaben um 2,0 Mrd. Euro auf 26,7 Mrd. Euro. Nach vorläufigen Ergebnissen für 2014 gaben Bund und Länder 27,9 Mrd. Euro für den Hochschulbereich aus. Dies entspricht einer Ausgabensteigerung von 4,6% gegenüber 2013. Die Haushaltsansätze für 2015 sehen eine weitere Ausgabensteigerung auf 28,7 Mrd. Euro vor (Tab. 4.3.1-1).

Hochschulpakt 2020 – Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger/-innen

Bund und Länder gehen davon aus, dass auf Grund einer steigenden Bildungsbeteiligung die Studienplatznachfrage auch in den kommenden Jahren deutlich über dem Niveau vergangener Jahre liegen wird. Sie wollen mit dem Hochschulpakt 2020 ein bedarfsgerechtes Studiengangebot an den deutschen Hochschulen bis zum Jahr 2020 schaffen und allen Studienanfängerinnen und Studienanfänger ein qualitativ hochwertiges Studium anbieten.

Die von 2007 bis 2010 dauernde erste Programmphase des Hochschulpakts 2020 verlief erfolgreich. Das ursprüngliche Ziel, rund 91 000 zusätzliche Studienmöglichkeiten zu schaffen, wurde mit 185 000 zusätzlich immatrikulierten Studienanfängerinnen und Studienanfänger

Öffentliche Ausgaben für Hochschulen steigen 2012 auf 24,7 Mrd. Euro

Steigerung der Ausgaben für Hochschulen bei Bund und Ländern durch den Hochschulpakt

Abbildung 4.2.7-4: Bruttokosten, Nettokosten und Erträge je Auszubildenden für ausgewählte Ausbildungsberufe 2012 in Euro

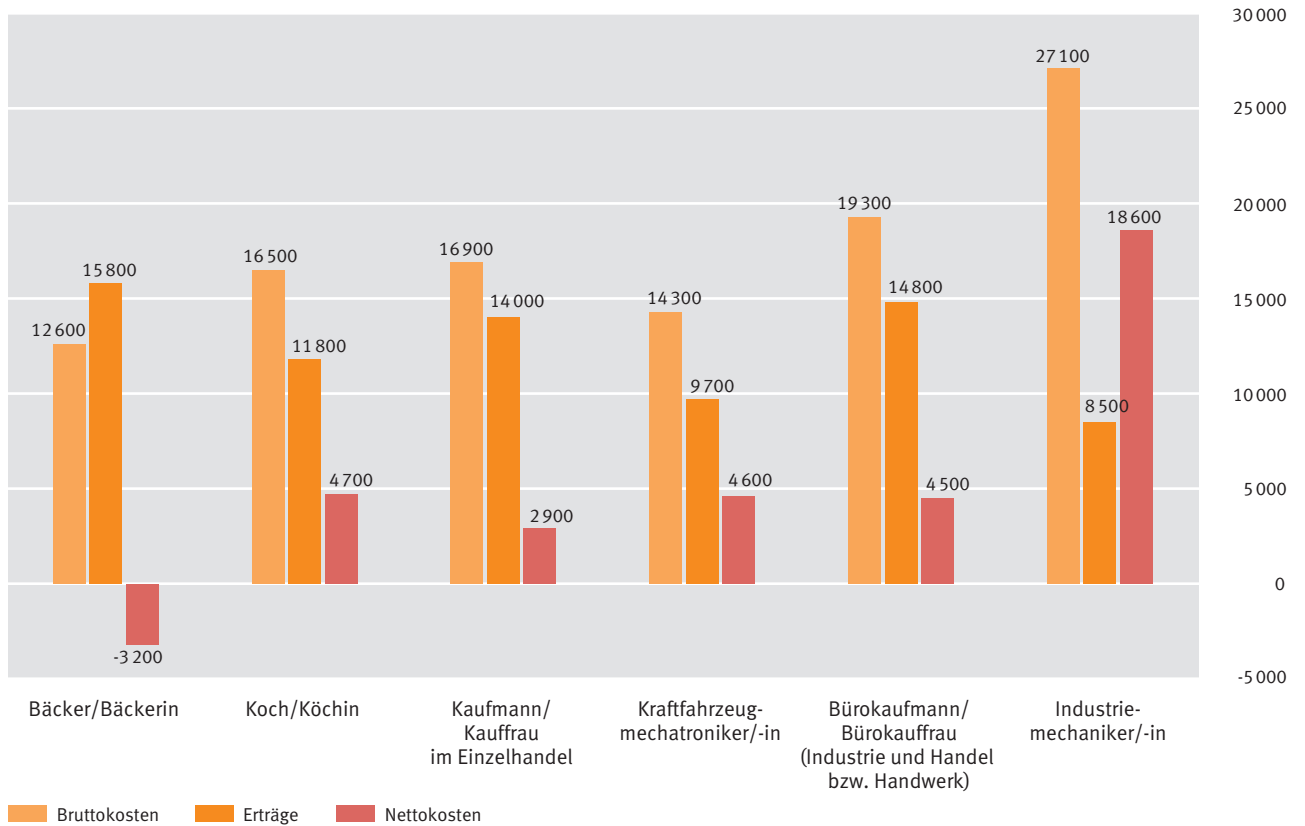
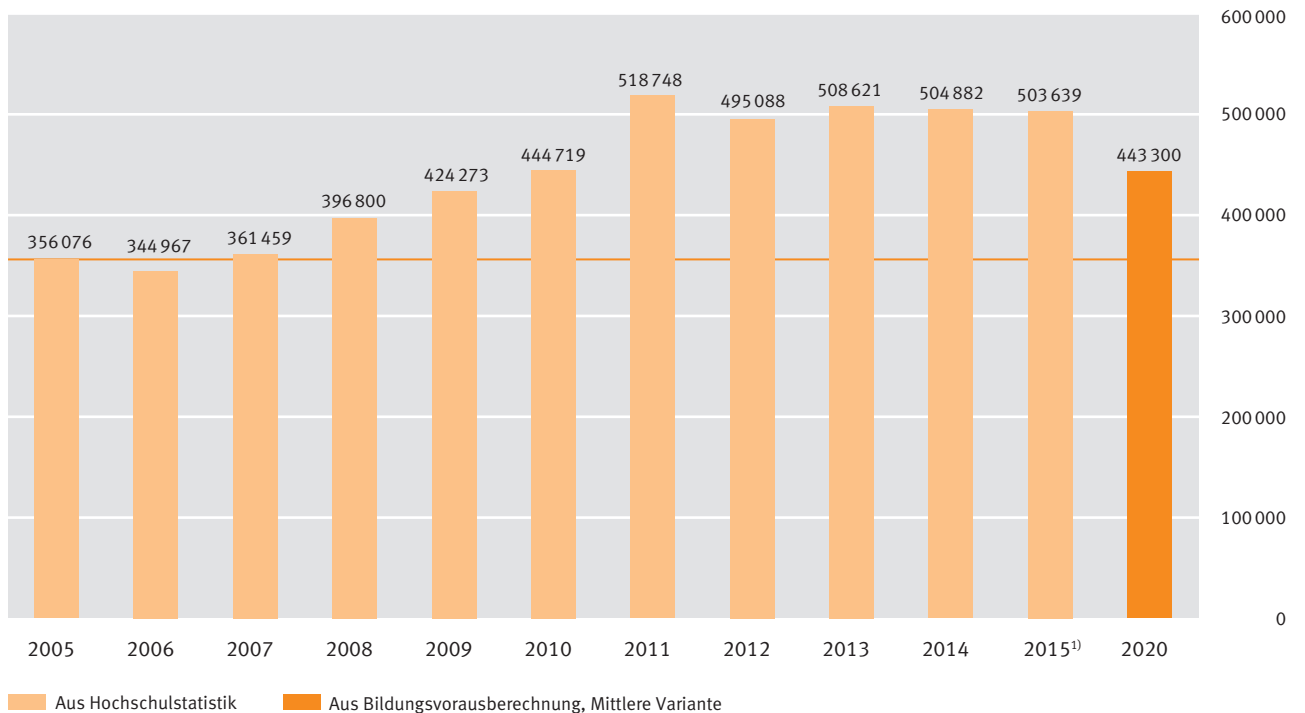


Abbildung 4.3.1-1: Entwicklung der Studienanfängerzahlen im 1. Hochschensemester im Studienjahr



1) Der Wert für 2015 stammt aus der Schnellmeldung der Hochschulstatistik zu Studierenden und Studienanfänger/-innen zum Wintersemester 2015/2016. Hierbei handelt es sich um ein vorläufiges Ergebnis.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Hochschulstatistik, Bildungsvorausberechnung 2012 (mittlere Variante)

deutlich übertroffen. Dem entsprechend hat der Bund seine Ausgaben für die Ausfinanzierung der ersten Phase bis 2013 um 1 Mrd. Euro erhöht, die Länder stellen die Gesamtfinanzierung ihrer jeweiligen Maßnahmen sicher.

Die Verwaltungsvereinbarung über die zweite Programmphase des Hochschulpakts 2020 regelt den Rahmen für den Ausbau des Studienangebots in den Jahren 2011 bis 2015. Für diese zweite Phase wurde zunächst von einem zusätzlichen Bedarf von rund 275 000 Studienmöglichkeiten ausgegangen. Wegen der Aussetzung der Wehrpflicht wurde der Bedarf auf 327 000 Studienmöglichkeiten noch oben korrigiert. Auf Grund einer steigenden Studiennachfrage und auf Basis der 2012 veröffentlichten KMK-Vorausberechnung¹⁾ über die Studienanfängerentwicklung haben Bund und Länder sich im Jahr 2013 darauf verständigt, ihre Anstrengungen beim Ausbau der Studienangebote zu intensivieren und nunmehr 625 000 zusätzliche Studienmöglichkeiten für die zweite Programmphase bereitzustellen.

Für jede zusätzliche Studienanfängerin bzw. für jeden zusätzlichen Studienanfänger sind nach Auffassung von Bund und Ländern rechnerisch 26 000 Euro erforderlich. In dem gegenüber der ersten Phase des Pakts um 4 000 Euro erhöhten Satz ist ein Zuschlag von rund 3 000 Euro zur Verbesserung der Qualität der Lehre enthalten. Der Bund stellt je zusätzlichen Studienanfängerin und Studienanfänger 13 000 Euro verteilt über vier Jahre als Vorauszahlung bereit. Für den Ausbau der Studienangebote stellt die Bundesregierung in den Jahren 2011 bis 2015 insgesamt rund 7 Mrd. Euro zur Verfügung, die Länder stellen grundsätzlich vergleichbare Beträge bereit und sichern die Gesamtfinanzierung ihrer Maßnahmen. Die Hochschulen in den Flächenländern Ost erhalten Pauschalen, um ihre bestehenden Kapazitäten auf dem Niveau des Jahres 2005 zu erhalten. Auf Grund ihrer traditionell hohen Ausbauleistung wurden die im Hochschulpakt geregelten Referenzlinien der Stadtstaaten gegenüber der ersten Vereinbarung abgesenkt, so dass diese zusätzliche Mittel erhalten.

In der Verwaltungsvereinbarung über die dritte Programmphase des Hochschulpaktes 2020 regeln der Bund und die Länder den Ausbau des Studienangebots für die dritte Programmphase bis 2020 sowie die Ausfinanzierung der abschließenden Programmphase bis 2023. In der dritten Programmphase wurde ein zusätzlicher Bedarf an 760 000 Studienmöglichkeiten festgestellt. Für jede zusätzliche Studienanfängerin und jeden zusätzlichen Studienanfänger sind nach Auffassung vom Bund und den Ländern Mittel in Höhe von 26 000 Euro erforderlich. Der Bund stellt analog zur zweiten Programmphase des Hochschulpaktes 2020 weiterhin 13 000 Euro für jede zusätzliche Studienanfängerin und jeden zusätzlichen Studienanfänger zur Verfügung. Für den Ausbau der Studienmöglichkeiten stellt der Bund in den Jahren 2015 bis 2018 5,37 Mrd. Euro zur Ausfinanzierung der in der zweiten Programmphase aufgenommenen Studienanfängerinnen und Studienanfänger bereit, in den Jahren 2016 bis 2020 für die dritte Programmphase 6,25 Mrd. Euro und weitere 2,5 Mrd. Euro ab 2021 bis 2023 für die Ausfinanzierung der dritten Programmphase. Die Länder stellen vergleichbare Beträge zur Verfügung. Die Summe der Bundesmittel ist auf diese Beträge begrenzt, sollten mehr zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger kommen, so werden hierfür keine Bundesmittel bereitgestellt. Über die Gesamtlaufzeit des Hochschulpakts von 2007 bis 2020 einschließlich der Ausfinanzierung bis 2023 wird der Bund demnach rund 20,2 Mrd. Euro bereitstellen, die Länder 18,3 Mrd. Euro.

4.3.2 Öffentliche Ausgaben für Hochschulen nach Körperschaftsgruppen

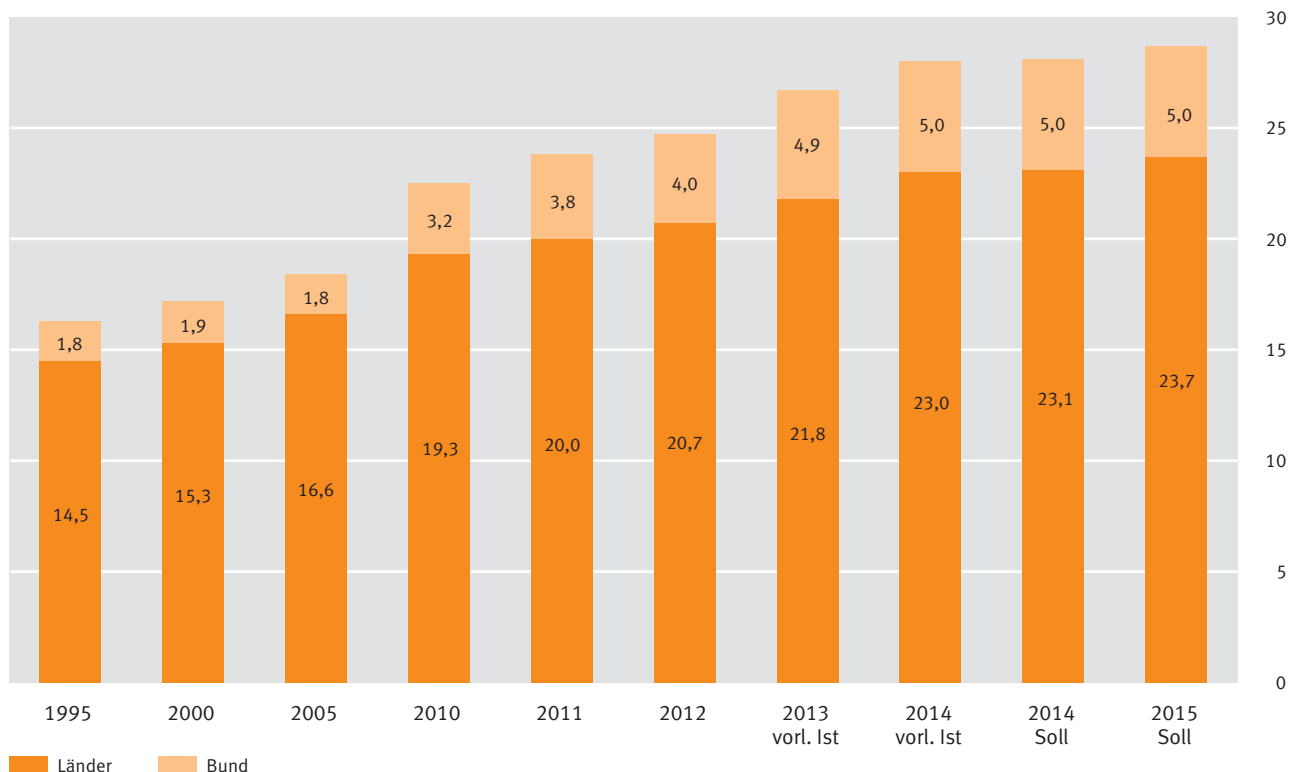
Im Aufgabenbereich Hochschulen wurden die öffentlichen Ausgaben 2012 zu 83,9% von den Ländern bestritten. Gemessen an den Gesamtausgaben 2012 in Höhe von 24,7 Mrd. Euro, entspricht dies einem Ausgabevolumen von 20,7 Mrd. Euro. Gegenüber 2011 wurden die Ausgaben der Länder um 3,6% angehoben. Im Vergleich zu 2005, dem Bezugsjahr des Hochschulpakts 2020, wurden die Ausgaben der Länder um 24,9% erhöht (2005: 16,6 Mrd. Euro).

Nach vorläufigen Ergebnissen gaben die Länder 21,8 Mrd. Euro in 2013 und 23,0 Mrd. Euro in 2014 für die Hochschulen aus. Für das Jahr 2015 haben die Länder Ausgaben in Höhe von 23,7 Mrd. Euro vorgesehen (**Abb. 4.3.2-1**).

Die Ausgaben des Bundes für den Hochschulbereich wurden in den letzten Jahren kontinuierlich gesteigert. Im Jahr 2012 stellte der Bund für die Hochschulen 4,0 Mrd. Euro bereit. Gegenüber dem Vorjahr sind dies 4,0% und im Vergleich zu 2005 115,7% mehr. Nach vorläufigen

1) Statistische Veröffentlichung der Kultusministerkonferenz, Vorausberechnung der Studienanfängerzahlen 2012–2025, Dokumentation Nr. 197, Juli 2012.

Abbildung 4.3.2-1: Öffentliche Ausgaben für Hochschulen nach Körperschaftsgruppen
in Mrd. Euro



Zahlen betragen die Ausgaben 4,9 Mrd. Euro für das Jahr 2013, für die Jahre 2014 und 2015 jeweils 5,0 Mrd. Euro. Grund für die Ausgabensteigerungen des Bundes in den letzten Jahren sind in erster Linie die Exzellenzinitiative und der Hochschulpakt 2020 (siehe Kapitel 3). Auf Grund der starken Ausgabensteigerungen des Bundes stieg dessen Anteil an den Grundmitteln der Hochschulen von 10,0% im Jahr 2005 auf 16,1% im Jahr 2012. Nach den Haushaltsansätzen errechnet sich für 2015 sogar ein Anteil von 17,6%.

4.3.3 Öffentliche Ausgaben für Hochschulen nach Ländern

Im Zeitraum von 2005 bis 2012 sind in den einzelnen Ländern unterschiedliche Entwicklungen der öffentlichen Ausgaben für Hochschulen zu beobachten. So wurden die Ausgaben in Mecklenburg-Vorpommern um 53,8% und in Hessen um 47,8% erhöht. Im gleichen Zeitraum sanken die öffentlichen Ausgaben für Hochschulen in Bremen um 10,8% (Tab. 4.3.1-1). Die Veränderungen der Ausgaben sind nicht nur auf tatsächliche Ausgabensteigerungen zurückzuführen, sondern es treten in den einzelnen Ländern auch buchungsbedingte Sondereffekte auf Grund von Reformmaßnahmen im Hochschulbereich auf. Beispiele hierfür sind Mietzahlungen der Hochschulen an landeseigene Liegenschaftsfonds (z. B. Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz), die Einführung des kaufmännischen Rechnungswesens, die Neuordnung der Hochschulmedizin oder die Umwandlung von einzelnen Hochschulen in Stiftungshochschulen.

Zwischen 2006 und 2007 wurden in sieben Bundesländern (Baden-Württemberg, Hamburg, Niedersachsen, Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen und dem Saarland) Studiengebühren für das Erststudium eingeführt, um mit den Zusatzmitteln die Studienbedingungen zu verbessern. Die Studiengebühren für das Erststudium wurden bis zum Wintersemester 2014/2015 sukzessive abgeschafft. Nach Angaben der Hochschulfinanzstatistik beliefen sich die Beiträge der Studierenden im Jahr 2012 an öffentlichen Hochschulen auf insgesamt 569,1 Mill. Euro (2013: 474,2 Mill. Euro). Nach den Ergebnissen der vierteljährlichen Hochschulfinanzstatistik entrichteten die Studierenden an öffentlichen Hochschulen 2014 Beiträge in Höhe von 318,2 Mill. Euro.

Diese Beiträge enthalten unter anderem Studiengebühren für das Erststudium, Prüfungsgebühren sowie Beiträge für das Zweitstudium und von Langzeitstudierenden (Tab. 4.3.3-1). Falls die Hochschulen noch im Kernhaushalt enthalten sind, steigen durch den Wegfall der Studiengebühren die Grundmittel, wenn die Hochschulen ansonsten ihr Ausgabenvolumen unverändert lassen. Bei aus dem Haushalt ausgegliederten Hochschulen^M hat die Einführung oder der Wegfall von Beiträgen der Studierenden keine Auswirkungen auf die nach dem Grundmittelkonzept abgegrenzten Hochschulausgaben. Länder, welche die Beiträge für Studierende im Erststudium wieder abschafften, müssen mit einer Erhöhung ihrer Grundmittel den Ausfall bei den Studierendenbeiträgen kompensieren, wenn den Hochschulen auch künftig die gleiche Mittelausstattung zur Verfügung gestellt werden soll.

Doppelte Abiturjahrgänge, der Trend zum Gymnasialbesuch, die Abschaffung von Wehr- und Zivildienst und Veränderungen im Bildungsverhalten haben zu dem erwarteten Anstieg bei Studienanfänger- und Studierendenzahlen geführt. Während sich im Studienjahr 2005 356 076 Personen erstmals an einer deutschen Hochschule einschrieben, wurden im Studienjahr 2014 504 882 Studienanfängerinnen und Studienanfänger registriert. Insgesamt waren im Wintersemester 2005/2006 1 986 106 Studierende an einer deutschen Hochschule immatrikuliert, während es im Wintersemester 2014/2015 2 698 910 waren.

Um dem gestiegenen Studieninteresse Rechnung zu tragen und die Qualität der Hochschulbildung zu erhalten bzw. zu verbessern, haben Bund und Länder in den letzten Jahren verschiedene Sonderprogramme aufgelegt. Bund und Länder stellten den Hochschulen 2014 nach vorläufigen Berechnungen Grundmittel in Höhe von 27,9 Mrd. Euro zur Verfügung. Das waren 51,7% mehr als 2005. Während der Bund in diesem Zeitraum seine Hochschulmittel von 1,8 Mrd. Euro auf 5,0 Mrd. Euro steigerte (+169,4%), erhöhten die Länder ihre Mittel von 16,6 Mrd. Euro auf 23,0 Mrd. Euro (+38,6%).

4.3.4 Ausgaben der öffentlichen und privaten Hochschulen

Die in dem vorherigen Abschnitt dargestellten Grundmittel der Länder stellen nur einen Teil der Mittel dar, die öffentliche und private Hochschulen zur Finanzierung ihrer Ausgaben erhalten. Die Hochschulen finanzieren einen großen Teil ihrer Ausgaben mit Zusatzmitteln. Hierbei handelt es sich um die Beiträge der Studierenden, Eigenmittel der Hochschulen (z. B. Erträge aus eigenem Vermögen), Drittmittel, die bei Unternehmen, der EU und den Gebietskörperschaften insbesondere für Forschungszwecke eingeworben werden, sowie Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit. So wird der größte Teil der Ausgaben der medizinischen Einrichtungen durch die erzielten Erlöse für die Krankenbehandlung finanziert. Diese Zusatzmittel bleiben bei der Berechnung der Grundmittel unberücksichtigt (siehe hierzu auch die Einleitung zu Kapitel 3), wirken sich aber signifikant auf das Ausgabenvolumen der Hochschulen aus.

Insbesondere die Zusatzmittel stehen den Hochschulen zum Teil nur für spezielle Aufgaben zur Verfügung. So sollen die Beiträge der Studierenden grundsätzlich für die Lehre verwendet werden, während Drittmittel insbesondere für die FuE-Tätigkeiten der Hochschulen bestimmt sind.

Will man die Ausstattung des Hochschulbereichs mit Finanzmitteln zwischen den Ländern bzw. mit anderen Bildungsbereichen vergleichen, so stellt die Jahresrechnungsstatistik auf Grund der Ausgliederungen aus dem Haushalt keine geeignete Datengrundlage mehr dar, da der größte Teil der Zusatzmittel bei ausgegliederten Hochschulen nicht mehr in den Haushalten erfasst wird. Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder führen deshalb zusätzlich zur Jahresrechnungsstatistik die Hochschulfinanzstatistik durch, in der die Einnahmen und Ausgaben der Hochschulen nach Arten und in fachlicher Gliederung erhoben werden. Die Hochschulfinanzstatistik erhebt auch die Einnahmen und Ausgaben der privaten Hochschulen.

Die gesamten Ausgaben der Hochschulen beliefen sich 2012 auf 45,0 Mrd. Euro. Davon entfielen 43,3 Mrd. Euro auf die öffentlichen Hochschulen. Der überwiegende Teil der Ausgaben der öffentlichen Hochschulen wurde mit 24,5 Mrd. Euro aufgewendet für Personal. Auf Sachaufwendungen entfielen 14,3 Mrd. Euro und 4,6 Mrd. Euro auf Investitionen. Werden die Ausgaben der Hochschulfinanzstatistik für die öffentlichen Hochschulen ergänzt um Zusetzungen für die Altersversorgung des aktiven verbeamteten Hochschulpersonals und Ausgaben für die Studentenwerke u. dgl., erhöhen sich die Ausgaben der öffentlichen Hochschulen auf 46,1 Mrd. Euro (Tab. 4.3.4-2).

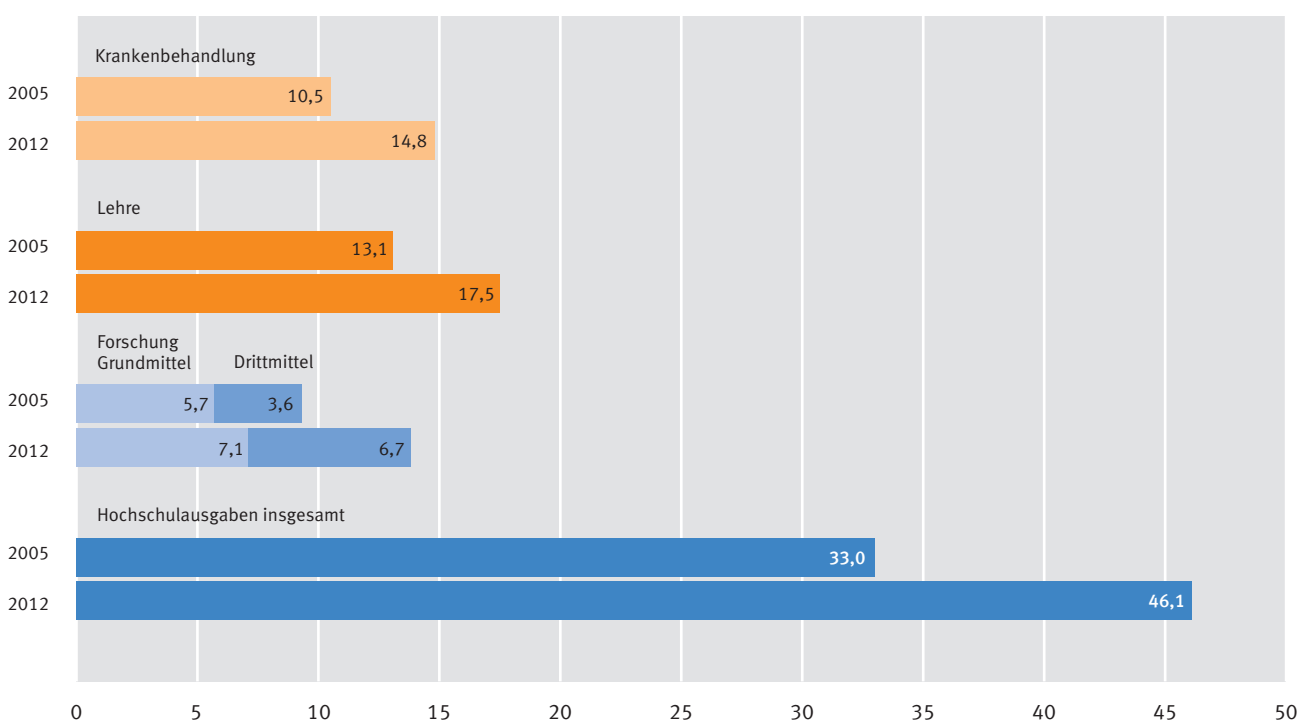
Um die Mittel nach Aufgabenbereichen differenzieren zu können, wendet das Statistische Bundesamt seit Jahren bewährte Aufteilungsverfahren an. Danach entfielen bei den öffentlichen Hochschulen 2012 auf die Lehre 17,5 Mrd. Euro, 13,8 Mrd. Euro auf die Forschung und 14,8 Mrd.

Euro auf die Krankenbehandlung (Abb. 4.3.4-1). Im Vergleich zum Jahr 2005 wurden die Forschungsausgaben (+48,2%) deutlicher erhöht als die Lehrausgaben (+33,8%).

Bezieht man die Ausgaben der öffentlichen Hochschulen für die Lehre auf die Zahl der Studierenden, so wurden 2012 je Studierenden 7 500 Euro ausgegeben. Das entspricht einer Ausgabesteigerung von nominal 9,7% und real von 1,4% gegenüber dem Jahr 2005. Berücksichtigt man auch die Hochschulausgaben für die Forschung, so erhöhten sich die Ausgaben je Studierenden von 11 700 Euro im Jahr 2005 auf 13 400 Euro im Jahr 2012.

Tief gegliederte Ausstattungsvergleiche auf Hochschul- und Länderebene lassen sich auf Basis der im vorherigen Abschnitt dargestellten Kennzahlen nur bedingt durchführen, da Investitionen un stetig realisiert werden und die Berechnungsgrundlage für die Zusetzung auf Fächerebene nicht vollständig vorliegt. Da die Finanzausstattung je Studierenden signifikant von der Hochschulart und dem Fachgebiet beeinflusst wird, berechnet die amtliche Statistik die nach Hochschularten und Fächergruppen gegliederten Kennzahlen. Anhand der Daten der Hochschulfinanzstatistik lassen sich tief gegliederte Ausstattungsvergleiche auf Hochschul- und Länderebene darstellen. Hierzu wird für die öffentlichen Hochschulen in Trägerschaft der Länder die Kennzahl „laufende Ausgaben (Grundmittel) je Studierenden“^M berechnet. Sie zeigt die Mittel für Lehre und Forschung, die der Hochschulträger den Hochschulen für laufende Zwecke (ohne Mieten und Pachten) zur Verfügung stellt. Ausgaben, die mit Eigeneinnahmen der Hochschulen (Drittmittel, Verwaltungseinnahmen und Zuweisungen und Zuschüsse nicht vom Träger) finanziert werden, wurden daher bei der Berechnung der laufenden Ausgaben (Grundmittel) nicht berücksichtigt. Dies gilt auch für die Investitionsausgaben, da diese über die Jahre hinweg stark schwanken und Zeitvergleiche erschweren würden. Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass die Finanzausstattung je Studierenden zwischen Hochschularten und Fächergruppen teilweise stark variiert. Nach dem aktuellen Berechnungskonzept sind in den laufenden Ausgaben (Grundmittel) auch die Mieten und Pachten für Grundstücke und Gebäude nicht enthalten, da diese auf Grund des unterschiedlichen Liegenschaftsmanagements stark zwischen den Ländern differieren.

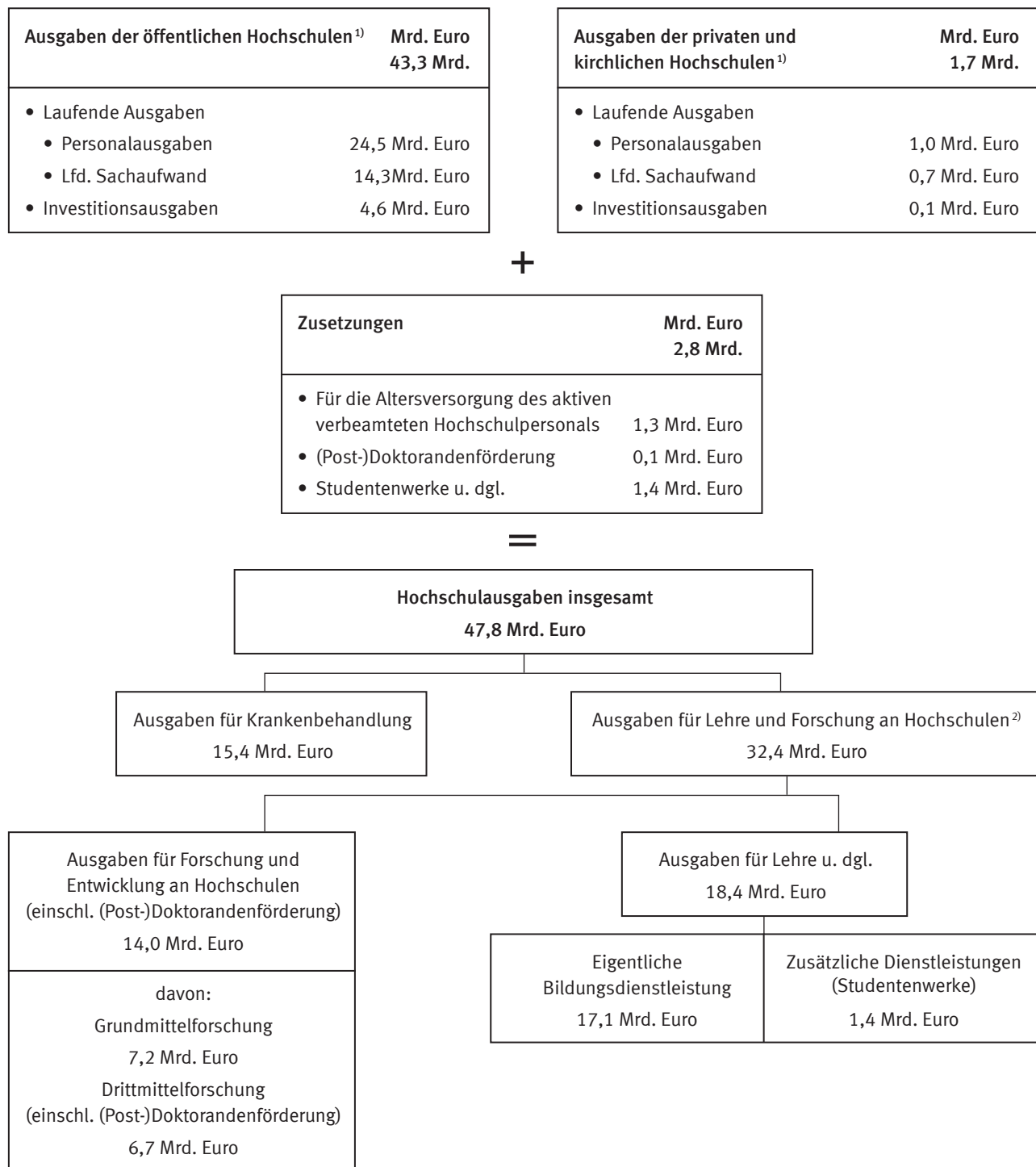
Abbildung 4.3.4-1: Ausgaben der öffentlichen Hochschulen nach Aufgabengebieten
in Mrd. Euro¹⁾



1) Auf Grund von Rundungen können bei den Summen Abweichungen entstehen.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Hochschulfinanzstatistik

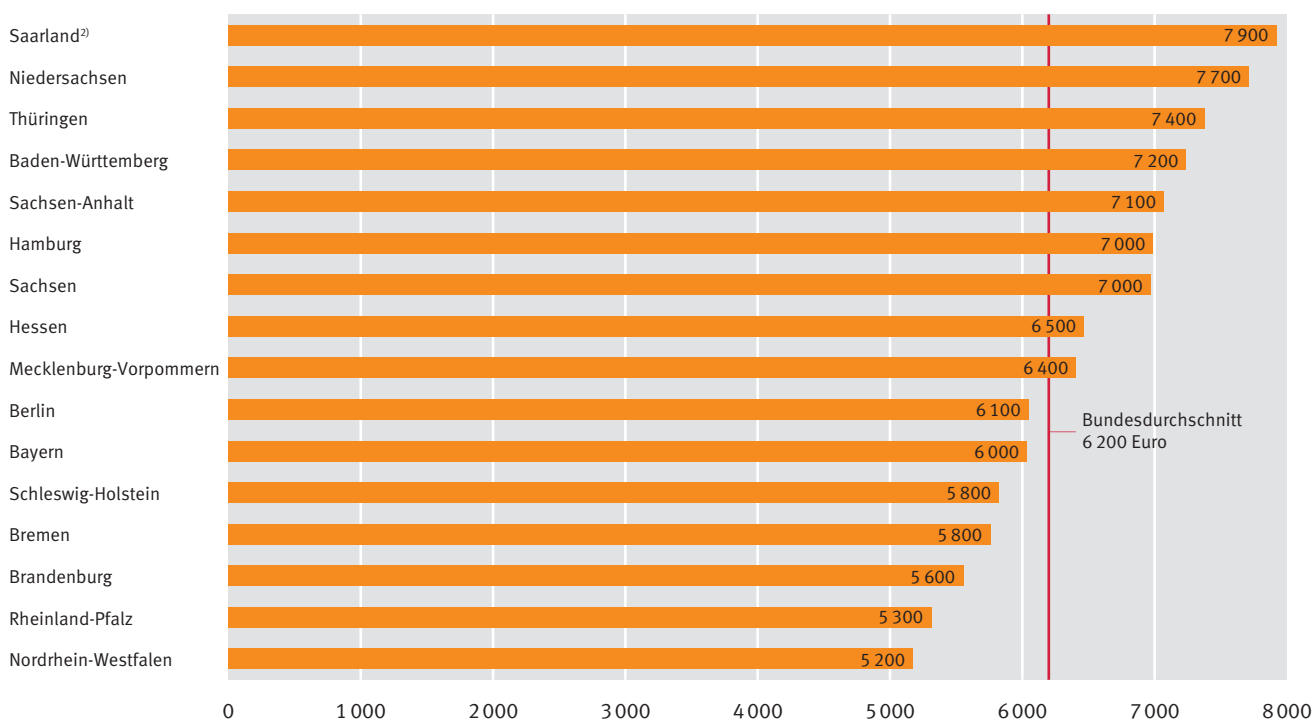
Abbildung 4.3.4-2: Übersicht zu den Finanzstatistischen Kategorien für den Hochschulbereich 2012



1) Quelle: Hochschulfinanzstatistik

2) Einschließlich Verwaltungsfachhochschulen.

Abbildung 4.3.4-3: Laufende Ausgaben (Grundmittel) für Lehre und Forschung je Studierenden an öffentlichen Hochschulen¹⁾ nach Ländern 2012
in Euro

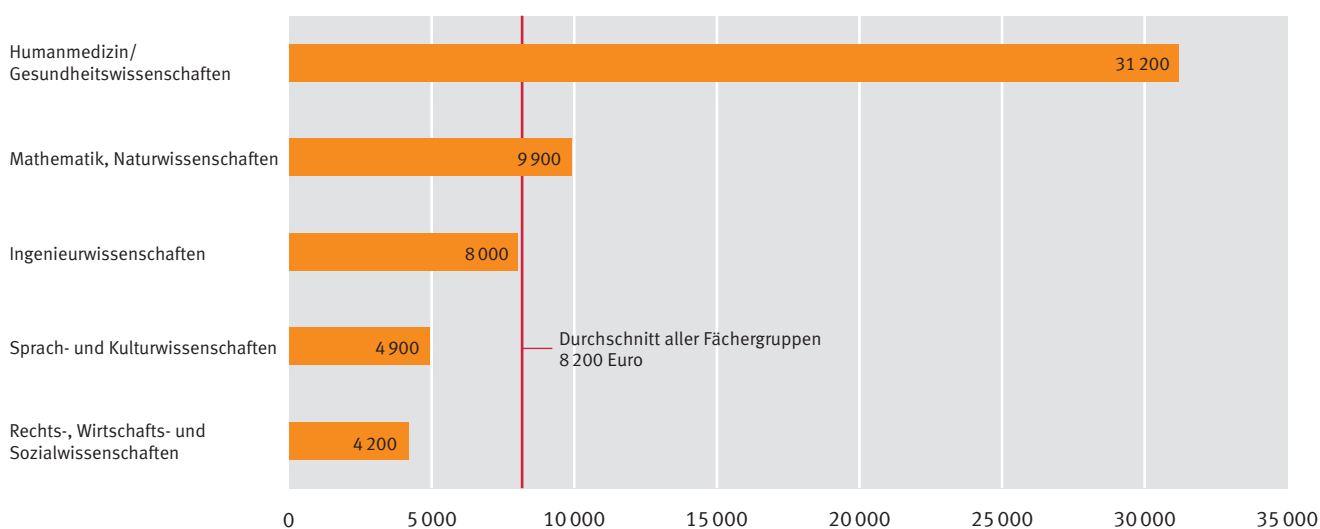


1) Hochschulen in Trägerschaft der Länder (ohne Medizinische Einrichtungen/Gesundheitswissenschaften an Universitäten, ohne Verwaltungshochschulen).

2) Ab dem Berichtsjahr 2011 einschließlich drittmittelfinanzierter Ausgaben.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen 2013

Abbildung 4.3.4-4: Laufende Ausgaben (Grundmittel) je Studierenden an öffentlichen Universitäten¹⁾ nach ausgewählten Fächergruppen 2012
in Euro



1) Universitäten in Trägerschaft der Länder.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen 2013

Laufende Ausgaben (Grundmittel) je Studierenden 2012 bei durchschnittlich 6 200 Euro

Die laufenden Ausgaben (Grundmittel) je Studierenden an Hochschulen in Trägerschaft der Länder (ohne medizinische Einrichtungen/Gesundheitswissenschaften an Universitäten, ohne Verwaltungsfachhochschulen) fallen im Ländervergleich deutlich auseinander. Die Spanne der laufenden Ausgaben (Grundmittel) je Studierenden reichte 2012 von 5 200 Euro in Nordrhein-Westfalen bis 7 900 Euro im Saarland. Im Bundesdurchschnitt beliefen sich die laufenden Ausgaben (Grundmittel) je Studierenden auf 6 200 Euro. Die laufenden Ausgaben (Grundmittel) je Studierenden sanken von 2006 bis zum Jahr 2012 von 6 300 Euro auf 6 200 Euro.

Diese Abweichungen sind auf unterschiedliche Studienbedingungen und Hochschulstrukturen oder auf standortbedingte Kostenfaktoren zurückzuführen. Eine der Ursachen sind Unterschiede in der Struktur nach Hochschularten. So beliefen sich 2012 die laufenden Ausgaben (Grundmittel) je Studierenden an Universitäten (ohne medizinische Einrichtungen/Gesundheitswissenschaften) in Trägerschaft der Länder auf 6 600 Euro, an Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen) in Trägerschaft der Länder auf 4 900 Euro. Die Fächerstruktur ist ein weiterer wesentlicher Faktor für die Höhe der Finanzausstattung. So werden beispielsweise in den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in Relation zum Lehrpersonal mehr Studierende betreut als im Bereich der Naturwissenschaften. Unterschiede in der Fächerstruktur, der Forschungsintensität (relativ niedrig an Fachhochschulen) und der Auslastung der Hochschulkapazitäten beeinflussen daher auch die Ergebnisse im Ländervergleich (**Abb. 4.3.4-3**).

Mit 31 200 Euro waren 2012 die laufenden Ausgaben (Grundmittel) je Studierenden an den Universitäten in Trägerschaft der Länder im Bereich der Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften am höchsten. Das war mehr als dreimal so viel wie in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften (9 900 Euro) und Ingenieurwissenschaften (8 000 Euro). 2012 stellten die Hochschulträger der Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften mit 4 200 Euro je Studierenden einen vergleichsweise geringen Betrag zur Verfügung (**Abb. 4.3.4-4**). Im Durchschnitt aller Fächergruppen (ohne Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften) beliefen sich im Jahr 2012 die laufenden Ausgaben (Grundmittel) je Studierenden an Universitäten in Trägerschaft der Länder auf 6 600 Euro.

Die Anzahl der privaten Hochschulen (private und kirchliche Trägerschaft) hat sich seit 2005 von 93 auf 157 in 2012 erhöht, während die Anzahl der öffentlichen Hochschulen mit 307 (einschließlich 12 Hochschulen in Trägerschaft des Bundes) nahezu konstant geblieben ist. Auch wenn in diesem Zeitraum die Anzahl der Studierenden an privaten Hochschulen um 142,9% auf 164 708 Studierende gestiegen ist, waren dort im Wintersemester 2012/13 nur 6,6% der Studierenden immatrikuliert. Im gleichen Zeitraum steigerten die privaten Hochschulen ihre Ausgaben um 295,6% auf 1,7 Mrd. Euro in 2012. Die Ausgaben der privaten Hochschulen (ohne Hochschulkliniken) stiegen von 414 Mio. Euro im Jahr 2005 auf 1 066 Mio. Euro im Jahr 2012 (+157,4%). Für Personal an privaten Hochschulen (ohne Hochschulkliniken) wurden 580,3 Mio. Euro, für den laufenden Sachaufwand 434,8 Mio. Euro und für Investitionen 50,9 Mio. Euro ausgegeben. Auf Universitäten einschließlich theologischer Hochschulen entfielen 43,1%, auf Fachhochschulen 54,3% sowie auf Kunsthochschulen und Verwaltungsfachhochschulen 2,6% der Ausgaben.

Die Ausgaben öffentlicher und privater Hochschulen lassen sich nicht unmittelbar vergleichen, weil gravierende Unterschiede im Aufgabenprogramm, in der Fächerstruktur, in der Finanzierung und der Ausgabenabgrenzung bestehen. Private Hochschulen konzentrieren sich vielfach auf weniger ausgabenintensive geistes- und sozialwissenschaftliche Fächer, sind grundsätzlich weniger forschungsintensiv (überwiegend Fachhochschulen) und weisen auf Grund der Privatisierung der Hochschulkliniken in Gießen und Marburg einen hohen Krankenbehandlungsanteil auf (**Abb. 4.3.4-5**).

Im Bildungsfinanzbericht steht die Lehre im Vordergrund. Hierfür wendeten 2012 die öffentlichen Hochschulen 38,1% ihrer Ausgaben einschließlich Zusetzungen auf, die privaten Hochschulen 51,4%. Je Studierenden gaben die öffentlichen Hochschulen 2012 für die Lehre 7 500 Euro aus, die privaten Hochschulen 5 400 Euro. Ein wesentlicher Faktor für diese Unterschiede ist die jeweilige Fächerstruktur. So waren 2012 bei den privaten Hochschulen 74,7% der Studierenden in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie Kunst und Kunstwissenschaft immatrikuliert, an öffentlichen Hochschulen (einschließlich Hochschulen in Trägerschaft des Bundes) waren es 51,5%.

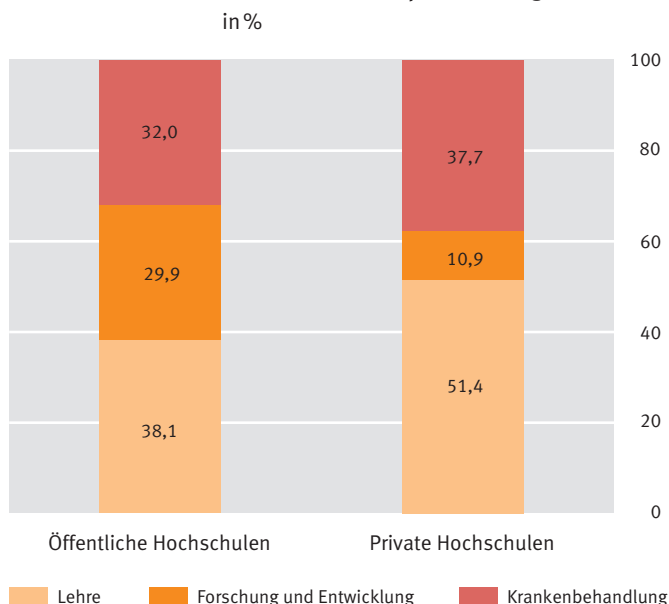
Mit den Beiträgen der Studierenden konnten 2012 die privaten Hochschulen 63,1% der Ausgaben für die Lehre decken, die übrigen Ausgaben mit öffentlichen Zuschüssen, Eigenmitteln u. dgl.

Insgesamt erhielten die privaten Hochschulen 2012 von Bund, Ländern und Gemeinden Drittmittel und sonstige Zuschüsse in Höhe von 0,1 Mrd. Euro. Hierbei handelt es sich in erster Linie um Drittmittel für Forschungszwecke. Dabei ist zu beachten, dass den Hochschulen in Einzelfällen öffentliche Mittel über den Träger zur Verfügung gestellt werden und in den Finanzstatistiken nicht den Hochschulen zugeordnet werden.

Zusammenfassend ergeben sich für die öffentlichen und privaten Hochschulen Ausgaben in Höhe von 45,0 Mrd. Euro. Werden die Daten der Hochschulfinanzstatistik ergänzt um Zusetzungen für die Altersversorgung des aktiven verbeamteten Hochschulpersonals und die Ausgaben der Studentenwerke und dgl. so erhöhen sich die Ausgaben der Hochschulen auf 47,8 Mrd. Euro.

Bezogen auf die Zahl der Studierenden, wurden 2012 von allen öffentlichen und privaten Hochschulen für die Lehre je Studierenden 7 400 Euro ausgegeben. Das entspricht einer Ausgabensteigerung von nominal 8,8 % und real von 0,5 % gegenüber dem Jahr 2005. Berücksichtigt man auch die Hochschulausgaben für die Forschung, wie bei OECD- und internationalen Vergleichen üblich, so erhöhten sich die Ausgaben je Studierenden von 11 600 Euro im Jahr 2005 auf 13 000 Euro im Jahr 2012.

Abbildung 4.3.4-5: Anteil der Aufgabenbereiche an den Ausgaben der Hochschulen in öffentlicher bzw. privater Trägerschaft 2012



Quelle: Hochschulfinanzstatistik

4.4 Öffentliche Ausgaben für die Förderung von Schülern/-innen und Studierenden

Chancengleichheit in der Gesellschaft setzt voraus, dass jeder Mensch unabhängig von seinem Einkommen bzw. von der Höhe des Familieneinkommens Zugang zu Bildung hat. Von Bund und Ländern wurden deshalb Förderprogramme geschaffen, die auch Schülerinnen und Schülern, Studierenden und anderen Personen aus Familien mit niedrigen Einkommen die Teilhabe an Bildungsmaßnahmen ermöglichen sollen. Schülerinnen und Schüler sowie Studierende haben im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften einen Anspruch auf Ausbildungsförderung. Spezielle Förderprogramme gibt es neben dem BAföG für Hochbegabte, für besonders leistungsfähige Studierende, für die Aufstiegsfortbildung bzw. zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Im Rahmen der Bildungsförderung werden außerdem Ausgaben für die Schülerbeförderung, die insbesondere den Zugang zu Bildung im ländlichen Raum ermöglicht, und die Studentenwohnraumförderung nachgewiesen. Die Ausgaben für die Bildungsförderung werden in vollem Umfang im Rahmen des Bildungsbudgets und der internationalen Bildungsberichterstattung berücksichtigt. Zusätzlich werden dort auch weitere Fördermittel (z. B. der Bundesagentur für Arbeit, Kindergeld für volljährige Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmer) einbezogen.

4.4.1 Entwicklung der öffentlichen Ausgaben zur Förderung von Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden im Überblick

In den letzten Jahren wurden die Förderbedingungen und die Fördersätze nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) sowie im Rahmen des Meister-BAföG mehrfach geändert. Ein Teil der Fördermittel wird als Darlehen gewährt. Mit der 25. BAföG-Reform, die zum 1. Januar 2015 in Kraft getreten ist, hat der Bund die alleinige Zuständigkeit für das BAföG bekommen. Der Bund übernimmt ab dem Jahr 2015 die volle Finanzierung des BAföG und die Länder haben sich im Gegenzug verpflichtet, die frei werdenden Mittel in Höhe von 1,17 Milliarden Euro im Bildungsbereich, insbesondere im Hochschulbereich, zu investieren.

Im Jahr 2012 gaben die öffentlichen Haushalte zur Förderung von Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden 6,1 Mrd. Euro aus. Unter Berücksichtigung der Rückzahlungen durch die Geförderten errechnen sich für 2012 Grundmittel von 5,8 Mrd. Euro. Damit blieben die Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr konstant, während sie im Vergleich zu 2005 um 46,5 % gestiegen sind. Zu beachten ist, dass sich die Ausgaben für die Förderung von Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden sprunghaft verändern, wenn Förderbeträge und Förderbedingungen modifiziert werden.

**2015: 6,3 Mrd. Euro
für die Förderung von
Bildungsteilnehmerinnen
und Bildungsteilnehmer**

Nach vorläufigen Ergebnissen lagen die Ausgaben für die Bildungsförderung im Jahr 2013 bei 6,2 Mrd. Euro und 2014 bei 6,1 Mrd. Euro. Für das Jahr 2015 sind nach den Angaben der Haushaltsansatzstatistik öffentliche Ausgaben in Höhe von 6,3 Mrd. Euro vorgesehen. Nicht enthalten sind die Ausgaben für das Bildungs- und Teilhabepaket. Dieses wurde mit dem „Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch“ vom 1. Januar 2011 für bedürftige Kinder eingeführt. Ziel ist es, allen Kindern von Beginn an gute Bildungschancen zu bieten und ihnen die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets gehören zum soziokulturellen Existenzminimum von Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien. Rund 2,5 Millionen Kinder aus Familien mit geringem oder fehlendem Einkommen können diese Förderung auf Antrag erhalten. Der Kreis der Leistungsberechtigten umfasst insbesondere Berechtigte in der Grundsicherung für Arbeitsuchende, Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger sowie Familien, die Anspruch auf Kinderzuschlag oder Wohngeld haben. Zu den Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets gehören neben den Mitteln zur Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf insbesondere die Übernahme von Aufwendungen für Schulausflüge und Klassenfahrten, für Schülerbeförderung, Nachhilfe, Vereinsbeiträge und Musikunterricht sowie von Mehraufwendungen für das gemeinschaftliche Schulmittagessen. Die Träger- und Finanzverantwortung für die Leistungen aus dem Bildungspaket liegt bei den Kreisen und kreisfreien Städten. Der Bund hat im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens für einen finanziellen Ausgleich zugunsten der kommunalen Träger gesorgt, indem er die prozentuale Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende um eine zusätzliche Komponente angehoben hat. Die Höhe dieser zusätzlichen Beteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung wird durch Rechtsverordnung jährlich nach

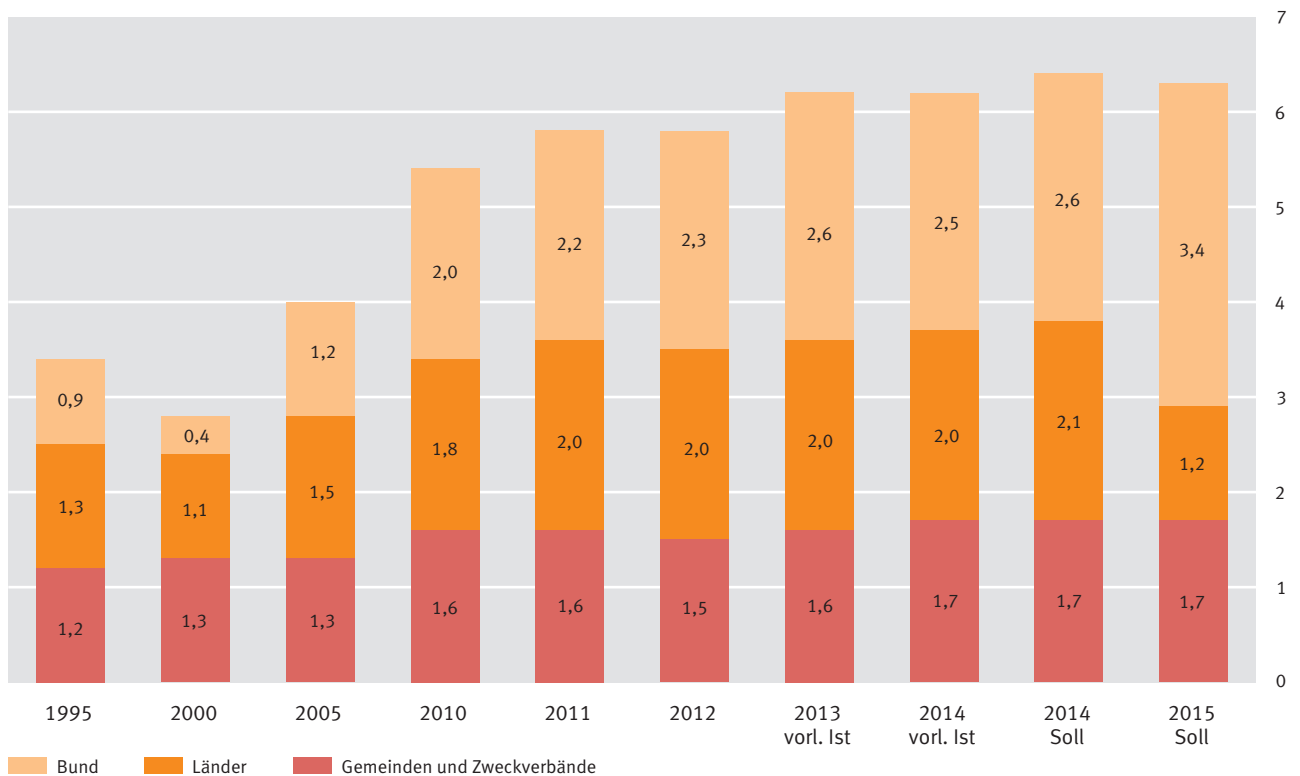
Maßgabe der tatsächlichen Ausgaben für Bildungs- und Teilhabepaket-Leistungen angepasst und beträgt 2015 bundesdurchschnittlich 3,8 %-Punkte. Auf kommunaler Ebene werden die Mittel nach dem Bildungs- und Teilhabepaket im Sozialetat veranschlagt. Nach Angaben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) haben Kinder und Jugendliche im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende sowie Bedarfsgemeinschaften mit Anspruch auf Kinderzuschlag in 2014 Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets in Höhe von insgesamt 531,1 Mill. Euro (2013: 483,4 Mill. Euro) erhalten.

4.4.2 Öffentliche Ausgaben zur Förderung von Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden nach Körperschaftsgruppen

Die öffentlichen Ausgaben für die Förderung von Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden wurden im Jahr 2012 fast zu gleichen Teilen von Bund, Ländern und Gemeinden bereitgestellt. Von den Ausgaben stellte der Bund 2,3 Mrd. Euro und die Länder rund 2,0 Mrd. Euro (2005: 1,5 Mrd. Euro) und die Gemeinden 1,5 Mrd. Euro (2005: 1,3 Mrd. Euro) zur Verfügung (Abb. 4.4.2-1).

Im Zeitverlauf haben sich die Anteile zwischen den Körperschaften verschoben. Die Länder stellten im Jahr 2005 noch 36,8%, 2012 dagegen nur noch 33,7% der Mittel bereit. Bei den Gemeinden verringerte sich der Anteil von 33,6% im Jahr 2005 auf 26,5% im Jahr 2012. Der Anteil des Bundes stieg hingegen auf 39,8%, 2005 waren es 29,6%. Auf Grund neuer Förderinstrumente wie des Stipendienprogramms des Bundes, von Änderungen bei SGB II und durch die BAföG-Reform 2015 wird sich der Anteil des Bundes in den kommenden Jahren weiter erhöhen (Abb. 4.4.2-2).

Abbildung 4.4.2-1: Öffentliche Ausgaben zur Förderung von Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden nach Körperschaftsgruppen
in Mrd. Euro



4.4.3 Öffentliche Ausgaben zur Förderung von Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden nach Ländern

Die Ausgaben haben sich in den Ländern zwischen 2005 und 2012 zum Teil sehr unterschiedlich entwickelt. In einigen Ländern sind die Ausgaben im benannten Zeitraum zurückgegangen, wobei neben tatsächlichen Ausgabenkürzungen auch Änderungen in der Haushaltssystematik bzw. Veranschlagungspraxis Ursache hierfür sein können. In anderen Ländern wurden die Ausgaben zum Teil sehr stark erhöht. So wurden die Ausgaben für die öffentliche Förderung von Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden in Bremen um 126,4 % und in Sachsen um 58,7 % erhöht. Dagegen sind die Ausgaben in Hamburg und Sachsen-Anhalt im gleichen Zeitraum um 43,6 % bzw. 14,2 % gesunken (Tab. 4.4.2-1). Während die Ausgabenentwicklung auf der Gemeindeebene primär von den Schülerbeförderungskosten bestimmt wird, sind die Ausgaben für Bildungsförderung in den Landeshaushalten stark geprägt durch die Veränderung der Studierendenzahlen, da der größte Teil der Ausgaben dieses Aufgabenbereichs auf die Studierendenförderung (BAföG) entfällt.

Nach vorläufigen Ergebnissen für 2013 und 2014 war die Entwicklung der öffentlichen Ausgaben zur Förderung von Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden in den Ländern uneinheitlich. Die Ausgaben variierten zwischen 2013 und 2014 von einem Rückgang von 9,0 % im Saarland bis hin zu einem Anstieg von 59,9 % in Hamburg. Nach den Haushaltsplanungen für 2015 sollen die Ausgaben lediglich in Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz und Berlin steigen, während die Ausgaben in den anderen Ländern sinken. Der Rückgang der Ausgaben auf Länderebene ist im Wesentlichen auf die Übernahme der BAföG-Zahlungen durch den Bund zurückzuführen. Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu beachten, dass noch nicht alle Länder die 25. BAföG-Reform in ihrer Haushaltsplanung für 2015 berücksichtigt haben (Tab. 4.4.2-1).

4.5 Öffentliche Ausgaben für das sonstige Bildungswesen

Das sonstige Bildungswesen umfasst die Förderung der Weiterbildung, die Volkshochschulen und andere Einrichtungen der Weiterbildung sowie die Einrichtungen der Lehreraus- und -fortbildung. Der Aufgabenbereich bezieht sich damit auf non-formale Bildungsangebote. In den Angaben ist die Jugendarbeit (Kapitel 4.6) nicht enthalten.

Angesichts der demografischen Entwicklung und des Wandels zu einer Wissensgesellschaft kommt der Weiterbildung für die wirtschaftliche Entwicklung und der Beschäftigungssicherung der Individuen eine große Bedeutung zu. Weiterbildung bzw. lebenslanges Lernen haben in der politischen Diskussion daher einen hohen Stellenwert. Dennoch wurden in den letzten Jahren nur wenige kostenintensive Initiativen gestartet, um die Beteiligung an Weiterbildung – insbesondere aus sozial benachteiligten Schichten – zu erhöhen.

Die Ausgaben dieses Bereichs bleiben im Rahmen der internationalen Bildungsberichterstattung, die sich primär auf die formalen Bildungseinrichtungen bezieht, weitgehend unberücksichtigt. Diese werden aber in den Teil B des Bildungsbudgets integriert. Allerdings wird der größte Teil der Weiterbildungsausgaben der Gebietskörperschaften nicht im Bereich sonstiges Bildungswesen, sondern unter anderen Aufgabenbereichen der öffentlichen Haushalte nachgewiesen (z. B. Ausgaben für betriebliche Weiterbildung in den Verwaltungen und Einrichtungen der Gebietskörperschaften, Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit für Weiterbildung).

4.5.1 Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für das sonstige Bildungswesen im Überblick

Die Weiterbildung wird zu einem großen Teil privat finanziert. Im Zuge der Haushaltskonsolidierung wurden viele öffentlich finanzierte Angebote in der Weiterbildung reduziert. Teilweise wurden die Kosten auch auf die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen (z. B. in der Lehrerfortbildung) abgewälzt. Bei der Beobachtung der Entwicklung der Ausgaben ist zu beachten, dass der Vergleich in der Zeitreihe durch die Revision der Haushaltssystematiken eingeschränkt ist. So wurden in einzelnen Ländern die Ausgaben für die Lehrerausbildung bis 2008 im Schulbereich nachgewiesen, während andere Länder wiederum die Vergütung für Referendarinnen und Referendare des Schuldienstes nicht dem Schulbereich zugeordnet haben, sondern den Ausgaben für die Lehrerausbildung. Nach den Zuordnungsrichtlinien der Haushaltssystematik sind die Vergütung der Lehrkräfte im Referendariat aber bei den einzelnen Schularten oder zumindest im Schulbereich nachzuweisen, nicht jedoch bei den Ausgaben für die Lehreraus- und -fortbildung. Außerdem wird die Jugendbildung seit der Revision 2001 nicht mehr dem sonstigen Bildungswesen, sondern der Jugendarbeit zugeordnet.

Abbildung 4.4.2-2: Öffentliche Ausgaben zur Förderung von Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden nach Körperschaftsgruppen 2012

in %

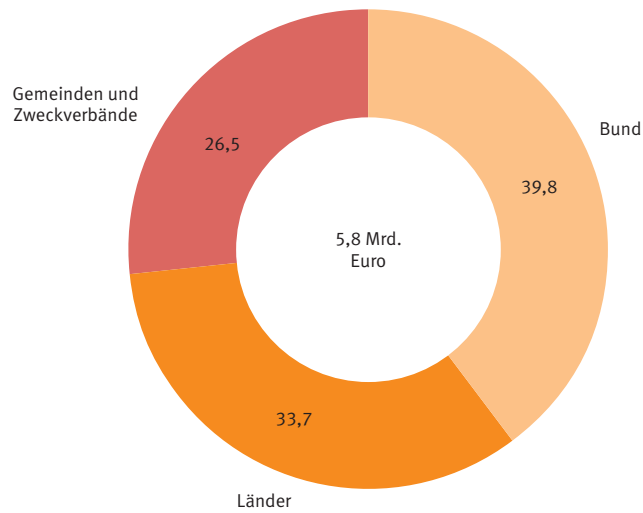
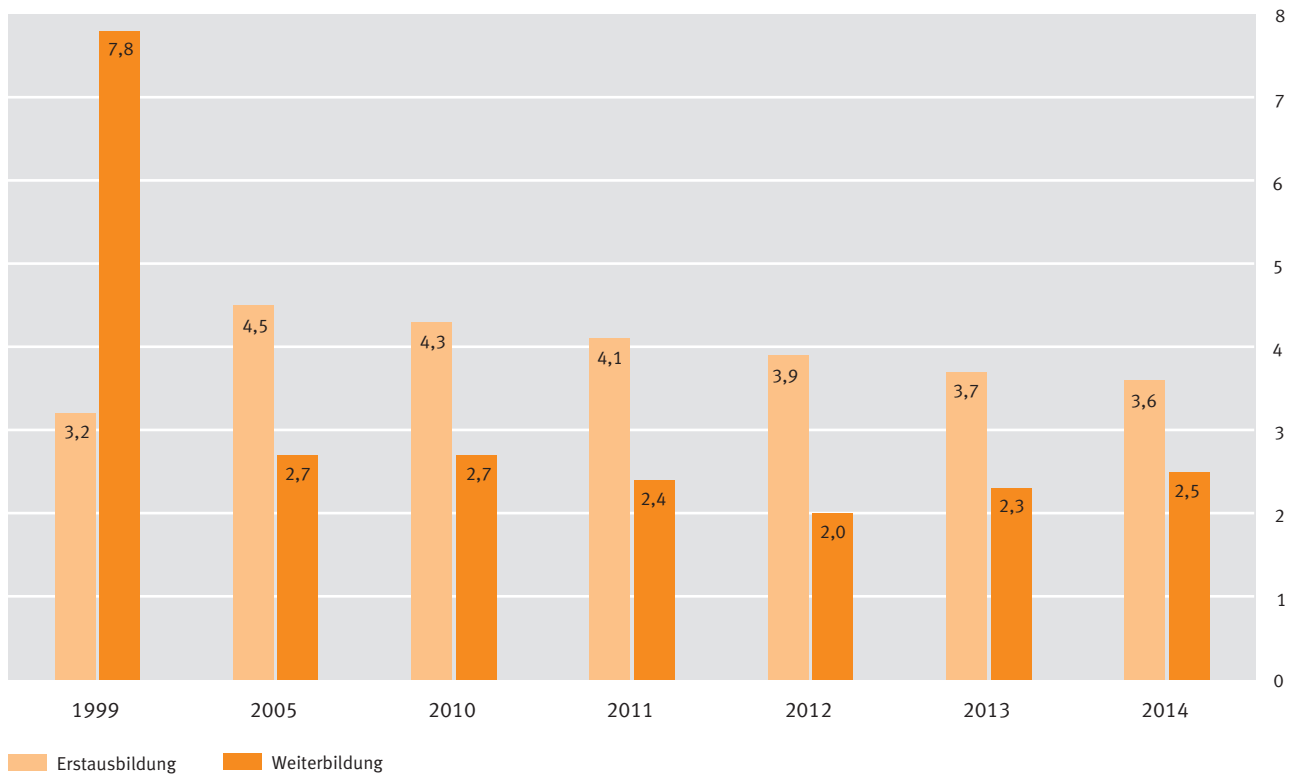


Abbildung 4.5.2-1: Bildungsförderung durch die Bundesagentur für Arbeit und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales

in Mrd. Euro



Quelle: Eigene Berechnung auf Basis der Angaben der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Die öffentlichen Ausgaben für das sonstige Bildungswesen beliefen sich im Jahr 2012 auf 1,8 Mrd. Euro. Dies entspricht einer Ausgabensenkung gegenüber 2005 um 7,8%. Eine wesentliche Ursache für den Rückgang der Ausgaben ist die Umwandlung der Berufsakademien in die Duale Hochschule Baden-Württemberg. Hierdurch werden die Ausgaben für diese Bildungseinrichtungen ab 2009 unter den Hochschulausgaben (**Kapitel 4.3**) nachgewiesen.

Nach vorläufigen Ergebnissen werden die öffentlichen Ausgaben für das sonstige Bildungswesen in den Jahren 2013 und 2014 1,4 Mrd. Euro betragen. Für 2015 wurden Ausgaben in Höhe von 1,6 Mrd. Euro veranschlagt (**Tab. 4.5.1-1**).

4.5.2 Bildungsförderung durch die Bundesagentur für Arbeit und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Im Rahmen ihrer Arbeitsmarktpolitik fördert die Bundesagentur für Arbeit seit Jahrzehnten sowohl Maßnahmen der Erstausbildung als auch der Weiterbildung. Darüber hinaus unterstützt sie die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Bildungsmaßnahmen mit Zuschüssen zu den Lebenshaltungskosten. Im Rahmen der in der Mitte des vergangenen Jahrzehnts erfolgten Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik wurde auch die Sozialgesetzgebung revidiert. So werden seit dem Jahr 2005 bildungsbezogene Maßnahmen als Teil der Leistungen für Eingliederung in Arbeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) aus dem Bundeshaushalt finanziert.

Nach Angaben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und der Bundesagentur für Arbeit sind die Ausgaben für Bildungsmaßnahmen nach SGB II und III von 7,2 Mrd. Euro im Jahr 2005 auf 6,2 Mrd. Euro im Jahr 2014 gesunken (**Abb. 4.5.2-1, Tab. 4.5.2-1, Tab. 4.5.2-2**).

Im Jahr 2014 gaben die Bundesagentur für Arbeit und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales 3,6 Mrd. Euro für die Erstausbildung und 2,5 Mrd. Euro für die Weiterbildung aus.

Davon stellten das Bundesministerium für Arbeit und Soziales für Bildungsmaßnahmen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende^M (SGB II) 0,7 Mrd. Euro für Maßnahmen der Erstausbildung bzw. 0,6 Mrd. Euro für die Weiterbildung zur Verfügung. Im Vergleich mit dem Jahr 2005 stiegen diese steuerfinanzierten Bildungsausgaben von 0,6 Mrd. Euro auf 1,3 Mrd. Euro. Die Ausgaben für Bildungsmaßnahmen in der beitragsfinanzierten Arbeitslosenversicherung (SGB III) sanken von 6,6 Mrd. Euro im Jahr 2005 auf 4,9 Mrd. Euro in 2014.

4.6 Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit

Für die Entwicklung der Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen sind außerschulische Lernorte von großer Bedeutung. Mit Angeboten der Jugendarbeit sollen insbesondere die Selbstbestimmung, die gesellschaftliche Mitverantwortung und soziales Engagement gefördert werden. Durch die Übernahme von Verantwortung und die freiwillige Teilnahme an Gruppenaktivitäten und Diskussionsprozessen werden Grundlagen für die Entwicklung von sozialen Kompetenzen geschaffen. Der internationale Jugendaustausch fördert die Völkerverständigung, aber auch die Entwicklung von Sprach- und kulturellen Kompetenzen, denen in einer internationalisierten und globalisierten Gesellschaft eine zunehmende Bedeutung zukommt.

Zu den Maßnahmen der Jugendarbeit zählen außerschulische Jugendbildung, Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit, die arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit, internationale Jugendarbeit, Kinder- und Jugenderholung oder die Jugendberatung.

Bei den Ausgaben werden auch Mittel berücksichtigt, die zur Errichtung, Erhaltung und zum Betrieb von Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit geleistet werden.

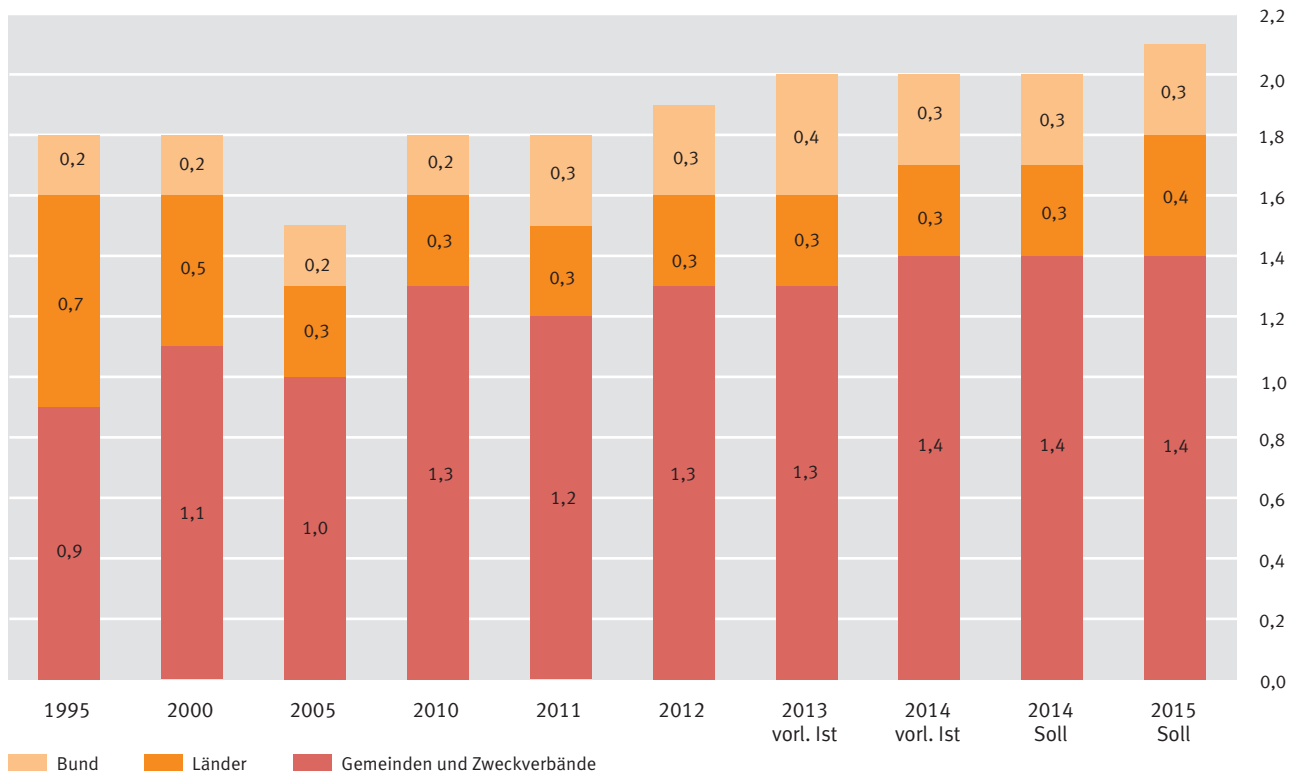
4.6.1 Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit im Überblick

2012 gaben die öffentlichen Haushalte für die Jugend- und Jugendverbandsarbeit 1,9 Mrd. Euro aus. Das waren rund 5,2% mehr als im Vorjahr (**Tab. 4.6.1-1**). Im Vergleich zu 2005 sind die Ausgaben für Jugend- und Jugendverbandsarbeit um 34,0% erhöht worden.

In den Jahren 2012 und 2013 wurden öffentliche Mittel in Höhe von jeweils rund 2,0 Mrd. Euro bereitgestellt. Die Haushaltsansätze für 2015 sehen im Vergleich zu 2014 eine weitere Erhöhung der öffentlichen Ausgaben für Jugend- und Jugendverbandsarbeit vor (2015: 2,1 Mrd.).

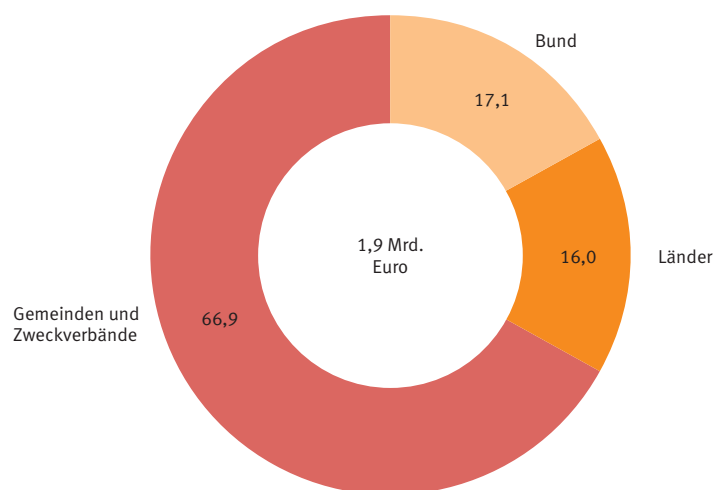
Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit stagnieren bei rund 2 Mrd. Euro

Abbildung 4.6.2-1: Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit nach Körperschaftsgruppen in Mrd. Euro



Daten für 1995 und 2000 näherungsweise bereinigt um die unter Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit veranschlagten Ausgaben für Kindertageseinrichtungen (Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Berlin und Hamburg). Bereinigt man diese Unterschiede in der Veranschlagungspraxis, errechnen sich für 1995 insgesamt Grundmittel für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit in Höhe von 1,8 Mrd. Euro und für 2000 von 1,9 Mrd. Euro.

Abbildung 4.6.2-2: Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit nach Körperschaftsgruppen 2012 in %



4.6.2 Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit nach Körperschaftsgruppen

Die Ausgaben für die Jugend- und Jugendverbandsarbeit werden in erster Linie durch die Gemeinden getragen. Im Jahr 2012 beliefen sich die Ausgaben der Gemeinden für diesen Bereich auf 1,3 Mrd. Euro (2005: 1,0 Mrd. Euro), was einem Anteil von 66,9 % entspricht.

Der Bund stellte 17,1 % bzw. 0,3 Mrd. Euro (2005: 0,2 Mrd. Euro) und die Länder 16,0 % bzw. 0,3 Mrd. Euro (2005: 0,3 Mrd. Euro) zur Verfügung (**Abb. 4.6.2-1, Abb. 4.6.2-2**).

4.7 Zusammenfassende Betrachtung der öffentlichen Ausgaben für Bildung

Die Länder gestalten ihre Bildungssysteme primär nach landesspezifischen Gesichtspunkten und setzen bei der Finanzierung der einzelnen Bildungsbereiche eigene Schwerpunkte. Außerdem unterscheidet sich der Kommunalisierungsgrad der Bildungsausgaben in Folge von Unterschieden in der Aufgabenverteilung bzw. in den Finanzausgleichssystemen in den einzelnen Ländern. Auf Grund der spezifischen Zuständigkeiten finanziert der Bund einzelne Bildungsbereiche in einem unterschiedlichen Umfang.

Über 50 % der öffentlichen Ausgaben für Schulen

Im Jahr 2012 beliefen sich die gesamten öffentlichen Bildungsausgaben auf 112,1 Mrd. Euro. Mehr als die Hälfte der öffentlichen Bildungsausgaben, 58,8 Mrd. Euro bzw. 52,5 %, wurden für den Schulbereich verwendet. Mit 24,7 Mrd. Euro bzw. einem Anteil von 22,0 % sind die öffentlichen Ausgaben für die Hochschulen die zweitgrößte Ausgabenposition (**Tab. 4.7-1**).

Von den im Jahr 2012 getätigten öffentlichen Ausgaben für Bildung wurden 7,9 Mrd. Euro durch den Bund bereitgestellt. Gemessen an allen öffentlichen Ausgaben für Bildung entspricht dies einem Anteil von 7,0 %. Im Vorjahr lag der Anteil auf Grund der Förderung nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz noch bei 8,3 % (9,1 Mrd. Euro). Der Bund engagiert sich vor allem im Hochschulsektor sowie im Bereich der Förderung von Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden. Von den Bundesmitteln für Bildung wurden 50,6 % bzw. 4,0 Mrd. Euro für Hochschulen und 29,4 % bzw. 2,3 Mrd. Euro für die Förderung von Schülerinnen und Schülern bzw. Studierenden verwendet.

Die Bildungsausgaben der Länder betragen 2012 insgesamt 80,6 Mrd. Euro (71,9 %). Traditionell verwendeten die Länder davon den Großteil für den Schulbereich (59,9 % bzw. 48,3 Mrd. Euro) und rund ein Viertel für die Hochschulen (25,7 % bzw. 20,7 Mrd. Euro).

Die öffentlichen Bildungsausgaben der Gemeinden beliefen sich im Jahr 2012 auf 23,6 Mrd. Euro (21,1 %). Auch bei den Gemeinden binden die Ausgaben für den Schulbereich den größten Teil der Mittel (44,5 % bzw. 10,5 Mrd. Euro). Darüber hinaus wurden über zwei Fünftel der Bildungsausgaben der Gemeinden (42,3 %) für Kindertageseinrichtungen und 6,5 % für die Förderung von Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden verwendet (**Abb. 4.7-1, Abb. 4.7-2, Tab. 4.7-2**).

Abbildung 4.7-1: Öffentliche Ausgaben für Bildung nach Bildungsbereichen 2012
in %

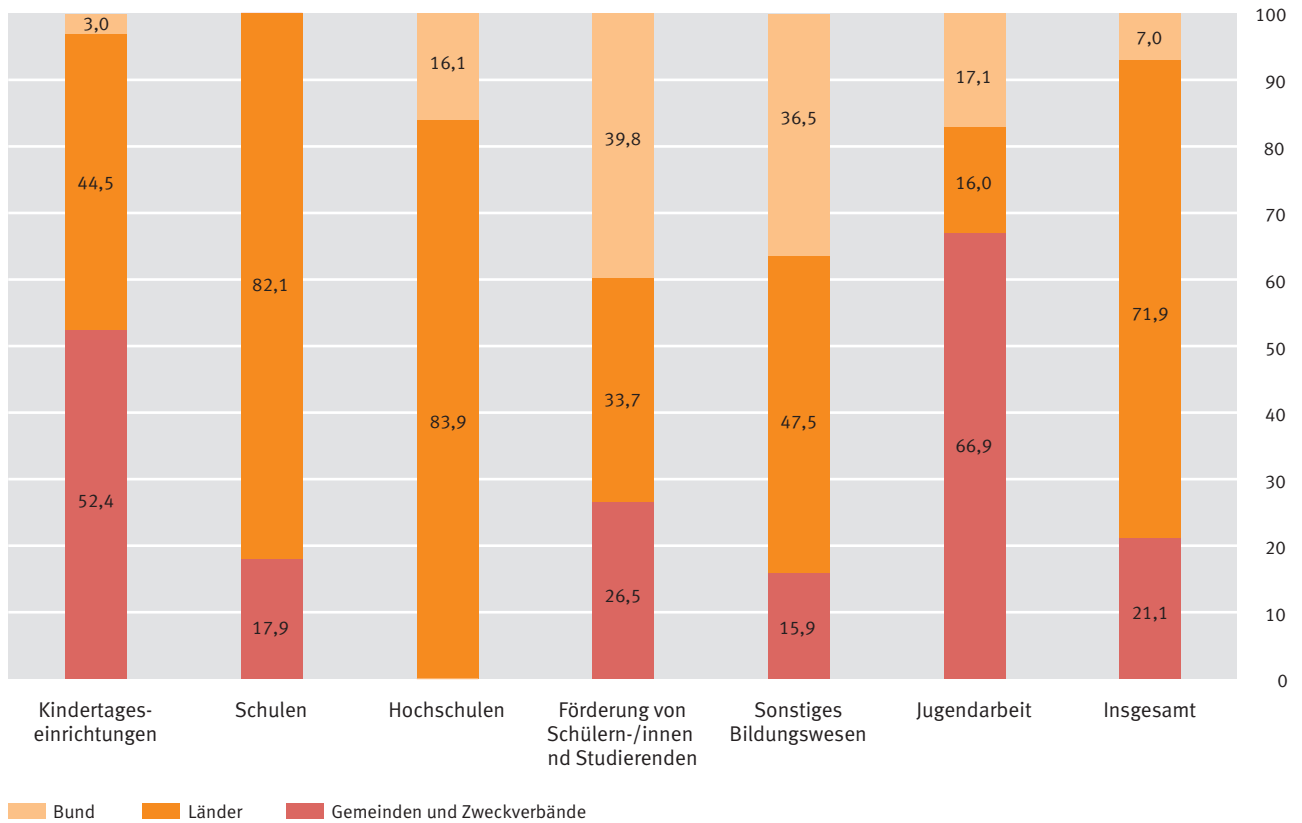
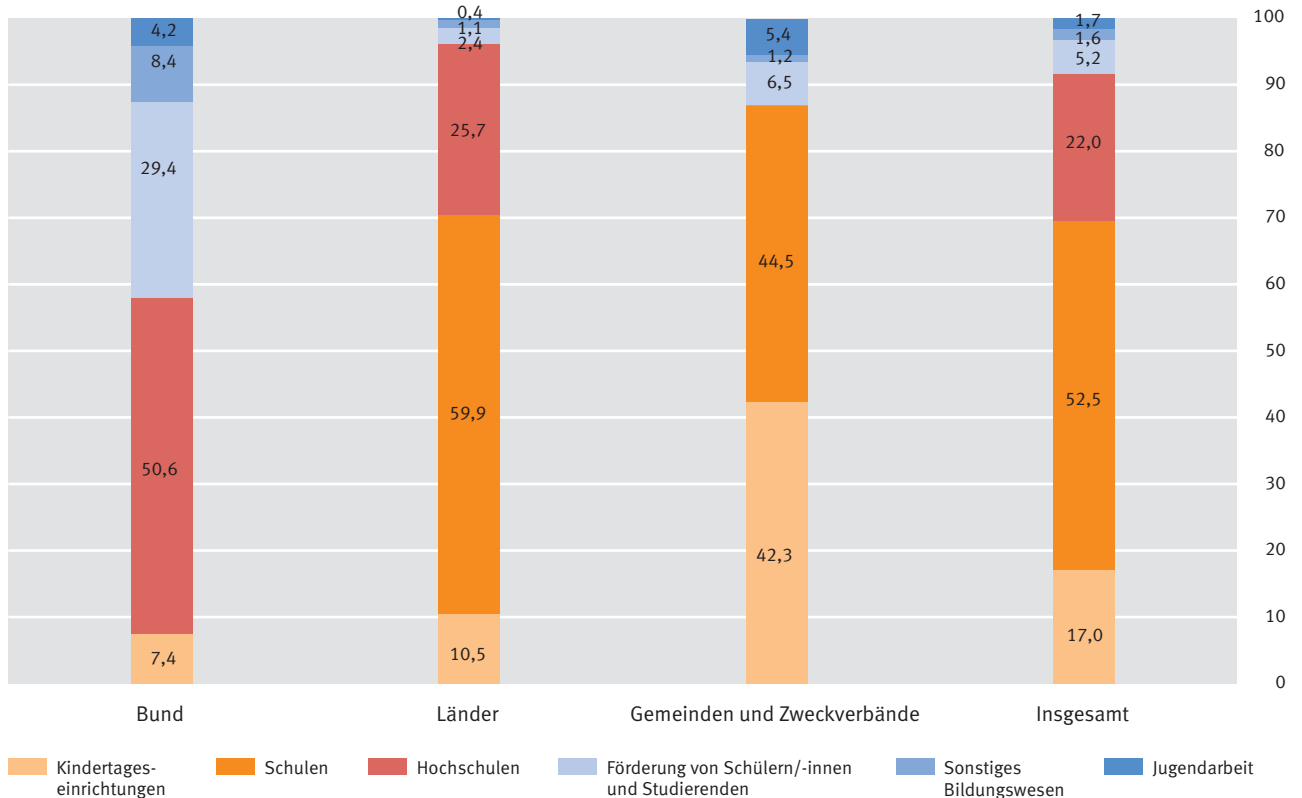


Abbildung 4.7.2: Öffentliche Ausgaben für Bildung nach Körperschaftsgruppen 2012
in %



^M Methodische Erläuterungen

Veranschlagungspraxis in den Aufgabenbereichen Tageseinrichtungen für Kinder und Jugendarbeit

Die originären Daten der Jahresrechnungsstatistik sind auf Grund der Unterschiede in der Veranschlagungspraxis und der Revision der Haushaltssystematiken im Zeitverlauf nicht vergleichbar. Diese Unterschiede wurden für Text und Abbildungen näherungsweise bereinigt. Die Tabellen (Tab. 4.1.1-1, Tab. 4.6.1-1) enthalten die originären Werte.

Ausgaben je Kind in öffentlichen Kindertageseinrichtungen

Die Kennzahl „Ausgaben je Kind in öffentlichen Kindertageseinrichtungen“ wird vom Statistischen Bundesamt berechnet. Dabei werden die öffentlichen Ausgaben, bestehend aus den Personalausgaben, dem laufenden Sachaufwand und den Investitionsausgaben im Elementarbereich in Bezug zu der Kinderanzahl in Kopffzahlen aus der Kinder- und Jugendhilfestatistik gesetzt. Die Personalausgaben enthalten unterstellte Sozialbeiträge für verbeamtete Erzieherinnen und Erzieher.

Ausgaben je Schülerin und Schüler

Die Kennzahl „Ausgaben je Schülerin und Schüler“ wird jährlich vom Statistischen Bundesamt nach einem komplexen, mit den für Statistik zuständigen Gremien der Kultusministerkonferenz und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung abgestimmten Verfahren berechnet und in einer Gliederung nach allgemeinbildenden und beruflichen Schularten (darunter Berufsschulen im Dualen System) veröffentlicht. Hierzu werden für jedes Land und für das Bundesgebiet die Ausgaben für öffentliche Schulen in einer Aufgliederung nach Ausgaben für Personal, laufendem Sachaufwand und Investitionen ermittelt und auf die Zahl der Schülerinnen und Schüler im jeweiligen Land bezogen. Die Personalausgaben enthalten unterstellte Sozialbeiträge und Beihilfen für die im Schulbereich aktiven verbeamteten Lehrkräfte. Auf diese Weise werden Ausgabenunterschiede, die auf Größenunterschiede der Schülerpopulation zurückgehen, ausgeschaltet (vgl. Wirtschaft und Statistik 4/2003, S. 345).

Hochschulausgaben für Lehre, Forschung und Krankenbehandlung

Das Statistische Bundesamt wendet für die Aufteilung der Mittel auf die Aufgabenbereiche ein mit Bund und Ländern abgestimmtes komplexes, mehrstufiges Verfahren an (siehe Statistisches Bundesamt, Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen, 2013 S. 9 ff.). Das Berechnungsverfahren für FuE-Ausgaben und FuE-Koeffizienten geht von der Trennung von „Grundmittelforschung“ und „Drittmittelforschung“ aus. Die Drittmittelausgaben werden insgesamt der Forschung zugeordnet, während die FuE-Ausgaben der Grundausstattung mit Hilfe von FuE-Koeffizienten ermittelt werden. Die Ausgaben für die Krankenbehandlung werden nach einem Verfahren berechnet, welches sich an den für die Krankenbehandlung erzielten Entgelten orientiert. Als Ausgaben für die Lehre werden die übrigen Hochschulausgaben angesehen (also ohne Ausgaben für Krankenbehandlung und ohne Forschungsausgaben). Die absoluten Forschungsausgaben und das Forschungspersonal der Hochschulen können nur unter Anwendung von empirisch-normativ abgeleiteten Koeffizienten näherungsweise ermittelt werden. Die FuE-Koeffizienten werden indirekt über den Zeitaufwand des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals für die Lehre bestimmt. Dabei gehen verschiedene Annahmen über den Zeitaufwand für Lehre, Overheadzeiten, Jahresarbeitszeit, Korrekturzeiten, Prüfungszeiten und die Arbeitszeit zur Erzielung von Verwaltungseinnahmen des Hochschulpersonals sowie das wissenschaftliche und künstlerische Personal, die zu betreuenden Studierenden und die abgelegten Prüfungen als Variable in die Berechnungen ein. Die Grundkonzeption des Verfahrens stammt bereits aus den 1980er Jahren und ist mit den für FuE-Statistiken gültigen internationalen Konventionen des Frascati-Handbuchs abgestimmt. Es geht von der Annahme aus, dass sich die Hochschulausgaben sowie das Personal proportional der Verteilung der Arbeitszeit des wissenschaftlichen Personals aufteilen lassen.

Laufende Ausgaben (Grundmittel) für Lehre und Forschung

Bei den laufenden Ausgaben (Grundmittel) handelt es sich um den Teil der Hochschulausgaben, den der Hochschulträger aus eigenen Mitteln den Hochschulen für laufende Zwecke zur Verfügung stellt. Laufende Ausgaben (Grundmittel) werden ermittelt, indem zu den Ausgaben der Hochschulen für laufende Zwecke (Personalausgaben und laufende Sachausgaben) unterstellte Sozialbeiträge (Zusetzungen für die Altersversorgung und Krankenbehandlung) des verbeamteten Hochschulpersonals addiert und die Einnahmen subtrahiert werden. Darüber hinaus werden noch die Mieten und Pachten abgezogen. Die laufenden Ausgaben (Grundmittel) enthalten keine Investitionsausgaben.

Laufende Ausgaben (Grundmittel) für Lehre und Forschung je Studierenden

Die laufenden Ausgaben (Grundmittel) je Studierenden entsprechen den Mitteln für Lehre und Forschung, die der Hochschulträger den Hochschulen aus eigenen Mitteln für laufende Zwecke zur Verfügung stellt, bezogen auf die Zahl der Studierenden, die in der Hochschulstatistik im jeweiligen Wintersemester am Ende des Haushaltsjahres in einem Fachstudium immatrikuliert waren, ohne Beurlaubte, Studienkollegiaten und Gasthörer/-innen. Die Kennzahl wird in einer Gliederung nach Hochschularten und Fächergruppen berechnet.

Ausgegliederte Hochschulen

Hierbei handelt es sich um Hochschulen, die nach den Konventionen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (ESVG 2010) zum Staatssektor gehören, die jedoch aus dem öffentlichen Haushalt ausgegliedert wurden und über ein eigenes Rechnungswesen verfügen. In der Finanzstatistik sind ausgegliederte Hochschulen Teil der Extrahaushalte der Länder.

Ausgaben öffentlicher und privater Hochschulen

Die Ausgaben öffentlicher und privater Hochschulen im Berichtsjahr 2012 basieren auf der Hochschulfinanzstatistik, die jährlich bei allen Hochschulen in Deutschland Finanzdaten auf gesetzlicher Basis mit Auskunftspflicht erhebt.

Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Die Ausgaben nach einzelnen Haushaltstiteln werden der Haushaltsrechnung der Bundesagentur für Arbeit entnommen und der Erstausbildung und Weiterbildung zugeordnet. Diese werden ergänzt um die entsprechenden Ausgaben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS). Die Daten werden überwiegend von der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung gestellt. Bei den Bildungsmaßnahmen im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) handelt es sich um Mittel aus dem Bundeshaushalt, die von den gemeinsamen Einrichtungen und den zugelassenen kommunalen Trägern für Bildungsmaßnahmen ausgegeben wurden. Bildungsausgaben der zugelassenen kommunalen Träger wurden vom BMAS geschätzt.

5 Bildungsausgaben im internationalen Kontext

Ein Vergleich der Bildungsausgaben in Deutschland mit denen anderer OECD- und EU-Staaten zeigt Unterschiede in der Mittelausstattung des Bildungswesens sowie im Stellenwert auf, den der Bildungsbereich in den einzelnen Staaten in Relation zur Wirtschaftskraft und zu den öffentlichen Finanzen hat. Von Interesse ist auch, ob sich der so gemessene Stellenwert von Bildung im Zeitverlauf in den einzelnen Staaten unterschiedlich entwickelt. Von besonderer Bedeutung ist, welche Schwerpunkte die Staaten bei der Verteilung der Mittel auf die Bildungsbereiche setzen. Im Mittelpunkt der Betrachtung steht der Vergleich der deutschen Bildungsausgaben mit den Bildungsausgaben anderer OECD-Staaten.

Mit der regelmäßigen Veröffentlichung von „Bildung auf einen Blick“ (Education at a Glance – EAG) stellt die OECD jährlich eine Datenbasis zur Verfügung, welche eine Analyse der nationalen Entwicklungen im internationalen Kontext erlaubt. Auf Basis der UOE-Meldungen^M liefert die Veröffentlichung umfassende Informationen über aktuelle Entwicklungen des Bildungswesens im Hinblick auf Kosten, Personal, Bildungsstand und Bildungsbeteiligung. In diesem Kapitel werden die Ergebnisse zu wichtigen Finanzindikatoren aus der Publikation „Bildung auf einen Blick 2015“ dargestellt.

Statistische Indikatoren unterstützen Aussagen über Entwicklungen in den letzten Jahren und ermöglichen eine mittelfristige Lageanalyse. Dabei werden die Bildungsausgaben zu anderen Kenngrößen in Beziehung gesetzt.

Im Folgenden werden die Ergebnisse für Deutschland mit denen anderer OECD-Staaten bzw. mit OECD- sowie EU-21-Durchschnitten^M – vielfach in einer Gliederung nach ISCED-Stufen – verglichen. Die Ergebnisse beziehen sich auf das Jahr 2012.

Bezug genommen wird auf folgende monetäre Kennzahlen:

- Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Schülerin und Schüler bzw. Studierenden
- Ausgaben für Bildungseinrichtungen in Relation zum BIP
- Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Schülerin und Schüler bzw. Studierenden in Relation zum BIP je Einwohnerin und Einwohner
- Öffentliche Ausgaben für Bildung in Relation zu den öffentlichen Gesamtausgaben
- Öffentliche Ausgaben für Bildung in Relation zum BIP
- Anteil der Investitionsausgaben an den Ausgaben der Bildungseinrichtungen

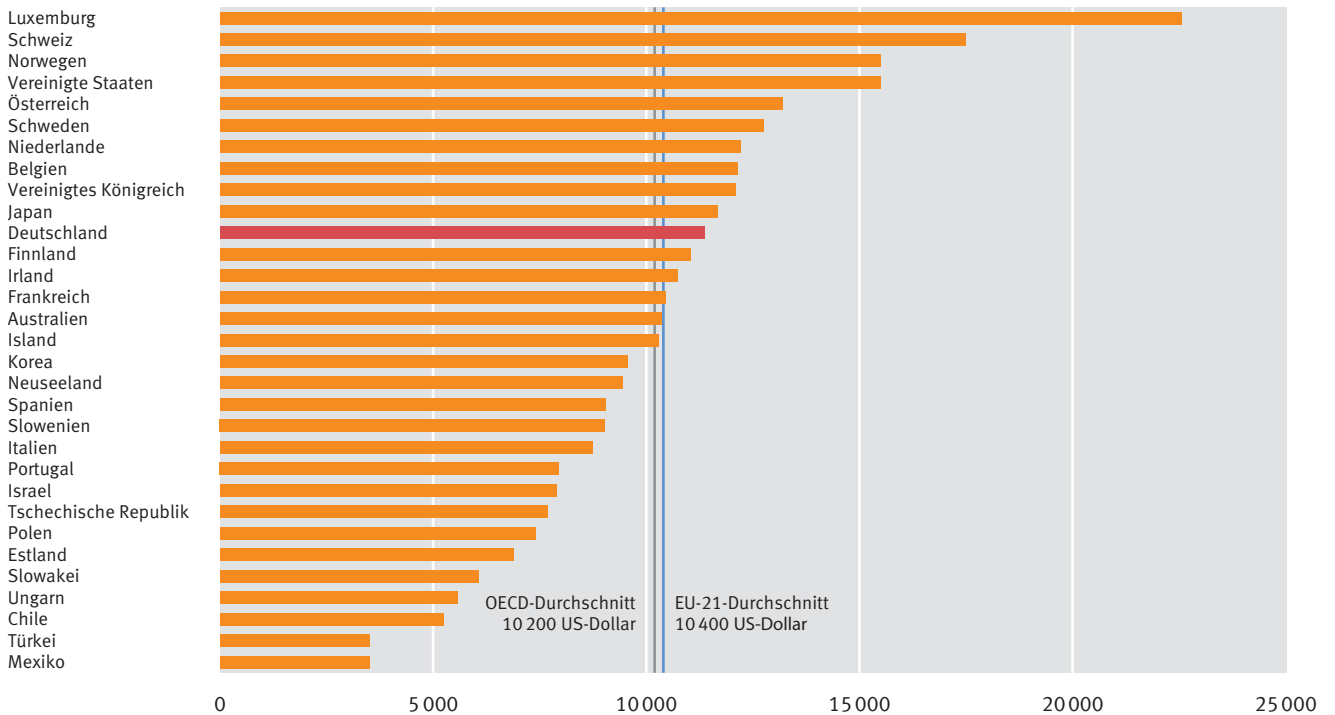
Die in diesem Kapitel dargestellten Kennzahlen für Deutschland und andere OECD-Staaten werden zum ersten Mal nach der International Standard Classification of Education 2011 (ISCED 2011) nachgewiesen. Auf Grund der Umstellung auf die ISCED-2011 sind die in diesem Kapitel dargestellten Ergebnisse nur eingeschränkt mit den Ergebnissen vorangegangener Bildungsfinanzberichte vergleichbar.

5.1 Ausstattung der Bildungsbereiche mit Finanzmitteln

Die Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Schülerin und Schüler bzw. Studierenden sind ein Indikator für die Ausstattung der Bildungseinrichtungen mit personellen und finanziellen Ressourcen. Bei diesem Indikator werden die Ausgaben für Bildungseinrichtungen^M in Bezug zu den auf das Haushaltsjahr umgerechneten Schüler- und Studierendenzahlen gesetzt.

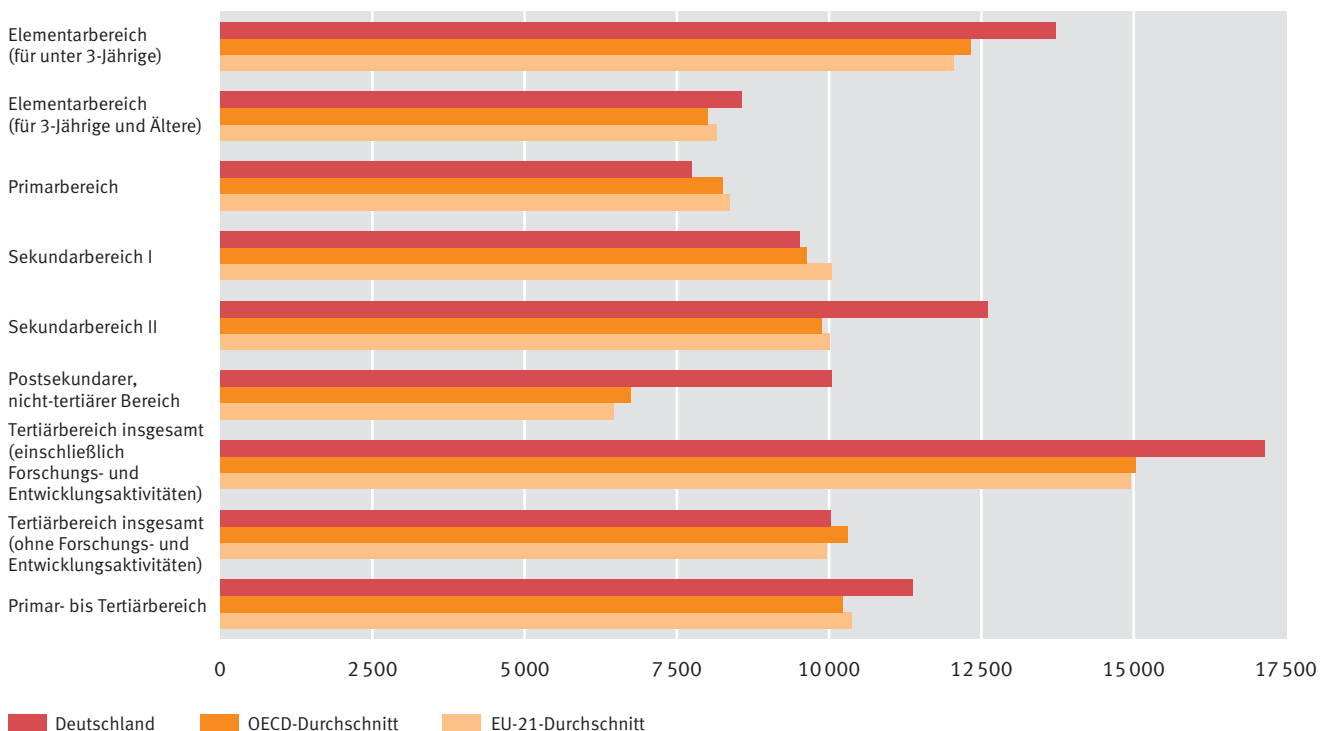
Die Bildungsausgaben je Schülerin und Schüler bzw. Studierenden werden auf Grund des hohen Personalkostenanteils in hohem Maße vom Lohn- und Gehaltsniveau bestimmt. Aber auch die Unterrichtsdauer (z. B. Halbtags- oder Ganztagsunterricht), der Umfang der Lehrverpflichtungen und die Klassengröße, der Grad der Lernmittelfreiheit, die Struktur und Ausrichtung der Bildungsprogramme sowie die Studien- bzw. Ausbildungsdauer beeinflussen die Höhe der Ausgaben je Schülerin und Schüler bzw. Studierenden und sind beim Vergleich zu berücksichtigen.

Abbildung 5.1.1-1: Jährliche Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Schülerin und Schüler bzw. Studierenden vom Primar- bis zum Tertiärbereich 2012
in US-Dollar



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Tabelle B1.1a in OECD, Bildung auf einen Blick 2015

Abbildung 5.1.1-2: Jährliche Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Schülerin und Schüler bzw. Studierenden nach Bildungsbereichen 2012
in US-Dollar



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Tabelle B1.1a in OECD, Bildung auf einen Blick 2015

5.1.1 Deutschland im Vergleich mit anderen Staaten

In Deutschland wurden 2012 vom Primar- bis Tertiärbereich kaufkraftbereinigt^M 11 400 US-Dollar je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer ausgegeben. Im Vergleich dazu belief sich der OECD-Durchschnitt auf 10 200 US-Dollar und der EU-21-Durchschnitt auf 10 400 US-Dollar (**Tab. 5.1.1-1, Abb. 5.1.1-1**).

Ausgaben je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer über dem OECD-Durchschnitt ...

Der Blick auf die Ebene der einzelnen Bildungsbereiche zeigt jedoch deutliche Unterschiede. Die Bildungsausgaben je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer lagen in Deutschland überwiegend über, zum Teil aber auch unter den internationalen Durchschnittsdaten der jeweiligen Bildungsbereiche (**Abb. 5.1.1-2**).

Im Elementarbereich (ISCED 0) betragen die Ausgaben je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer 2012 in Deutschland 9 700 US-Dollar und waren deutlich höher als der OECD-Durchschnitt (7 900 US-Dollar) und der EU-21-Durchschnitt (8 000 US-Dollar). Während in der Altersgruppe der unter 3-Jährigen (ISCED 010) in Deutschland 13 700 US-Dollar je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer ausgegeben wurden, lagen die Ausgaben in der Altersgruppe für 3-Jährige und Ältere (ISCED 020) bei 8 600 US-Dollar. Damit beliefen sich 2012 die Ausgaben in beiden Altersgruppen sowohl über dem OECD-Durchschnitt mit 12 300 US-Dollar bzw. 8 000 US-Dollar als auch über dem EU-21-Durchschnitt mit 12 000 US-Dollar bzw. 8 100 US-Dollar. Im Primarbereich wurde 2012 in Deutschland mit 7 700 US-Dollar je Schülerin und Schüler weniger als im OECD-Durchschnitt (8 200 US-Dollar) und in den EU-21-Staaten (8 400 US-Dollar) ausgegeben (**Abb. 5.1.1-3**). Auch im Sekundarbereich I befanden sich die deutschen Ausgaben mit 9 500 US-Dollar unterhalb des OECD-Durchschnitts (9 600 US-Dollar) und dem der EU-21 (10 000 US-Dollar).

... wegen hoher Ausgaben für die duale Ausbildung

Im Sekundarbereich II (ISCED 3) wurden in Deutschland im Jahr 2012 rund 12 600 US-Dollar je Schülerin und Schüler bereitgestellt. Die Ausgaben in Deutschland lagen damit deutlich über dem Durchschnittswert der OECD-Länder (9 900 US-Dollar) und der EU-21-Staaten (10 000 US-Dollar). Im postsekundären nicht-tertiären Bereich¹⁾ (ISCED 4) waren die Ausgaben je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer mit 10 000 US-Dollar ebenfalls über dem OECD-Durchschnitt (6 700 US-Dollar) und dem EU-21-Durchschnitt (6 500 US-Dollar). Dies ist in erster Linie auf die hohen Ausgaben der Betriebe im Rahmen des Dualen Systems zurückzuführen. So waren in Deutschland die Ausgaben je Schülerin und Schüler in den beruflichen Bildungsgängen (einschließlich betrieblicher Ausbildung) im Sekundarbereich II und im postsekundären nicht-tertiären Bereich mit 13 100 US-Dollar 2012 deutlich höher als in allgemeinbildenden Programmen mit 10 400 US-Dollar (Gymnasiale Oberstufe, Fachoberschule und dgl.). Betrachtet man allein die allgemeinbildenden Bildungsgänge in den beiden ISCED-Stufen, so lagen auch hier die Ausgaben in Deutschland über dem OECD-Durchschnitt von 8 700 US-Dollar.

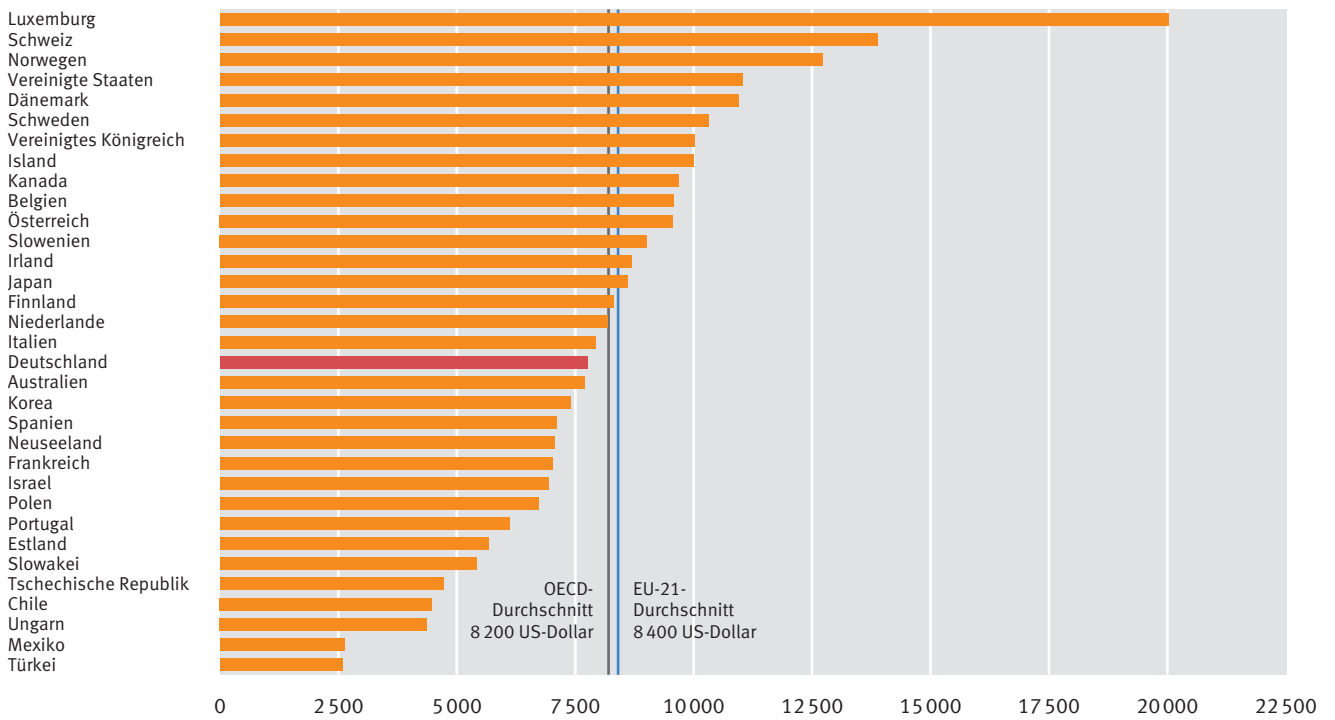
... und hoher FuE-Ausgaben im Hochschulbereich

Im Tertiärbereich wurden in Deutschland je Studierenden im Jahr 2012 17 200 US-Dollar bereitgestellt. In den OECD-Ländern und in den EU-21-Staaten wurden jeweils durchschnittlich 15 000 US-Dollar je Studierenden aufgewendet (**Abb. 5.1.1-4**). Bereinigt man die Ausgaben je Studierenden um die Ausgaben für Forschung und Entwicklung an Hochschulen, so betragen die Ausgaben je Studierenden in Deutschland statt 17 200 US-Dollar nur noch 10 000 US-Dollar (ISCED 5 bis 8). Dies liegt unter dem OECD-Durchschnitt von 10 300 US-Dollar und über dem Durchschnitt der EU-21-Staaten (10 000 US-Dollar).

Betrachtet man die Entwicklung der Ausgaben je Schülerin und Schüler zwischen 2005 und 2012, so stiegen die Ausgaben je Schülerin und Schüler im Primar-, Sekundar- und postsekundären, nicht-tertiären Bereich zu konstanten (realen) Preisen^M im OECD-Durchschnitt um 20,6% und im EU-21-Durchschnitt um 18,2%. Im Tertiärbereich stiegen die Ausgaben je Studierenden zwischen 2005 und 2012 im OECD-Durchschnitt und im EU-21-Durchschnitt um 11,0% bzw. 14,8% (**Tab. 5.1.1-2**).

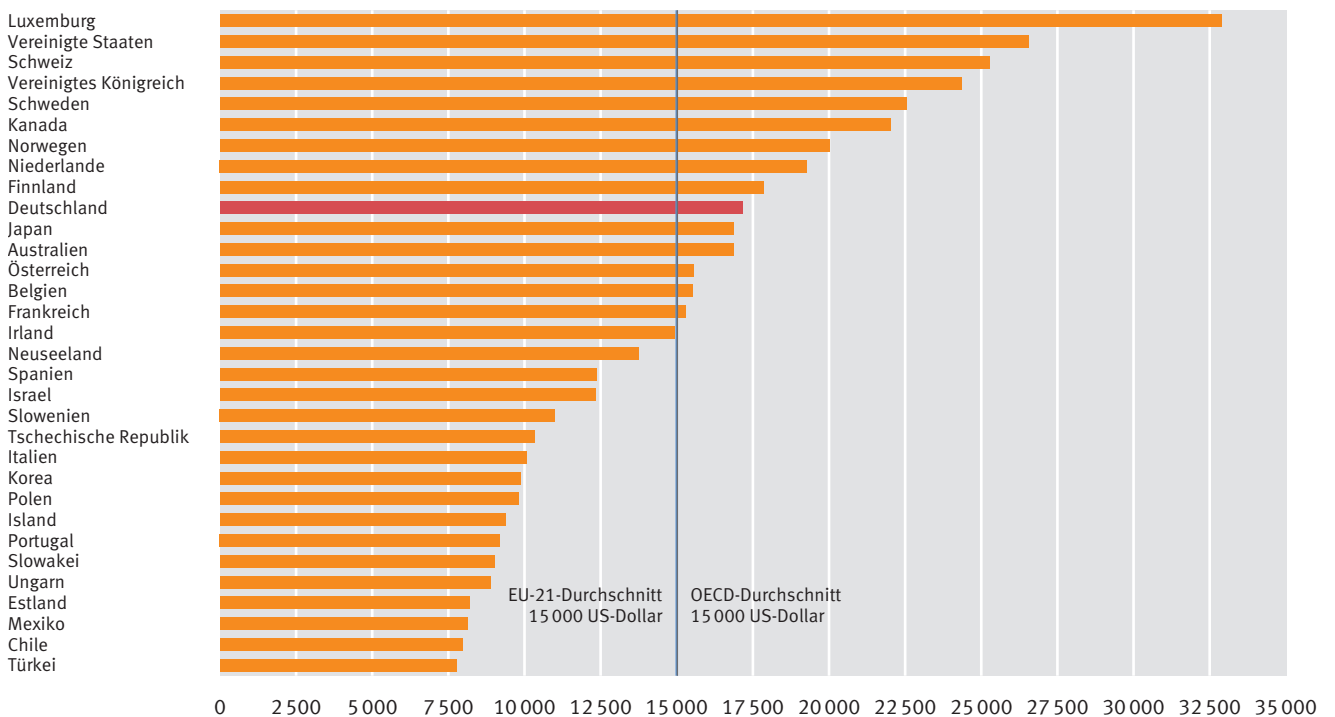
1) Bildungsprogramme, die eine Zweitausbildung nach dem Erwerb einer Studienberechtigung bzw. eines Berufsabschlusses oder eine mehrjährige Ausbildung in Gesundheits- und Sozialberufen vermitteln.

Abbildung 5.1.1-3: Jährliche Ausgaben je Schülerin und Schüler im Primarbereich 2012
in US-Dollar



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Tabelle B1.1a in OECD, Bildung auf einen Blick 2015

Abbildung 5.1.1-4: Jährliche Ausgaben je Schülerin und Schüler bzw. Studierenden im Tertiärbereich (einschließlich Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten) 2012
in US-Dollar



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Tabelle B1.1a in OECD, Bildung auf einen Blick 2015

Ausgaben je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer 2012 in Hamburg, Thüringen und Bremen am höchsten

5.1.2 Vergleich der Länder auf Basis internationaler Kennzahlen

Im Bundesdurchschnitt wurden in Deutschland 2012 je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer des Primar- bis Tertiärbereichs 11 400 US-Dollar bzw. 8 900 Euro ausgegeben.

Innerhalb Deutschlands wurden für Hamburg, Thüringen und Bremen die höchsten Ausgaben ermittelt. Hamburg verzeichnete Ausgaben in Höhe von 13 300 US-Dollar (10 500 Euro) je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer. In Thüringen waren es 13 100 US-Dollar (10 300 Euro), und in Bremen 12 800 US-Dollar (10 100 Euro). Die niedrigsten Ausgaben je Schülerin und Schüler bzw. Studierenden ergaben sich in Schleswig-Holstein mit 9 900 US-Dollar bzw. 7 800 Euro (**Abb. 5.1.2-1, Tab. 5.1.2-1**).

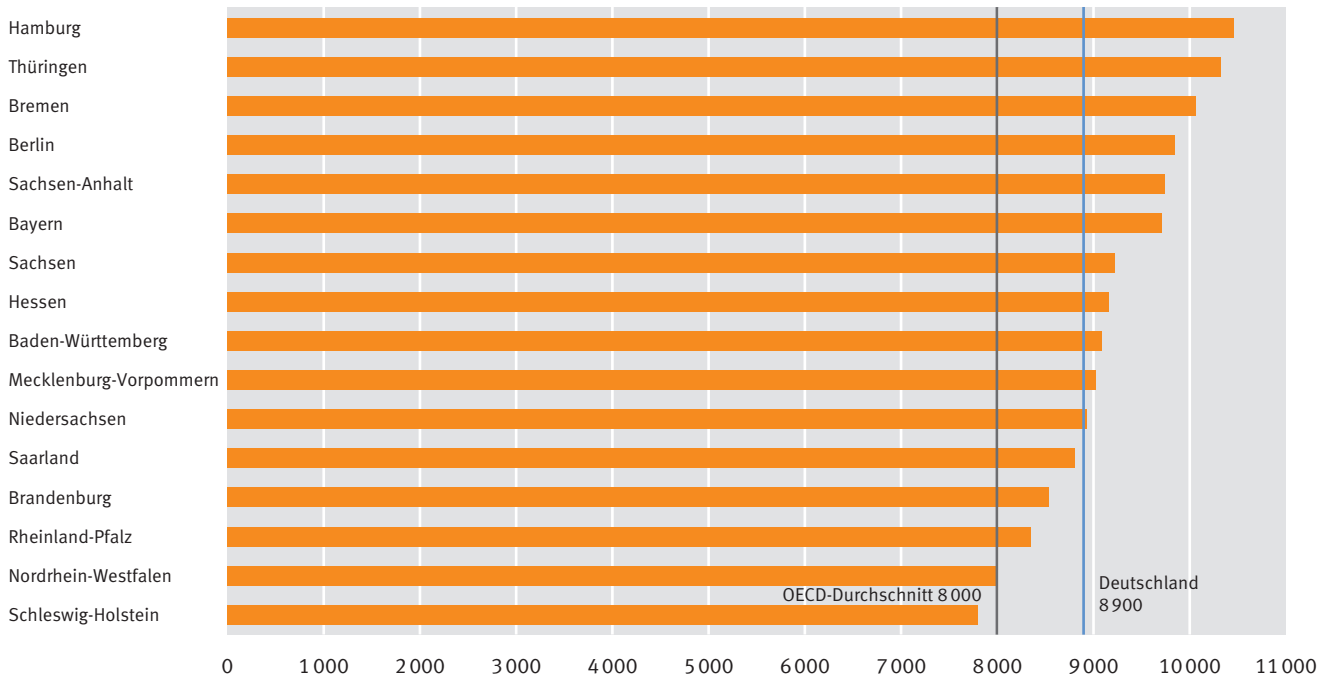
Bei einer tiefer gehenden Betrachtung nach Bildungsbereichen ergeben sich ebenfalls Differenzen im Ländervergleich. Die Unterschiede in den Ausgaben je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer sind zum Teil auf die länderspezifische Bildungsstruktur zurückzuführen, z. B. Art und Umfang der Hochschulausbildung oder Art und Umfang der beruflichen Ausbildung (Vollzeitberufsschulen oder Duales System aus schulischer und betrieblicher Komponente).

Im Schulbereich wirken sich unter anderem Unterschiede in der Schulstruktur, in der Vergütungsstruktur der Lehrkräfte, in den Pflichtstundenzahlen der Lehrkräfte oder in der Klassengröße auf die Ausgabenhöhe aus. Unterschiede existieren auch im Umfang des Ganztagsangebots, in der Ausgestaltung der Lernmittelfreiheit sowie der materiellen Ausstattung der Schulen und in der zeitlichen Verteilung von Investitionsprogrammen.

Im Hochschulbereich (ISCED 64, 74, 84) lagen 2012 die Ausgaben je Studierenden im Ländervergleich zwischen 13 900 US-Dollar (10 900 Euro) in Rheinland-Pfalz und 22 700 US-Dollar (17 800 Euro) in Niedersachsen bei einem Durchschnitt von 17 700 US-Dollar bzw. 13 900 Euro in Deutschland (**Tab. 5.1.2-1**). Dabei ist die Fächerstruktur wegen der großen Unterschiede in den Betreuungsrelationen und der Technikausstattung ein wesentlicher Einflussfaktor für die Höhe der Ausgaben je Studierenden. Besonders kostenintensiv sind dabei das Medizinstudium und die technisch-naturwissenschaftlichen Studiengänge. Auch Unterschiede in der Forschungsintensität und der Auslastung der Hochschulen sowie unterschiedliche Regelungen zum Gebäudemanagement (**Anhang A 6.4**) beeinflussen die Ergebnisse im Ländervergleich.

Abbildung 5.1.2-1: Ausgaben für alle Bildungseinrichtungen (ISCED 1 bis 8) je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer 2012

in Euro

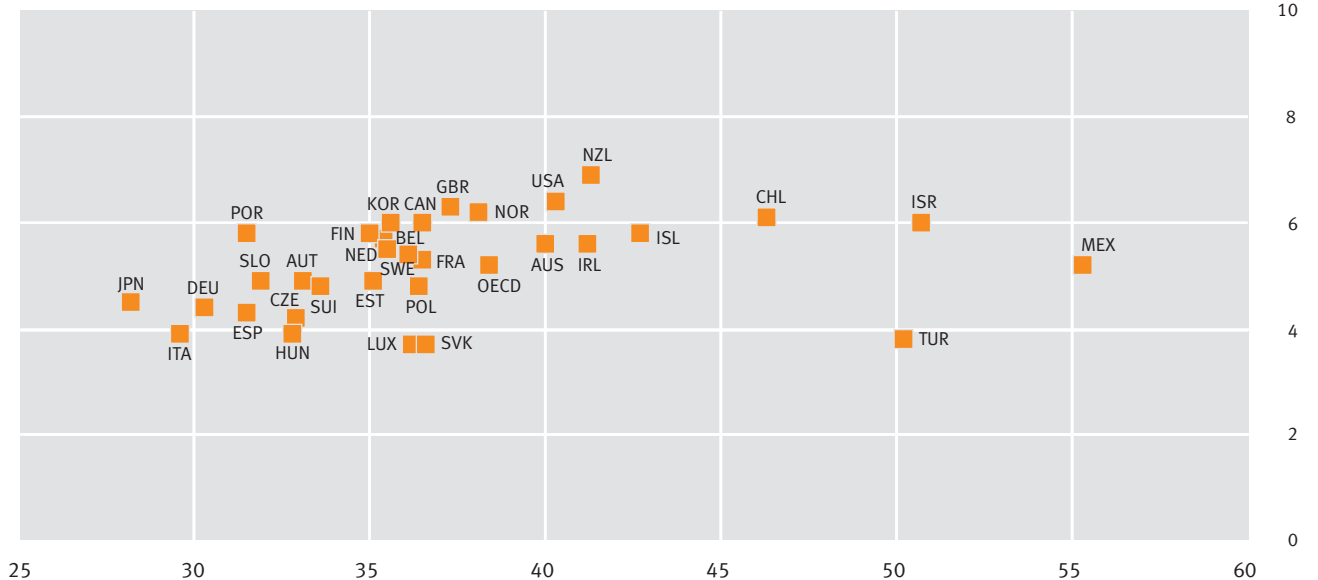


Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Tabelle B1.1.a in Internationale Bildungsindikatoren im Ländervergleich 2015

Abbildung 5.2-1: Anteil der unter 30-Jährigen an der Bevölkerung und Anteil der Ausgaben für Bildungseinrichtungen (ISCED 1-8) am Bruttoinlandsprodukt 2012

in %

BIP-Anteil



Anteil der unter 30-Jährigen

Lesehilfe: In Deutschland waren 2012 30,3% der Bevölkerung jünger als 30 Jahre und es wurden 4,4% des Bruttoinlandsproduktes für Bildungseinrichtungen (Primar- bis Tertiärbereich) ausgegeben.

AUS: Australien; AUT: Österreich; BEL: Belgien; CAN: Kanada; CHL: Chile; CZE: Tschechische Republik; DEU: Deutschland; ESP: Spanien; EST: Estland; FIN: Finnland; FRA: Frankreich; GBR: Vereinigtes Königreich; HUN: Ungarn; IRL: Irland; ISL: Island; ISR: Israel; ITA: Italien; JPN: Japan; KOR: Korea, Republik; LUX: Luxemburg; MEX: Mexiko; NED: Niederlande; NOR: Norwegen; NZL: Neuseeland; POL: Polen; POR: Portugal; SLO: Slowenien; SUI: Schweiz; SVK: Slowakei; SWE: Schweden; TUR: Türkei; USA: Vereinigte Staaten.

Quelle: OECD, eigene Berechnungen

5.2 Ausgaben für Bildung in Relation zum Bruttoinlandsprodukt

In einer wissensbasierten Gesellschaft tragen Bildungsausgaben zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der Volkswirtschaft, zur Sicherung der Humanressourcen und zur gesellschaftlichen Teilhabe der Individuen bei. Der Stellenwert von Bildung lässt sich auch daran ablesen, wie viel für Bildung in Relation zur Wirtschaftskraft aufgewendet wird. Dies wird mit dem Indikator Anteil der Bildungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt (BIP) gemessen.

Ausgaben für formale Bildungsprogramme im Primar- bis Tertiärbereich in Deutschland unter dem OECD-Durchschnitt

In Bezug auf die Wirtschaftskraft wurden 2012 in der Abgrenzung des nationalen Bildungsbudgets insgesamt 6,6% des Bruttoinlandsprodukts für Bildung verausgabt (**Abb. 1, S. 21**). Internationale Vergleiche beziehen sich üblicherweise auf die Ausgaben für formale Bildungseinrichtungen, die 2012 in Deutschland 5,2% des Bruttoinlandsprodukts betragen. 2012 gab Deutschland 4,4% (2010: 4,5%) des Bruttoinlandsprodukts für Bildungseinrichtungen im Primar- bis Tertiärbereich aus. Der OECD-Durchschnitt bzw. der EU-21-Durchschnitt betrug 5,2% bzw. 4,9% (2010: 5,3% bzw. 5,0%) (**Tab. 5.2-1**). Für den Elementarbereich, der auf Grund der ISCED-Umstellung nun auch die Ausgaben für die Betreuung und Bildung von Kindern unter drei Jahren beinhaltet, ergibt sich ferner ein Anteil am BIP von 0,8% (OECD-Durchschnitt: 0,8%). Somit erreichen die Ausgaben für Bildung insgesamt (ISCED 0-8) in Deutschland einen Anteil von 5,2% am BIP.

Zu beachten ist, dass im OECD-Vergleich in erster Linie die Ausgaben des formalen Bildungssystems berücksichtigt werden. An der formalen Bildung in Kindergärten, Schulen, Einrichtungen der beruflichen Bildung sowie Hochschulen nehmen aber insbesondere junge Menschen teil. Die Ausgaben werden daher wesentlich durch die Größe der Altersgruppe der unter 30-jährigen Personen bestimmt. Auf Grund der demografischen Entwicklung ist der Anteil der unter 30-jährigen an der Gesamtbevölkerung in Deutschland relativ niedrig. So waren 2012 im OECD-Durchschnitt 38,4% der Bevölkerung jünger als 30 Jahre, in Deutschland aber nur 30,3%. Eine Korrelationsanalyse bestätigt, dass zwischen dem Anteil der unter 30-jährigen an der Bevölkerung und der Höhe der Bildungsausgaben vom Primar- bis zum Tertiärbereich als Anteil vom BIP ein positiver Zusammenhang besteht. Demnach betrug der Korrelationskoeffizient 0,32 im Jahr 2012 (Datengrundlage **Abb. 5.2-1**). Würde man die Größe der bildungsrelevanten Bevölkerung bei der Berechnung des BIP-Anteils berücksichtigen, so würde sich die Position Deutschlands im internationalen Vergleich deutlich verbessern (vgl. Statistik und Wissenschaft, Band 6/2006, S. 85 ff.).

In Deutschland werden die Ausgaben für Bildung im Primar- bis Tertiärbereich zum größten Teil durch den öffentlichen Bereich getragen. Insgesamt beliefen sich im Jahr 2012 die öffentlichen Ausgaben für Bildungseinrichtungen (Primar- bis Tertiärbereich) auf 4,3% des BIP. Der OECD-Durchschnitt bzw. der EU-21-Durchschnitt betrug 4,7% bzw. 4,6%. Im Vergleich dazu wurden 2012 in Deutschland durch den privaten Bereich 0,1% des BIP für Bildungseinrichtungen (Primar- bis Tertiärbereich) ausgegeben, während der OECD-Durchschnitt und der EU-21-Durchschnitt bei 0,7% bzw. 0,3% lagen. In Japan und Südkorea ist der private Anteil der Ausgaben für Bildungseinrichtungen mit rund einem Drittel deutlich höher als in Deutschland. Im Gegensatz dazu erfolgt die Finanzierung der Bildungseinrichtungen in Österreich, Belgien, Luxemburg, Norwegen und der Schweiz ausschließlich durch den Staat (**Abb. 5.2-2**).

Wirtschaftsstarke Staaten sind eher in der Lage, ihr Bildungssystem angemessen mit Finanzmitteln auszustatten. Setzt man die Bildungsausgaben je Schülerin und Schüler in Bezug zum BIP je Einwohnerin und Einwohner, so entsprachen die Ausgaben je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer (ISCED 1 bis 8) bezogen auf das BIP je Einwohnerin und Einwohner 2012 in Deutschland 26,6%. Der OECD-Durchschnitt betrug 27,4% und der Durchschnitt der EU-21-Staaten 27,7% (**Abb. 5.2-3**). Bezogen auf das BIP je Einwohnerin und Einwohner lag Deutschland in einigen Bildungsbereichen über, in anderen unter dem OECD-Durchschnitt. So ergab sich im Primarbereich ein Anteil von 18,1% (OECD-Durchschnitt: 21,9%). Im Sekundarbereich I betrug der Anteil 22,3% und lag unter dem OECD-Durchschnitt von 25,4%. Im Tertiärbereich lag der Anteil mit 40,2% leicht unter dem Durchschnitt der OECD-Staaten (2012: 40,3%). Im Sekundarbereich II und im postsekundären nicht-tertiären Bereich übertrafen die Werte für Deutschland mit 29,5% bzw. 23,5% die OECD-Mittelwerte (26,1% bzw. 16,6%).

Abbildung 5.2-2: Ausgaben für Bildungseinrichtungen (Primar- bis Tertiärbereich) nach Herkunft der Mittel in Relation zum Bruttoinlandsprodukt 2012

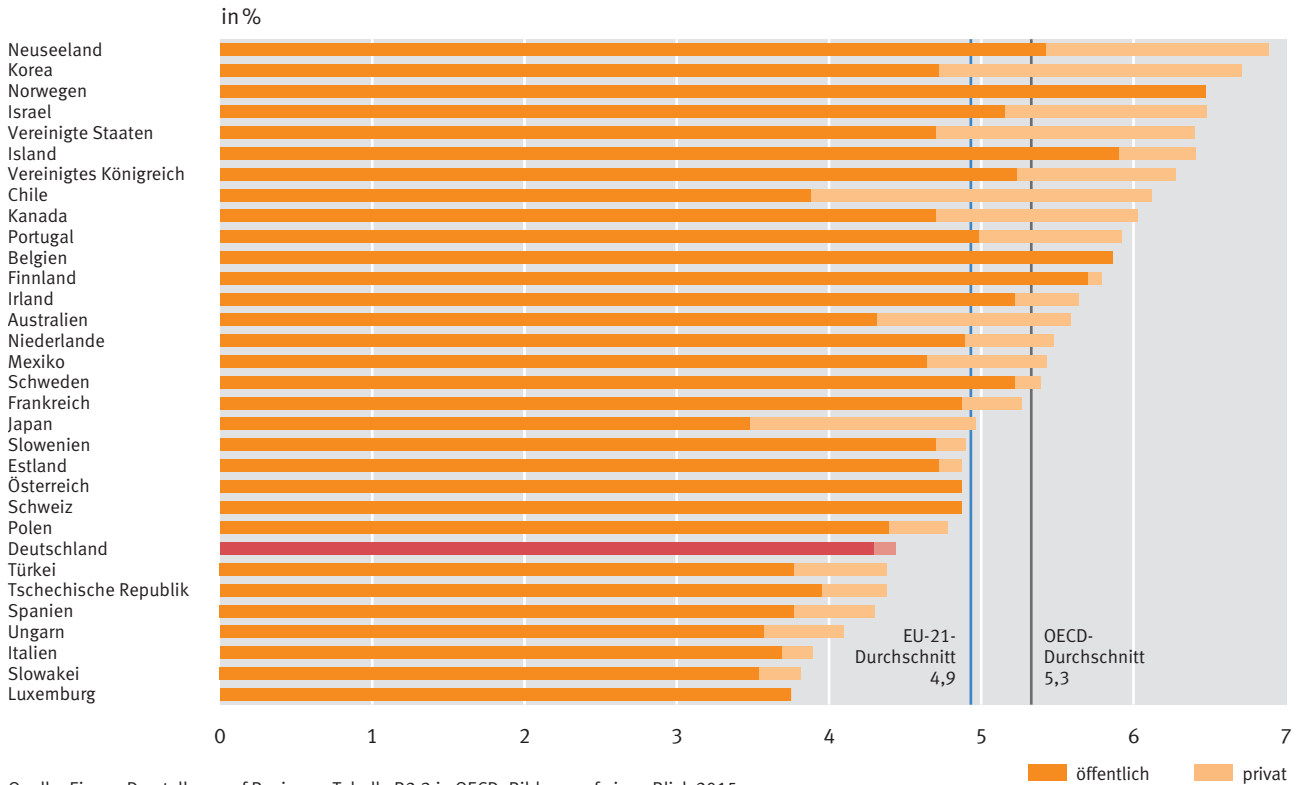
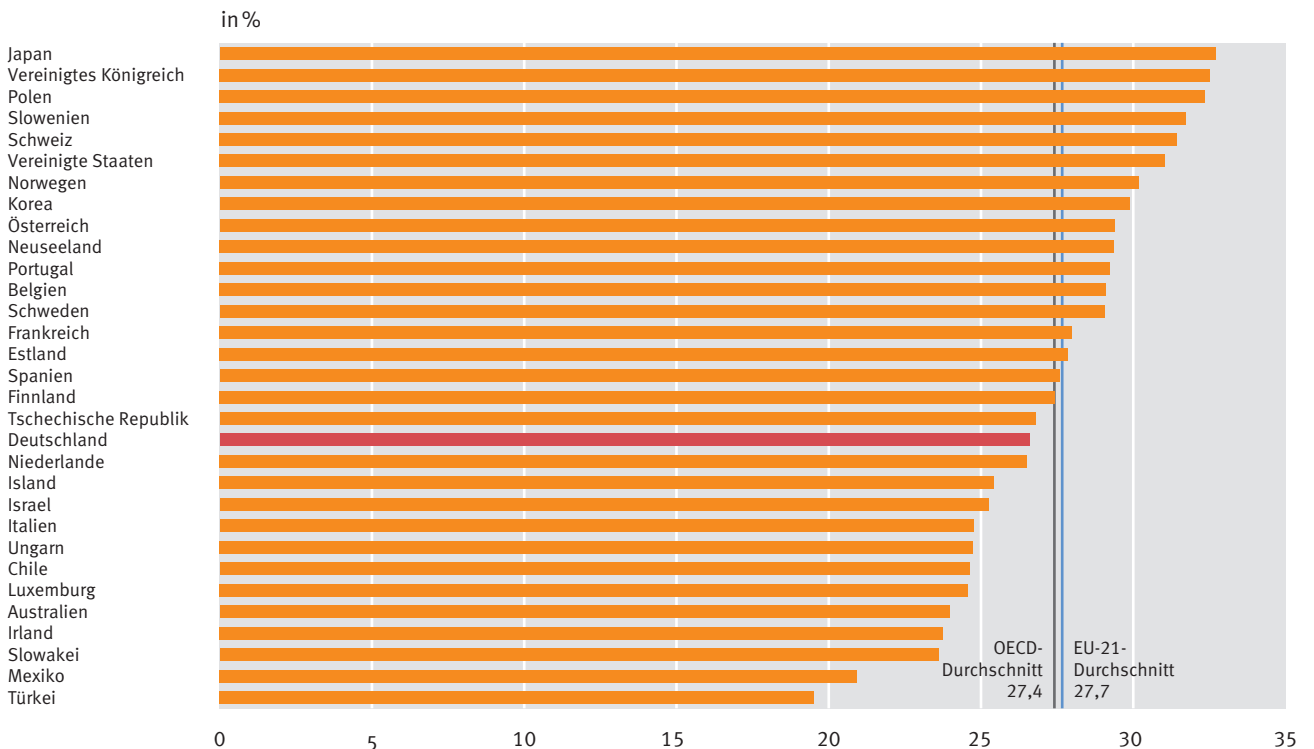


Abbildung 5.2-3: Ausgaben je Schülerin und Schüler bzw. Studierenden vom Primar- bis zum Tertiärbereich in Relation zum Bruttoinlandsprodukt je Einwohnerin und Einwohner 2012



Lesehilfe: Die Bildungsausgaben je Bildungsteilnehmer/-in vom Primar- bis zum Tertiärbereich (11 363 US-Dollar) entsprachen in Deutschland im Jahr 2012 26,6% des BIP je Einwohner.

5.3 Öffentliche Ausgaben für Bildung

5.3.1 Öffentliche Ausgaben für Bildung in Relation zu den öffentlichen Gesamtausgaben

Die Schaffung bzw. der Erhalt eines leistungsfähigen Bildungssystems gehört in allen Staaten zu den Kernaufgaben der öffentlichen Hand. Deshalb ist es von besonderem Interesse, den Stellenwert von Bildung in Relation zu anderen öffentlichen Aufgaben darzustellen.

Hierzu werden die öffentlichen Bildungsausgaben auf die Ausgaben des Staates in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen bezogen.

Im Vergleich zu den Kapiteln 3 und 4, in denen sich die öffentlichen Ausgaben an den Systematiken der Finanzstatistik orientieren, sind bei diesem Indikator sowohl die öffentlichen Gesamtausgaben als auch die öffentlichen Bildungsausgaben anders abgegrenzt. Für internationale Vergleiche der öffentlichen Gesamtausgaben muss auf die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zurückgegriffen werden, da keine vergleichbaren Finanzstatistiksysteme vorliegen und in den einzelnen Staaten die öffentliche Hand unterschiedliche Aufgabenprogramme hat. Die öffentlichen Bildungsausgaben^M werden nach dem UOE-Konzept abgegrenzt. Sie umfassen die direkten öffentlichen Ausgaben für Bildungseinrichtungen und die öffentlichen bildungsbezogenen Transfers an private Einrichtungen und Haushalte.

Mit einem Anteil der Bildungsausgaben an den öffentlichen Ausgaben – die für die OECD-Staaten vom Primar- bis zum Tertiärbereich vorliegen – von 9,8 %, lag Deutschland unter den internationalen Vergleichswerten. Für die OECD-Länder ergab sich für 2012 ein Durchschnittswert von 11,6 % (2005: 12,0 %) und für die EU-21-Staaten von 10,0 % (2005: 10,7 %) (Tab. 5.3.1-1, Abb. 5.3.1-1).

Im Vergleich zu anderen Staaten geben die öffentlichen Haushalte in Deutschland relativ wenig für Bildung aus. Bei der Interpretation ist jedoch zu berücksichtigen, dass sich in Deutschland die Wirtschaft im Rahmen der dualen Ausbildung stark an der beruflichen Bildung beteiligt, während in anderen Staaten die berufliche Bildung in einem stärkeren Maße in öffentlichen Schulen erfolgt. Ferner ist in Deutschland der Sozialversicherungsbereich als Teilbereich der öffentlichen Gesamtausgaben deutlich stärker ausgebaut als z. B. in den Vereinigten Staaten.

5.3.2 Öffentliche Ausgaben für Bildung in Relation zum Bruttoinlandsprodukt

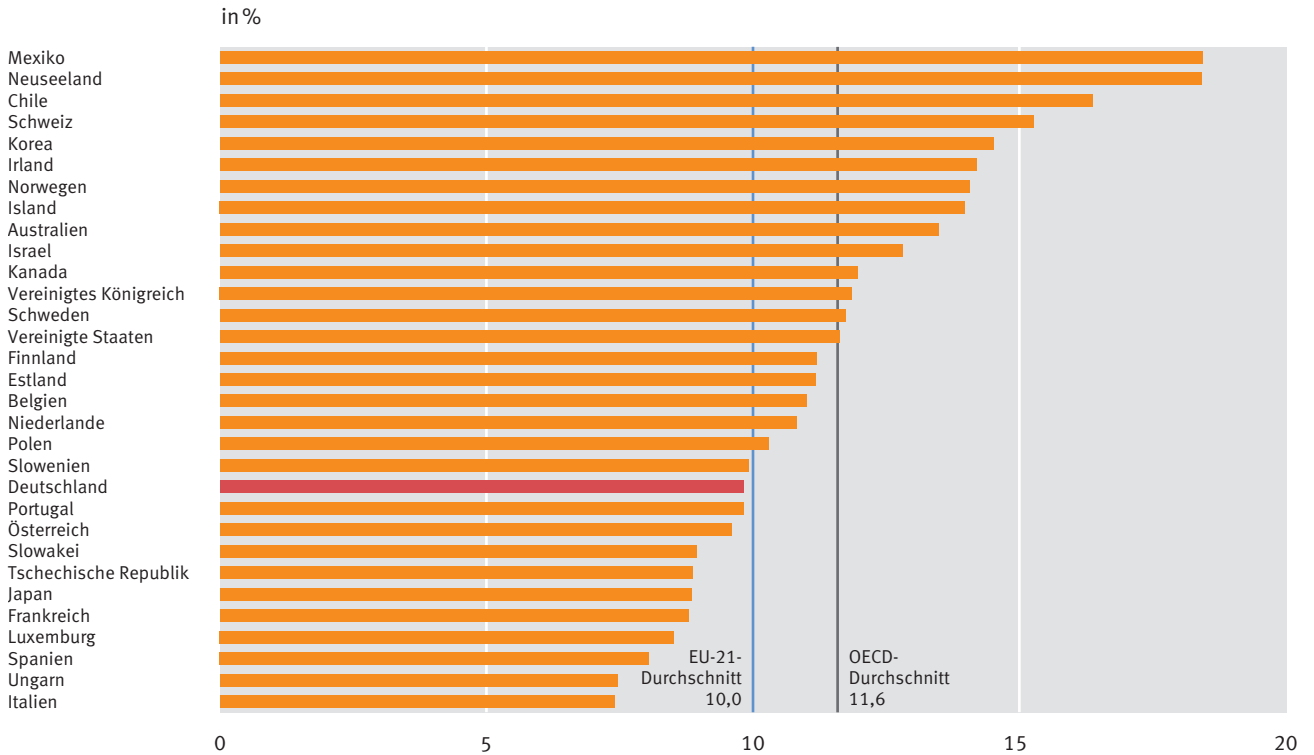
Der Anteil der öffentlichen Ausgaben für Bildung am Bruttoinlandsprodukt zeigt, in welchem Verhältnis die öffentlichen Mittel, die für das Bildungswesen ausgegeben werden, zur Wirtschaftskraft stehen.

Insgesamt betrug der Anteil der öffentlichen Bildungsausgaben am BIP vom Primar- bis zum Tertiärbereich 2012 in Deutschland 4,3 % und lag damit unter dem OECD-Durchschnitt von 4,8 % und dem Durchschnittswert der EU-21-Staaten von 4,6 % (Tab. 5.3.1-1, Abb. 5.3.2-1).

Im Ländervergleich ergeben sich deutliche Abweichungen vom Bundesdurchschnitt. Die Werte reichten von 3,2 % in Hamburg bis 5,9 % in Thüringen (Tab. 5.3.2-1). Zu berücksichtigen ist dabei, dass die Unterschiede in der Finanzkraft der Länder durch den Länderfinanzausgleich abgemildert werden und sich die Wirtschaftsleistung in den einzelnen Ländern unterscheidet.

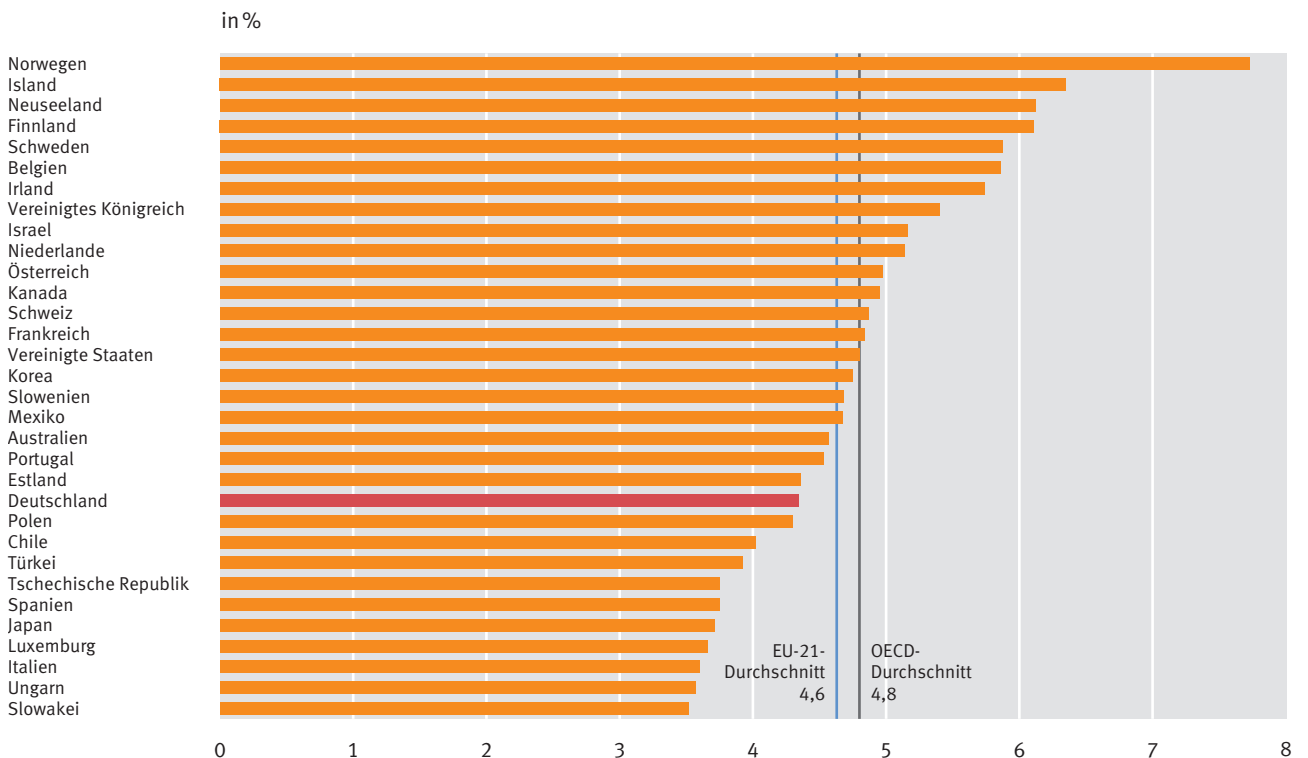
Anteil der öffentlichen
Bildungsausgaben vom
Primar- bis Tertiärbereich
unter dem OECD-Durchschnitt

Abbildung 5.3.1-1: Öffentliche Ausgaben für Bildung (Primar- bis Tertiärbereich) in Relation zu den öffentlichen Gesamtausgaben 2012



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Tabelle B4.1 in OECD, Bildung auf einen Blick 2015

Abbildung 5.3.2-1: Öffentliche Ausgaben für Bildung (Primar- bis Tertiärbereich) in Relation zum Bruttoinlandsprodukt 2012



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Tabelle B4.1 in OECD, Bildung auf einen Blick 2014

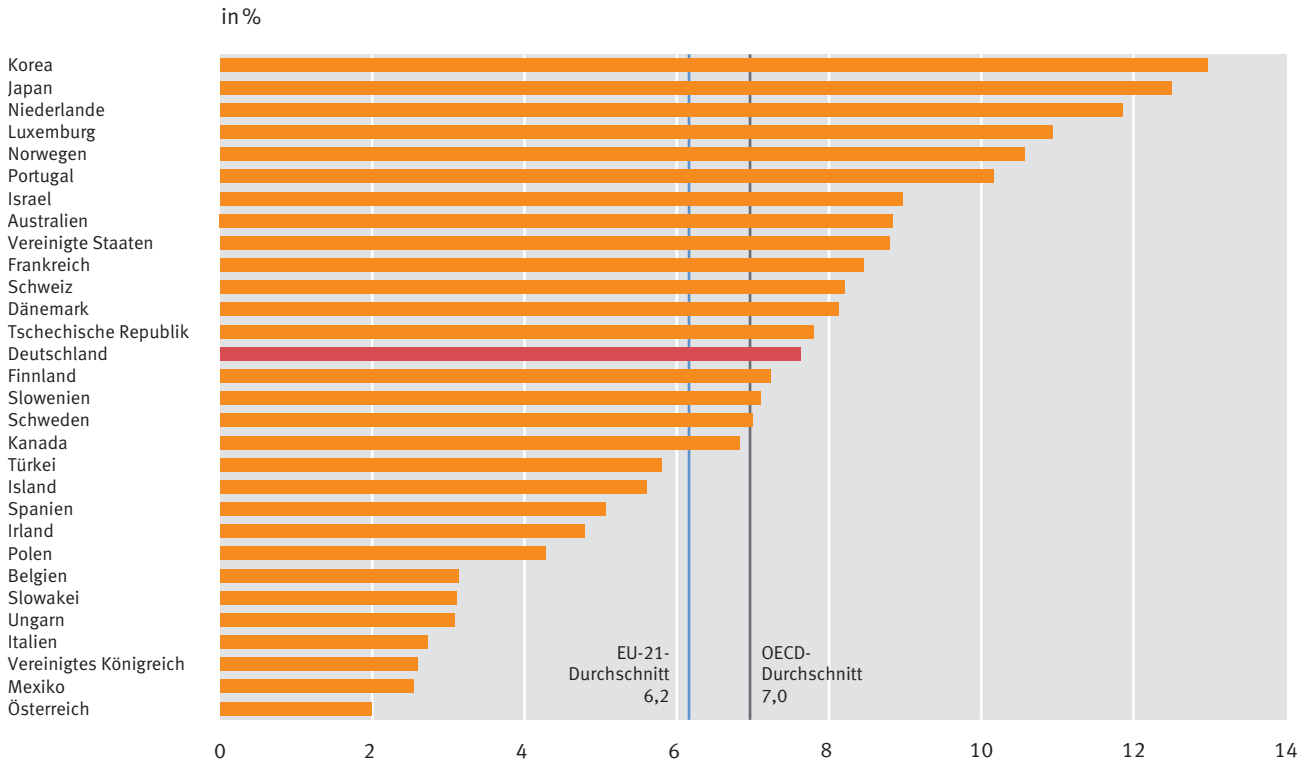
5.4 Anteil der Investitionsausgaben an den Ausgaben für Bildungseinrichtungen

In allen OECD-Staaten wird der Großteil der Bildungsausgaben für den laufenden Betrieb der Einrichtungen aufgewendet. Zu den laufenden Ausgaben zählen unter anderem die Löhne und Gehälter der Lehrkräfte, die Betriebskosten für die Bildungseinrichtungen oder die Aufwendungen für Lehrmittel. Nur ein relativ geringer Teil der Ausgaben wird von den Bildungseinrichtungen für Investitionen verwendet. Die Investitionen sind notwendig, um neue Lehrgebäude zu errichten, bestehende Einrichtungen zu modernisieren und wichtige Sachgüter wie Möbel und Computer anzuschaffen. Der Investitionsbedarf wird wesentlich beeinflusst vom Zustand der vorhandenen Gebäude und Anlagen, der technischen Entwicklung sowie von der künftigen Nachfrage nach Bildungsleistungen. So sind in Staaten mit einer wachsenden Bevölkerung grundsätzlich umfangreichere Ausbaumaßnahmen erforderlich als in Staaten mit Bevölkerungsrückgang. Auch beeinflusst die Organisation des Liegenschaftsmanagements das Investitionsvolumen der Bildungseinrichtungen (Miete oder Baumaßnahmen).

In den OECD-Staaten wurden 2012 durchschnittlich 7,0 % und in den EU-21-Staaten 6,2 % der Ausgaben für Bildungseinrichtungen des Primar- und Sekundarbereichs für Investitionen verwendet. Der Investitionsanteil lag dagegen in Deutschland im Jahr 2012 mit 7,6 % über den beiden Durchschnitten. Die höchsten Investitionsanteile im Primar- und Sekundarbereich verzeichneten im Jahr 2012 Südkorea, Japan und die Niederlande mit 13,0 %, 12,5 % und 11,9 % (**Abb. 5.4-1, Tab. 5.4-1**).

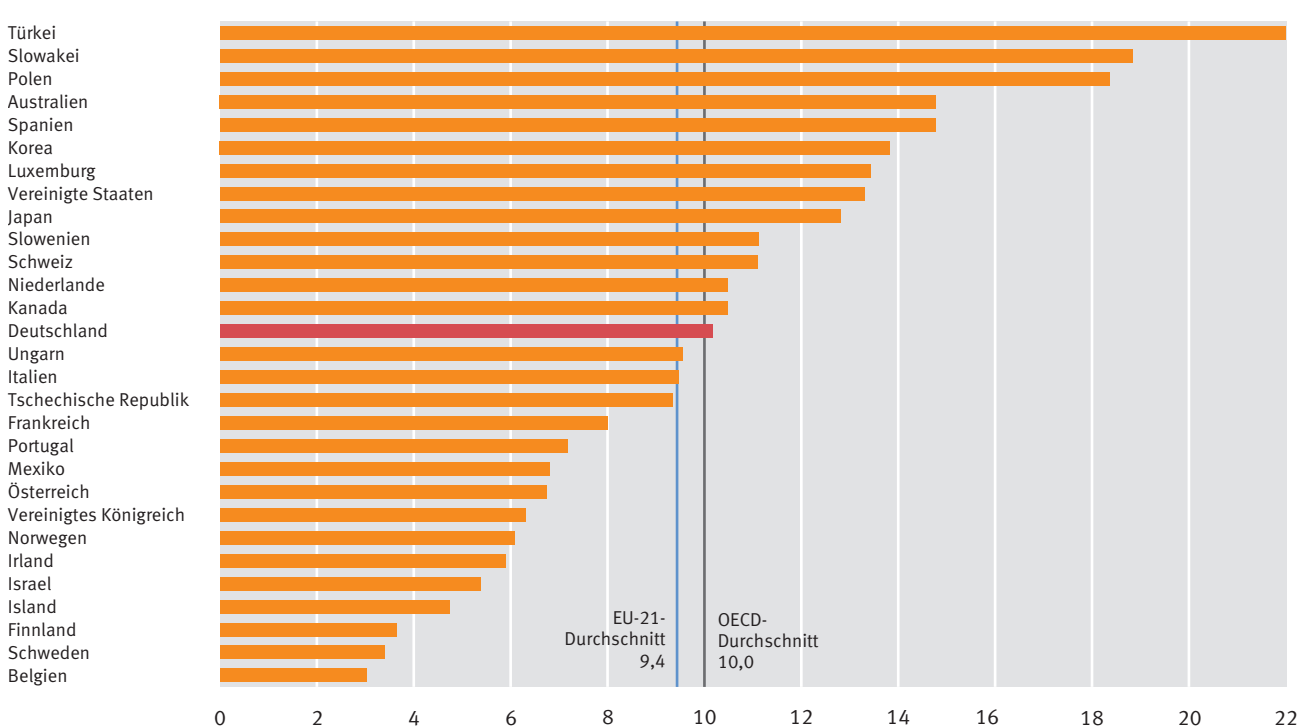
Bei den Ausgaben für Bildungseinrichtungen des Tertiärbereichs lag der Investitionsanteil in Deutschland 2012 mit 10,2 % ebenfalls über den beiden internationalen Durchschnitten. Der durchschnittliche Investitionsanteil an den Ausgaben für Bildungseinrichtungen im Tertiärbereich betrug 2012 in den OECD-Staaten 10,0 % und in den EU-21-Staaten 9,4 %. In der Türkei (22,0 %), der Slowakei (18,8 %) und in Polen (18,4 %) waren die Investitionsausgaben im Tertiärbereich am höchsten (**Abb. 5.4-2, Tab. 5.4-1**).

Abbildung 5.4-1: Anteil der Investitionsausgaben an den Ausgaben für Bildungseinrichtungen im Primar-, Sekundar- und postsekundaren nicht-tertiären Bereich 2012



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Tabelle B6.2 in OECD, Bildung auf einen Blick 2015

Abbildung 5.4-2: Anteil der Investitionsausgaben an den Ausgaben für Bildungseinrichtungen im Tertiärbereich 2012



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Tabelle B6.2 in OECD, Bildung auf einen Blick 2015

^M Methodische Erläuterungen

Bildungsausgaben in internationaler Abgrenzung (UOE-Meldungen)

Die Bildungsausgaben in internationaler Abgrenzung umfassen die Ausgaben für Bildungseinrichtungen, die Ausgaben der privaten Haushalte für Bildungsgüter (z. B. privater Kauf von Schulbüchern und Unterrichtsmaterialien, Nachhilfeunterricht außerhalb von Bildungseinrichtungen) und die Ausgaben zur Förderung von Teilnehmenden an ISCED-Bildungsgängen (z. B. Stipendien oder Kindergeldzahlungen, wenn diese an den Status der Bildungsteilnahme gebunden sind). Eine Gegenüberstellung von Gemeinsamkeiten und Unterschieden zwischen dem Bildungsbudget und der UOE-Meldung zu Bildungsausgaben findet sich in Wirtschaft und Statistik 11/2008, S. 993 ff. bzw. Abbildung 1 auf Seite 21.

OECD-Durchschnitt

Der OECD-Durchschnitt ist der ungewichtete Mittelwert der Datenwerte aller OECD-Staaten, für die entsprechende Daten vorlagen oder geschätzt werden konnten.

EU-21-Durchschnitt

Der EU-21-Durchschnitt ist der ungewichtete Mittelwert der Datenwerte der 21 OECD-Staaten, die Mitglieder der Europäischen Union sind und für die entsprechende Daten vorlagen oder geschätzt werden konnten (Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, die Slowakei, Slowenien, Spanien, die Tschechische Republik, Ungarn und das Vereinigte Königreich).

Ausgaben für Bildungseinrichtungen

Die Ausgaben für Bildungseinrichtungen umfassen die Ausgaben für Bildungsdienstleistungen und Zusatzleistungen, die im internationalen Kontext üblicherweise von Bildungseinrichtungen erbracht werden. Die Ausgaben für Bildungsdienstleistungen umfassen alle Ausgaben, die direkt mit Unterricht und Bildung in Zusammenhang stehen. Darin enthalten sind insbesondere Ausgaben für Lehrkräfte, Schulgebäude und Unterrichtsmaterial. Zu den Ausgaben für zusätzliche Dienstleistungen im Bildungsbereich zählen z. B. die Ausgaben der Studentenwerke, der Transport zur Schule und die Unterbringung auf dem Campus, im Tertiärbereich auch die Ausgaben für Forschung und Entwicklung.

Die Höhe der Ausgaben für Bildungseinrichtungen wird auch von der Art des Gebäudemanagements bestimmt. „In den OECD-Ländern ist die Immobilienverwaltung der Bildungseinrichtungen im Tertiärbereich heterogen organisiert. Das liegt daran, dass sich Gebäude und Grundstücke entweder im Besitz der Einrichtungen befinden, kostenlos von Ihnen genutzt werden oder angemietet sein können. Auch Energiekosten können unterschiedlich verbucht werden. Die Höhe der laufenden und Investitionsausgaben hängt zum Teil von der Art der Immobilienverwaltung in einem Land ab. In manchen Ländern ist beispielsweise Miete in den laufenden Ausgaben der Bildungseinrichtungen enthalten. Mieten (als laufende Ausgabe) kann als Äquivalent von Finanzierungskosten und Abschreibungen gesehen werden. [...]“ EAG 2012, S. 353.

Kaufkraftbereinigung

Bei den Ausgaben der Bildungseinrichtungen je Schülerin und Schüler bzw. Studierenden werden die Kaufkraftunterschiede mit Hilfe von auf das Bruttoinlandsprodukt bezogenen Kaufkraftparitäten umgerechnet. Die Ausgaben werden auf diese Weise in eine einheitliche Währung mit gleicher Kaufkraft umgerechnet, sodass Vergleiche zwischen den Ländern nur die Unterschiede im Volumen der gekauften Waren und Dienstleistungen widerspiegeln. Der Umrechnungsfaktor zwischen Euro und US-Dollar (Kaufkraftparität) beträgt für Deutschland 1,273 im Jahr 2012 (2011: 1,284, vgl. Anhang A6.6).

Korrelationskoeffizient

Der Korrelationskoeffizient ist ein statistisches Assoziationsmaß, das die Stärke und die Richtung einer Beziehung zwischen Merkmalen angibt. Er beschreibt den linearen Zusammenhang zwischen zwei betrachteten Variablen. Das Vorzeichen des Korrelationskoeffizienten bestimmt die Richtung. Ist es negativ, liegt eine gegenläufige Beziehung vor (steigt Variable A, sinkt Variable B bzw. sinkt Variable A, steigt Variable B); ist es positiv, besteht eine gleichläufige Beziehung (steigt Variable A, steigt Variable B bzw. sinkt Variable A, sinkt Variable B). Der Betrag des Korrelationskoeffizienten misst die Stärke des linearen Zusammenhangs. Seine Ausprägungen können von -1 (vollständig negativ korreliert) bis $+1$ (vollständig positiv korreliert) reichen, bei einem Wert von 0 besteht kein linearer Zusammenhang.

Ausgaben je Schülerin und Schüler im Primar- und Sekundarbereich zu konstanten (realen) Preisen

Die Preisentwicklung wird von der OECD mittels des BIP-Deflators zu konstanten Preisen von 2012 bereinigt (vgl. Anhang).

Staatsausgaben in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen

Die öffentlichen Gesamtausgaben in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung entsprechen den nicht rückzahlbaren laufenden Ausgaben und Investitionsausgaben auf allen Ebenen des Staates. Die laufenden Ausgaben umfassen die konsumtiven Ausgaben (z. B. Arbeitsentgelte für Mitarbeiter/-innen, Verbrauch von Vorprodukten und -dienstleistungen sowie Verbrauch von Sachvermögen), geleistete Besitzeinkommen, Subventionen und andere geleistete Transferzahlungen (z. B. Sozialversicherungen, Sozialhilfe, Renten und sonstige Wohlfahrtsleistungen). Investitionsausgaben sind Ausgaben zum Erwerb und/oder der Wertsteigerung von Gütern des Anlagevermögens, Grundstücken, immateriellen Vermögensgegenständen, Staatsanleihen und nichtmilitärischem Sachvermögen und Ausgaben zur Finanzierung von Nettokapitaltransfers.

Öffentliche Bildungsausgaben

Die Bildungsausgaben sind entsprechend der methodischen Vorgaben von UNESCO, OECD und Eurostat (UOE) abgegrenzt. Sie unterscheiden sich damit von den Rechnungsergebnissen des öffentlichen Gesamthaushalts und von den Staatsausgaben für Bildung im Sinne der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

Die öffentlichen Gesamtausgaben für Bildung umfassen die Ausgaben von Bund (einschl. Bundesagentur für Arbeit, Sozialversicherung), Ländern und Gemeinden für öffentliche und private Bildungseinrichtungen und die öffentlichen Ausgaben zur Förderung von Teilnehmenden an ISCED-Programmen (z. B. Stipendien, Kindergeldzahlungen, die an den Status der Bildungsteilnahme gebunden sind).

Glossar

Ausgaben je Schülerin und Schüler

Die Kennzahl „Ausgaben je Schülerin und Schüler“ wird jährlich vom Statistischen Bundesamt nach einem komplexen, mit den für Statistik zuständigen Gremien der Kultusministerkonferenz und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung abgestimmten Verfahren berechnet und in einer Gliederung nach allgemeinbildenden und beruflichen Schularten (darunter Berufsschulen im Dualen System) veröffentlicht. Hierzu werden für jedes Land und für das Bundesgebiet die Ausgaben für öffentliche Schulen in einer Aufgliederung nach Ausgaben für Personal, laufendem Sachaufwand und Investitionen ermittelt und auf die Zahl der Schülerinnen und Schüler im jeweiligen Land bezogen.

Bruttoausgaben

Die Bruttoausgaben zeigen alle im Zuge der Aufgabenerfüllung von den Körperschaften insgesamt getätigten Ausgaben (ohne die besonderen Finanzierungsvorgänge). Die Addition der Bruttoausgaben mehrerer öffentlicher Haushalte führt auf Grund des Zahlungsverkehrs zwischen den Einzelhaushalten zu Doppelzählungen.

Gesamthaushalt, öffentliche Gesamtausgaben

Die Kategorien Gesamthaushalt, öffentliche Gesamtausgaben werden im Bildungsfinanzbericht je nach Analysezzweck unterschiedlich abgegrenzt.

Im Kapitel 2.0 werden Nettoausgaben einzelner Aufgabenbereiche auf Nettoausgaben aller Ausgabenbereiche einschließlich Sozialversicherung bezogen.

In den Kapiteln 3 und 4 werden Grundmittel verschiedener Aufgabenbereiche auf die unmittelbaren Ausgaben aller Aufgabenbereiche bezogen. Darin ist die Sozialversicherung nicht enthalten.

Im Kapitel 5 muss für internationale Vergleiche der öffentlichen Gesamtausgaben auf die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zurückgegriffen werden, da keine vergleichbaren Finanzstatistiksysteme vorliegen und in den einzelnen Staaten die öffentliche Hand unterschiedliche Aufgabenprogramme hat.

Grundmittel

Bei den Grundmitteln handelt es sich um die Ausgaben eines Aufgabenbereichs abzüglich der dem jeweiligen Aufgabenbereich zurechenbaren Einnahmen (aus dem öffentlichen und nichtöffentlichen Bereich). Die Grundmittel zeigen die aus allgemeinen Haushaltsmitteln (Steuern, Mittel aus Finanzausgleich, Kreditmarktmittel und Rücklagen) zu finanzierenden Ausgaben eines bestimmten Aufgabenbereichs einschließlich der investiven Maßnahmen.

Haushaltsansatzstatistik

In der Haushaltsansatzstatistik werden die Einnahmen und Ausgaben der staatlichen Haushalte in einer Gliederung nach Funktionen (Aufgabenbereichen) und Arten aufbereitet.

Die Basis ist dabei der einzelne Haushaltstitel, der entsprechend der Systematik der staatlichen Haushalte im Haushaltsplan bzw. der Haushaltsrechnung verschlüsselt wird. Die Haushaltsansatzstatistik liefert Informationen über die vorläufigen Ist-Ausgaben des Vorjahres und die Soll-Ausgaben des laufenden Haushaltsjahres. Die Bildungsausgaben werden über die Funktion bzw. die Ausgabeart definiert.

Jahresrechnungsstatistik

In der Jahresrechnungsstatistik werden die Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Haushalte in einer Gliederung nach Funktionen/Gliederungen (Aufgabenbereichen) und Arten aufbereitet. Die Basis ist dabei der einzelne Haushaltstitel, der entsprechend der Systematik der staatlichen und kommunalen Haushalte in der Haushaltsrechnung verschlüsselt wird. Jeder Haushaltstitel ist grundsätzlich nur einer Funktion und einer Ausgabe- bzw. Einnahmeart zugeordnet. Die Bildungsausgaben werden über die Funktion/Gliederung bzw. die Ausgabeart definiert.

Kassenstatistik

In der Kassenstatistik werden vierteljährlich für das abgelaufene Quartal die Ist-Ausgaben und die Ist-Einnahmen der öffentlichen Haushalte (ohne kommunale Zweckverbände) in der Gliederung nach Ausgabe- und Einnahmearten sowie die Bauausgaben nach Aufgabenbereichen und der Schuldenstand des Bundes und seiner Sondervermögen, der Länder sowie der Gemeinden und Gemeindeverbände am Ende eines jeden Vierteljahres erfasst.

Körperschaftsgruppen

Der Nachweis der öffentlichen Bildungsausgaben erfolgt in einer Gliederung nach Körperschaftsgruppen (Bund, Länder, Gemeinden) und nach einzelnen Ländern, wobei ebenfalls zwischen der staatlichen Ebene (Land) und der kommunalen Ebene (Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände) unterschieden wird.

Nettoausgaben

Die Nettoausgaben zeigen die aus eigenen Einnahmequellen der jeweiligen Körperschaften oder Körperschaftsgruppen nach dem Belastungsprinzip zu finanzierenden Ausgaben. Nach diesem Ausgabenkonzept wird der finanzielle Beitrag dargestellt, den die Gebietskörperschaften nach Abzug der von anderen öffentlichen Haushalten empfangenen Zuweisungen zur Durchführung ihrer Aufgaben leisten müssen. Die vom Aufgabenbereich unmittelbar erzielten Einnahmen (z. B. Kindergartengebühren) werden nicht eliminiert.

Unmittelbare Ausgaben

Die unmittelbaren Ausgaben sind die im Zuge der Aufgabenerfüllung getätigten Ausgaben, wobei die Zahlungen an den öffentlichen Bereich nicht berücksichtigt werden.

Anhang

A1 Haushaltssystematische Gegenüberstellungen

A 1.1 Gegenüberstellung der bildungsrelevanten Funktionen und Gliederungsnummern nach dem Schlüssel für die Aufbereitung der Jahresrechnungsergebnisse des öffentlichen Gesamthaushalts bis zum Haushaltsjahr 2011

Aufgabenbereiche

Fkt.	Staatsfinanzen	Gl. Nr.	Kommunalfinanzen
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, Kulturelle Angelegenheiten		
11/12	<i>Allgemeinbildende und berufliche Schulen</i>		
111	Unterrichtsverwaltung	20	Schulverwaltung
112	Grundschulen	211	Grundschulen
113	Hauptschulen	213	Hauptschulen
114	Kombinierte Grund- und Hauptschulen	215	Kombinierte Grund- und Hauptschulen
115	Kombinierte Haupt- und Realschulen	225	Kombinierte Haupt- und Realschulen
116	Realschulen	221	Realschulen
117	Gymnasien, Kollegs	23	Gymnasien, Kollegs (ohne berufliche Gymnasien)
119	Gesamtschulen (integrierte und additive)	281	Gesamtschulen (integrierte und additive)
121	Schulformunabhängige Orientierungsstufe	216	Schulformunabhängige Orientierungsstufe
123	Freie Waldorfschulen	285	Freie Waldorfschulen
124	Sonderschulen	27	Sonderschulen (Förderschulen)
127	Berufliche Schulen	24	Berufliche Schulen
129	Sonstige schulische Aufgaben	295	Sonstige schulische Aufgaben
13	<i>Hochschulen</i>		
131	Universitäten		---
132	Hochschulkliniken		---
133	Verwaltungsfachhochschulen		---
135	Kunsthochschulen		---
136	Fachhochschulen		---
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft		---
139	Sonstige Hochschulaufgaben		---

Aufgabenbereiche

Fkt.	Staatsfinanzen	Gl. Nr.	Kommunalfinanzen
14	<i>Förderung von Schülern/-innen, Studierenden u. dgl.</i>		
141	Fördermaßnahmen für Schüler/-innen	293	Fördermaßnahmen für Schüler/-innen
142	Fördermaßnahmen für Studierende		---
143	Fördermaßnahmen für den wissenschaftlichen Nachwuchs		---
145	Schülerbeförderung	290	Schülerbeförderung + Gr. 639 aller Gliederungen 2
146	Studentenwohnraumförderung		---
15	<i>Sonstiges Bildungswesen</i>		
151	Förderung der Weiterbildung		---
152	Volkshochschulen	350	Volkshochschulen
153	Andere Einrichtungen der Weiterbildung	355	Sonstige Weiterbildung
154	Einrichtungen der Lehrerbildung		---
155	Einrichtungen der Lehrerfortbildung		---
156	Berufsakademien		---
2	Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachung		
26	<i>Jugendhilfe nach dem SGB VIII</i>		
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	451	Jugendarbeit
264	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	454	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
27	<i>Einrichtungen der Jugendhilfe</i>		
271	Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	460	Einrichtungen der Jugendarbeit
274	Tageseinrichtungen für Kinder	464	Tageseinrichtungen für Kinder
9	Allgemeine Finanzwirtschaft		
(93)	<i>Versorgung</i>		
118	Versorgung einschl. Beihilfen für Versorgungsempfänger/-innen im Bereich der Schulen		Gruppierungen 420, 421, 430, 424, 434, 425, 435, 428, 438 der Gliederungen 20 – 24, 27, 28, 295
138	Versorgung einschl. Beihilfen für Versorgungsempfänger/-innen im Bereich der Hochschulen		---

A 1.2 Umsteigeschlüssel alter Funktionenplan auf neuen Funktionenplan ab dem Haushaltsjahr 2012

Alte Funktion		Umschlüsselung in neue Funktion		
Fkt.	Bezeichnung	Fkt.	Bezeichnung	Bemerkungen
111	Unterrichtsverwaltung	111	Unterrichtsverwaltung	
112	Grundschulen	112	Öffentliche Grundschulen	Schwerpunktzuordnung
		113	Private Grundschulen	Neu
113	Hauptschulen	114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	Schwerpunktzuordnung
114	Kombinierte Grund- und Hauptschulen	114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	Schwerpunktzuordnung
115	Kombinierte Haupt- und Realschulen	114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	Schwerpunktzuordnung
116	Realschulen	114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	Schwerpunktzuordnung
117	Gymnasien, Kollegs	114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	Schwerpunktzuordnung
118	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen (nur Länder)	118	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen (nur Länder)	
119	Gesamtschulen (integrierte und additive)	114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	Schwerpunktzuordnung
121	Schulformunabhängige Orientierungsstufe	114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	Schwerpunktzuordnung
123	Freie Waldorfschulen	115	Private weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	
124	Sonderschulen	124	Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs	Schwerpunktzuordnung
		125	Private Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs	Neu
127	Berufliche Schulen	127	Öffentliche berufliche Schulen	Schwerpunktzuordnung
		128	Private berufliche Schulen	Neu
129	Sonstige schulische Aufgaben	129	Sonstige schulische Aufgaben	
131	Universitäten	133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien	Schwerpunktzuordnung
132	Hochschulkliniken	132	Hochschulkliniken	

Alte Funktion		Umschlüsselung in neue Funktion		
Fkt.	Bezeichnung	Fkt.	Bezeichnung	Bemerkungen
133	Verwaltungsfachhochschulen	133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien	
135	Kunsthochschulen	133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien	Schwerpunktzuordnung
136	Fachhochschulen	133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien	Schwerpunktzuordnung
–	–	134	Private Hochschulen und Berufsakademien	Neu
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft	137	Deutsche Forschungsgemeinschaft	
138	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Hochschulen (nur Länder)	138	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Hochschulen (nur Länder)	
139	Sonstige Hochschulaufgaben	139	Sonstige Hochschulaufgaben	
141	Fördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler	141	Förderung für Schülerinnen und Schüler	Schwerpunktzuordnung
142	Fördermaßnahmen für Studierende	142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs	
143	Fördermaßnahmen für den wissenschaftlichen Nachwuchs	142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs	
		144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende	Neu
145	Schülerbeförderung	145	Schülerbeförderung	
146	Studentenwohnraumförderung	142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs	
151	Förderung der Weiterbildung	153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)	Schwerpunktzuordnung
152	Volkshochschulen	152	Volkshochschulen	
153	Andere Einrichtungen der Weiterbildung	153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)	
154	Einrichtungen der Lehrerausbildung	154	Ausbildung der Lehrkräfte	
155	Einrichtungen der Lehrerfortbildung	155	Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte	
156	Berufsakademien	133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien	Schwerpunktzuordnung
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	
264	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	
271	Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	
274	Tageseinrichtungen für Kinder	27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	

A2 Haushaltssystematische Abgrenzung der Bildungsbereiche in den Kapiteln 3 und 4

Bildungsbereich	Abschnitt des Bildungsfinanzberichts	Beispiele	Haushaltssystematik bis 2011 Funktionen (Fkt.) Gliederungsnummern (Gl. Nr.)	Haushaltssystematik ab 2012 Funktionen (Fkt.) Gliederungsnummern (Gl. Nr.) Produktgruppen (Prod. Gr.)
Kindertageseinrichtungen	4.1	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege, Tageseinrichtungen für Kinder	Fkt. 264, 274 Gl. Nr. 454, 464	Fkt. 27 Gl. Nr. 454, 464 Prod. Gr. 361, 365
Schulen	4.2	Unterrichtsverwaltung, Schulverwaltung, Grundschulen, Hauptschulen, Kombinierte Grund- und Hauptschulen, Kombinierte Haupt- und Realschulen, Realschulen, Gymnasien, Kollegs, Gesamtschulen (integrierte und additive), Schulformunabhängige Orientierungsstufe, Freie Waldorfschulen, Sonderschulen (Förderschulen), Berufliche Schulen, Sonstige schulische Aufgaben	OF 11/12 ohne Fkt. 118 Gl. Nr. 20, 211, 213, 215, 216, 221, 225, 23, 24, 27, 281, 285, 295	OF 11/12 ohne Fkt. 118 Gl. Nr. 20, 211, 213, 215, 216, 221, 225, 23, 24, 27, 281, 285, 295 Prod. Gr. 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 231, 243
Hochschulen	4.3	Universitäten, Hochschulkliniken, Verwaltungsfachhochschulen, Kunsthochschulen, Fachhochschulen, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Sonstige Hochschulaufgaben	OF 13 ohne Fkt. 138 Gl. Nr. - 1	OF 13 ohne Fkt. 138 Gl. Nr. - 1 Prod. Gr. -
Förderung von Schülern/-innen und Studierenden	4.4	Fördermaßnahmen für Schüler/-innen, Fördermaßnahmen für Studierende, Fördermaßnahmen für den wissenschaftlichen Nachwuchs, Schülerbeförderung, Studentenwohnraumförderung	OF 14 Gl. Nr. 290, 293	OF 14 Gl. Nr. 290, 293 Prod. Gr. 241, 242
Sonstiges Bildungswesen	4.5	Förderung der Weiterbildung, Volkshochschulen, Andere Einrichtungen der Weiterbildung, Sonstige Volksbildung, Einrichtungen der Lehrerbildung, Einrichtungen der Lehrerfortbildung, Berufsakademien	OF 15 Gl. Nr. 350, 355	OF 15 Gl. Nr. 350, 355 Prod. Gr. 271, 273
Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	4.6	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit, Einrichtungen der Jugendarbeit u. Jugendverbandsarbeit	Fkt. 261, 271 Gl. Nr. 451, 460	Fkt. 261 Gl. Nr. 451, 460 Prod. Gr. 362, 366
Bildung	4.7	Alle Bildungsbereiche zusammen	In 4.1 bis 4.6 angeführte Funktionen und Gliederungsnummern	In 4.1 bis 4.6 angeführte Funktionen, Gliederungsnummern und Produktgruppen

A3 Zuordnung nationaler Bildungsgänge zur ISCED

A 3.1 Zuordnung nationaler Bildungsgänge zur ISCED-2011

ISCED-Stufe Ausrichtung	Unter- kategorie	Bildungsprogramme
ISCED 0 Elementarbereich		
ISCED 01 Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung für Kinder unter drei Jahren	010	Krippen
ISCED 02 Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt	020 020 020	Kindergärten Vorklassen Schulkindergärten
ISCED 1 Primarbereich		
ISCED 10 allgemeinbildend	100 100 100 100	Grundschulen Gesamtschulen (1.–4. Klasse) Waldorfschulen (1.–4. Klasse) Förderschulen (1.–4. Klasse)
ISCED 2 Sekundarbereich I		
ISCED 24 allgemeinbildend	241 244 244 244 244 244 244 244 244 244 244 244	Orientierungsstufe 5./6. Klasse Hauptschulen Realschulen Förderschulen (5.–10. Klasse) Schulen mit mehreren Bildungsgängen Gymnasien (5.–9./10. Klasse) ¹⁾ Gesamtschulen (5.–9./10. Klasse) ¹⁾ Waldorfschulen (5.–10. Klasse) Abendhauptschulen Abendrealschulen Nachholen von Schulabschlüssen der Sekundarstufe I und Erfüllung der Schulpflicht an beruflichen Schulen Berufliche Schulen, die zur mittleren Reife führen
ISCED 25 berufsbildend	254	Berufsvorbereitungsjahr (und weitere berufsvorbereitende Programme, z. B. an Berufsschulen oder Berufsfachschulen)
ISCED 3 Sekundarbereich II		
ISCED 34 allgemeinbildend	344 344 344 344 344 344 344	Gymnasien (Oberstufe) ¹⁾ Gesamtschulen (Oberstufe) ¹⁾ Waldorfschulen (11.–13. Klasse) Förderschulen (11.–13. Klasse) Fachoberschulen – 2-jährig (ohne vorherige Berufsausbildung) Berufliches, auch Wirtschafts- oder technisches Gymnasium Berufsfachschulen, die zur Hochschulreife/Fachhochschulreife führen
ISCED 35 berufsbildend	351 353 353 354 354	Berufsgrundbildungsjahr (und weitere berufsgrundbildende Programme mit Anrechnung auf das erste Lehrjahr) Einjährige Programme an Ausbildungsstätten/ Schulen für Gesundheits- und Sozialberufe Beamtenanwärter/-innen im mittleren Dienst Berufsschulen (Duales System) Berufsfachschulen, die einen Berufsabschluss vermitteln (ohne Gesundheits- und Sozialberufe, Erzieherausbildung)

ISCED-Stufe Ausrichtung	Unter- kategorie	Bildungsprogramme	
ISCED 4 Postsekundärer nicht-tertiärer Bereich			
ISCED 44 allgemeinbildend	444	Abendgymnasien, Kollegs	
	444	Fachoberschulen – 1-jährig (nach vorheriger Berufsausbildung)	
	444	Berufsoberschulen/Technische Oberschulen	
ISCED 45 berufsbildend	453	Zwei- und dreijährige Programme an Ausbildungsstätten/ Schulen für Gesundheits- und Sozialberufe	
	454	Berufsschulen (Duales System) (Zweitausbildung nach Erwerb einer Studienberechtigung) ²⁾	
	454	Berufsfachschulen, die einen Berufsabschluss vermitteln (Zweitausbildung nach Erwerb einer Studienberechtigung) ²⁾	
	454	Berufliche Programme, die sowohl einen Berufsabschluss wie auch eine Studienberechtigung vermitteln (gleichzeitig oder nacheinander) ²⁾	
	454 454	Berufsschulen (Duales System) (Zweitausbildung, beruflich) Berufsschulen (Duales System) – Umschüler/-innen	
ISCED 5 Kurzes tertiäres Bildungsprogramm			
ISCED 54 allgemeinbildend	---	---	
ISCED 55 berufsbildend	554	Meisterausbildung (nur sehr kurze Vorbereitungskurse, bis unter 880 Std.) ³⁾	
ISCED 6 Bachelor- bzw. gleichwertiges Bildungsprogramm			
ISCED 64 akademisch	645	Bachelorstudiengänge an	
		- Universitäten (wissenschaftliche Hochschulen, auch: Kunsthochschulen, Pädagogische Hochschulen, Theologische Hochschulen)	
		- Fachhochschulen (auch Ingenieurschulen, Hochschulen (FH) für angewandte Wissenschaften), Duale Hochschule Baden-Württemberg	
		- Verwaltungsfachhochschulen	
		- Berufsakademien	
		645	Diplom (FH)-Studiengang
		645	Diplomstudiengang (FH) einer Verwaltungsfachhochschule
645	Diplomstudiengang an einer Berufsakademie		
647	Zweiter Bachelorstudiengang		
647	Zweiter Diplom (FH)-Studiengang		
ISCED 65 berufsorientiert	655	Fachschulen (ohne Gesundheits-, Sozialberufe, Erzieherausbildung), einsch. Meisterausbildung (Vorbereitungskurse ab 880 Std.) ³⁾ , Technikerausbildung, Betriebswirt/-in, Fachwirt/-in	
	655	Ausbildungsstätten/Schulen für Erzieher/-innen	
	655	Fachakademien (Bayern)	
ISCED 7 Master- bzw. gleichwertiges Bildungsprogramm			
ISCED 74 akademisch	746	Diplom (Universität)-Studiengang (auch Lehramt, Staatsprüfung, Magisterstudiengang, künst- lerische und vergleichbare Studiengänge)	
	747	Masterstudiengänge an	
		- Universitäten (wissenschaftliche Hochschulen, auch: Kunsthochschulen, Pädagogischen Hochschulen, Theologischen Hochschulen)	
		- Fachhochschulen (auch Ingenieurschulen, Hochschulen (FH) für angewandte Wissenschaften), Duale Hochschule Baden-Württemberg	

ISCED-Stufe Ausrichtung	Unter- kategorie	Bildungsprogramme
ISCED 74 akademisch	748 748	- Verwaltungsfachhochschulen - Berufsakademien Zweiter Masterstudiengang Zweiter Diplom (Universität)-Studiengang
ISCED 75 berufsorientiert	---	---
ISCED 8 Promotion		
ISCED 84 akademisch	844	Promotionsstudium
ISCED 9 Keinerlei andere Klassifizierung		
ISCED 99 Keinerlei andere Klassifizierung	999	Überwiegend geistig behinderte Schüler an Förderschulen, die keinem Bildungsbereich zugeordnet werden können

- 1) Für G8-Programme an Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen beginnt die dreijährige Oberstufe in der 10. Klasse (Einführungsstufe).
- 2) Zuordnung der vollqualifizierenden beruflichen Programme nach Erwerb einer Studienberechtigung oder mit zusätzlichem Erwerb einer Studienberechtigung zu ISCED 454 nach Definition von Eurostat. Stand: Schuljahr 2012/13.
- 3) Zuordnung erfolgt über die Fachrichtung der Vorbereitungskurse zur Meistersausbildung.

Erläuterung zu den Unterkategorien (3-Stellern) der ISCED 2011

241	Nicht ausreichend für einen Voll- oder Teilabschluss der Bildungsstufe und ohne unmittelbaren Zugang zum Sekundarbereich II
244, 254	Ausreichend zum Abschluss der Bildungsstufe, mit unmittelbarem Zugang zum Sekundarbereich II
351	Nicht ausreichend für einen Voll- oder Teilabschluss der Bildungsstufe und ohne unmittelbaren Zugang zu ISCED 4 oder dem Tertiärbereich
353	Ausreichend zum Abschluss der Bildungsstufe, ohne unmittelbaren Zugang zum Tertiärbereich, [aber eventuell mit unmittelbarem Zugang zu ISCED 4]
344, 354	Ausreichend zum Abschluss der Bildungsstufe, mit unmittelbarem Zugang zum Tertiärbereich, [eventuell auch mit unmittelbarem Zugang zu ISCED-4]
453	Ausreichend zum Abschluss der Bildungsstufe, ohne unmittelbaren Zugang zum Tertiärbereich
444, 454	Ausreichend zum Abschluss der Bildungsstufe, mit unmittelbarem Zugang zum Tertiärbereich

A 3.2 Zuordnung nationaler Bildungsgänge zur ISCED-97

ISCED-Stufe	Bildungsgänge
0 Elementarbereich	
	<ul style="list-style-type: none"> - Kindergärten - Vorklassen - Schulkindergärten
1 Primarbereich	
	<ul style="list-style-type: none"> - Grundschulen - Integrierte Gesamtschulen (1.–4. Klasse) - Freie Waldorfschulen (1.–4. Klasse) - Förderschulen (1.–4. Klasse)
2 Sekundarbereich I	
2A Programme, die Zugang zu ISCED 3A oder 3B vermitteln - allgemeinbildend	<ul style="list-style-type: none"> - Hauptschulen - Schulartunabhängige Orientierungsstufe - Realschulen - Förderschulen (5.–10. Klasse) - Schularten mit mehreren Bildungsgängen - Gymnasien (5.–9./10. Klasse)¹⁾ - Integrierte Gesamtschulen (5.–9./10. Klasse)¹⁾ - Freie Waldorfschulen (5.–10. Klasse) - Abendhauptschulen - Abendrealschulen - Berufsaufbauschulen - Allgemeinbildende Programme an Berufsfachschulen bzw. Schüler/-innen an Berufsschulen ohne Ausbildungsvertrag zur Erfüllung der Schulpflicht bzw. zum Erwerb von Abschlüssen der Sekundarstufe I
2B Berufsvorbereitende/berufliche Programme - berufsvorbereitend - berufliche Programme, die Zugang zu ISCED 3B vermitteln	Berufsvorbereitende Programme (an Berufsfachschulen, Berufsvorbereitungsjahr bzw. Schüler/-innen an Berufsschulen ohne Ausbildungsvertrag)
2C Programme, die keinen Zugang zu ISCED 3 vermitteln, die auf den direkten Eintritt in den Arbeitsmarkt vorbereiten	---
3 Sekundarbereich II	
3A Programme, die Zugang zu ISCED 5A vermitteln - allgemeinbildend	<ul style="list-style-type: none"> - Gymnasien (Oberstufe)¹⁾ - Integrierte Gesamtschulen (Oberstufe)¹⁾ - Freie Waldorfschulen (11.–13. Klasse) - Förderschulen (11.–13. Klasse) - Fachoberschulen – 2-jährig - Fachgymnasien - Berufsfachschulen, die eine Studienberechtigung vermitteln
3B Programme, die Zugang zu ISCED 5B vermitteln - beruflich	<ul style="list-style-type: none"> - Berufsgrundbildende Programme mit Anrechnung auf das erste Lehrjahr (an Berufsfachschulen, Berufsgrundbildungsjahr) - Berufsschulen (Duales System) - Berufsfachschulen, die einen voll qualifizierenden Berufsabschluss vermitteln (ohne: Gesundheits- und Sozialberufe, Erzieherausbildung) - Einjährige Programme in Gesundheitsberufen (an Berufsfachschulen bzw. Schulen des Gesundheitswesens)
3C Programme, die keinen Zugang zu ISCED 5 vermitteln, die auf den direkten Eintritt in den Arbeitsmarkt oder auf Programme in ISCED 3 und 4 vorbereiten	- Beamtenanwärter/-innen im mittleren Dienst

ISCED-Stufe	Bildungsgänge
4 Postsekundärer nicht-tertiärer Bereich	
4A Programme, die Zugang zu ISCED 5A vermitteln	<ul style="list-style-type: none"> - Abendgymnasien - Kollegs - Fachoberschulen – 1-jährig - Berufs-/Technische Oberschulen - Kombination aus einem allgemeinbildenden Programm (ISCED 3A) und einem berufsbildenden Programm (ISCED 3B) - Studienberechtigung, dann Berufsschulen (Duales System) - Studienberechtigung, dann Berufsfachschule, die einen Berufsabschluss vermittelt - Berufsschulen (Duales System), dann Studienberechtigung - Berufsfachschule, die einen Berufsabschluss vermittelt, dann Studienberechtigung - Gleichzeitiger Erwerb von Studienberechtigung und Berufsabschluss (an Berufsfachschulen und teilweise an Fachgymnasien)
4B Programme, die Zugang zu ISCED 5B vermitteln	<ul style="list-style-type: none"> - Kombination aus zwei berufsbildenden Programmen in ISCED 3B - Berufsschulen (Duales System), dann Berufsfachschule, die einen Berufsabschluss vermittelt - Berufsfachschule, die einen Berufsabschluss vermittelt, dann Berufsschulen (Duales System) - Zwei Berufsausbildungen im Dualen System nacheinander - Umschüler an Berufsschulen (Duales System)
4C Programme, die keinen Zugang zu ISCED 5 vermitteln, die auf den direkten Eintritt in den Arbeitsmarkt vorbereiten	---
5 Tertiärbereich	
5A	<ul style="list-style-type: none"> - Universitäten - Pädagogische Hochschulen - Theologische Hochschulen - Gesamthochschulen - Kunsthochschulen - Fachhochschulen²⁾
5B	<ul style="list-style-type: none"> - Fachschulen - Fachakademien (Bayern) - Berufsakademien - Verwaltungsfachhochschulen - Zwei- oder dreijährige Programme in Gesundheits- und Sozialberufen bzw. Erziehungsausbildung (an Berufsfachschulen bzw. Schulen des Gesundheitswesens)
6 Weiterführende Forschungsprogramme	
	- Promotionsstudium
Programme, die keinem Level zugeordnet werden können	
	Überwiegend geistig behinderte Schüler/-innen an Förderschulen, die keinem Bildungsbereich zugeordnet werden können.

1) Für G8-Programme an Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen beginnt die dreijährige Oberstufe in der 10. Klasse (Einführungsstufe).

2) Ab 2008/09 einschl. der Dualen Hochschulen Baden-Württemberg (früher: Berufsakademien, die in ISCED 5B nachgewiesen wurden).

A4 Datenquellen

A 4.1 Jahresrechnungsstatistik

In der Jahresrechnungsstatistik werden die Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Haushalte in einer Systematik nach Funktionen/Gliederungen (Aufgabenbereichen) und Arten aufbereitet. Die Basis ist dabei der einzelne Haushaltstitel, der entsprechend der Systematik der staatlichen und kommunalen Haushalte in der Haushaltsrechnung verschlüsselt wird. Jeder Haushaltstitel ist grundsätzlich nur einer Funktion und einer Ausgabe- bzw. Einnahmeart zugeordnet. Die Bildungsausgaben werden über die Funktion/Gliederung bzw. die Ausgabeart definiert.

A 4.2 Haushaltsansatzstatistik

In der Haushaltsansatzstatistik werden die Einnahmen und Ausgaben der staatlichen Haushalte in einer Systematik nach Funktionen (Aufgabenbereichen) und Arten aufbereitet. Die Basis ist dabei der einzelne Haushaltstitel, der entsprechend der Systematik der staatlichen Haushalte im Haushaltsplan bzw. der Haushaltsrechnung verschlüsselt wird. Die Haushaltsansatzstatistik liefert Informationen über die vorläufigen Ist-Ausgaben des Vorjahres und die Soll-Ausgaben des laufenden Haushaltsjahres. Die Bildungsausgaben werden über die Funktion bzw. die Ausgabeart definiert. Die im vorherigen Abschnitt enthaltenen Ausführungen zur funktionalen Abgrenzung bzw. zur Abgrenzung nach Ausgabearten gelten für die Haushaltsansatzstatistik analog. Der Datenstand der Haushaltsansatzstatistik entspricht dem 13. August 2015.

A 4.3 Kassenstatistik

In der Kassenstatistik werden vierteljährlich für das abgelaufene Quartal die Ist-Ausgaben und die Ist-Einnahmen der öffentlichen Haushalte (ohne kommunale Zweckverbände) in der Gliederung nach Ausgabe- und Einnahmearten sowie die Bauausgaben nach ausgewählten Aufgabenbereichen und der Schuldenstand des Bundes und seiner Sondervermögen, der Länder sowie der Gemeinden und Gemeindeverbände am Ende eines jeden Vierteljahres erfasst.

A 4.4 Andere Datenquellen

In einzelnen Kapiteln und Abschnitten wird auf andere Datenquellen bzw. Sonderrechnungen zurückgegriffen. Zu nennen sind hier die Berechnungen zu den Ausgaben je Schülerin und Schüler und zum Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft, die Hochschulfinanzstatistik, die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, die Bevölkerungsfortschreibung bzw. die Berechnungen zur UOE-Datenmeldung.

A5 Ergebnisdarstellung

A 5.1 Gebietsstand und zeitlicher Bezug

Die Ergebnisse beziehen sich auf die seit der Wiedervereinigung bestehenden Gebietsstände von Gesamtdeutschland und werden ab 1995 dargestellt.

A 5.2 Datenquellen

1. Die Ergebnisse in Kapitel 3 und 4 stammen bis zum Jahr 2011 aus der Jahresrechnungsstatistik für Bund, Länder und Gemeinden. Es handelt sich dabei um Ist-Ausgaben. Für das Jahr 2012 wurden für den Bund und die Länder die Ist-Ausgaben der Haushaltsansatzstatistik entnommen und für die Gemeinden eine Vorabaufbereitung der Gemeindefinanzstatistik verwendet.

2. Die Ergebnisse für die Jahre 2013, 2014 und 2015 wurden folgenden Quellen entnommen:

a. Bund/Länder:

Haushaltsansatzstatistik des Statistischen Bundesamtes 2013: Vorläufiges Ist;
2014: Vorläufiges Ist, Soll;
2015: Soll.

b. Gemeinden, Gemeinde- und Zweckverbände:

Fortschreibung für die Jahre 2013, 2014 und 2015 auf der Basis der Vorabaufbereitung der Gemeindefinanzstatistik 2012 und Veränderungsdaten der Nettoausgaben aller Aufgabenbereiche (ohne Schlüsselzuweisungen) für 2013 und 2014 aus der Vierteljährlichen Kassenstatistik der Gemeinden. Die Veränderungsdaten der Gemeindehaushalte für 2015 entstammen der BMF-Projektion vom 9. Juli 2015 zur Entwicklung der Gemeindehaushalte bis 2019 (plus 4,0 % für 2015).

A 5.3 Preisstand

Die Bildungsausgaben werden grundsätzlich in jeweiligen Preisen angegeben. In wenigen Fällen werden auch die Ausgaben in konstanten Preisen dargestellt. Für deren Berechnung wird der Deflator des Bruttoinlandsproduktes verwendet, da für den

Bildungsbereich keine speziellen Deflatoren verfügbar sind. Hierdurch kann allerdings die tatsächliche Preisentwicklung nur näherungsweise berücksichtigt werden.

A 5.4 Rundungsdifferenzen

Angesichts des Umfangs der zu Grunde liegenden Daten können bei aggregierten Tabellen, bedingt durch Rundungsdifferenzen, Abweichungen zwischen den Einzelwerten und den ausgewiesenen Summen auftreten.

A 5.5 Körperschaftsgruppen

Träger von Ausgaben für den in Kapitel 3 und 4 dargestellten Aufgabenbereich sind:

- der Bund,
- die Länder einschließlich der Stadtstaaten Berlin, Bremen, Hamburg,
- die Gemeinden und Gemeindeverbände, die Zweckverbände und andere juristische Personen zwischengemeindlicher Zusammenarbeit, soweit sie anstelle kommunaler Körperschaften kommunale Aufgaben erfüllen (als „Zweckverbände“ bezeichnet).

Im Bildungsfinanzbericht umfasst die Gemeindeebene kreisfreie und kreisangehörige Städte, kreisangehörige Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände sowie die Zweckverbände. Nicht einbezogen werden grundsätzlich die Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit, der Sondervermögen und ausgegliederte Einrichtungen.

A 5.6 Grundmittel

Die Ausgaben für Bildung wurden – wenn nicht anders vermerkt – nach dem Grundmittelkonzept abgegrenzt. Bei den Grundmitteln handelt es sich um die Ausgaben eines Aufgabenbereichs abzüglich der dem jeweiligen Aufgabenbereich zurechenbaren Einnahmen (aus dem öffentlichen und nichtöffentlichen Bereich). Die Grundmittel zeigen die aus allgemeinen Haushaltsmitteln (Steuern, Mittel aus Finanzausgleich, Kreditmarktmittel und Rücklagen) zu finanzierenden Ausgaben eines bestimmten Aufgabenbereichs einschließlich der investiven Maßnahmen.

A 5.7 Kennzahlen

Auf Grund der unterschiedlichen Größe der einzelnen Bundesländer ist ein Ländervergleich auf der Basis der absoluten Ausgabebeträge wenig aussagefähig. Die Bildungsausgaben werden deshalb zur Bevölkerungszahl, zur Wirtschaftskraft bzw. zu den öffentlichen Gesamtausgaben in Beziehung gesetzt.

A 5.7.1 Öffentliche Ausgaben für Bildung in Relation zum Bruttoinlandsprodukt

Die Kennzahl misst im Kapitel 3 die relative Bedeutung der vom Land (einschließlich Gemeinden) bereitgestellten Grundmittel für Bildung im Verhältnis zur Wirtschaftsleistung (Bruttoinlandsprodukt) des jeweiligen Landes. Zur Unterscheidung der so abgegrenzten öffentlichen Bildungsausgaben und der Bildungsausgaben in Abgrenzung des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft im Kapitel 2, siehe Abb. 1, S. 21.

Das Bruttoinlandsprodukt misst die Produktion von Waren und Dienstleistungen im Inland nach Abzug der Vorleistungen. Es gibt in zusammengefasster Form ein Bild der wirtschaftlichen Leistung einer Volkswirtschaft. Das Bruttoinlandsprodukt wird den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen entnommen. Zu beachten ist, dass die Berechnung der Kennzahlen zum Teil auf der Basis vorläufiger Ergebnisse erfolgt und dass bei Revisionen grundsätzlich auch die Vorjahreswerte revidiert werden. Berechnungsgrundlage für die Berechnung der Länderanteile der Bildungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt sind die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder, die im April 2015 veröffentlicht wurden. Für das Bundesergebnis wurden die Berechnungen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen vom August 2015 verwendet. Für das Jahr 2015 wird zusätzlich auf die Herbstprojektion der Bundesregierung vom 14. Oktober 2015 zurückgegriffen. Demnach steigt das Bruttoinlandsprodukt 2015 nominal um 4,0 % gegenüber dem Vorjahr.

Im Rahmen der Generalrevision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 2014 wurde das neue Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010) eingeführt. Gleichzeitig wurde die Generalrevision 2014 dazu genutzt, die Berechnungen und Ergebnisse zu überprüfen und neue Erkenntnisse und Daten in die Berechnung zu integrieren. Dadurch kommt es in der Zeitreihe ab 1991 zu Korrekturen des Bruttoinlandsprodukts. Die Neuberechnung führte zu einer rund drei prozentigen Erhöhung des nominalen Bruttoinlandsprodukts.

Eine wesentliche Ursache für die Erhöhung des Bruttoinlandsprodukts ist die Behandlung der Ausgaben für Forschung und Entwicklung als Investitionen. Diese Änderung ist auf eine Konzeptänderung im ESGV 2010 zurückzuführen und ist für etwa 70 % des Gesamteffekts verantwortlich. 20 % des Gesamteffekts lassen sich durch datenbedingte Änderungen erklären und die restlichen 10 % sind auf sonstige konzeptionelle Änderungen (z. B. Änderung der Methodik zur Berechnung der unterstellten Sozialbeiträge für die Altersversorgung der Beamtinnen und Beamten) zurückzuführen.

Die Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen hat Auswirkungen auf die Darstellung der Bildungsausgaben im Rahmen des Bildungsfinanzberichts 2015. Dadurch kann es zu Ergebnisveränderungen im Vergleich zu früheren Ausgaben des Bildungsfinanzberichts kommen. Insbesondere können sich die Anteile der Bildungsausgaben am BIP des Bildungsfinanzberichts 2015 von Darstellungen in früheren Ausgaben des Bildungsfinanzberichts unterscheiden.

A 5.7.2 Öffentliche Ausgaben für Bildung in Relation zum Gesamtetat

Die Kennzahl ist ein Maß für die relative Bedeutung der von der Körperschaftsgruppe bereitgestellten Grundmittel für Bildung im Verhältnis zu den übrigen im Zuge der Aufgabenerfüllung getätigten Ausgaben. Die unmittelbaren Ausgaben aller Aufgabebereiche sind Ausgaben ohne Zahlungen an den öffentlichen Bereich (Ausgaben für Personal, laufender Sachaufwand, Zinsen, Sachinvestitionen sowie laufende und vermögenswirksame Zahlungen an andere Bereiche).

Hierbei handelt es sich:

- **bis 2011:**
um unmittelbare Ausgaben in der Abgrenzung der Jahresrechnungsstatistik,
- **für 2012:**
um unmittelbare Ausgaben in Abgrenzung der Haushaltsansatzstatistik sowie unmittelbare Ausgaben der Gemeinden und Zweckverbände auf Basis der Vorabaufbereitung der Gemeindefinanzstatistik,
- **2013 bis 2015:**
um unmittelbare Ausgaben in der Abgrenzung der Haushaltsansatzstatistik sowie mit den Veränderungsraten der Kassenstatistik fortgeschriebene Daten der Gemeinden und Zweckverbände auf der Basis der Vorabaufbereitung der Gemeindefinanzstatistik 2012 (Anhang A 6.2).

Die zeitliche Vergleichbarkeit der Kennzahl wird allerdings dadurch beeinträchtigt, dass ab dem Jahr 1997 die Ausgaben für Krankenhäuser und Hochschulkliniken mit kaufmännischem Rechnungswesen nicht mehr in den öffentlichen Gesamthaushalt integriert werden und in den einzelnen Ländern zu unterschiedlichen Zeitpunkten in einem unterschiedlichen Umfang Ausgliederungen aus den Haushalten erfolgen.

A 5.7.3 Öffentliche Ausgaben für Bildung je Einwohnerin und Einwohner

Diese Kennzahl gibt Aufschluss darüber, wie viele Grundmittel das Land aus allgemeinen Haushaltsmitteln (Steuern, Krediten, Mitteln aus dem allgemeinen Finanzausgleich) für Bildung je Einwohnerin und Einwohner zur Verfügung stellt. Um die öffentliche Finanzierung des Angebots an Bildungsleistungen im Verhältnis zum potentiellen Nachfragevolumen abzubilden, werden üblicherweise die Bildungsausgaben zusätzlich in einer Kennzahl auf die Population der 0- bis unter 30-Jährigen bezogen.

Als Bezugswahlen werden bis zum Jahr 2011 für die Kennzahl Bildungsausgaben je Einwohnerin und Einwohner die Einwohnerzahlen aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder verwendet, die auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung zum Jahresdurchschnitt berechnet wurden (z. B. für 2011 die Ergebnisse zum Stichtag 30. Juni 2011). Der Veröffentlichungsstand ist April 2015. Für die Kennzahl Bildungsausgaben je Einwohnerin und Einwohner im Alter von 0 bis unter 30 Jahren wurden die Ergebnisse der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes zum 1. Januar des jeweiligen Jahres verwendet.

Ab dem Jahr 2011 basieren die Ergebnisse beider Kennzahlen auf der Bevölkerungsfortschreibung auf Grundlage des Zensus 2011 zum jeweiligen Jahresende (z. B. 2012: 31. Dezember 2012). Bei der Interpretation ist zu berücksichtigen, dass bei einem Vergleich der Bevölkerungsdaten von 2011 die Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung für das Jahr 2011 um 1,45 Millionen Personen von den Zensusergebnissen für 2011 abweichen. Die auf Basis des Zensus 2011 ermittelten Bildungsausgaben je Einwohnerin und Einwohner für 2011 sind im Bundesdurchschnitt rund 24 Euro höher als die auf der Basis der Einwohnerzahlen der Bevölkerungsfortschreibung ermittelten Ergebnisse.

Für das Jahr 2015 wurden bei der Berechnung der Kennzahlen Bildungsausgaben je Einwohnerin und Einwohner und Bildungsausgaben je Einwohnerin und Einwohner im Alter von 0 bis unter 30 Jahren die Einwohnerzahlen der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung Variante 1 (G1-L1-W1, Basis: 31. Dezember 2013) zum 31. Dezember 2015 entnommen.

A 5.8 Vergleichbarkeit der öffentlichen Bildungsausgaben

Die dargestellten Finanzdaten entsprechen sachlich und systematisch jeweils dem Stand des aktuellen Berichtsjahres der Jahresrechnungsstatistik. Vergleichsdaten zurückliegender Jahre sind – soweit wie möglich – an diesen Stand angepasst.

Die Vergleichbarkeit der Ergebnisse wird durch eine Reihe von Faktoren eingeschränkt:

- Änderung der Haushaltssystematiken,
- Ausgliederung von Einrichtungen aus den Haushalten,
- Änderung und Unterschiede in der Veranschlagungspraxis,
- Umstellung der Haushalte auf doppeltes/kaufmännisches Rechnungswesen,
- Unterschiede zwischen Haushaltsansatz- und Jahresrechnungsstatistik,
- Unterschiedliche Darstellung des Hochschulbereichs in der Hochschulfinanz- und in der Jahresrechnungsstatistik,
- Körperschaftsspezifische Besonderheiten.

A 5.8.1 Änderung der Haushaltssystematiken

Im Betrachtungszeitraum des Bildungsfinanzberichts 2015 wurden die Haushaltssystematiken zwei Mal grundlegend geändert. Hauptorientierungspunkt für die Abgrenzung des Bildungsbereichs ist der Funktionenplan der staatlichen Haushalte. Da ein großer Teil der öffentlichen Bildungsausgaben auf die Gemeindeebene entfällt, sind aber auch Änderungen des Gliederungsplanes der kommunalen Haushalte relevant. Zu beachten ist, dass die Haushaltssystematiken für die kommunale Ebene von den Ländern festgelegt werden, die Systematiken der Länder länderspezifisch ausgestaltet werden und seit Einführung des doppelischen Rechnungswesens Produktpläne angewendet werden, deren Ausgestaltung, Verbindlichkeit und Umsetzung zwischen den Ländern und innerhalb der Länder differieren können. Zu beachten ist auch, dass die haushaltssystematischen Änderungen vielfach – selbst in den einzelnen Ländern – von den Kommunen zu unterschiedlichen Zeitpunkten realisiert werden. Dies beeinträchtigt die Vergleichbarkeit der finanzstatistischen Daten in der Übergangsphase.

• Revision 1999

Am 21. Oktober 1999 hatte die Finanzministerkonferenz auf Vorschlag der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung einen neuen Funktionenplan für die staatlichen Haushalte beschlossen.

Auf Beschluss der Innenministerkonferenz wurde ebenfalls der Gliederungsplan der kommunalen Haushalte revidiert.

Bund, Länder und Gemeinden haben ihre Haushaltspläne und ihre Haushaltsrechnungen in den Jahren 2001 bis 2003 auf den revidierten Funktionen- bzw. Gliederungsplan umgestellt. Die Umstellung erfolgte zu unterschiedlichen Zeitpunkten.

Ab dem Berichtsjahr 2002 wurden die Rechnungsergebnisse des öffentlichen Gesamthaushaltes in der neuen haushaltssystematischen Gliederung nach Arten und Aufgabenbereichen veröffentlicht. Dies bedeutet, dass die Bildungsausgaben, insbesondere in der Gliederung nach Bildungsbereichen, ab dem Berichtsjahr 2002 nur eingeschränkt mit den Berichtsjahren vor 2002 vergleichbar sind.

Zu beachten ist auch, dass nicht auf allen Ebenen die Revision vollständig realisiert worden ist. So wurden die Ausgaben der Lehreraus- und -fortbildung in den Landeshaushalten uneinheitlich veranschlagt. In einzelnen Ländern wurden die Vergütungen für Referendarinnen und Referendare dem Schulbereich zugeordnet, während andere Länder diese bei Ausgaben für die Lehrerausbildung (Fkt. 154) auswiesen.

Im revidierten Funktionenplan 1999 werden die Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit und die Ausgaben für Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege der Hauptfunktion 2 (Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachung) zugeordnet. Für den Bildungsbereich sind insbesondere die Funktionen 261, 271 (Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit, Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit) und 264, 274 (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege, Tageseinrichtungen für Kinder) relevant. Auf Grund der unterschiedlichen Abgrenzungen im alten und neuen Funktionenplan entstanden Datenbrüche in der Zeitreihe. Schätzungen auf Basis aktueller Ausgabenverhältnisse in diesen Aufgabenbereichen ermöglichen den intertemporalen Vergleich.

• Revision 2010

Der überarbeitete Funktionenplan wurde von dem „Gremium zur Standardisierung des staatlichen Rechnungswesens nach § 49a HGrG“ in dessen 3. Sitzung vom 29. November bis 1. Dezember 2010 in Berlin verabschiedet. Offizieller Stand des neuen Funktionenplans ist der 29. November 2010. Das Gremium beschloss, dass zur Gewährung der vom Gesetzgeber geforderten einheitlichen Verfahrens- und Datengrundlage innerhalb der Gebietskörperschaften die rechtlichen und technischen Voraussetzungen für die Umsetzung der vorhandenen Systeme in einem angemessenen Zeitraum geschaffen werden sollen, der spätestens am 31. Dezember 2014 endet. Im Rahmen der 4. und 5. Sitzung des Gremiums nach § 49a HGrG wurde im Oktober 2011 bzw. im April 2012 in Berlin jedoch über weitere, überwiegend die Zuordnungshinweise betreffende Beschlussanträge entschieden und diese vereinzelt in den neuen Funktionenplan eingebracht, sodass dessen aktueller Stand nun der 24. April 2012 ist.

Bund und Länder stellen ihre Haushaltspläne ab dem Haushaltsjahr 2012 sukzessiv auf die neue Haushaltssystematik um. Die Ergebnisse der Finanzstatistik werden ab dem Haushaltsjahr 2012 in der Gliederung des revidierten Funktionenplanes veröffentlicht. Da in der Haushaltsansatzstatistik 2014 das Vorläufige Ist für 2013, das Soll 2013 und das Soll 2014 erhoben wurden, werden die Ergebnisse für alle drei Kategorien in einer Gliederung nach dem neuen Funktionenplan dargestellt.

Der Funktionenplan 2010 wurde gegenüber der vorherigen Fassung aus dem Jahr 1999 deutlich gestrafft. Hintergrund hierfür ist der Beschluss der Finanzministerkonferenz (FMK) vom 10. April 2008 zu den „vergleichbaren Datengrundlagen zur Ableitung von Haushaltskennzahlen“: Er besagt, der Funktionenplan solle mit dem Ziel einer größeren Ausgewogenheit und Widerspruchsfreiheit überarbeitet und in seiner Anwendung vereinheitlicht werden. Weiterhin solle die Kompatibilität dieses Regelwerks mit den Standards für doppelische Haushalte und Produkthaushalte verbessert werden. Von der Straffung ist auch der Bildungsbereich betroffen, insbesondere wurde die Gliederung nach Schul- und Hochschularten gestrafft. Die Änderungen wurden primär auf der Dreistellerebene des Funktionenplans vorgenommen.

Im Bildungsfinanzbericht werden die Bildungsausgaben aber in erster Linie auf Ebene der Zweisteller analysiert, weshalb sich die Revision des Funktionenplans 2010 auf die Darstellung der Ausgaben nach den Bildungsbereichen des Bildungs-

finanzberichts nur geringfügig auswirkt. Außerdem hat die Revision keinen signifikanten Einfluss auf die Vergleichbarkeit der Zeitreihenwerte. Zu beachten ist aber, dass Änderungen der Haushaltssystematik häufig zum Anlass genommen werden, die funktionale Zuordnung von einzelnen Haushaltstiteln zu überprüfen und diese ggf. neu zuzuordnen.

A 5.8.2 Ausgliederung von Einrichtungen aus den Haushalten, Sondervermögen

Öffentliche Haushalte verselbstständigen vielfach einzelne Einrichtungen oder übertragen bestimmte Aufgaben Eigenbetrieben oder Dritten. Dies führt dazu, dass in der Haushaltsrechnung nicht mehr die Personalausgaben, der laufende Sachaufwand und die Investitionsausgaben für diesen Aufgabenbereich nachgewiesen werden, sondern die Zuschüsse an diese Einrichtungen. Insbesondere der Hochschulbereich ist in einigen Ländern in den letzten Jahren fast vollständig ausgegliedert worden. Die Ausgliederungen beeinflussen die Grundmittel in der Regel nicht. Allerdings ändert sich teilweise auch das Aufgabenprogramm der ausgegliederten Einrichtungen, was zu einer Veränderung der Zuordnung nach Aufgabenbereichen führen kann (z. B. wenn verschiedene Bildungseinrichtungen zu einer Bildungs-GmbH zusammengeschlossen werden). Außerdem werden häufig die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den ausgegliederten Einrichtungen und dem Haushalt des Trägers neu geordnet (z. B. die Berücksichtigung von Miet- und Zinszahlungen bzw. von Aufwendungen für die Altersversorgung der aktiven Beamten/-innen bei der Festlegung der Zuschüsse).

Bei Sondervermögen handelt es sich um rechtlich unselbstständige, aber organisatorisch und haushaltsrechtlich abgesonderte Teile des Bundes- bzw. Landesvermögens. Für die Schaffung eines Sondervermögens ist eine gesetzliche Grundlage notwendig, in der die Aufgabe, die Art der Finanzierung, die Dauer sowie die Höhe des Sondervermögens festgelegt wird. Die Bereitstellung der finanziellen Mittel kann auf unterschiedliche Weise erfolgen. Während einige Sondervermögen direkt Mittel aus den Haushalten erhalten, sind andere Sondervermögen berechtigt, Kredite am Kapitalmarkt aufzunehmen.

Die beiden in Kapitel 3 vorgestellten Sondervermögen unterscheiden sich hinsichtlich der Höhe sowie der Art der Bereitstellung der finanziellen Mittel. Das Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau belief sich zunächst auf insgesamt 2,15 Mrd. Euro. Die Mittel wurden 2007 direkt aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung gestellt und werden unter einer bildungsrelevanten Funktion nachgewiesen. Auf Grund des weiter gestiegenen Bedarfs an Betreuungsplätzen wurde das Sondervermögen im Februar 2013 um zusätzliche 580,5 Mill. Euro aufgestockt. 2015 führte der Bund dem Sondervermögen weitere Mittel in Höhe von 550 Mill. Euro zu. Der finanzielle Rahmen für das Sondervermögen Investitions- und Tilgungsfonds belief sich auf insgesamt 10 Mrd. Euro, wobei 6,5 Mrd. Euro für Projekte im Bereich Bildung vorgesehen sind. Im Gegensatz zum Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau ist das Sondervermögen Investitions- und Tilgungsfonds berechtigt Kredite aufzunehmen, so dass die Finanzierung des Sondervermögens außerhalb des Bundeshaushalts erfolgt.

A 5.8.3 Änderungen und Unterschiede in der Veranschlagungspraxis

Im Darstellungszeitraum wurden von den öffentlichen Haushalten eine Reihe von Maßnahmen zur Flexibilisierung und „Verschlankung“ der Haushalte getroffen. Diese Maßnahmen können auch einen Einfluss auf die Art und Höhe der Einnahmen und Ausgaben eines Aufgabenbereichs haben. Zu nennen sind hier folgende Maßnahmen:

- Zusammenfassung von Haushaltstiteln,
- Bildung von Titelgruppen,
- Budgetierung,
- Fremdbezug statt Eigenfertigung,
- Leasing statt Kauf,
- Zentralisierung bzw. Dezentralisierung von Aufgaben,
- Gebäudemanagement.

Auch im Hochschulbereich wird die Vergleichbarkeit durch die Umstellungen im Haushaltswesen beeinträchtigt. So werden in einigen Ländern den Hochschulen für die Nutzung der landeseigenen Hochschulgebäude Mieten in Rechnung gestellt. Für die Hochschulen erfolgt dies vielfach kostenneutral, weil ihr laufender Zuschuss in Höhe der Mietzahlungen an die landeseigenen Gesellschaften angehoben wird. Die Grundmittel des Aufgabenbereichs Hochschulen erhöhen sich dadurch aber entsprechend, weil die Mieteinnahmen in einem anderen Aufgabenbereich des Haushalts (bzw. bei der landeseigenen Vermögensgesellschaft) verbucht werden. Die Grundmittel der Hochschulen einzelner Länder (z. B. Brandenburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz) sind daher nur bedingt mit denen anderer Länder vergleichbar.

Zwischen den einzelnen öffentlichen Haushalten bestehen zum Teil größere Unterschiede im Nachweis der Einnahmen und Ausgaben eines Aufgabenbereichs. Diese sind einerseits auf die unterschiedliche Ausgestaltung der Bildungssysteme in den einzelnen Bundesländern, andererseits auf eine unterschiedliche Ausgestaltung des Haushaltswesens zurückzuführen.

Beim Zahlungsverkehr zwischen den öffentlichen Haushalten werden die Zahlungen beim leistenden Haushalt nicht immer dem korrespondierenden Aufgabenbereich des empfangenden Haushalts zugeordnet. Dies kann zu Verzerrungen bei der Bereinigung des Zahlungsverkehrs führen.

Einrichtungen und Haushaltstitel werden in der Regel schwerpunktmäßig einem Aufgabenbereich zugeordnet. Unterschiede im Aufgabenprogramm einzelner Einrichtungen sowie eine unterschiedliche Tiefengliederung der Haushalte können wegen

des Schwerpunktprinzips die Vergleichbarkeit der Angaben für die einzelnen Aufgabenbereiche im Zeitverlauf und im Ländervergleich beeinträchtigen. Dies gilt insbesondere für den Nachweis der Ausgaben für einzelne Funktionen und Gliederungen, weniger auf der Ebene der Bildungsbereiche laut Anhang A 2.

A 5.8.4 Umstellung der Haushalte auf doppisches Rechnungswesen

Zum Berichtsjahr 2011 haben bereits viele Gemeinden und Gemeindeverbände ihre Haushaltsrechnung vollständig auf das doppelische Rechnungswesen umgestellt. In allen Flächenländern existiert im Berichtsjahr neben dem kameralistischen Gemeindehaushaltsrecht auch eine Rechtsgrundlage für die Doppik. Die einzelnen Gemeinden und Gemeindeverbände haben folglich ein Wahlrecht hinsichtlich ihrer Haushaltsführung. Teilweise ist es auch möglich, kamerale Haushaltsrechnung in erweiterter Form zu führen. Die Gesetzgebung zur Umstellung der kommunalen Haushaltsführung erfolgte in den Ländern zu unterschiedlichen Zeitpunkten und die Umstellungsfristen sind entsprechend landesspezifischer Regelungen unterschiedlich lang.

Im Rahmen der kameralistischen Buchführung werden Einnahmen und Ausgaben entsprechend dem Gruppierungsplan (Ausgabe-/Einnahmearten) nachgewiesen, die Aufgabenbereiche entsprechen dem haushaltsrechtlichen Gliederungsplan.

Für die Darstellung in der Finanzstatistik nach dem Finanz- und Personalstatistikgesetz werden hingegen bei doppisch buchenden Gemeinden und Gemeindeverbänden, Auszahlungen und Einzahlungen aus der direkten Finanzrechnung entnommen. In funktionaler Hinsicht werden Produktgruppen zugrunde gelegt. Auf Grund der unterschiedlichen Systematiken, des Umstellungsaufwands und geänderter Zuordnungen sind die doppelischen Angaben nur bedingt mit den Ergebnissen der kameralistisch geführten Haushalte vergleichbar. Dies gilt insbesondere, wenn Gliederungs- und Produktgruppenplan differieren. Für die statistische Aufbereitung werden die Daten der doppisch buchenden Gemeinden in die kamerale Systematik umgesetzt.

A 5.8.5 Unterschiede zwischen Haushaltsansatzstatistik und Jahresrechnungsstatistik

In der Standardaufbereitung der Finanzstatistik werden zur Verbesserung der Vergleichbarkeit einzelne Haushaltstitel nach anderen Funktionen bzw. Gruppierungen umgesetzt. Insbesondere werden zahlreiche Titel, die in der Haushaltsrechnung schwerpunktmäßig einer Funktion zugeordnet worden sind, mit Hilfe von Zusatzinformationen auf mehrere Aufgabenbereiche aufgeteilt. Diese Informationen sind für die Aufbereitung der Haushaltsansatzstatistik noch nicht verfügbar, weshalb in der Haushaltsansatzstatistik des Bundes und der Länder die Umsetzungen nicht in vollem Umfang erfolgen können. In Einzelfällen können daher methodisch bedingte Verzerrungen nicht ausgeschlossen werden.

Mit dem Haushaltsplan wird vom Parlament grundsätzlich das Ausgabevolumen festgelegt, welches von den Regierungen für die einzelnen Aufgaben ausgeschöpft werden kann, aber nicht ausgeschöpft werden muss. Die Ist-Ausgaben sollten daher in der Regel unter den Soll-Ausgaben liegen. Aber auch Überschreitungen sind möglich, da vielfach einzelne Haushaltstitel gegenseitig deckungsfähig sind bzw. weil vielfach höhere Ausgaben getätigt werden können, wenn der Aufgabenbereich höhere Einnahmen erzielt. Auch über Ergänzungshaushalte können innerhalb des Haushaltsjahres die Haushaltsansätze erhöht werden, ohne dass dies in der Haushaltsansatzstatistik sichtbar werden muss. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass der Bund und die einzelnen Länder in unterschiedlicher Weise erwartete Lohn- und Gehaltserhöhungen veranschlagen (z. B. durch höhere Ansätze in den Aufgabenbereichen oder durch den Ansatz globaler Mehr- und Minderausgaben).

A 5.8.6 Unterschiedliche Darstellung des Hochschulbereichs in der Hochschulfinanz- und in der Jahresrechnungsstatistik

In der Jahresrechnungsstatistik werden die Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Haushalte erfasst und in einer Gliederung nach Aufgabenbereichen und Arten aufbereitet. Die Basis ist dabei der einzelne Haushaltstitel, der entsprechend dem Funktionen- und Gruppierungsplan der staatlichen Haushalte in der Haushaltsrechnung verschlüsselt wird. Jeder Haushaltstitel ist grundsätzlich nur einer Funktion und einer Ausgabe- oder Einnahmeart zugeordnet. Die Ergebnisse werden dann nach Funktionen und Einnahme- bzw. Ausgabearten aufbereitet. Die Funktionen sind weitgehend identisch mit den Hochschularten der Hochschulfinanzstatistik. Die Einnahme- und Ausgabearten der beiden Statistiken unterscheiden sich, denn in der Jahresrechnungsstatistik folgt die Gliederung nach Arten dem Gruppierungsplan, während sie in der Hochschulfinanzstatistik der Systematik der Finanzarten (SyF) folgt. Jedoch ermöglicht eine Schlüsseltablelle eine Umsetzung zum Gruppierungsplan, so dass die Ergebnisse inhaltlich auch weitgehend vergleichbar sind.

Es bestehen aber dennoch einige Unterschiede. So werden in der Hochschulfinanzstatistik die Ausgaben der privaten Hochschulen vollständig erfasst, während in der Jahresrechnungsstatistik nur die Zuschüsse der öffentlichen Haushalte an die privaten Hochschulen berücksichtigt werden können. Bei öffentlichen Hochschulen, die aus dem Kernhaushalt ausgegliedert wurden, wird in der Jahresrechnung bei den Ausgaben lediglich noch nach laufenden und investiven Zuschüssen unterschieden, während in der Hochschulfinanzstatistik weiterhin detaillierte Angaben nach einzelnen Einnahme- und Ausgabearten für diese Hochschulen verfügbar sind. Außerdem werden ab dem Berichtsjahr 1998 die Ausgaben und Einnahmen der Hochschulkliniken nur in Höhe der Zuschüsse der öffentlichen Haushalte in die Jahresrechnungsstatistik einbezogen, während in der Hochschulfinanzstatistik weiterhin alle Erträge und Aufwendungen sowie Investitionsausgaben der Hochschulkliniken erfasst werden. Gleiches gilt für die kaufmännisch buchenden Hochschulen.

Eine weitere Abweichung ergibt sich daraus, dass der Hochschulbereich in den beiden Statistiken unterschiedlich abgegrenzt bzw. gegliedert wird. So werden in der Jahresrechnungsstatistik nur die Ausgaben und Einnahmen dem Hochschulbereich zugeordnet, die in der Jahresrechnung unter den Funktionsziffern der Oberfunktion 13 Hochschulen verbucht sind. Ein Teil der Ausgaben der Verwaltungsfachhochschulen und der Bundeswehrhochschulen werden aber rechnungsmäßig unter anderen Funktionen nachgewiesen (z. B. bei der Verteidigung). Dies gilt zum Teil auch für Ausgaben aus Fremdkapiteln (z. B. bei Forschungsmitteln aus speziellen Förderprogrammen des Landes). In der Hochschulfinanzstatistik sind jedoch alle Ausgaben für die Hochschulen – unabhängig von ihrer Zuordnung zur Funktionsziffer – erfasst. Umgekehrt werden allerdings auch bestimmte Ausgaben, die in der Jahresrechnungsstatistik dem Hochschulbereich zugeordnet werden, nicht in die Hochschulfinanzstatistik einbezogen. So werden z. B. die Zuschüsse an das Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung, an die Hochschulrektorenkonferenz sowie an den Wissenschaftsrat nicht einbezogen, weil diese hochschulübergreifend tätig sind.

Weitere Abweichungen sind auf der Ebene der einzelnen Hochschularten bzw. Aufgabenbereiche festzustellen. Die unter den Funktionen 137 „Deutsche Forschungsgemeinschaft“ und 139 „Sonstige Hochschulaufgaben“ in den Länderhaushalten (Jahresrechnung) nachgewiesenen Ausgaben werden in der Hochschulfinanzstatistik entweder nicht erfasst (z. B. Zahlungen des Landes an die Deutsche Forschungsgemeinschaft) oder direkt den einzelnen Hochschularten zugeordnet. So sind beispielsweise die Sonderforschungsbereiche grundsätzlich einer Universität oder Hochschulklinik angegliedert und deshalb in der Hochschulfinanzstatistik in den Angaben für diese Hochschularten enthalten. Des Weiteren werden allgemeine Titel für den Hochschulbau, für Hochschulsonderprogramme oder für die Forschungsförderung in den Haushalten einiger Länder zu einem beträchtlichen Teil der Funktion 139 zugeordnet. Diese Mittel werden aber für einzelne Hochschulen verausgabt und deshalb in der Hochschulfinanzstatistik auch unter den jeweiligen Hochschularten nachgewiesen. Die medizinischen Einrichtungen der Hochschulkliniken umfassen ferner in der Hochschulfinanzstatistik auch die medizinischen Institute, die in den Haushalt der Universität einbezogen werden. In der Jahresrechnungsstatistik werden die Einnahmen und Ausgaben aber unter der Funktion 133 nachgewiesen.

Auf Grund der eben dargestellten methodischen und konzeptionellen Unterschiede bei den Statistiken kann es vorkommen, dass sich die Grundmittel aus der Jahresrechnungs- und Hochschulfinanzstatistik in einzelnen Bundesländern (z. B. Baden-Württemberg, Bayern) in bestimmten Berichtsjahren (2005, 2006) gegenläufig entwickeln.

A 5.8.7 Umsetzungen in der Haushaltsansatzstatistik 2013 bis 2015

Folgende Anpassungen wurden zur Verbesserung der Vergleichbarkeit vorgenommen:

Baden-Württemberg:

1. Korrektur Sachkostenbeiträge

Kapitel 1205 Titel 613 72 820

Fkt.	1 000 Euro			
	2013 vorl. Ist	2014 vorl. Ist	2014 Soll	2015 Soll
114	458 541	454 191	459 566	502 262
124	91 338	93 622	91 542	103 530
116	-	-	-	-
117	-	-	-	-
119	-	-	-	-
127	228 383	220 835	228 893	244 207

Die Einnahmen aus den Sachkostenbeiträgen werden im kommunalen Bereich im Schulbereich, die entsprechenden Landesausgaben im Landeshaushalt aber in der allgemeinen Finanzwirtschaft (Funktion 820) nachgewiesen. Um Verzerrungen bei der Berechnung der Grundmittel zu vermeiden, werden in der Finanzstatistik diese Zahlungen des Landes in den Schulbereich umgesetzt.

2. Korrektur Schülerbeförderungskosten

Kapitel 1205 Titel 633 01 114

Fkt.	1 000 Euro			
	2013 vorl. Ist	2014 vorl. Ist	2014 Soll	2015 Soll
114	-190 000	-190 000	-190 000	-190 000
145	190 000	190 000	190 000	190 000

3. Korrektur Tageseinrichtungen für Kinder

Ab dem Haushaltsjahr 2004 werden die Zuweisungen und Zuschüsse im kommunalen Finanzausgleich veranschlagt und werden im Landeshaushaltsplan nicht mehr unter der Funktion 27 nachgewiesen. Laut Sozialministerium werden als Bemessungsgrundlage der Zahlungen die Beträge des Jahres 2002 herangezogen: 394 Mill. Euro. Dieser Betrag wird in den Tabellen in den Jahren 2004 bis 2009 als Ausgabe den Grundmitteln hinzugezogen. Ab 2010 erhalten die Kommunen zusätzliche Mittel für den laufenden Betrieb von Kindertagesstätten und im für den Ausbau der Kleinkindbetreuung im Rahmen des „Pakt für die Familie“ (§ 29 b und c des Finanzausgleichsgesetzes). Die Kommunen weisen die Einnahmen vom Land bei den Kindertageseinrichtungen nach. Zur Bereinigung dieser Verzerrungen werden den Grundmitteln des Landes folgende Beträge hinzugesetzt: 2010 Ist 503 Mill. Euro, 2011 Ist 584 Mill. Euro, 2012 Ist 1 005 Mill. Euro, 2013 vorl. Ist 1 097 Mill. Euro, 2014 vorl. Ist und Soll jeweils 1 136 Mill. Euro sowie 2015 Soll 1 136 Mill. Euro.

Berlin

1. Korrektur Zuschüsse zum Religionsunterricht

In der Funktion 199 werden 49 850 Tsd. Euro (2014 vorl. Ist) bzw. 48 449 Tsd. Euro (2014 Soll und 2015 Soll) nach der Funktion 112 (jeweils Zahlungen an andere Bereiche) umgesetzt. Es handelt sich hier um den Titel 0320 684 45 Zuschüsse zum Religions- und Weltanschauungsunterricht.

Fkt.	1 000 Euro		
	2014 vorl. Ist	2014 Soll	2015 Soll
199	- 49 850	- 48 449	- 48 449
112	49 850	48 449	48 449

Bremen

1. Absetzungen

Auf Grund des fehlerhaften Nachweises der Versorgungsleistungen werden folgende Absetzungen in der Jahresrechnungsstatistik (Grundmittel) vorgenommen.

OF	1 000 Euro		
	2009 vorl. Ist	2010 Soll	2011 Soll
13	- 34 562	- 37 967	- 36 550

Bund

Im Bundeshaushalt werden die Ausgaben für das Professorinnenprogramm und für die Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses nicht dem Hochschulbereich zugeordnet, sondern unter Forschungstiteln nachgewiesen. In der Aufbereitung des Bildungsfinanzberichts ist dies korrigiert worden.

Die Ausgaben für das Professorinnenprogramm

Kapitel 3003 Titel 68507 165

Fkt.	1 000 Euro			
	2013 vorl. Ist	2014 vorl. Ist	2014 Soll	2015 Soll
165	- 14 617	- 12 900	- 15 000	- 15 000
139	14 617	12 900	15 000	15 000

Die Ausgaben für die Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses

Kapitel 3003 Titel 68516 142

Fkt.	1 000 Euro			
	2013 vorl. Ist	2014 vorl. Ist	2014 Soll	2015 Soll
142	- 40 454	- 46 054	- 54 984	- 60 040
139	40 454	46 054	54 984	60 040

Thüringen

1. Umsetzung der Versorgungsleistungen im Hochschulbereich

In den Jahren 2014 (Ist und Soll) und 2015 (Soll) werden die Versorgungsleistungen der Hochschulen von der Funktion 133 in die Funktion 138 umgesetzt.

Fkt.	1 000 Euro		
	2014 vorl. Ist	2014 Soll	2015 Soll
133	-14 018	-14 000	-15 300
138	14 018	14 000	15 300

A6 Ausgewählte methodische Einzelfragen des Bildungsfinanzberichts 2015

Die Methodik des Bildungsfinanzberichts 2015 lehnt sich in den zusammenfassenden Darstellungen wie dem Bildungsbudget eng an die Methodik der internationalen Bildungsberichterstattung an und ist weitestgehend identisch mit der im Bildungsfinanzbericht 2014 angewandten Methodik. Die Landesfinanzminister/-innen haben zu einzelnen im Bildungsfinanzbericht angewandten Methoden abweichende Auffassungen geäußert. An dieser Stelle soll auf folgende Punkte näher eingegangen werden:

- Versorgungsausgaben und unterstellte Sozialbeiträge,
- Nettoausgaben statt Grundmittelkonzept,
- Steuervergünstigungen,
- Kalkulatorische Unterbringungskosten,
- Kindergeld/-freibetrag für Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmer.

A 6.1 Versorgungsausgaben und unterstellte Sozialbeiträge

Für im Bildungsbereich tätige Arbeiter/-innen und Angestellte teilen sich Arbeitgeber/-innen und Arbeitnehmer/-innen die Kosten für die Rentenversicherung. Diese Beiträge sind in den Personalausgaben der öffentlichen Haushalte enthalten.

Im Bildungsbereich, vor allem im Schul- und Hochschulbereich, sind viele Beamtinnen und Beamte tätig. Für deren Altersversorgung kommt der Staat auf. Beiträge an einen Alterssicherungsfonds werden in der Regel nicht gezahlt. Da in den einzelnen Bildungsbereichen in den Ländern und auch in anderen Staaten in einem unterschiedlichen Umfang Beamtinnen und Beamte tätig sind, werden für die internationale Berichterstattung, für die Berechnung des Bildungsbudgets und im Rahmen der Berechnung des BIP unterstellte Sozialbeiträge für die im Bildungsbereich aktiven Beamtinnen und Beamten ermittelt.

Die unterstellten Sozialbeiträge stellen den Gegenwert der sozialen Leistungen dar, die von Arbeitgebern ohne spezielle Deckungsmittel oder Beiträgen Dritter an die Begünstigten gezahlt werden. Hierzu zählten bei den Beamtinnen und Beamten die Versorgung im Ruhestand (Pensionen) und die Leistungen im Krankheitsfall für Versorgungsempfänger/-innen (Beihilfen). Für diese zukünftig zu erbringenden Leistungen werden unterstellte Sozialbeiträge angesetzt.

Bei der Berechnung der unterstellten Sozialbeiträge für den Bildungsbereich wird vom Statistischen Bundesamt seit längerem ein Zuschlagsverfahren angewendet. Das Verfahren berücksichtigt bislang den aktuellen Beitragssatz zur Gesetzlichen Rentenversicherung (2011 = 19,9 %) sowie einen Zuschlag für die Beihilfe der Pensionärinnen und Pensionäre und die Beiträge für die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL).

Demgegenüber vertritt die Finanzseite der Länder seit jeher die Auffassung, dass die unterstellten Sozialbeiträge zu niedrig ausgewiesen werden, da sie die Höhe der in dem Haushaltsjahr an ehemalige Beamtinnen und Beamte des Bildungsbereichs gezahlten Versorgungsbezüge bei weitem nicht erreichen. Nach dem Dritten Versorgungsbericht der Bundesregierung werden die Versorgungszahlungen – insbesondere auf Länderebene – in den nächsten Jahren weiter steigen. Auch die Regierungschefs von Bund und Ländern haben mehrfach, zuletzt mit Beschluss vom 18. Dezember 2008, um eine Überprüfung des statistischen Konzepts gebeten.

Im Zuge der Generalrevision 2014 der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen wurde nun das Verfahren zur Berechnung der unterstellten Sozialbeiträge überprüft. Das im Rahmen der VGR-Revision 2014 neu eingeführte Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) 2010 sieht grundsätzlich eine versicherungsmathematische Berechnung der unterstellten Sozialbeiträge vor, erlaubt jedoch auch die Fortführung des pauschalierten Ansatzes. Da eine versicherungsmathematische Berechnung der unterstellten Sozialbeiträge international harmonisierte Annahmen erfordert, diese bislang aber noch nicht abschließend festgelegt wurden, haben die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Statistischen Bundesamtes beschlossen, die unterstellten Sozialbeiträge mit einem modifizierten Zuschlagsverfahren zu berechnen.

Dieses basiert im Grundsatz auf dem bisherigen Verfahren, allerdings kommen statt eines einheitlichen und im Zeitverlauf konstanten Zuschlags von sieben Prozentpunkten jahresspezifische Zuschläge für Beihilfe und VBL zur Anwendung. Auf Grund-

lage dieser Methodik wurde eine Zeitreihe mit Zuschlagssätzen für die unterstellten Sozialbeiträge für die Jahre 1991 bis 2013 bestimmt. Wie Tabelle A 6.5 veranschaulicht, liegen diese für die Jahre 1991-1993 mit ca. 24 % knapp unter den bisherigen Werten, steigen aber in den Folgejahren deutlich an, um mit 33,3 % im Jahr 2013 ein Niveau zu erreichen, das um 7,4 Prozentpunkte über dem bisherigen Ansatz liegt.

Die Ergebnisse des modifizierten Zuschlagsverfahrens wurden am aktuellen Rand (2011) durch ein mit den bisher in der Europäischen Union verwendeten Annahmen gerechnetes versicherungsmathematisches Verfahren weitestgehend bestätigt.

Es ist geplant, in Zukunft für einzelne Berechnungsjahre jeweils Proberechnungen nach versicherungsmathematischer Methodik durchzuführen, anhand derer die Plausibilität des modifizierten Zuschlagsverfahrens überprüft werden kann.

Tabelle A 6.5: Zuschlagssatz nach dem modifizierten Verfahren

Jahr	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002
Neuer Zuschlagssatz [%]	24,2	24,1	24,0	26,6	26,4	27,2	29,2	29,7	31,2	30,8	30,9	31,2
Bisheriger Zuschlagssatz [%]	25,0	24,7	24,5	26,2	25,6	26,2	27,3	27,3	26,7	26,3	26,1	26,1
Differenz [%-Punkte]	-0,8	-0,6	-0,5	+0,4	+0,8	+1,0	+1,9	+2,4	+4,5	+4,5	+4,8	+5,1

Jahr	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Neuer Zuschlagssatz [%]	31,8	31,4	31,9	32,5	32,7	33,4	33,5	33,7	33,8	33,6	33,3
Bisheriger Zuschlagssatz [%]	26,5	26,5	26,5	26,5	26,9	26,9	26,9	26,9	26,9	26,6	25,9
Differenz [%-Punkte]	+5,3	+4,9	+5,4	+6,0	+5,8	+6,5	+6,6	+6,8	+6,9	+7,0	+7,4

Dieses neue Zuschlagsverfahren bildet mit seinem Ergebnis ein versicherungsmathematisches Modell mit einer angenommenen Diskontrate von 5 % nach. Bei Veränderungen im versicherungsmathematischen Modell will das Statistische Bundesamt künftig Anpassungen des gewählten Zuschlags vornehmen, um die Resultate beider Modelle miteinander zu verknüpfen. In Anlehnung an die Regelungen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen arbeitet der Bildungsfinanzbericht ab 2014 nun mit dem „modifizierten Zuschlagsverfahren“.

Im Zahlenbild wirkt sich dieser Vorgang wie folgt aus (Angaben für 2011):

Versorgungslasten nach altem Zuschlagsmodell:	8,9 Mrd. Euro
Versorgungslasten nach neuem Zuschlagsmodell:	11,3 Mrd. Euro
Ist-Ausgaben nach Jahresrechnungsstatistik:	15,6 Mrd. Euro

Im Tabellenanhang werden die in der Jahresrechnungsstatistik nachgewiesenen Versorgungsausgaben und Beihilfeausgaben (Funktion 118 und Funktion 138) den unterstellten Sozialbeiträgen für das Jahr 2011 gegenübergestellt (Tab. A 6-1, Tab. A 6-2). Bereinigt um die in einigen Ländern bestehenden Datenlücken belaufen sich die Ist-Zahlungen 2011 nach Berechnungen der Zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister anstelle der statistisch ausgewiesenen 15,6 Mrd. Euro sogar auf 16,1 Mrd. Euro.

Nach Auffassung der Länderfinanzseite sind die Versorgungslasten im Bildungsbereich damit trotz der neuen Methode nach wie vor deutlich unterzeichnet. Eine wesentliche Ursache liegt in der Annahme einer Diskontrate von 5 % für das versicherungsmathematische Modell, das wiederum der Bemessung des neuen Zuschlags zugrunde liegt. Die Europäische Kommission geht davon aus, dass sich bei Mobilität des Kapitals der Zinssatz für risikolose Anleihen in den einzelnen Mitgliedsstaaten der EU langfristig bei diesem Zinssatz einpendeln wird. Es handelt sich damit nach Auffassung der Länderfinanzseite um eine Setzung, die den tatsächlichen Gegebenheiten in Deutschland widerspricht. So ermittelt das Statistische Bundesamt aus den durchschnittlichen Zinsen langfristiger Bundesanleihen (7-Jahres-Mittel der Jahresendstände der Zeitreihe WZ 3439 der Bundesbank) eine Diskontrate für 2011 von 3,76 %. Nach den geltenden Standards der staatlichen Doppik wäre dagegen ein Satz von 3,95 % zugrunde zu legen. Der Wahl der Diskontrate kommt in der Berechnung wegen der Hebelwirkung über die Zeit eine ganz maßgebliche Bedeutung zu. Die gegenüber den Verhältnissen in Deutschland höher angesetzte, in den EU-Gremien verhandelte Rate von 5 % führt daher nach Auffassung der Länderfinanzseite zu einer Unterzeichnung der Belastung für die Länder.

Nach Auffassung des Statistischen Bundesamtes ist der Ansatz der Versorgungszahlungen weder mit den internationalen Empfehlungen zur Bildungsstatistik vereinbar, noch stehen diese Versorgungszahlungen in Beziehung zu den im Haushaltsjahr erbrachten Bildungsdienstleistungen. Auch beeinträchtigt der Ansatz der Versorgungszahlungen den Ländervergleich, da in den Flächenländern Ost in der Vergangenheit nur geringe Versorgungslasten entstanden sind.

Im Budget werden aber in einer nachrichtlichen Position die in dem Berichtsjahr gezahlten Versorgungsleistungen ausgewiesen, um die finanziellen Belastungen der öffentlichen Haushalte durch Versorgungszahlungen sichtbar zu machen.

A 6.2 Vergleich der Ausgabenkonzepte (unmittelbare Ausgaben, Bruttoausgaben, Nettoausgaben, Grundmittel)

Die Finanzstatistik hat für die Haushaltsanalyse verschiedene Ausgabenkonzepte entwickelt. Die wichtigsten sind die unmittelbaren Ausgaben, die Nettoausgaben und die Grundmittel.

Aus Gründen der Aktualität (Haushaltsansatzstatistik), der Darstellung als Zeitreihe und der Möglichkeit, vergleichbare Angaben für die einzelnen Länder über alle Bildungsbereiche hinweg machen zu können, wird im Bildungsfinanzbericht für die Darstellung der Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden überwiegend das Grundmittelkonzept verwendet. Nach Auffassung der Länderfinanzseite sollte der Bildungsfinanzbericht anstelle der Grundmittel wie früher üblich das Konzept der Nettoausgaben verwenden, da nur so die für Bildungsaufgaben tatsächlich verfügbaren Mittel dargestellt werden.

Die Unterschiede in den Konzepten werden durch das in den Tab. A 6-3 und Tab. A 6-4 dargestellte Berechnungsschema deutlich.

• Grundmittel

Die Grundmittel geben den Zuschussbedarf der öffentlichen Haushalte für einen Aufgabenbereich an. Sie beschreiben die Ausgaben eines Aufgabenbereichs abzüglich der vom Aufgabenbereich erzielten Einnahmen vom öffentlichen und nicht-öffentlichen Bereich.

Sie weisen den Betrag aus, den die Körperschaft aus allgemeinen Haushaltsmitteln (Steuereinnahmen, Mittel aus Finanzausgleich, Krediten, Rücklagen) für den jeweiligen Aufgabenbereich bereitgestellt hat. Ihre Höhe ist weitgehend unabhängig vom Grad der Ausgliederung öffentlicher Einrichtungen aus dem Haushalt. Die Grundmittelbetrachtung basiert auf den Ausgaben und Einnahmen von Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden), wie sie in der Jahresrechnungsstatistik und Haushaltsansatzstatistik auf der Grundlage der Haushaltssystematik abgebildet werden.

• Unmittelbare Ausgaben

Die unmittelbaren Ausgaben sind die im Zuge der Aufgabenerfüllung getätigten Ausgaben, wobei die Zahlungen an den öffentlichen Bereich nicht berücksichtigt werden. Sie finden Verwendung im nationalen Bildungsbudget und bilden die Grundlage für die internationalen Datenmeldungen an die UNESCO, an die OECD und an Eurostat (UOE). Die Höhe der unmittelbaren Ausgaben wird in besonderem Maße durch Ausgliederungen aus dem Haushalt beeinflusst. Aus diesem Grund wird im Hochschulbereich auf die Ergebnisse der Hochschulfinanzstatistik zurückgegriffen.

• Nettoausgaben

Die Nettoausgaben zeigen die aus eigenen Einnahmequellen der jeweiligen Körperschaften oder Körperschaftsgruppen nach dem Belastungsprinzip zu finanzierenden Ausgaben. Nach diesem Ausgabenkonzept wird der finanzielle Beitrag dargestellt, den die Gebietskörperschaften nach Abzug der von anderen öffentlichen Haushalten empfangenen Zuweisungen zur Durchführung ihrer Aufgaben leisten müssen. Die vom Aufgabenbereich unmittelbar erzielten Einnahmen (z. B. Kindergartengebühren) werden nicht eliminiert.

Die Aussagefähigkeit der Nettoausgaben wird in den letzten Jahren durch die zunehmende Ausgliederung von Einrichtungen aus den öffentlichen Haushalten beeinträchtigt. Bei den nicht ausgegliederten Hochschulen sind beispielsweise die mit Drittmitteln finanzierten Personal- und Sachausgaben in den Nettoausgaben enthalten, bei den ausgegliederten Hochschulen nicht.

Perspektivisch werden die Nettoausgaben wieder an Aussagekraft gewinnen, da sukzessive die Einnahmen und Ausgaben der aus dem Haushalt ausgegliederten Einrichtungen (soweit diese zum Staatssektor zählen) in die Haushalte reintegriert werden sollen. Eine Gliederung der konsolidierten Haushalte nach Aufgabenbereichen ist ab dem Berichtsjahr 2012 zu erwarten.

• Bruttoausgaben

Die Bruttoausgaben zeigen alle im Zuge der Aufgabenerfüllung von den Körperschaften insgesamt getätigten Ausgaben (ohne die besonderen Finanzierungsvorgänge). Die Addition der Bruttoausgaben mehrerer öffentlicher Haushalte führt auf Grund des Zahlungsverkehrs zwischen den Einzelhaushalten zu Doppelzählungen.

Im Mittelpunkt des Bildungsfinanzberichts steht die Bildungsfinanzierung durch Bund, Länder und Gemeinden. Es soll gezeigt werden, welchen Betrag die öffentlichen Haushalte in der Periode für Bildung verausgabt haben. Deshalb wird im Bildungsfinanzbericht das Grundmittelkonzept angewendet. Bei diesem Konzept werden unter anderem die Einnahmen der Bildungseinrichtungen von den Bildungsteilnehmern/-innen, von Unternehmen und dergleichen – wie auch in der internationalen Bildungsberichterstattung üblich – nicht den öffentlichen Bereichen, sondern den privaten Haushalten zugerechnet. Dagegen weist die Finanzseite der Länder darauf hin, dass die Erhebung von Studien- und Kindergartenbeiträgen auf Entscheidungen der öffentlichen Hand zurückzuführen ist und diese Finanzbeiträge deshalb den öffentlichen Haushalten zugeordnet werden sollten.

Tabelle A 6-3: Öffentliche Bildungsausgaben nach Ausgabe- und Einnahmearten in 1000 Euro

Ausgabe-/ Einnahmeart	Jahresrechnungstatistik						
	1995	2000	2005	2008	2009	2010	2011
Personalausgaben	54 208 680	49 573 987	48 987 526	46 521 868	47 974 141	49 457 700	50 915 963
+ laufender Sachaufwand	15 779 880	13 114 986	13 009 210	14 464 904	15 021 984	15 474 761	16 075 521
+ Baumaßnahmen	6 434 593	5 347 145	4 611 327	5 056 359	5 794 861	7 717 538	7 286 637
+ sonstige Sachinvestitionen	2 181 967	1 615 316	1 349 247	1 232 726	1 403 423	1 383 823	1 272 211
+ Erwerb von Beteiligungen	11 132	11 445	8 502	27 238	18 223	8 669	8 567
+ Zahlungen an andere Bereiche	10 119 530	15 835 761	24 083 932	31 142 138	34 514 525	37 493 084	39 332 633
= Unmittelbare Ausgaben	88 735 781	85 498 640	92 049 744	98 445 233	104 727 157	111 535 575	114 890 532
+ Zahlungen an öffentl. Bereiche	12 011 264	8 680 114	11 269 319	13 211 184	15 813 419	18 907 246	20 740 917
= Bruttoausgaben	100 747 045	94 178 754	103 319 063	111 656 417	120 540 576	130 442 821	135 631 449
– Zahlungen von öffentl. Bereichen	12 678 925	9 920 810	11 539 251	13 065 277	15 743 899	19 011 840	20 295 018
= Nettoausgaben	88 068 120	84 257 944	91 779 812	98 591 140	104 796 676	111 430 981	115 336 431
– Unmittelbare Einnahmen	12 124 526	4 994 308	5 063 646	4 874 304	4 871 728	5 212 312	5 309 669
= Grundmittel	75 943 595	79 263 636	86 716 166	93 716 836	99 924 948	106 218 669	110 026 762

2011 wurden nach dem Nettoausgabenkonzept 115,3 Mrd. Euro und nach dem Konzept der unmittelbaren Ausgaben 114,9 Mrd. Euro von Bund, Ländern und Gemeinden für Bildung ausgegeben. Dagegen beliefen sich die Grundmittel 2011 für den gesamten Bildungsbereich auf 110,0 Mrd. Euro. Das waren 26,9 % mehr als 2005 (86,7 Mrd. Euro). Auf Grund der Ausgliederungen aus den Haushalten weicht die Entwicklung der Nettoausgaben und der unmittelbaren Ausgaben hiervon deutlich ab. Von 2005 bis 2011 stiegen die unmittelbaren Ausgaben um 24,8 %, die Nettoausgaben um 25,7 %. Dies ist jedoch primär ein statistisches Problem, da die Bezugsgröße „Haushalt“ im Zeitverlauf auf Grund der Ausgliederungen eine unterschiedliche Zusammensetzung aufweist. Da die öffentlichen Haushalte operative Defizite ausgegliederter Einrichtungen grundsätzlich über Zuschüsse ausgleichen und diese Zuschüsse weiterhin im Haushalt verbucht werden, stellen nach Auffassung des Statistischen Bundesamtes die Grundmittel den Finanzierungsbeitrag der öffentlichen Haushalte für den Bildungsbereich am ehesten in vergleichbarer Form dar.

Nach vorläufigen Ergebnissen betragen die Bildungsausgaben nach dem Grundmittelkonzept insgesamt 115,5 Mrd. Euro in 2013 bzw. 119,5 Mrd. Euro in 2014. Die Haushaltsansätze für das Jahr 2015 wurden gegenüber dem Vorjahr um 2,3 % erhöht (Tab. 3.0-1).

Bei der Beurteilung der Ausgabenkonzepte ist zu beachten, dass die Wahl des Ausgabenkonzepts lediglich für die Verteilung der Ausgaben auf die finanzierenden Sektoren von Bedeutung ist. Der Gesamtbetrag der vom öffentlichen und dem privaten Bereich für Bildung zur Verfügung gestellten Mittel bleibt davon unberührt.

A 6.3 Steuervergünstigungen

Auf nationaler und internationaler Ebene wurde in verschiedenen Arbeitsgruppen über die Berücksichtigung von Steuervergünstigungen im Rahmen der Forschungs- und Bildungsberichterstattung beraten. Es bestand Einvernehmen darüber, dass Bildungs- und Forschungsförderung vom Staat durch direkte Zahlungen (z. B. Zuschüsse an Unternehmen für die Ausbildung) oder indirekt über Steuervergünstigungen (z. B. Abzugsfähigkeit der Ausbildungskosten im Rahmen der Gewinnermittlung) erfolgen kann. Zahlreiche Experten waren der Auffassung, dass eigentlich beide Aspekte in die Analysen einbezogen werden müssen, wenn die staatlichen Aktivitäten im Bildungs- und Forschungsbereich miteinander verglichen werden sollen. Man war sich aber auch darüber einig, dass in den meisten Mitgliedstaaten der OECD in der Regel keine belastbaren Informationen über die Höhe und die Auswirkungen der Steuervergünstigungen vorliegen, die in aktueller Form in die jährlichen Meldungen an die internationalen Organisationen einbezogen werden könnten. Es wurde für ausgeschlossen gehalten, dass die Steuervergünstigungen von den einzelnen Mitgliedstaaten in vergleichbarer Form ermittelt werden können. In Methodenhandbüchern der internationalen Organisationen für die Erstellung der Bildungsstatistiken ist nicht explizit geregelt, dass die vom Staat gewährten Steuervergünstigungen in die Bildungs- und Forschungsberichterstattung einbezogen werden sollen. Allerdings bestand in den Arbeitsgremien bisher Einvernehmen darüber, dass Steuervergünstigungen nicht in der laufenden Bildungs- und Forschungsberichterstattung berücksichtigt werden sollten. Auch finden sich im Frascati-Handbuch Hinweise, dass Steuervergünstigungen nicht in die öffentlichen Ausgaben für Forschung und Entwicklung einbezogen werden sollen (z. B. S. 115 bzw. S. 142 des Frascati-Manuals).

Mittlerweile hat sich die Finanzministerkonferenz mit der Einbeziehung von Steuervergünstigungen in der Bildungsstatistik befasst. Sie kommt im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen zu dem Ergebnis, dass sich nur für eine eng begrenzte Zahl von bildungsmotivierten Steuertatbeständen die fiskalische Wirkung abschätzen lässt.

Nach einhelliger Auffassung fehlen für die weiteren bildungs- und forschungsbezogenen Steuervergünstigungen die Berechnungsmodelle und Aufbereitungsprogramme zur Quantifizierung. Die Höhe der Steuervergünstigung hängt darüber hinaus bei progressiven Steuersätzen wesentlich davon ab, in welcher Reihenfolge die bildungs- und forschungsbezogenen Tatbestände in die Modellrechnungen einbezogen werden. Ferner ist das Statistische Bundesamt der Auffassung, dass die steuerliche Berücksichtigung die internationale Vergleichbarkeit der Bildungs- und Forschungsstatistiken eher verschlechtern als verbessern würde.

Zu beachten ist auch, dass die Steuerstatistiken erst mehrere Jahre nach Ende des Haushaltsjahres vorliegen und die Ermittlung der Vergünstigungen erst dann möglich sein wird, wenn die internationalen Meldungen bereits abgegeben worden sind (time lag mindestens eins bis zwei Jahre). Auf Grund der Abhängigkeit der Gewinne von der wirtschaftlichen Entwicklung und der Abhängigkeit der Höhe der Steuerermäßigung von den Gewinnen und von der Gesamtheit der jeweils gültigen steuerrechtlichen Regelungen würde eine Fortschreibung der Berechnungsergebnisse zu den Steuervergünstigungen mit erheblichen Unsicherheiten behaftet sein.

A 6.4 Kalkulatorische Unterbringungskosten

Bereits im Anhang A5 (**Anhang A 5.8.2 und A 5.8.3**) wurde auf die Einschränkung der Vergleichbarkeit zwischen den im Haushalt veranschlagten und den angemieteten Immobilien eingegangen. Während für die im Haushalt enthaltenen Gebäude die Investitionskosten und die auf die Eigentümer entfallenden Instandhaltungskosten sowie die nutzungsbedingten Bewirtschaftungskosten berücksichtigt werden, fallen bei angemieteten Gebäuden in der Regel Mietzahlungen und die nutzungsbedingten Bewirtschaftungskosten an.

Ein Teil der Gebietskörperschaften hat ihr Grundstückswesen aus dem Haushalt ausgegliedert, indem die Grundstücke und Gebäude einem Eigenbetrieb übertragen wurden. Dieser vermietet die Grundstücke und Gebäude an Bildungseinrichtungen, die sich in der Trägerschaft der Gebietskörperschaft befinden, gegen Entgelt. So werden unter anderem im Landeshaushalt Nordrhein-Westfalen Mietzahlungen der Hochschulen an den landeseigenen Liegenschaftsbetrieb veranschlagt.

Üblicherweise überlassen die Gebietskörperschaften aber ihren Bildungseinrichtungen die Grundstücke und Gebäude unentgeltlich. Hierfür werden bislang keine kalkulatorischen Kosten angesetzt.

Die Länderfinanzminister/-innen vertreten die Auffassung, dass die mehrheitlich immer noch unentgeltliche Überlassung öffentlicher Liegenschaften für den Bildungsbereich eine bedeutsame geldwerte Leistung darstellt, die sich in der Statistik bislang nicht adäquat niederschlägt. Im Zuge einer vollständigen Bestandsaufnahme der öffentlichen Bildungsaufwendungen sollten die wirtschaftlichen Effekte der kostenfreien Unterbringung nach einem einheitlichen Verfahren bewertet und ausgewiesen werden. Geschieht dies nicht, kommt es zu einer Verkürzung der tatsächlichen Leistungen insbesondere von Ländern (durch die unentgeltliche Überlassung der Hochschulgebäude) und Kommunen (durch die unentgeltliche Überlassung der Schul- und Kindertagesstättegebäude). Die Länderfinanzseite hat ein Modell vorgestellt, das mit Hilfe von Pro-Kopf-Kostenansätzen aus dem doppelten Rechnungswesen einiger Länder und unter Zuhilfenahme von Personenkenzzahlen die kalkulatorischen Unterbringungskosten näherungsweise ermittelt. Dabei sind die Angaben um die Bauinvestitionen und Ausgaben für den Bauunterhalt bereinigt. Nach Auffassung der Länderfinanzminister/-innen schließen die internationalen Vorgaben der Bildungsstatistik die Einbeziehung kalkulatorischer Unterbringungskosten nicht aus: Lediglich im Frascati-Handbuch (das jedoch für die FuE-Berichterstattung maßgeblich ist) wird die Ansicht einzelner Staaten erwähnt, deren zufolge es wünschenswert wäre, wenn es die Möglichkeit gäbe, kalkulatorische Mieten anzusetzen („... it might be desirable ...“); die Form der Ermittlung von kalkulatorischen Mieten wird aber im Frascati-Handbuch nicht weiter ausgeführt. Die weiteren Methodenhandbücher äußern sich nicht zu dieser Thematik.

Nach Ansicht des Statistischen Bundesamtes werden in Finanz- und Wirtschaftsstatistiken grundsätzlich keine kalkulatorischen Kosten erfasst. Ebenso wenig können in einer Steuererklärung kalkulatorische Mietzahlungen angesetzt werden. Im Sinne der Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit wäre es zweckmäßig, wenn die Finanz- und Innenministerien klare Vorgaben für objektiv nachprüfbar Verfahren zur Berechnung kalkulatorischer Mieten erlassen würden. Diese fehlen zurzeit ebenso wie zuverlässige Verfahren zur Berechnung kalkulatorischer Mieten. Der Ansatz gleicher Mietsätze für Großstädte (z. B. München) und den ländlichen Raum (z. B. Landgemeinden im Bayerischen Wald) ist nicht sachgerecht. Ferner sind marktübliche Vergleichsmieten für Hörsaal-, Laboratoriums- und Schulgebäude allenfalls an Hochschulen verfügbar, nicht aber aus der amtlichen Statistik ableitbar. Weiterhin betont werden muss aus Sicht des Statistischen Bundesamtes, dass der Ansatz kalkulatorischer Mieten den Grundsätzen der internationalen Bildungsstatistik widerspricht und auch in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen die internationalen methodischen Vorgaben den Ansatz kalkulatorischer Mieten nicht zulassen.

Bund und Länder sowie Bildungsfach- und Finanzseite haben sich mit ihren Beschlüssen zum 10 Prozent-Ziel im Jahr 2009 politisch darauf verständigt, dass der Ansatz kalkulatorischer Unterbringungskosten bei der Erreichung des 10%-Ziels gerechtfertigt wäre. Die Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister hat die anzusetzenden Unterbringungskosten auf 10 Mrd. Euro

p.a. geschätzt. Auf dieser Grundlage wurden seit August 2011 in einer Unterarbeitsgruppe „Kalkulatorische Unterbringungskosten“ der Arbeitsgruppe Bildungsfinanzbericht verschiedene Ansätze systematisch aufbereitet und miteinander verglichen, um eine aktuelle Bestandsaufnahme der momentanen Situation zu erhalten. Zunächst konzentrierte sich die Unterarbeitsgruppe auf den Hochschulbereich, die Bereiche Schulen und Kindertageseinrichtungen sollten im Anschluss analysiert werden. Die Unterarbeitsgruppe „Kalkulatorische Unterbringungskosten“ hat die Voraussetzungen diskutiert, die notwendig sind, um kalkulatorische Gebäudekosten in die Bildungsberichterstattung einbeziehen zu können. Das Statistische Bundesamt hat das Thema Unterbringungskosten in den Jahren 2014/2015 in die Beratung der INES-Working-Party und in Arbeitsgruppen zur Revision des Frascati-Handbuchs eingebracht. Mehrheitlich sprachen sich sowohl die am internationalen Diskussionsprozess beteiligten Fachexperten als auch die Mitglieder der Unterarbeitsgruppe „Kalkulatorische Unterbringungskosten“ gegen eine Berücksichtigung von Abschreibungen und auch nicht für die Einbeziehung von kalkulatorischen Mieten aus. Wegen der Entscheidungen auf internationaler Ebene, der möglichen Einführung von EPSAS und fehlender einheitlicher Regelungen zum Gebäudemanagement auf nationaler Ebene wurden die Beratungen der Unterarbeitsgruppe bis auf weiteres ausgesetzt. Die politisch geforderte Vergleichbarkeit auf nationaler Ebene zwischen den Ländern bezogen auf die Unterbringungskosten kann damit vorerst nicht hergestellt werden.

A 6.5 Kindergeld/-freibetrag für Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmer

Kindergeldzahlungen und Kinderfreibeträge sind nach den Grundsätzen der internationalen Bildungsberichterstattung nicht in die Bildungsausgaben einzubeziehen, wenn sie unabhängig von der Teilnahme am Bildungssystem gezahlt werden. Da minderjährige Personen grundsätzlich einen Anspruch auf Kindergeld/-freibeträge haben, werden Kindergeldzahlungen für diesen Personenkreis nicht in die Bildungsausgaben einbezogen. Für volljährige Personen wird in Deutschland nach den gesetzlichen Regelungen Kindergeld/-freibeträge gezahlt, wenn u. a. ein Höchstalter von 25 Jahren (bis 2007 von 27 Jahren) nicht überschritten ist und die Einnahmen der Personen nicht über der steuerlichen Freigrenze liegen. In die Bildungsausgaben werden die Kindergeldzahlungen an Volljährige nur dann einbezogen, wenn sie an Bildungsmaßnahmen teilnehmen.

Die statistische Datenlage zu den Kindergeldberechtigten und den Kindergeldausgaben ist unbefriedigend: Zu der Zahl der (volljährigen) Personen, für die Kindergeld gezahlt wird, gibt es von den zuständigen Stellen unterschiedliche Angaben. Auch ist die Zahl der erfassten Kindergeldkinder nicht mit den Kindergeldzahlbeträgen konsistent.

Das Statistische Bundesamt geht bei seinen Berechnungen von der Zahl der volljährigen Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmer aus. Diese werden auf Basis der Bildungsstatistiken ermittelt und in einer Gliederung nach Altersjahrgängen an die internationalen Organisationen gemeldet. Daraus werden zunächst die über der Altersgrenze liegenden Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmer eliminiert. Bei den anderen volljährigen Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern wurde geprüft, ob sie eigene Einkünfte haben, die über der Freigrenze liegen. Dies trifft im besonderen Maße auf folgende Gruppen zu, die während der Ausbildung Vergütungen erhalten. Hierbei handelt es sich in erster Linie um

- Auszubildende,
- Studierende an Verwaltungsfachhochschulen (Beamtenausbildung gehobener Dienst),
- Beamtenanwärter/-innen im mittleren Dienst,
- Studierende an Fernhochschulen, Studierende an Berufsakademien bzw. in dualen Studiengängen,
- Schüler/-innen der Schulen des Gesundheitswesens (z. B. Ausbildung zur Krankenschwester/zum Krankenpfleger) bzw. an Fachschulen in Teilzeitbildungsgängen.

Für diese Gruppen wurde auf der Basis der Erhebung des Bundesinstituts für Berufsbildung, der Personalstandsstatistik oder anderer Quellen geprüft, ob ein Einkommen vorliegt, das über der für Kindergeldzahlungen unschädlichen Einkommensgrenze liegt. Kapitaleinkünfte und sonstige Einkünfte bleiben bei der Berechnung unberücksichtigt, da entsprechende Informationen nicht vorliegen. Für Kindergeldzahlungen für Studierende an Hochschulen wurde auf die Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes zurückgegriffen.

Nach Auffassung des Statistischen Bundesamtes können Kindergeldzahlungen für volljährige Arbeitslose oder Behinderte, geringfügig Beschäftigte bzw. Personen, die den Wehrdienst, den Zivildienst, ein freiwilliges soziales Jahr u. dgl. absolvieren, und nicht an Bildungsmaßnahmen teilnehmen, nicht als Bildungsausgaben angesehen werden.

Kindergeldzahlungen dienen in erster Linie der Finanzierung des Lebensunterhalts der Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmer. Die Ausgaben der Bildungseinrichtungen bleiben davon unberührt. Daher hat die Höhe der Kindergeldzahlungen keine Auswirkungen auf die Indikatoren „Ausgaben der Bildungseinrichtungen je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer“ und auf den „Anteil der Ausgaben der Bildungseinrichtungen am Bruttoinlandsprodukt“.

A 6.6 Methode der Preisbereinigung von Bildungsausgaben

A 6.6.1 Nominale versus reale Daten

Das Bruttoinlandsprodukt ist ein Maß für die gesamte im Inland entstandene wirtschaftliche Leistung einer Volkswirtschaft in einem bestimmten Zeitraum, unabhängig davon, in welchem Umfang inländische oder ausländische Wirtschaftseinheiten dazu beigetragen haben.

Als nominale Größe wird das BIP in der jeweiligen Landeswährung in jeweiligen Preisen angegeben.

Der BIP-Deflator wird berechnet durch Division des zu einer Messzahl (2010 = 100) umgerechneten BIP in jeweiligen Preisen durch das preisbereinigte BIP (Kettenindex, 2010 = 100).

A 6.6.2 Verfahren zur Preisbereinigung seit dem Bildungsfinanzbericht 2012

Das Statistische Bundesamt liefert jährlich nominale Daten zu Bildungsausgaben in Deutschland an die UNESCO, an die OECD und an Eurostat: Grundlage dafür ist das gemeinsame UOE-Manual der drei genannten Organisationen.

Die OECD wiederum verwendet diese nominalen Basisdaten ihrer Mitgliedsstaaten zur Erstellung von eigenen Analysen und Berichten, darunter Bildung auf einen Blick. In dieser Veröffentlichung werden verschiedene Basisdaten aus der UOE-Lieferung zu Kennzahlen kombiniert.

Darunter befinden sich auch einige Kennzahlen mit preisbereinigten Angaben. Die Preisbereinigung wird von der OECD vorgenommen auf Basis von Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, die als ökonomische Kontextausgaben für Bildungsausgaben dienen und entsprechend im OECD-Bericht Bildung auf einen Blick im Anhang abgedruckt sind.

Im Bildungsfinanzbericht 2015 wurden Bildungsausgaben in der Regel nominal, in einigen Fällen aber auch real ausgewiesen. Die Berechnung realer Veränderungen von Bildungsausgaben orientierte sich dabei am methodischen Vorgehen der OECD in deren Bildungsbericht „Education at a Glance“, der im November 2015 erschien.

A 6.6.3 Änderungen für den Bildungsfinanzbericht 2015

Am 1. September 2014 veröffentlichte die VGR des Statistischen Bundesamtes detaillierte Ergebnisse der VGR-Generalrevision 2014. Im Rahmen der Generalrevision wurde unter anderem das neue Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010) implementiert.

Bei der Berechnung des Bildungsfinanzberichts 2015 handelt es sich entsprechend bei den dazu benötigten VGR-Kontextdaten um revidierte Daten.

BIP-Deflator auf Grundlage der revidierten BIP Zahlen

Jahr	BIP-Deflator Index (2010 = 100)
1995	88,5
1996	89,1
1997	89,3
1998	89,9
1999	90,1
2000	89,7
2001	90,9
2002	92,1
2003	93,2
2004	94,2
2005	94,8
2006	95,1
2007	96,7
2008	97,5
2009	99,3
2010	100,0
2011	101,1
2012	102,6
2013	104,7
2014	106,6

A 6.6.4 Ländervergleiche mit Kaufkraftparitäten

A 6.6.4.1 Definition

Kaufkraftparitäten werden im Bildungsfinanzbericht nur im Kapitel 5 verwendet. Die entsprechenden Angaben stammen aus dem OECD-Bildungsbericht Education at a Glance:

- „Die Kaufkraftparitäts-Umrechnungskurse (KKP) sind die Währungsumrechnungskurse, die die Kaufkraft verschiedener Währungen ausgleichen. Dies bedeutet, dass man mit einer bestimmten Geldsumme, wenn sie anhand der KKP-Kurse in die verschiedenen Währungen umgerechnet wird, in allen Ländern den gleichen Waren- und Dienstleistungskorb erwerben kann. Daher werden durch Verwendung der KKP-Währungsumrechnungskurse die Preisniveaus

unterschiede zwischen den Ländern aufgehoben. Werden Ausgaben bezogen auf das BIP für verschiedene Länder mithilfe der KKP in eine einheitliche Währung umgerechnet, werden sie praktisch mit den gleichen internationalen Preisen ausgedrückt, sodass Vergleiche zwischen den Ländern nur die Unterschiede im Volumen der gekauften Waren und Dienstleistungen widerspiegeln.“ (OECD, Bildung auf einen Blick 2011, S. 598).

- Dieser Umrechnungskurs wird verwendet, weil der Devisenmarktkurs von einer Vielzahl von Faktoren beeinflusst wird (Zinsen, Handelspolitik, Konjunkturerwartungen etc.), die wenig mit der aktuellen, relativen inländischen Kaufkraft in den einzelnen OECD-Ländern zu tun haben.“ (OECD, Bildung auf einen Blick 2011, S. 262)

A 6.6.4.2 Berechnungsverfahren

„Die Ausgaben in Landeswährung werden in US-Dollar umgerechnet, indem der betreffende Betrag in Landeswährung durch den Kaufkraftparitätsindex (KKP-Index) für das BIP geteilt wird.“ (OECD, Bildung auf einen Blick 2011, S. 262).

Im Bildungsfinanzbericht 2015 ergeben sich daher auf Basis des OECD-Bildungsbericht 2015 für das Berichtsjahr 2012 folgende Umrechnungswerte:

Gebiet	Kaufkraftparität (KKP) für das BIP (US-Dollar=1)
Deutschland	0,7856
Frankreich	0,8533
Vereinigte Staaten	1,0000

A 6.6.4.3 Aussagegrenzen

Das beschriebene Verfahren wird seit Jahren im Bildungsbericht der OECD angewendet.

Die Verwendung der auf das Bruttoinlandsprodukt bezogenen Größen für die Preisbereinigung und den Kaufkraftausgleich im Bildungsbereich kann aber nur als grobe Näherungslösung angesehen werden. So können sich vor allem in kleineren Staaten, deren Bruttoinlandsprodukt stark durch einzelne Wirtschaftszweige bestimmt wird, Preisveränderungen auf einzelnen Teilmärkten deutlich auf BIP-Deflatoren und Kaufkraftparitäten auswirken, ohne dass sich das Preisniveau im Bildungssektor verändert haben muss. In Norwegen führen beispielsweise Preisveränderungen bei Erdöl zu signifikanten Änderungen bei BIP-Deflatoren und BIP-Kaufkraftparitäten.

A7 Methodische Weiterentwicklung des Bildungsbudgets

Das Statistische Bundesamt erstellt seit Mitte der 1990er Jahre das Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft. Ziel des Budgets ist es, die Ausgaben dieser für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung bedeutsamen Bereiche in kompakter Form zusammen zu fassen. Dabei wird auf eine Vielzahl von Datenquellen zurückgegriffen. Der Aufbau erfolgte auf Grund der unzureichenden Datengrundlagen sukzessiv. Die Methoden zur Schließung von Datenlücken bzw. der Methoden zur Fortschreibung der Ergebnisse von in mehrjährigen Abstand durchgeführten Basisstatistiken werden kontinuierlich weiter entwickelt. Wenn möglich werden auch neue amtliche oder nichtamtliche Daten bei der Erstellung des Budgets genutzt.

Der Aufbau des Bildungsbudgets erfolgte sukzessiv. Im Jahr 2007 wurde eine erste Revision als Ergebnis von Diskussionen in der bis Ende 2007 existierenden Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) durchgeführt. Mit der Revision sollte eine engere Verzahnung mit den Konzepten der internationalen Bildungsberichterstattung (UOE Meldung) hergestellt werden. Des Weiteren wurde das Bildungsbudget an das Konzept des lebenslangen Lernens angepasst (vgl. Wirtschaft und Statistik 11/2008).

Im Zuge der Diskussion um das 10-Prozent-Ziel wurden die methodischen Grundlagen des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft erneut einer intensiven Überprüfung unterzogen. Auf der Basis neuer Datenquellen und aktueller statistischer Ergebnisse konnte ein Teil der Datenlücken geschlossen bzw. die Qualität der Berechnungen verbessert werden. Ferner wurden in einigen Bereichen die Berechnungsmethoden weiter präzisiert. Auch in Zukunft müssen die Datengrundlagen weiter verbessert werden (z. B. hinsichtlich der Ausgaben der Schulen und Tageseinrichtungen in privater Trägerschaft, der Weiterbildungseinrichtungen). Hierzu hat das Statistische Bundesamt in einer Stellungnahme an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages ausführlich Stellung genommen.

Die entsprechenden Änderungen für das Bildungsbudget 2007/2008 wurden im Anhang A7 des Bildungsfinanzberichts 2009 dokumentiert. Das Bildungsbudget 2009/2010 berücksichtigt im Gegensatz zu Bildungsbudget 2007/2008 zur Berechnung der Ausgaben privater Haushalte außerhalb von Bildungseinrichtungen die Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008 sowie die Ergebnisse der Integrierten Ausbildungsstatistik bei der Abgrenzung der Bildungsbereiche. In das Budget 2009/2010 wurden die Ergebnisse der Sondererhebungen bei Kindertagesstätten in freier Trägerschaft und den Schulen in freier Trägerschaft sowie den Schulen des Gesundheitswesens in die Berechnungen integriert. Im Bildungsbudget

2010/2011 konnten die Ergebnisse der CVTS (Continuing Vocational Training Survey – Europäische Erhebung über die berufliche Weiterbildung in Unternehmen) berücksichtigt werden. Mit der Trägerstatistik für Weiterbildungseinrichtungen, die von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder auf Basis von §7 BStatG durchgeführt worden ist, konnten leider keine validen Ergebnisse zu den Einnahmen und Ausgaben der Weiterbildungseinrichtungen ermittelt werden. Die Ergebnisse werden in den Folgejahren fortgeschrieben. Außerdem werden jährlich alle Basisdaten aktualisiert, wobei auch Datenrevisionen berücksichtigt werden. Die Bildungsbereiche des Bildungsbudgets 2012/2013 werden erstmals nach der ISCED-2011 abgegrenzt. So werden nach der ISCED-2011 Programme zur Bildung, Betreuung und Erziehung von unter 3-Jährigen in Krippe und Kindertagespflege dem formalen Bildungswesen zugeordnet, während sie in der Vergangenheit in der internationalen Bildungsberichterstattung unberücksichtigt blieben. Schulen des Gesundheitswesens werden nicht mehr dem Tertiärbereich zugeordnet, sondern zählen zu den postsekundären nicht-tertiären Bildungsprogrammen (**siehe Exkurs und Anhang A3**). Im Zuge der Umstellung auf die ISCED-2011 wurden Rückrechnungen für die Jahre 2010 und 2011 angefertigt. Ebenso wurde im Bildungsbudget 2012/2013 die aktuelle Erhebung des Bundesinstituts für Berufsbildung zu den Kosten und dem Nutzen der betrieblichen Ausbildung (BIBB-CBS 2012/2013) integriert.

A8 Tabellen

Tabelle 2.2-1 Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft nach Bereichen in Mrd. Euro

Bereich	2010	2011	2012	2013
A	Bildungsbudget in internationaler Abgrenzung gemäß ISCED-Gliederung¹⁾			
A30	157,9	161,7	164,0	169,2
	138,0	141,3	143,9	148,9
A31	19,3	20,3	21,8	23,3
	<i>darunter: Ausgaben für Kinder unter 3 Jahren</i>	5,8	6,4	7,0
	<i> Ausgaben für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt</i>	13,4	13,9	14,8
A32	85,6	86,2	86,4	89,1
	<i>darunter: Allgemeinbildende Bildungsgänge</i>	61,9	62,9	62,5
	<i> Berufliche Bildungsgänge³⁾</i>	10,8	10,8	10,7
	<i> Betriebliche Ausbildung im Dualen System⁴⁾</i>	10,6	10,3	10,8
A33	30,9	32,6	33,6	34,5
	<i>darunter: Berufsorientierte Bildungsgänge</i>	0,8	0,9	0,9
	<i> Akademische Bildungsgänge (Bildungsgänge an Hochschulen)</i>	28,6	30,3	31,1
	<i> darunter: Forschung und Entwicklung an Hochschulen</i>	12,7	13,5	14,0
A34	2,3	2,2	2,1	2,1
A40	5,6	5,8	5,7	5,8
A50	14,2	14,6	14,3	14,5
B	Zusätzliche bildungsrelevante Ausgaben in nationaler Abgrenzung			
B10	17,7	17,3	17,4	18,2
B20	10,0	10,2	10,6	10,9
	6,6	6,3	6,0	6,4
	<i>Horte in öffentlicher und privater Trägerschaft</i>	1,9	1,9	2,0
	<i>Einrichtungen der Jugendarbeit</i>	1,7	1,8	1,7
	<i>Volkshochschulen</i>	1,0	1,0	1,0
	<i>Sonstige Bildungsangebote (z. B. Bildungseinrichtungen der Kammern, Lehrerfortbildung)</i>	2,0	1,7	1,4
B30	1,1	0,8	0,7	0,9
A + B	Bildungsbudget insgesamt			
	175,6	179,0	181,4	187,5
C	Forschung und Entwicklung⁹⁾			
C10	70,0	75,6	79,1	79,7
C20	46,9	51,1	53,8	53,6
C30	1,5	1,5	1,6	1,6
C40	8,8	9,5	9,7	10,3
	12,7	13,5	14,0	14,3
D	Sonstige Bildungs- und Wissenschaftsinfrastruktur			
D10	5,0	5,1	5,4	5,4
	0,7	0,7	0,7	/
D20	2,3	2,4	2,5	/
D30	2,0	2,0	2,2	/
A + B + C + D	Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft¹¹⁾			
	237,8	246,1	251,9	258,3
Nachrichtlich:				
	11,0	11,3	11,4	/
	15,0	15,6	/	/

Durchführungsrechnung, Abgrenzung nach dem Konzept 2012, Werte 2013 überwiegend geschätzt.
Bei den Summen kann es auf Grund von Rundungen in den Zwischensummen zu Abweichungen kommen.
Fußnoten siehe Folgeseite.

- 1) Abgegrenzt nach der ISCED-Gliederung: International Standard Classification of Education 2011.
- 2) Krippen, Kindergärten, Vorschulklassen, Schulkindergärten.
- 3) Einschließlich Schulen des Gesundheitswesens, ohne Fachschulen, Fachakademien, Berufsakademien.
- 4) Ausgaben der betrieblichen, überbetrieblichen und außerbetrieblichen Ausbildung im Dualen System ohne Berufsschulen, einschließlich ausbildungsrelevanter Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.
- 5) Ohne Ausgaben für die Krankenbehandlung, einschließlich Ausgaben für Fachschulen, Fachakademien, Berufsakademien, Forschung und Entwicklung an Hochschulen, Studentenwerke.
- 6) Ausgaben sind den einzelnen ISCED-Stufen nicht zuzuordnen (einschließlich geschätzten Ausgaben für die Beamtenausbildung, Serviceleistungen der öffentlichen Verwaltung sowie Studienseminaren).
- 7) Schätzung der Kosten für interne und externe Weiterbildung (ohne Personalkosten der Teilnehmenden) auf der Basis der Erwerbstätigen (ohne Auszubildende) laut Mikrozensus und der durchschnittlichen Weiterbildungskosten je Beschäftigten laut der Europäischen Erhebung zur beruflichen Weiterbildung (CVTS). Eventuelle Doppelzählungen bei externen Weiterbildungsmaßnahmen (z. B. in Hochschulen) konnten nicht bereinigt werden.
- 8) Zahlungen der Bundesagentur für Arbeit an Teilnehmende an beruflicher Weiterbildung; eventuelle Doppelzählungen (Duale Ausbildung, Weiterbildung) konnten nicht bereinigt werden.
- 9) Berechnet nach den Methoden der FuE-Statistik (gemäß OECD-Meldung/Frascati-Handbuch).
- 10) Nach Angaben der SV-Wissenschaftsstatistik sind die Gesamtaufwendungen für 2013 auf Grund von Meldekorrekturen in einem Wirtschaftszweig nicht mit den Vorjahren vergleichbar.
- 11) Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft wurde konsolidiert um die Ausgaben für „Forschung und Entwicklung an Hochschulen“, da diese Position sowohl in Teil A als auch Teil C enthalten ist.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft 2012/2013

Tabelle 2.3-1 Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft nach Bereichen in Relation zum BIP in %

Bereich	2010	2011	2012	2013	
A	Bildungsbudget in internationaler Abgrenzung gemäß ISCED-Gliederung¹⁾	6,1	6,0	6,0	6,0
A30	Ausgaben für Bildungseinrichtungen in öffentlicher und privater Trägerschaft	5,4	5,2	5,2	5,3
A31	ISCED 0 – Elementarbereich ²⁾	0,7	0,7	0,8	0,8
	darunter: Ausgaben für Kinder unter 3 Jahren	0,2	0,2	0,3	/
	Ausgaben für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt	0,5	0,5	0,5	/
A32	ISCED 1-4 - Schulen und schulnaher Bereich	3,3	3,2	3,1	3,2
	darunter: Allgemeinbildende Bildungsgänge	2,4	2,3	2,3	/
	Berufliche Bildungsgänge ³⁾	0,4	0,4	0,4	/
	Betriebliche Ausbildung im Dualen System ⁴⁾	0,4	0,4	0,4	/
A33	ISCED 5-8 – Tertiärbereich ⁵⁾	1,2	1,2	1,2	1,2
	darunter: Berufsorientierte Bildungsgänge	0,0	0,0	0,0	/
	Akademische Bildungsgänge (Bildungsgänge an Hochschulen)	1,1	1,1	1,1	/
	darunter: Forschung und Entwicklung an Hochschulen	0,5	0,5	0,5	0,5
A34	Sonstiges (keiner ISCED-Stufe zugeordnet) ⁶⁾	0,1	0,1	0,1	0,1
A40	Ausgaben privater Haushalte für Bildungsgüter und -dienste außerhalb von Bildungseinrichtungen	0,2	0,2	0,2	0,2
A50	Ausgaben für die Förderung von Bildungsteilnehmenden in ISCED-Bildungsgängen	0,6	0,5	0,5	0,5
B	Zusätzliche bildungsrelevante Ausgaben in nationaler Abgrenzung	0,7	0,6	0,6	0,6
B10	Betriebliche Weiterbildung ⁷⁾	0,4	0,4	0,4	0,4
B20	Ausgaben für weitere Bildungsangebote	0,3	0,2	0,2	0,2
	Horte in öffentlicher und privater Trägerschaft	0,1	0,1	0,1	0,1
	Einrichtungen der Jugendarbeit	0,1	0,1	0,1	0,1
	Volkshochschulen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Sonstige Bildungsangebote (z. B. Bildungseinrichtungen der Kammern, Lehrerfortbildung)	0,1	0,1	0,1	0,1
B30	Förderung von Teilnehmenden an Weiterbildung ⁸⁾	0,0	0,0	0,0	0,0
A + B	Bildungsbudget insgesamt	6,8	6,6	6,6	6,6
C	Forschung und Entwicklung⁹⁾	2,7	2,8	2,9	2,8
C10	Wirtschaft ¹⁰⁾	1,8	1,9	2,0	1,9
C20	Staatliche Forschungseinrichtungen	0,1	0,1	0,1	0,1
C30	Private Forschungseinrichtungen ohne Erwerbszweck	0,3	0,3	0,4	0,4
C40	Hochschulen (zusätzlich in ISCED 5-8 enthalten)	0,5	0,5	0,5	0,5
D	Sonstige Bildungs- und Wissenschaftsinfrastruktur	0,2	0,2	0,2	0,2
D10	Wissenschaftliche Museen und Bibliotheken, Fachinformationszentren (ohne Forschung und Entwicklung)	0,0	0,0	0,0	/
D20	Nichtwissenschaftliche Museen und Bibliotheken	0,1	0,1	0,1	/
D30	Ausgaben der außeruniversitären Einrichtungen für Wissenschaft und Forschung (ohne Forschung und Entwicklung)	0,1	0,1	0,1	/
A + B + C + D	Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft¹¹⁾	9,2	9,1	9,1	9,2
Nachrichtlich:					
	Unterstellte Sozialbeiträge für aktive Beamtinnen und Beamte des Bildungs- und Forschungsbereichs, im Budget enthalten (Versorgungszuschlag)	0,4	0,4	0,4	/
	Versorgungsausgaben und Beihilfen der öffentlichen Haushalte für pensionierte Beamtinnen und Beamte des Schul- und Hochschulbereichs (Ergebnisse der Jahresrechnungsstatistik der Funktionen 118 und 138)	0,6	0,6	/	/

Fußnoten siehe Tab. 2.2-1.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft 2012/2013

Tabelle 2.4-1a Finanzierungsstruktur (Initial Funds) des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft nach Bereichen 2012 in Mrd. Euro

Bereich	Öffentlicher Bereich				Privater Bereich	Ausland	Volkswirtschaft insgesamt	
	Bund	Länder	Gemeinden	insgesamt				
A	Bildungsbudget in internationaler Abgrenzung gemäß ISCED-Gliederung¹⁾	15,5	95,3	25,3	136,1	27,3	0,7	164,0
A30	Ausgaben für Bildungseinrichtungen in öffentlicher und privater Trägerschaft	9,6	88,2	24,0	121,8	21,5	0,7	143,9
A31	ISCED 0 - Elementarbereich ²⁾	0,3	6,2	10,1	16,6	5,2	0,0	21,8
	<i>darunter: Ausgaben für Kinder unter 3 Jahren</i>	0,3	1,3	3,2	4,9	2,1	0,0	7,0
	<i>Ausgaben für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt</i>	0,0	4,8	6,9	11,7	3,1	0,0	14,8
A32	ISCED 1-4 - Schulen und schulnaher Bereich	3,3	58,0	13,4	74,7	11,6	0,0	86,4
	<i>darunter: Allgemeinbildende Bildungsgänge</i>	0,5	51,4	8,6	60,5	2,1	0,0	62,5
	<i>Berufliche Bildungsgänge³⁾</i>	0,8	6,2	2,3	9,4	1,3	0,0	10,7
	<i>Betriebliche Ausbildung im Dualen System⁴⁾</i>	2,1	0,3	0,2	2,6	8,2	0,0	10,8
A33	ISCED 5-8 - Tertiärbereich ⁵⁾	5,8	22,2	0,3	28,3	4,7	0,7	33,6
	<i>darunter: Berufsorientierte Bildungsgänge</i>	0,1	0,7	0,0	0,8	0,1	0,0	0,9
	<i>Akademische Bildungsgänge (Bildungsgänge an Hochschulen)</i>	5,7	21,2	0,0	26,9	3,5	0,7	31,1
	<i>darunter: Forschung und Entwicklung an Hochschulen</i>	3,4	7,9	0,0	11,4	2,0	0,7	14,0
A34	Sonstiges (keiner ISCED-Stufe zugeordnet) ⁶⁾	0,1	1,8	0,2	2,1	0,0	0,0	2,1
A40	Ausgaben privater Haushalte für Bildungsgüter und -dienste außerhalb von Bildungseinrichtungen	0,0	0,0	0,0	0,0	5,7	0,0	5,7
A50	Ausgaben für die Förderung von Bildungsteilnehmenden in ISCED-Bildungsgängen	6,0	7,1	1,3	14,3	0,0	0,0	14,3
B	Zusätzliche bildungsrelevante Ausgaben in nationaler Abgrenzung	2,7	2,7	2,0	7,4	10,0	0,0	17,4
B10	Betriebliche Weiterbildung⁷⁾	0,4	0,8	0,4	1,6	9,0	0,0	10,6
B20	Ausgaben für weitere Bildungsangebote	1,5	1,9	1,6	5,0	1,0	0,0	6,0
	Horte in öffentlicher und privater Trägerschaft	0,0	1,7	-0,1	1,6	0,4	0,0	1,9
	Einrichtungen der Jugendarbeit	0,2	0,0	1,4	1,6	0,1	0,0	1,6
	Volkshochschulen	0,1	0,1	0,2	0,4	0,6	0,0	1,0
	Sonstige Bildungsangebote (z. B. Bildungseinrichtungen der Kammern, Lehrerfortbildung)	1,3	0,1	0,0	1,4	0,0	0,0	1,4
B30	Förderung von Teilnehmenden an Weiterbildung⁸⁾	0,7	0,0	0,0	0,7	0,0	0,0	0,7
A + B	Bildungsbudget insgesamt	18,2	97,9	27,3	143,4	37,3	0,7	181,4
C	Forschung und Entwicklung⁹⁾	12,2	10,8	0,2	23,1	52,6	3,4	79,1
C10	Wirtschaft ¹⁰⁾	2,0	0,3	0,0	2,3	49,3	2,2	53,8
C20	Staatliche Forschungseinrichtungen	1,0	0,4	0,1	1,5	0,1	0,0	1,6
C30	Private Forschungseinrichtungen ohne Erwerbszweck	5,8	2,2	0,0	7,9	1,2	0,6	9,7
C40	Hochschulen (zusätzlich in ISCED 5-8 enthalten)	3,4	7,9	0,0	11,4	2,0	0,7	14,0
D	Sonstige Bildungs- und Wissenschaftsinfrastruktur	2,4	1,3	1,3	5,0	0,4	0,1	5,4
D10	Wissenschaftliche Museen und Bibliotheken, Fachinformationszentren (ohne Forschung und Entwicklung)	0,3	0,3	0,1	0,7	0,0	0,0	0,7
D20	Nichtwissenschaftliche Museen und Bibliotheken	0,5	0,6	1,3	2,3	0,2	0,0	2,5
D30	Ausgaben der außeruniversitären Einrichtungen für Wissenschaft und Forschung (ohne Forschung und Entwicklung)	1,6	0,3	0,0	2,0	0,2	0,0	2,2
A + B + C + D	Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft¹¹⁾	29,3	102,0	28,8	160,2	88,3	3,5	251,9
Nachrichtlich:								
	Unterstellte Sozialbeiträge für aktive Beamtinnen und Beamte des Bildungs- und Forschungsbereichs, im Budget enthalten (Versorgungszuschlag)	0,0	11,4	0,0	11,4	0,0	0,0	11,4
	Versorgungsausgaben und Beihilfen der öffentlichen Haushalte für pensionierte Beamtinnen und Beamte des Schul- und Hochschulbereichs (Ergebnisse der Jahresrechnungsstatistik der Funktionen 118 und 138)	/	/	/	/	/	/	/

Bei den Summen kann es auf Grund von Rundungen in den Zwischensummen zu Abweichungen kommen.

Finanzierungsrechnung mit Berücksichtigung des Zahlungsverkehrs zwischen Gebietskörperschaften (Initial Funds), Abgrenzung nach dem Konzept 2012; Fußnoten siehe Tab. 2.2-1.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft 2012/2013

Tabelle 2.4-1b Finanzierungsstruktur (Final Funds) des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft nach Bereichen 2012 in Mrd. Euro

Bereich	Öffentlicher Bereich				Privater Bereich	Ausland	Volkswirtschaft insgesamt	
	Bund	Länder	Gemeinden	insgesamt				
A	Bildungsbudget in internationaler Abgrenzung gemäß ISCED-Gliederung¹⁾	13,0	90,1	32,9	136,1	27,3	0,7	164,0
A30	Ausgaben für Bildungseinrichtungen in öffentlicher und privater Trägerschaft	7,1	83,0	31,6	121,8	21,5	0,7	143,9
A31	ISCED 0 - Elementarbereich ²⁾	0,0	2,5	14,1	16,6	5,2	0,0	21,8
	darunter: Ausgaben für Kinder unter 3 Jahren	0,0	0,7	4,2	4,9	2,1	0,0	7,0
	Ausgaben für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt	0,0	1,8	9,9	11,7	3,1	0,0	14,8
A32	ISCED 1-4 - Schulen und schulnaher Bereich	2,8	55,0	16,9	74,7	11,6	0,0	86,4
	darunter: Allgemeinbildende Bildungsgänge	0,0	48,7	11,7	60,5	2,1	0,0	62,5
	Berufliche Bildungsgänge ³⁾	0,7	5,9	2,7	9,4	1,3	0,0	10,7
	Betriebliche Ausbildung im Dualen System ⁴⁾	2,1	0,3	0,2	2,6	8,2	0,0	10,8
A33	ISCED 5-8 - Tertiärbereich ⁵⁾	4,2	23,7	0,4	28,3	4,7	0,7	33,6
	darunter: Berufsbildende Bildungsgänge	0,0	0,6	0,1	0,8	0,1	0,0	0,9
	Akademische Bildungsgänge (Bildungsgänge an Hochschulen)	4,2	22,7	0,0	26,9	3,5	0,7	31,1
	darunter: Forschung und Entwicklung an Hochschulen	3,2	8,1	0,0	11,4	2,0	0,7	14,0
A34	Sonstiges (keiner ISCED-Stufe zugeordnet) ⁶⁾	0,1	1,8	0,2	2,1	0,0	0,0	2,1
A40	Ausgaben privater Haushalte für Bildungsgüter und -dienste außerhalb von Bildungseinrichtungen	0,0	0,0	0,0	0,0	5,7	0,0	5,7
A50	Ausgaben für die Förderung von Bildungsteilnehmenden in ISCED-Bildungsgängen	6,0	7,1	1,3	14,3	0,0	0,0	14,3
B	Zusätzliche bildungsrelevante Ausgaben in nationaler Abgrenzung	2,6	1,1	3,6	7,4	10,0	0,0	17,4
B10	Betriebliche Weiterbildung ⁷⁾	0,4	0,8	0,4	1,6	9,0	0,0	10,6
B20	Ausgaben für weitere Bildungsangebote	1,5	0,4	3,2	5,0	1,0	0,0	6,0
	Horte in öffentlicher und privater Trägerschaft	0,0	0,2	1,4	1,6	0,4	0,0	1,9
	Einrichtungen der Jugendarbeit	0,2	0,0	1,4	1,6	0,1	0,0	1,6
	Volkshochschulen	0,0	0,1	0,3	0,4	0,6	0,0	1,0
	Sonstige Bildungsangebote (z. B. Bildungseinrichtungen der Kammern, Lehrerfortbildung)	1,3	0,1	0,0	1,4	0,0	0,0	1,4
B30	Förderung von Teilnehmenden an Weiterbildung ⁸⁾	0,7	0,0	0,0	0,7	0,0	0,0	0,7
A + B	Bildungsbudget insgesamt	15,6	91,3	36,6	143,4	37,3	0,7	181,4
C	Forschung und Entwicklung⁹⁾	11,5	11,4	0,2	23,1	52,6	3,4	79,1
C10	Wirtschaft ¹⁰⁾	2,0	0,3	-	2,3	49,3	2,2	53,8
C20	Staatliche Forschungseinrichtungen	1,0	0,4	0,1	1,5	0,1	0,0	1,6
C30	Private Forschungseinrichtungen ohne Erwerbszweck	5,3	2,6	0,0	7,9	1,2	0,6	9,7
C40	Hochschulen (zusätzlich in ISCED 5-8 enthalten)	3,2	8,1	0,0	11,4	2,0	0,7	14,0
D	Sonstige Bildungs- und Wissenschaftsinfrastruktur	2,3	1,3	1,4	5,0	0,4	0,1	5,4
D10	Wissenschaftliche Museen und Bibliotheken, Fachinformationszentren (ohne Forschung und Entwicklung)	0,3	0,3	0,1	0,7	0,0	0,0	0,7
D20	Nichtwissenschaftliche Museen und Bibliotheken	0,4	0,6	1,3	2,3	0,2	0,0	2,5
D30	Ausgaben der außeruniversitären Einrichtungen für Wissenschaft und Forschung (ohne Forschung und Entwicklung)	1,6	0,4	0,0	2,0	0,2	0,0	2,2
A + B + C + D	Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft¹¹⁾	26,2	95,9	38,0	160,2	88,3	3,5	251,9
Nachrichtlich:								
	Unterstellte Sozialbeiträge für aktive Beamtinnen und Beamte des Bildungs- und Forschungsbereichs, im Budget enthalten (Versorgungszuschlag)	0,0	11,4	0,0	11,4	0,0	0,0	11,4
	Versorgungsausgaben und Beihilfen der öffentlichen Haushalte für pensionierte Beamtinnen und Beamte des Schul- und Hochschulbereichs (Ergebnisse der Jahresrechnungsstatistik der Funktionen 118 und 138)	/	/	/	/	/	/	/

Bei den Summen kann es auf Grund von Rundungen in den Zwischensummen zu Abweichungen kommen.

Finanzierungsrechnung ohne Berücksichtigung des Zahlungsverkehrs zwischen Gebietskörperschaften (Final Funds), Abgrenzung nach dem Konzept 2012; Fußnoten siehe Tab. 2.2-1.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft 2012/2013

Tabelle 2.5-1 Ausgaben je Bildungsteilnehmer/-in in ausgewählten Bildungskarrieren 2012 in Euro

Bildungseinrichtung/ Bildungskarriere	Typ A	Typ B	Typ C	Typ D	Typ E	Typ F	Typ G	Typ H	Typ I
Kindergarten	20 200	20 200	20 200	20 200	20 200	20 200	20 200	20 200	20 200
Grundschule	21 800	21 800	21 800	21 800	21 800	21 800	21 800	21 800	21 800
Hauptschule	39 500	39 500	0	0	0	0	0	0	0
Realschule	0	0	34 100	34 100	0	0	34 100	0	0
Gymnasium	0	0	0	0	64 700	64 700	0	64 700	64 700
Berufsvorbereitungsjahr	0	10 500	0	0	0	0	0	0	0
Berufsfachschule	0	7 000	0	0	0	0	0	0	0
Duale Ausbildung	28 900	28 900	28 900	28 900	0	24 100	28 900	0	24 100
Fachoberschule	0	0	0	5 900	0	0	5 900	0	0
Fachhochschule (FH-Diplom)	0	0	0	28 600	0	0	0	0	0
Universität (Uni-Diplom ohne Medizin)	0	0	0	0	38 500	38 500	0	0	0
Fachhochschule (Bachelor)	0	0	0	0	0	0	21 100	0	0
Universität (Bachelor + Master ohne Medizin)	0	0	0	0	0	0	0	36 300	36 300
Kumulierte Ausgaben der Bildungseinrichtungen für ausgewählte Bildungskarrieren	110 300	127 800	105 000	139 500	145 100	169 200	132 000	143 000	167 100

Theoretische Verweildauer bzw. durchschnittliche Fachstudierendauer in Jahren (jeweils einschl. 3 Jahre Kindergarten und 4 Jahre Grundschule):

Typ A: 5 Jahre Hauptschule, 3 Jahre duale Ausbildung.

Typ B: 5 Jahre Hauptschule, 1 Jahr Berufsvorbereitungsjahr, 1 Jahr Berufsfachschule, 3 Jahre duale Ausbildung.

Typ C: 6 Jahre Realschule, 3 Jahre duale Ausbildung.

Typ D: 6 Jahre Realschule, 3 Jahre duale Ausbildung, 1 Jahr Fachoberschule, 4,7 Jahre FH-Diplom.

Typ E: 9 Jahre Gymnasium, 5,9 Jahre Uni-Diplom (ohne Medizin).

Typ F: 9 Jahre Gymnasium, 2,5 Jahre duale Ausbildung, 5,9 Jahre Uni-Diplom (ohne Medizin).

Typ G: 6 Jahre Realschule, 3 Jahre duale Ausbildung, 1 Jahr Fachoberschule, 3,5 Jahre Bachelor an einer Fachhochschule.

Typ H: 9 Jahre Gymnasium, 3,3 Jahre Bachelor und 2,2 Jahre Master an einer Universität (ohne Medizin).

Typ I: 9 Jahre Gymnasium, 2,5 Jahre duale Ausbildung, 3,3 Jahre Bachelor und 2,2 Jahre Master an einer Universität (ohne Medizin).

Ausgangspunkt für die Berechnung der Ausgaben in Ausbildungsbetrieben im Dualen System ist die Erhebung des Bundesinstituts für Berufsbildung zu den Kosten und dem Nutzen der betrieblichen Ausbildung (BIBB-CBS 2012/2013) für das Berichtsjahr 2012/2013. Betrachtet werden hierbei die Aufwendungen für den Bildungsprozess, d. h. Personalkosten der Ausbilder/-innen, Anlage- und Sachkosten, sonstige Kosten ohne von den Betrieben an die Auszubildenden gezahlte Vergütungen und ohne Erträge der Auszubildenden. Die Kosten für die Berufsschulen im Dualen System werden den Ausgaben je Schülerin und Schüler entnommen.

Quellen: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Ausgaben je Schülerin und Schüler 2012, BIBB-CBS 2012/2013

Tabelle 2.6-1 Durchschnittliche Monatsbruttogehälter in Euro 2012 nach Bildungsbereichen für die Beschäftigten in öffentlichen Bildungseinrichtungen

Gebiet	Öffentliche Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII (Fkt. 27)	Öffentliche Grundschulen (Fkt. 112)	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen) (Fkt. 114)	Öffentliche berufliche Schulen (Fkt. 127)	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien (Fkt. 133)	Öffentliche Schulen insgesamt ¹⁾
Baden-Württemberg ²⁾	3 100	–	4 900	5 300	4 800	4 900
Bayern	3 300	4 800	5 200	5 300	4 700	5 100
Berlin	3 100	4 100	4 900	4 700	4 400	4 500
Brandenburg	3 100	4 500	5 000	5 200	4 500	4 800
Bremen	3 300	4 700	4 900	5 000	4 600	4 900
Hamburg ³⁾	–	–	4 800	5 300	4 700	4 900
Hessen	3 300	4 600	5 300	5 300	4 700	5 100
Mecklenburg-Vorpommern	3 200	4 400	4 700	4 800	4 900	4 600
Niedersachsen	3 200	4 600	5 000	5 100	4 500	4 800
Nordrhein-Westfalen	3 200	4 600	5 100	5 200	4 600	4 900
Rheinland-Pfalz	3 100	4 600	5 200	5 500	4 800	5 000
Saarland	3 200	4 300	5 000	5 100	4 700	4 800
Sachsen	3 100	4 100	4 700	4 600	4 400	4 400
Sachsen-Anhalt	3 200	4 300	5 000	4 900	5 000	4 700
Schleswig-Holstein	3 300	4 500	5 000	5 200	4 900	4 900
Thüringen	3 000	4 100	5 200	5 000	4 700	4 800
Flächenländer West	3 200	4 600	5 100	5 300	4 700	5 000
Flächenländer Ost	3 100	4 300	4 900	4 800	4 600	4 600
Stadtstaaten	3 200	4 200	4 800	4 900	4 500	4 700
Deutschland	3 200	4 500	5 000	5 200	4 600	4 900

1) Einschließlich Unterrichtsverwaltung (Fkt. 111), Öffentliche Grundschulen (Fkt. 112), Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen) (Fkt. 114), Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs (Fkt. 124), Öffentliche berufliche Schulen (Fkt. 127) und Sonstige schulische Aufgaben (Fkt. 129).

2) Baden-Württemberg weist auf Grund des Verbundlehramts für Grund- und Haupt-/Werkrealschulen keine gesonderten Werte für Lehrkräfte an Grundschulen nach. Der Nachweis erfolgt bei den öffentlichen weiterführenden allgemeinbildenden Schulen.

3) In Hamburg findet die Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII in aus dem Haushalt ausgegliederten Einheiten statt. Daher sind in der Personalstandsstatistik des öffentlichen Dienstes keine Daten verfügbar. In 2012 wurden die Beschäftigten an öffentlichen Grundschulen in Hamburg nicht gesondert ausgewiesen. Der Nachweis erfolgt bei den öffentlichen weiterführenden allgemeinbildenden Schulen.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Personalstandsstatistik des öffentlichen Dienstes, eigene Berechnungen

Tabelle 3.0-1 Öffentliche Bildungsausgaben nach Ländern und Körperschaftsgruppen

Grundmittel in 1 000 Euro										
Körperschaftsgruppen	1995	2000	2005	2010	2011	2012	2013 vorl. Ist	2014 vorl. Ist	2014 Soll	2015 Soll
Flächenländer										
Baden-Württemberg	8 889 746	10 141 072	11 002 582	13 139 118	13 376 779	13 853 922	14 101 061	14 756 365	14 673 808	15 126 788
-Staat	7 499 815	8 341 986	9 150 300	10 245 444	10 716 470	11 414 429	11 379 604	11 903 244	11 820 687	12 159 542
-Gemeinden und Zweckv.	1 389 931	1 799 086	1 852 282	2 893 674	2 660 309	2 439 493	2 721 457	2 853 121	2 853 121	2 967 246
Bayern	10 034 087	10 893 621	11 935 232	15 092 322	15 394 651	15 845 229	16 913 864	17 552 778	18 032 985	18 436 601
-Staat	7 554 055	8 323 018	9 073 389	10 974 372	11 334 372	11 626 678	12 466 396	12 937 603	13 417 810	13 636 820
-Gemeinden und Zweckv.	2 480 033	2 570 600	2 861 843	4 117 950	4 060 279	4 218 551	4 447 468	4 615 175	4 615 175	4 799 781
Brandenburg	2 450 747	2 220 389	2 135 255	2 421 836	2 620 912	2 564 313	2 622 483	2 713 819	2 681 881	2 832 364
-Staat	1 613 492	1 468 037	1 473 865	1 543 272	1 700 839	1 635 082	1 667 865	1 713 523	1 681 585	1 792 057
-Gemeinden und Zweckv.	837 255	752 351	661 390	878 564	920 073	929 231	954 618	1 000 296	1 000 296	1 040 307
Hessen	4 911 855	5 278 080	5 870 054	8 094 538	8 294 986	8 479 946	8 755 698	8 918 801	8 808 721	9 015 511
-Staat	3 660 868	3 841 979	4 326 238	5 474 556	5 770 254	5 913 276	6 275 142	6 384 533	6 274 453	6 379 872
-Gemeinden und Zweckv.	1 250 988	1 436 100	1 543 816	2 619 982	2 524 732	2 566 670	2 480 557	2 534 268	2 534 268	2 635 639
Mecklenburg-Vorpommern	1 860 279	1 751 711	1 634 836	1 800 217	1 872 284	1 881 391	1 868 848	1 903 275	1 917 302	1 987 303
-Staat	1 303 929	1 317 144	1 222 175	1 342 661	1 411 535	1 433 014	1 460 084	1 481 164	1 495 151	1 548 308
-Gemeinden und Zweckv.	556 350	434 567	412 661	457 556	460 749	448 377	408 764	422 111	422 111	438 995
Niedersachsen	6 534 530	6 828 936	7 668 697	9 105 839	9 229 431	9 424 403	9 759 448	10 209 622	10 355 213	10 620 174
-Staat	4 653 155	4 795 837	5 457 621	6 393 587	6 509 151	6 672 339	6 853 459	7 112 477	7 258 068	7 399 143
-Gemeinden und Zweckv.	1 881 375	2 033 098	2 211 076	2 712 252	2 720 280	2 752 064	2 905 988	3 097 145	3 097 145	3 221 031
Nordrhein-Westfalen	14 835 773	16 323 224	18 896 917	21 342 951	22 167 776	23 471 475	24 325 734	25 505 724	25 620 748	25 512 242
-Staat	11 119 318	12 298 836	14 096 083	16 350 694	17 022 494	18 220 418	18 960 738	19 809 171	19 924 195	19 587 827
-Gemeinden und Zweckv.	3 716 454	4 024 387	4 800 834	4 992 257	5 145 282	5 251 057	5 364 996	5 696 553	5 696 553	5 924 415
Rheinland-Pfalz	3 088 244	3 410 275	3 685 454	4 851 895	5 083 903	5 113 694	5 194 510	5 317 147	5 300 536	5 411 475
-Staat	2 281 177	2 499 979	2 736 263	3 778 106	3 950 651	3 891 045	3 947 305	4 024 807	4 008 196	4 067 442
-Gemeinden und Zweckv.	807 067	910 295	949 191	1 073 789	1 133 252	1 222 649	1 247 205	1 292 340	1 292 340	1 344 033
Saarland	794 212	848 044	965 364	1 119 937	1 091 002	1 196 494	1 228 070	1 230 975	1 248 081	1 260 977
-Staat	631 336	661 219	752 980	826 846	809 637	852 826	868 240	847 630	864 736	862 298
-Gemeinden und Zweckv.	162 876	186 825	212 384	293 091	281 365	343 668	359 830	383 345	383 345	398 679
Sachsen	4 224 126	4 052 436	4 237 868	5 048 796	5 057 833	5 114 719	5 417 060	5 464 555	5 467 368	5 583 104
-Staat	2 952 200	3 187 521	3 382 084	3 816 967	3 848 335	3 865 426	4 161 033	4 167 773	4 170 586	4 234 452
-Gemeinden und Zweckv.	1 271 925	864 916	855 784	1 231 829	1 209 498	1 249 293	1 256 027	1 296 781	1 296 781	1 348 652
Sachsen-Anhalt	2 784 707	2 710 189	2 527 332	2 695 686	2 733 805	2 752 712	2 857 613	2 906 322	2 922 664	2 979 187
-Staat	2 013 971	2 098 790	1 989 177	2 043 395	2 087 716	2 071 513	2 166 133	2 171 321	2 187 663	2 214 785
-Gemeinden und Zweckv.	770 736	611 399	538 155	652 291	646 089	681 199	691 481	735 001	735 001	764 402
Schleswig-Holstein	2 090 139	2 214 894	2 440 638	2 956 935	2 952 939	3 094 477	3 158 695	3 228 757	3 175 275	3 245 635
-Staat	1 502 651	1 573 874	1 698 500	2 005 880	2 001 551	2 080 867	2 102 382	2 127 567	2 074 084	2 100 397
-Gemeinden und Zweckv.	587 488	641 020	742 138	951 055	951 388	1 013 610	1 056 313	1 101 191	1 101 191	1 145 238
Thüringen	2 659 047	2 522 211	2 351 292	2 650 252	2 630 250	2 637 548	2 786 258	2 820 447	2 838 724	2 850 403
-Staat	2 133 843	2 118 909	1 959 905	2 114 495	2 119 022	2 118 962	2 185 979	2 220 394	2 238 671	2 226 348
-Gemeinden und Zweckv.	525 204	403 302	391 387	535 757	511 228	518 586	600 279	600 053	600 053	624 055
Flächenländer insgesamt	65 157 491	69 195 075	75 351 521	90 320 322	92 506 551	95 430 322	98 989 341	102 528 587	103 043 305	104 861 763
Flächenländer West	51 178 586	55 938 139	62 464 938	75 703 535	77 591 467	80 479 640	83 437 080	86 720 169	87 215 367	88 629 403
-Staat	38 902 374	42 336 728	47 291 374	56 049 485	58 114 580	60 671 878	62 853 266	65 147 031	65 642 229	66 193 339
-Gemeinden und Zweckv.	12 276 211	13 601 411	15 173 564	19 654 050	19 476 887	19 807 762	20 583 814	21 573 138	21 573 138	22 436 063
Flächenländer Ost	13 978 906	13 256 936	12 886 583	14 616 787	14 915 084	14 950 683	15 552 261	15 808 418	15 827 939	16 232 361
-Staat	10 017 435	10 190 401	10 027 206	10 860 790	11 167 447	11 123 997	11 641 093	11 754 176	11 773 696	12 015 949
-Gemeinden und Zweckv.	3 961 471	3 066 535	2 859 377	3 755 997	3 747 637	3 826 686	3 911 168	4 054 242	4 054 242	4 216 412
Stadtstaaten insgesamt	7 504 896	7 089 549	7 074 308	8 129 202	8 440 417	8 845 356	9 206 247	9 814 273	9 518 296	9 712 449
Berlin	4 836 683	4 067 714	4 132 290	4 591 018	4 719 314	5 140 491	5 387 012	5 780 431	5 588 966	5 708 791
Bremen	677 694	741 741	742 463	880 721	889 795	903 009	922 033	961 604	944 162	945 875
Hamburg	1 990 519	2 280 092	2 199 555	2 657 466	2 831 308	2 801 855	2 897 202	3 072 238	2 985 168	3 057 784
Länder (einschl. Stadtstaaten)	72 662 387	76 284 624	82 425 829	98 449 524	100 946 968	104 275 678	108 195 588	112 342 860	112 561 601	114 574 213
-Staat	56 424 705	59 616 678	64 392 888	75 039 477	77 722 444	80 641 230	83 700 606	86 715 480	86 934 221	87 921 737
-Gemeinden und Zweckv.	16 237 682	16 667 946	18 032 941	23 410 047	23 224 524	23 634 448	24 494 982	25 627 380	25 627 380	26 652 475
Bund	3 281 208	2 979 012	4 290 337	7 769 160	9 079 794	7 856 661	8 079 905	8 060 368	8 215 558	9 078 738
Insgesamt	75 943 595	79 263 636	86 716 166	106 218 684	110 026 762	112 132 339	116 275 493	120 403 228	120 777 159	123 652 951
-Staat	59 705 913	62 595 690	68 683 225	82 808 637	86 802 238	88 497 891	91 780 511	94 775 848	95 149 779	97 000 475
-Gemeinden und Zweckv.	16 237 682	16 667 946	18 032 941	23 410 047	23 224 524	23 634 448	24 494 982	25 627 380	25 627 380	26 652 475

Quellen: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, eigene Berechnungen

Tabelle 3.1-1 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung nach Ländern und Körperschaftsgruppen

Körperschaftsgruppen	Grundmittel je Einwohnerin und Einwohner in Euro					Zensus-Daten					
	1995	2000	2005	2010	2011	2011 Zensus	2012	2013 vorl. Ist	2014 vorl. Ist	2014 Soll	2015 Soll
Flächenländer											
Baden-Württemberg	863	966	1026	1222	1242	1272	1311	1326	1377	1369	1405
-Staat	728	795	853	953	995	1019	1080	1070	1111	1103	1130
-Gemeinden und Zweckv.	135	171	173	269	247	253	231	256	266	266	276
Bayern	839	894	958	1205	1225	1237	1266	1342	1383	1421	1441
-Staat	632	683	728	876	902	911	929	989	1019	1057	1066
-Gemeinden und Zweckv.	207	211	230	329	323	326	337	353	364	364	375
Brandenburg	965	854	833	966	1049	1068	1047	1071	1104	1091	1157
-Staat	636	565	575	615	681	693	668	681	697	684	732
-Gemeinden und Zweckv.	330	289	258	350	368	375	379	390	407	407	425
Hessen	820	871	963	1335	1365	1384	1409	1448	1464	1446	1475
-Staat	611	634	710	903	949	963	983	1038	1048	1030	1044
-Gemeinden und Zweckv.	209	237	253	432	415	421	427	410	416	416	431
Mecklenburg-Vorpommern	1018	982	954	1093	1143	1165	1176	1171	1190	1199	1251
-Staat	713	739	714	816	862	878	895	915	926	935	974
-Gemeinden und Zweckv.	304	244	241	278	281	287	280	256	264	264	276
Niedersachsen	844	863	959	1149	1166	1187	1212	1253	1304	1323	1358
-Staat	601	606	682	807	822	837	858	880	909	927	946
-Gemeinden und Zweckv.	243	257	276	342	344	350	354	373	396	396	412
Nordrhein-Westfalen	831	907	1046	1195	1243	1263	1337	1384	1446	1453	1447
-Staat	623	683	780	916	954	970	1038	1079	1123	1130	1111
-Gemeinden und Zweckv.	208	224	266	280	288	293	299	305	323	323	336
Rheinland-Pfalz	779	846	908	1211	1271	1274	1282	1300	1325	1321	1351
-Staat	576	620	674	943	988	990	975	988	1003	999	1015
-Gemeinden und Zweckv.	204	226	234	268	283	284	306	312	322	322	335
Saarland	733	793	917	1098	1075	1093	1203	1240	1245	1262	1279
-Staat	583	618	715	811	798	811	858	876	857	874	875
-Gemeinden und Zweckv.	150	175	202	287	277	282	346	363	388	388	404
Sachsen	923	912	989	1215	1222	1248	1263	1339	1348	1348	1381
-Staat	645	717	789	918	929	949	954	1028	1028	1028	1048
-Gemeinden und Zweckv.	278	195	200	296	292	298	308	310	320	320	334
Sachsen-Anhalt	1012	1029	1018	1150	1177	1201	1218	1273	1300	1307	1345
-Staat	732	797	801	871	899	917	917	965	971	979	1000
-Gemeinden und Zweckv.	280	232	217	278	278	284	301	308	329	329	345
Schleswig-Holstein	769	796	862	1044	1041	1054	1103	1122	1141	1122	1146
-Staat	553	566	600	708	706	714	741	747	752	733	741
-Gemeinden und Zweckv.	216	230	262	336	336	340	361	375	389	389	404
Thüringen	1059	1034	1003	1182	1181	1206	1215	1289	1308	1316	1329
-Staat	850	868	836	943	951	971	976	1012	1030	1038	1038
-Gemeinden und Zweckv.	209	165	167	239	230	234	239	278	278	278	291
Flächenländer insgesamt	860	905	983	1190	1220	1240	1276	1321	1362	1368	1391
Flächenländer West	831	895	987	1202	1231	1250	1293	1336	1381	1389	1408
-Staat	632	677	747	890	922	936	975	1007	1037	1045	1052
-Gemeinden und Zweckv.	199	218	240	312	309	314	318	330	344	344	356
Flächenländer Ost	984	954	963	1133	1163	1186	1193	1244	1264	1266	1305
-Staat	705	733	749	842	871	888	888	931	940	942	966
-Gemeinden und Zweckv.	279	221	214	291	292	298	305	313	324	324	339
Stadtstaaten insgesamt	1281	1232	1221	1381	1423	1482	1535	1580	1665	1615	1629
Berlin	1393	1202	1218	1332	1356	1419	1523	1574	1666	1611	1623
Bremen	997	1121	1120	1334	1348	1364	1379	1403	1453	1426	1425
Hamburg	1166	1333	1264	1493	1580	1648	1616	1659	1743	1693	1718
Länder (einschl. Stadtstaaten)	890	928	1000	1204	1234	1257	1295	1340	1384	1386	1408
-Staat	691	725	781	918	950	968	1001	1036	1068	1071	1081
-Gemeinden und Zweckv.	199	203	219	286	284	289	294	303	316	316	328
Bund	40	36	52	95	111	113	98	100	99	101	112
Insgesamt	930	964	1052	1299	1345	1370	1393	1440	1483	1487	1520
-Staat	731	762	833	1013	1061	1081	1099	1136	1167	1172	1192
-Gemeinden und Zweckv.	199	203	219	286	284	289	294	303	316	316	328

Quellen: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, Bevölkerungsstatistik, eigene Berechnungen

Tabelle 3.1-2 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Anzahl der Personen unter 30 Jahren nach Ländern und Körperschaftsgruppen

Körperschaftsgruppen	Grundmittel je unter 30-jährigen Einwohnerin und Einwohner in Euro					Zensus-Daten					
	1995	2000	2005	2010	2011	2011 Zensus	2012	2013 vorl. Ist	2014 vorl. Ist	2014 Soll	2015 Soll
Flächenländer											
Baden-Württemberg	2305	2803	3074	3783	3884	3939	4081	4155	4320	4296	4427
-Staat	1945	2306	2556	2950	3112	3155	3362	3353	3485	3460	3559
-Gemeinden und Zweckv.	360	497	517	833	772	783	719	802	835	835	868
Bayern	2287	2647	2927	3786	3885	3937	4050	4317	4457	4579	4654
-Staat	1722	2022	2225	2753	2860	2899	2972	3182	3285	3407	3442
-Gemeinden und Zweckv.	565	625	702	1033	1025	1038	1078	1135	1172	1172	1212
Brandenburg	2617	2601	2789	3565	3949	4104	4086	4232	4395	4343	4675
-Staat	1723	1719	1925	2272	2563	2663	2605	2692	2775	2723	2958
-Gemeinden und Zweckv.	894	881	864	1293	1386	1441	1481	1541	1620	1620	1717
Hessen	2320	2678	3048	4329	4458	4495	4595	4735	4778	4719	4825
-Staat	1729	1949	2246	2928	3101	3127	3204	3394	3420	3361	3414
-Gemeinden und Zweckv.	591	729	802	1401	1357	1368	1391	1341	1358	1358	1411
Mecklenburg-Vorpommern	2626	2868	3063	3888	4143	4276	4389	4425	4542	4575	4846
-Staat	1841	2156	2290	2900	3124	3223	3343	3457	3534	3568	3775
-Gemeinden und Zweckv.	785	711	773	988	1020	1052	1046	968	1007	1007	1070
Niedersachsen	2314	2564	2949	3660	3747	3858	3960	4113	4281	4342	4490
-Staat	1648	1801	2099	2570	2643	2721	2804	2888	2982	3043	3128
-Gemeinden und Zweckv.	666	763	850	1090	1104	1137	1156	1225	1299	1299	1362
Nordrhein-Westfalen	2316	2726	3231	3778	3955	4064	4322	4497	4696	4717	4712
-Staat	1736	2054	2410	2895	3037	3121	3355	3505	3647	3668	3618
-Gemeinden und Zweckv.	580	672	821	884	918	943	967	992	1049	1049	1094
Rheinland-Pfalz	2179	2549	2828	3885	4115	4162	4220	4310	4402	4388	4502
-Staat	1609	1869	2100	3025	3198	3234	3211	3275	3332	3318	3384
-Gemeinden und Zweckv.	569	680	728	860	917	928	1009	1035	1070	1070	1118
Saarland	2159	2549	3038	3762	3720	3845	4270	4438	4468	4530	4612
-Staat	1716	1988	2370	2778	2761	2853	3044	3138	3077	3139	3154
-Gemeinden und Zweckv.	443	562	668	985	959	992	1227	1300	1391	1391	1458
Sachsen	2656	2881	3358	4382	4464	4605	4693	5000	5040	5043	5216
-Staat	1856	2266	2680	3313	3397	3504	3546	3841	3844	3847	3956
-Gemeinden und Zweckv.	800	615	678	1069	1068	1101	1146	1159	1196	1196	1260
Sachsen-Anhalt	2830	3216	3494	4272	4440	4654	4779	5037	5178	5207	5430
-Staat	2047	2490	2750	3238	3391	3554	3596	3818	3868	3898	4036
-Gemeinden und Zweckv.	783	725	744	1034	1049	1100	1183	1219	1309	1309	1393
Schleswig-Holstein	2162	2453	2754	3425	3441	3530	3718	3804	3873	3809	3908
-Staat	1554	1743	1917	2323	2333	2392	2500	2532	2552	2488	2529
-Gemeinden und Zweckv.	608	710	838	1101	1109	1137	1218	1272	1321	1321	1379
Thüringen	2909	3159	3340	4294	4365	4508	4608	4946	5059	5092	5196
-Staat	2334	2654	2784	3426	3516	3632	3702	3881	3983	4015	4058
-Gemeinden und Zweckv.	575	505	556	868	848	876	906	1066	1076	1076	1138
Flächenländer insgesamt	2371	2720	3072	3857	3989	4078	4226	4397	4538	4561	4657
Flächenländer West	2290	2673	3041	3809	3934	4012	4172	4333	4481	4506	4585
-Staat	1741	2023	2302	2820	2947	3005	3146	3264	3366	3392	3424
-Gemeinden und Zweckv.	549	650	739	989	988	1007	1027	1069	1115	1115	1161
Flächenländer Ost	2723	2938	3231	4126	4302	4458	4538	4776	4880	4886	5099
-Staat	1952	2258	2514	3066	3221	3338	3376	3575	3628	3634	3774
-Gemeinden und Zweckv.	772	680	717	1060	1081	1120	1161	1201	1251	1251	1324
Stadtstaaten insgesamt	3681	3863	3887	4433	4589	4708	4869	5022	5283	5124	5188
Berlin	3934	3728	3887	4303	4403	4534	4853	5016	5301	5125	5202
Bremen	2943	3591	3601	4272	4334	4353	4413	4512	4661	4577	4576
Hamburg	3437	4241	3994	4740	5038	5174	5067	5222	5478	5323	5382
Länder (einschl. Stadtstaaten)	2462	2797	3128	3899	4033	4124	4274	4444	4595	4604	4697
-Staat	1912	2186	2444	2972	3105	3175	3305	3438	3546	3555	3604
-Gemeinden und Zweckv.	550	611	684	927	928	949	969	1006	1048	1048	1093
Bund	111	109	163	308	363	371	322	332	330	336	372
Insgesamt	2573	2906	3291	4206	4396	4495	4596	4776	4924	4940	5069
-Staat	2023	2295	2607	3279	3468	3546	3627	3770	3876	3891	3977
-Gemeinden und Zweckv.	550	611	684	927	928	949	969	1006	1048	1048	1093

Quellen: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, Bevölkerungsstatistik, eigene Berechnungen

Tabelle 3.2-1 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum öffentlichen Gesamthaushalt nach Ländern und Körperschaftsgruppen

Grundmittel in % des öffentlichen Gesamthaushalts

Körperschaftsgruppen	1995	2000	2005	2010	2011	2012	2013 vorl. Ist	2014 vorl. Ist	2014 Soll	2015 Soll
Flächenländer										
Baden-Württemberg	20,7	25,1	25,6	26,9	26,8	27,5	26,2	26,1	25,8	25,9
-Staat	35,9	38,7	41,0	41,0	41,4	44,1	42,7	42,7	41,6	42,3
-Gemeinden und Zweckv.	6,3	9,5	8,9	12,1	11,1	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
Bayern	19,6	23,2	24,3	25,4	25,6	27,0	26,6	26,3	27,0	27,0
-Staat	33,1	34,3	35,5	38,0	38,4	40,9	39,3	38,5	39,8	40,4
-Gemeinden und Zweckv.	8,8	11,3	12,2	13,4	13,3	13,9	13,9	13,9	13,9	13,9
Brandenburg	19,6	19,0	18,7	20,1	21,4	21,2	21,4	21,6	20,5	21,0
-Staat	25,1	22,2	23,7	25,1	27,6	27,4	28,0	28,9	26,0	27,1
-Gemeinden und Zweckv.	13,8	14,9	12,7	14,9	15,2	15,1	15,1	15,1	15,1	15,1
Hessen	18,8	21,7	22,5	25,7	25,9	25,9	26,9	26,8	26,3	26,2
-Staat	31,1	31,5	33,2	36,1	37,3	37,5	38,8	38,5	37,4	37,5
-Gemeinden und Zweckv.	8,7	11,8	11,8	16,1	15,2	15,2	15,2	15,2	15,2	15,2
Mecklenburg-Vorpommern	20,2	22,0	21,0	23,0	23,0	22,1	23,2	23,2	22,9	23,2
-Staat	27,5	28,8	28,4	31,6	32,3	32,1	33,4	33,8	32,8	33,6
-Gemeinden und Zweckv.	12,5	12,8	11,9	12,8	12,3	11,1	11,1	11,1	11,1	11,1
Niedersachsen	20,5	22,8	24,6	25,8	25,2	25,8	26,2	26,2	26,3	26,3
-Staat	30,4	29,8	32,9	34,8	33,9	34,6	36,1	36,4	36,4	36,6
-Gemeinden und Zweckv.	11,3	14,6	15,1	16,0	15,6	16,0	16,0	16,0	16,0	16,0
Nordrhein-Westfalen	20,2	22,9	24,2	25,5	25,7	28,7	27,7	27,8	27,6	26,7
-Staat	34,2	36,2	36,7	42,8	43,2	50,4	46,2	47,0	46,2	44,6
-Gemeinden und Zweckv.	9,1	10,8	12,2	10,9	11,0	11,5	11,5	11,5	11,5	11,5
Rheinland-Pfalz	20,6	22,3	23,7	26,5	27,0	26,8	27,2	27,0	26,5	26,3
-Staat	27,5	28,2	32,4	39,7	40,6	37,9	39,1	38,7	37,5	37,3
-Gemeinden und Zweckv.	12,1	14,2	13,4	12,2	12,5	13,9	13,9	13,9	13,9	13,9
Saarland	17,7	20,5	22,3	21,9	22,4	23,8	24,1	23,5	23,6	23,4
-Staat	22,3	24,7	27,4	25,7	26,8	26,9	27,6	26,8	26,8	26,7
-Gemeinden und Zweckv.	9,8	12,7	13,5	15,5	15,2	18,5	18,5	18,5	18,5	18,5
Sachsen	18,3	22,0	23,6	26,8	27,4	26,8	27,2	26,7	26,5	26,2
-Staat	29,9	31,0	35,1	41,5	42,1	42,8	42,7	41,8	41,1	40,5
-Gemeinden und Zweckv.	9,6	10,6	10,3	12,8	13,0	12,4	12,4	12,4	12,4	12,4
Sachsen-Anhalt	20,1	22,8	22,8	23,2	23,5	23,6	24,4	24,0	23,1	23,2
-Staat	29,3	31,0	30,7	30,2	30,8	31,1	32,7	32,4	30,2	30,8
-Gemeinden und Zweckv.	11,0	12,0	11,7	13,5	13,2	13,6	13,6	13,6	13,6	13,6
Schleswig-Holstein	18,4	21,6	22,6	23,3	23,0	24,2	24,0	24,0	23,1	23,0
-Staat	25,8	28,2	28,8	30,5	30,6	31,9	31,9	32,1	30,2	30,0
-Gemeinden und Zweckv.	10,6	13,8	15,1	15,5	15,0	16,1	16,1	16,1	16,1	16,1
Thüringen	22,0	23,8	24,1	24,6	24,4	24,9	24,5	24,6	24,4	23,8
-Staat	33,3	32,2	34,5	34,6	35,2	36,4	37,4	37,4	36,6	35,7
-Gemeinden und Zweckv.	9,2	10,0	9,6	11,5	10,8	10,8	10,8	10,8	10,8	10,8
Flächenländer insgesamt	19,9	22,8	23,8	25,4	25,5	26,6	26,4	26,3	26,1	25,9
Flächenländer West	20,0	23,1	24,2	25,6	25,7	27,1	26,7	26,6	26,6	26,3
-Staat	32,3	33,8	35,6	38,6	39,1	41,7	40,7	40,7	40,3	40,2
-Gemeinden und Zweckv.	9,0	11,6	12,1	13,1	12,7	13,1	13,0	13,0	13,0	13,0
Flächenländer Ost	19,8	21,9	22,2	23,9	24,4	24,1	24,6	24,4	23,8	23,8
-Staat	29,2	29,3	31,0	33,4	34,4	34,8	35,7	35,7	34,1	34,2
-Gemeinden und Zweckv.	10,9	11,9	11,1	13,1	13,0	12,7	12,7	12,7	12,7	12,7
Stadtstaaten insgesamt	19,3	20,8	20,4	22,1	23,0	24,0	24,6	25,5	24,9	25,0
Berlin	19,9	19,6	19,4	21,3	21,7	24,2	24,9	25,9	25,0	25,4
Bremen	15,2	17,5	18,9	20,7	21,4	21,1	20,8	20,8	21,4	21,3
Hamburg	19,7	25,2	23,3	24,4	26,1	24,9	25,6	26,4	26,1	25,5
Länder (einschl. Stadtstaaten)	19,9	22,6	23,5	25,1	25,3	26,3	26,2	26,2	26,0	25,8
-Staat	29,2	30,7	32,2	35,0	35,7	37,6	37,3	37,5	36,9	36,8
-Gemeinden und Zweckv.	9,4	11,6	12,0	13,1	12,8	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0
Bund	2,3	2,1	2,9	4,8	5,7	4,6	4,7	4,9	4,9	5,5
Insgesamt	13,9	15,8	17,4	19,1	19,7	19,8	19,9	20,3	20,1	20,3
-Staat	16,1	17,5	19,7	21,9	23,1	23,0	23,2	23,9	23,5	24,0
-Gemeinden und Zweckv.	9,4	11,6	12,0	13,1	12,8	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0

Quellen: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, eigene Berechnungen

Tabelle 3.3-1 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum Bruttoinlandsprodukt nach Ländern und Körperschaftsgruppen

Grundmittel in % des Bruttoinlandsprodukts										
Körperschaftsgruppen	1995	2000	2005	2010	2011	2012	2013 vorl. Ist	2014 vorl. Ist	2014 Soll	2015 Soll
Flächenländer										
Baden-Württemberg	3,4	3,3	3,3	3,4	3,3	3,4	3,4	3,4	3,3	.
-Staat	2,9	2,7	2,7	2,7	2,6	2,8	2,7	2,7	2,7	.
-Gemeinden und Zweckv.	0,5	0,6	0,6	0,8	0,7	0,6	0,6	0,7	0,7	.
Bayern	3,4	3,0	3,0	3,4	3,2	3,2	3,4	3,4	3,5	.
-Staat	2,6	2,3	2,3	2,4	2,4	2,4	2,5	2,5	2,6	.
-Gemeinden und Zweckv.	0,8	0,7	0,7	0,9	0,8	0,9	0,9	0,9	0,9	.
Brandenburg	6,5	5,0	4,4	4,3	4,5	4,4	4,3	4,4	4,3	.
-Staat	4,3	3,3	3,0	2,8	2,9	2,8	2,8	2,8	2,7	.
-Gemeinden und Zweckv.	2,2	1,7	1,4	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6	.
Hessen	2,9	2,7	2,8	3,6	3,5	3,6	3,6	3,6	3,5	.
-Staat	2,2	2,0	2,0	2,4	2,5	2,5	2,6	2,5	2,5	.
-Gemeinden und Zweckv.	0,8	0,7	0,7	1,2	1,1	1,1	1,0	1,0	1,0	.
Mecklenburg-Vorpommern	7,0	5,9	5,3	5,1	5,1	5,1	5,0	4,9	5,0	.
-Staat	4,9	4,5	3,9	3,8	3,9	3,9	3,9	3,8	3,9	.
-Gemeinden und Zweckv.	2,1	1,5	1,3	1,3	1,3	1,2	1,1	1,1	1,1	.
Niedersachsen	4,1	3,7	3,9	4,1	3,9	3,9	4,0	4,0	4,1	.
-Staat	2,9	2,6	2,8	2,9	2,8	2,8	2,8	2,8	2,9	.
-Gemeinden und Zweckv.	1,2	1,1	1,1	1,2	1,2	1,1	1,2	1,2	1,2	.
Nordrhein-Westfalen	3,5	3,5	3,7	3,8	3,8	3,9	4,0	4,1	4,1	.
-Staat	2,6	2,6	2,8	2,9	2,9	3,1	3,1	3,2	3,2	.
-Gemeinden und Zweckv.	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	.
Rheinland-Pfalz	3,7	3,6	3,7	4,2	4,2	4,2	4,2	4,2	4,2	.
-Staat	2,7	2,7	2,7	3,3	3,3	3,2	3,2	3,2	3,1	.
-Gemeinden und Zweckv.	1,0	1,0	0,9	0,9	0,9	1,0	1,0	1,0	1,0	.
Saarland	3,4	3,3	3,4	3,7	3,4	3,7	3,8	3,7	3,7	.
-Staat	2,7	2,6	2,6	2,7	2,5	2,6	2,7	2,5	2,6	.
-Gemeinden und Zweckv.	0,7	0,7	0,7	1,0	0,9	1,1	1,1	1,1	1,1	.
Sachsen	6,1	5,4	5,0	5,3	5,1	5,0	5,2	5,0	5,0	.
-Staat	4,2	4,2	4,0	4,0	3,9	3,8	4,0	3,8	3,8	.
-Gemeinden und Zweckv.	1,8	1,1	1,0	1,3	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	.
Sachsen-Anhalt	7,3	6,4	5,5	5,2	5,3	5,1	5,2	5,2	5,3	.
-Staat	5,3	4,9	4,3	4,0	4,0	3,8	4,0	3,9	3,9	.
-Gemeinden und Zweckv.	2,0	1,4	1,2	1,3	1,2	1,3	1,3	1,3	1,3	.
Schleswig-Holstein	3,6	3,5	3,6	4,0	3,9	3,9	3,9	3,8	3,8	.
-Staat	2,6	2,5	2,5	2,7	2,6	2,6	2,6	2,5	2,5	.
-Gemeinden und Zweckv.	1,0	1,0	1,1	1,3	1,2	1,3	1,3	1,3	1,3	.
Thüringen	7,9	6,4	5,4	5,5	5,2	5,1	5,3	5,2	5,2	.
-Staat	6,3	5,3	4,5	4,4	4,2	4,1	4,2	4,1	4,1	.
-Gemeinden und Zweckv.	1,6	1,0	0,9	1,1	1,0	1,0	1,1	1,1	1,1	.
Flächenländer insgesamt	3,9	3,6	3,6	3,8	3,7	3,8	3,9	3,9	3,9	.
Flächenländer West	3,5	3,3	3,4	3,7	3,6	3,6	3,7	3,7	3,7	.
-Staat	2,6	2,5	2,6	2,7	2,7	2,7	2,8	2,8	2,8	.
-Gemeinden und Zweckv.	0,8	0,8	0,8	1,0	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	.
Flächenländer Ost	6,8	5,7	5,1	5,1	5,0	4,9	5,0	5,0	5,0	.
-Staat	4,9	4,4	4,0	3,8	3,8	3,7	3,8	3,7	3,7	.
-Gemeinden und Zweckv.	1,9	1,3	1,1	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	.
Stadtstaaten insgesamt	4,4	3,8	3,5	3,6	3,6	3,7	3,8	3,9	3,8	.
Berlin	5,8	4,8	4,8	4,5	4,4	4,7	4,8	4,9	4,8	.
Bremen	3,3	3,3	3,0	3,3	3,2	3,1	3,1	3,2	3,1	.
Hamburg	2,9	2,9	2,5	2,8	3,0	2,9	2,9	3,0	2,9	.
Länder (einschl. Stadtstaaten)	3,8	3,6	3,6	3,8	3,7	3,8	3,8	3,9	3,9	.
-Staat	3,0	2,8	2,8	2,9	2,9	2,9	3,0	3,0	3,0	.
-Gemeinden und Zweckv.	0,9	0,8	0,8	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	.
Bund	0,2	0,1	0,2	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
Insgesamt	4,0	3,7	3,8	4,1	4,1	4,1	4,1	4,1	4,1	4,1
-Staat	3,1	3,0	3,0	3,2	3,2	3,2	3,3	3,3	3,3	3,2
-Gemeinden und Zweckv.	0,9	0,8	0,8	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9

Angaben zum Bruttoinlandsprodukt für 2015 – Herbstprojektion der Bundesregierung 2015.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, VGR der Länder, eigene Berechnungen

Tabelle 4.1.1-1 Öffentliche Ausgaben für Kindertageseinrichtungen nach Ländern und Körperschaftsgruppen

Grundmittel in 1 000 Euro										
Körperschaftsgruppen	1995	2000	2005	2010	2011	2012	2013 vorl. Ist	2014 vorl. Ist	2014 Soll	2015 Soll
Flächenländer										
Baden-Württemberg	704 151	1 089 728	1 299 011	1 940 254	1 995 231	2 278 623	2 518 101	2 624 987	2 626 279	2 734 551
-Staat ¹⁾	242 182	372 507	403 363	505 585	586 881	1 007 704	1 100 285	1 138 577	1 139 870	1 188 685
-Gemeinden und Zweckv.	461 969	717 221	895 648	1 434 669	1 408 350	1 270 919	1 417 816	1 486 410	1 486 410	1 545 866
Bayern	1 060 094	1 112 236	1 395 896	2 130 372	2 375 653	2 600 353	2 952 444	3 108 678	3 156 142	3 317 478
-Staat	377 243	439 837	554 891	893 022	1 042 118	1 206 028	1 482 457	1 583 260	1 630 724	1 731 043
-Gemeinden und Zweckv.	682 850	672 398	841 005	1 237 350	1 333 535	1 394 325	1 469 987	1 525 418	1 525 418	1 586 435
Brandenburg	522 041	431 113	417 697	592 850	654 114	675 970	700 620	734 333	723 335	788 582
-Staat	206 027	150 831	122 939	155 902	205 410	206 210	218 026	228 648	217 649	262 669
-Gemeinden und Zweckv.	316 014	280 281	294 758	436 948	448 704	469 760	482 594	505 686	505 686	525 913
Hessen	593 374	627 094	830 278	1 299 740	1 373 641	1 464 760	1 549 059	1 652 478	1 621 812	1 634 471
-Staat	81 954	67 305	82 328	238 699	274 793	292 459	416 089	494 977	464 310	430 670
-Gemeinden und Zweckv.	511 420	559 789	747 950	1 061 041	1 098 848	1 172 301	1 132 970	1 157 502	1 157 502	1 203 802
Mecklenburg-Vorpommern ²⁾	156 734	106 375	231 543	291 024	314 179	333 213	335 861	353 576	354 607	373 663
-Staat	0	0	86 193	115 290	133 361	138 282	158 152	170 064	171 095	182 811
-Gemeinden und Zweckv.	156 734	106 375	145 350	175 734	180 818	194 931	177 709	183 512	183 512	190 852
Niedersachsen	583 543	638 678	805 893	1 251 673	1 353 466	1 455 823	1 550 962	1 668 601	1 655 672	1 748 708
-Staat	115 658	4 869	164 715	348 419	396 984	430 118	467 889	514 282	501 354	548 217
-Gemeinden und Zweckv.	467 885	633 809	641 178	903 254	956 482	1 025 705	1 083 073	1 154 318	1 154 318	1 200 491
Nordrhein-Westfalen	1 743 734	1 973 060	2 315 232	3 046 368	3 475 704	4 023 292	3 965 187	4 307 553	4 413 032	4 623 318
-Staat	761 829	865 148	957 285	1 357 644	1 472 256	1 984 149	1 881 798	2 095 410	2 200 890	2 322 689
-Gemeinden und Zweckv.	981 905	1 107 911	1 357 947	1 688 724	2 003 448	2 039 143	2 083 389	2 212 143	2 212 143	2 300 628
Rheinland-Pfalz	386 961	438 641	562 615	871 235	957 085	1 036 273	1 072 830	1 142 517	1 103 766	1 168 077
-Staat	140 089	163 363	204 281	373 030	413 407	448 284	473 032	521 012	482 262	521 717
-Gemeinden und Zweckv.	246 872	275 277	358 334	498 205	543 678	587 989	599 798	621 504	621 504	646 364
Saarland	76 764	85 736	118 633	183 619	179 893	216 309	231 171	240 405	244 347	249 016
-Staat	22 199	25 797	41 600	65 256	56 111	74 196	82 374	81 885	85 827	84 155
-Gemeinden und Zweckv.	54 565	59 939	77 033	118 363	123 782	142 113	148 796	158 520	158 520	164 861
Sachsen ²⁾	346 659	263 729	676 973	1 069 517	1 031 095	1 088 114	1 124 416	1 170 484	1 172 674	1 227 514
-Staat	0	0	297 291	447 611	400 532	409 661	442 306	466 242	468 432	495 102
-Gemeinden und Zweckv.	346 659	263 729	379 682	621 906	630 563	678 453	682 110	704 242	704 242	732 412
Sachsen-Anhalt ²⁾	244 208	215 391	361 055	491 659	485 916	524 104	547 433	585 543	586 233	625 851
-Staat	705	1 215	136 534	176 430	186 712	191 347	209 654	226 504	227 194	252 451
-Gemeinden und Zweckv.	243 503	214 176	224 521	315 229	299 204	332 757	337 779	359 039	359 039	373 400
Schleswig-Holstein	128 193	166 064	220 793	495 423	472 516	513 003	568 811	600 376	600 734	641 013
-Staat	1 397	0	54	161 060	98 414	109 631	148 445	162 151	162 509	185 259
-Gemeinden und Zweckv.	126 796	166 065	220 739	334 363	374 102	403 372	420 366	438 225	438 225	455 754
Thüringen	353 058	301 328	334 303	422 956	473 204	498 723	549 898	554 021	555 903	570 482
-Staat	146 725	132 224	155 384	148 223	198 884	204 153	208 924	213 175	215 057	216 003
-Gemeinden und Zweckv.	206 333	169 104	178 919	274 733	274 320	294 570	340 974	340 845	340 845	354 479
Flächenländer insgesamt	6 899 513	7 449 173	9 569 922	14 086 690	15 141 697	16 708 561	17 666 792	18 743 550	18 814 536	19 702 723
Flächenländer West	5 276 813	6 131 237	7 548 351	11 218 684	12 183 189	13 588 437	14 408 564	15 345 594	15 421 784	16 116 631
-Staat	1 742 553	1 938 826	2 408 517	3 942 715	4 340 964	5 552 570	6 052 369	6 591 555	6 667 745	7 012 430
-Gemeinden und Zweckv.	3 534 260	4 192 409	5 139 834	7 275 969	7 842 225	8 035 867	8 356 195	8 754 040	8 754 040	9 104 201
Flächenländer Ost	1 622 700	1 317 936	2 021 571	2 868 006	2 958 508	3 120 125	3 258 228	3 397 956	3 392 752	3 586 092
-Staat	353 457	284 270	798 341	1 043 456	1 124 899	1 149 654	1 237 062	1 304 632	1 299 427	1 409 034
-Gemeinden und Zweckv.	1 269 244	1 033 665	1 223 230	1 824 550	1 833 609	1 970 471	2 021 166	2 093 324	2 093 324	2 177 057
Stadtstaaten insgesamt	48 907	49 916	1 179 146	1 506 292	1 630 639	1 801 287	1 927 553	2 105 370	1 901 680	1 962 319
Berlin ²⁾	0	0	751 408	897 876	1 000 567	1 093 995	1 191 607	1 314 911	1 154 149	1 165 858
Bremen	48 907	49 916	93 600	136 234	145 620	160 168	175 963	184 549	178 224	181 652
Hamburg ²⁾	0	0	334 138	472 182	484 452	547 124	559 983	605 910	569 307	614 809
Länder (einschl. Stadtstaaten)	6 948 420	7 499 086	10 749 068	15 592 982	16 772 336	18 509 849	19 594 345	20 848 920	20 716 216	21 665 042
-Staat	2 144 916	2 273 012	4 386 004	6 492 463	7 096 502	8 503 511	9 216 984	10 001 556	9 868 852	10 383 783
-Gemeinden und Zweckv.	4 803 504	5 226 074	6 363 064	9 100 519	9 675 834	10 006 338	10 377 361	10 847 364	10 847 364	11 281 259
Bund³⁾	0	0	0	145 794	85 012	580 480	- 68	- 421	0	0
Insgesamt	6 948 420	7 499 086	10 749 068	15 738 776	16 857 348	19 090 329	19 594 278	20 848 499	20 716 216	21 665 042
-Staat	2 144 916	2 273 012	4 386 004	6 638 257	7 181 514	9 083 991	9 216 916	10 001 135	9 868 852	10 383 783
-Gemeinden und Zweckv.	4 803 504	5 226 074	6 363 064	9 100 519	9 675 834	10 006 338	10 377 361	10 847 364	10 847 364	11 281 259

Die öffentlichen Ausgaben für Kindertageseinrichtungen enthalten Ausgaben für Kinderkrippen, Kindergärten, Kinderhorte und die Tagesbetreuung von Kindern (Kindertagespflege).

- 1) Ab dem Rechnungsjahr 2012 Steigerung der Zuweisungen laut §29b und §29c Finanzausgleichsgesetz um 421 Mill. Euro in Baden-Württemberg.
- 2) In Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Berlin und Hamburg wurden die öffentlichen Ausgaben für Kindertageseinrichtungen 1995 und 2000 unter anderen Funktionen verbucht. Einschließlich dieser Zahlungen errechnen sich für 1995 insgesamt Grundmittel für Kindertageseinrichtungen in Höhe von 8,6 Mrd. Euro und für 2000 von 9,1 Mrd. Euro.
- 3) Ausgabenanstieg des Bundes im Jahr 2012 ist auf eine weitere Zuführung des Bundes in Höhe von 580,5 Mill. Euro zum Sondervermögen „Kinderbetriebsausbau“ zurückzuführen. Mit diesen Mitteln beteiligt sich der Bund in den Jahren 2013 und 2014 an den Investitionskosten für den Ausbau der Kleinkindbetreuung.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, eigene Berechnungen

Tabelle 4.1.3-1 Öffentliche Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft nach Ländern und Körperschaftsgruppen

Zahlungen an andere Bereiche in 1 000 Euro

Körperschaftsgruppen	1995	2000	2005	2007	2008	2009	2010	2011
Flächenländer								
Baden-Württemberg	187 782	530 700	642 719	721 889	766 689	873 564	1 068 759	1 106 538
-Staat	147 844	211 322	7 650	11 564	16 477	16 883	24 678	22 389
-Gemeinden und Zweckv.	39 939	319 378	635 069	710 325	750 212	856 681	1 044 081	1 084 149
Bayern	550 920	639 196	872 542	923 857	1 025 028	1 115 188	1 219 567	1 408 717
-Staat ¹⁾	228 264	277 493	368 266	5 702	2 034	4 211	4 847	3 361
-Gemeinden und Zweckv.	322 655	361 702	504 276	918 155	1 022 994	1 110 977	1 214 720	1 405 356
Brandenburg	55 732	142 611	191 052	201 615	222 641	244 900	274 909	296 685
-Staat	0	0	0	0	18	1 561	4 401	2 538
-Gemeinden und Zweckv.	55 732	142 611	191 052	201 615	222 623	243 339	270 508	294 147
Hessen	188 954	250 346	433 324	490 581	604 241	659 641	756 075	827 862
-Staat	29 549	37 170	51 426	51 655	52 147	54 754	55 528	71 052
-Gemeinden und Zweckv.	159 404	213 176	381 898	438 926	552 094	604 887	700 547	756 810
Mecklenburg-Vorpommern	36 016	48 920	140 405	152 091	152 980	168 565	190 560	218 018
-Staat	0	0	0	0	102	138	163	155
-Gemeinden und Zweckv.	36 016	48 920	140 405	152 091	152 878	168 427	190 397	217 863
Niedersachsen	308 044	388 120	533 731	576 673	670 851	761 023	863 897	910 796
-Staat	68 217	733	110 298	112 554	118 059	125 461	160 165	178 619
-Gemeinden und Zweckv.	239 827	387 388	423 433	464 119	552 792	635 562	703 732	732 177
Nordrhein-Westfalen	1 378 022	1 641 736	1 887 200	1 864 528	1 944 165	2 259 658	2 611 482	2 991 223
-Staat	0	2 131	3 904	- 11	- 9	588	587	585
-Gemeinden und Zweckv.	1 378 022	1 639 605	1 883 296	1 864 539	1 944 174	2 259 070	2 610 895	2 990 638
Rheinland-Pfalz ²⁾	205 879	210 000	298 469	309 187	335 948	325 628	451 923	485 428
-Staat	83 398	33	858	7 284	7 441	10 470	15 795	18 166
-Gemeinden und Zweckv.	122 482	209 968	297 611	301 903	328 507	315 158	436 128	467 262
Saarland	48 489	55 057	83 108	84 290	91 531	102 665	130 556	128 184
-Staat	16 439	18 399	30 242	30 475	31 488	35 077	47 020	41 490
-Gemeinden und Zweckv.	32 050	36 658	52 866	53 815	60 043	67 588	83 536	86 694
Sachsen ³⁾	30 699	133 689	388 650	480 604	540 004	623 861	630 980	615 714
-Staat	0	0	6 520	18 240	21 300	36 878	11 243	8 437
-Gemeinden und Zweckv.	30 699	133 689	382 130	462 364	518 704	586 983	619 737	607 277
Sachsen-Anhalt	13 965	95 707	116 954	161 357	174 758	196 940	220 148	225 103
-Staat	705	1 215	2 156	4 316	1 488	884	3 437	5 034
-Gemeinden und Zweckv.	13 260	94 492	114 798	157 041	173 270	196 056	216 711	220 069
Schleswig-Holstein	93 351	151 540	208 661	224 275	228 028	273 257	385 281	354 251
-Staat	0	0	54	282	360	9 308	76 270	17 472
-Gemeinden und Zweckv.	93 351	151 540	208 607	223 993	227 668	263 949	309 011	336 779
Thüringen	48 173	67 746	118 088	207 978	220 420	246 554	289 522	325 281
-Staat	0	0	385	1 216	2 716	3 171	2 784	3 816
-Gemeinden und Zweckv.	48 173	67 746	117 703	206 762	217 704	243 383	286 738	321 465
Flächenländer insgesamt	3 146 026	4 355 363	5 914 903	6 398 925	6 977 282	7 851 441	9 093 662	9 893 800
Flächenländer West	2 961 440	3 866 692	4 959 754	5 195 280	5 666 477	6 370 623	7 487 544	8 213 000
-Staat	573 710	547 279	572 698	219 505	227 996	256 752	384 891	353 132
-Gemeinden und Zweckv.	2 387 730	3 319 413	4 387 056	4 975 775	5 438 481	6 113 871	7 102 653	7 859 868
Flächenländer Ost	184 587	488 671	955 149	1 203 645	1 310 805	1 480 818	1 606 118	1 680 800
-Staat	705	1 215	9 061	23 772	25 624	42 630	22 027	19 978
-Gemeinden und Zweckv.	183 882	487 456	946 088	1 179 873	1 285 181	1 438 188	1 584 091	1 660 822
Stadtstaaten insgesamt	3 166	4 551	113 274	113 767	118 724	166 744	231 095	219 605
Berlin ³⁾	0	0	8 934	7 813	407	20 063	68 738	51 926
Bremen	3 166	4 551	87 135	90 901	100 925	123 303	133 494	142 453
Hamburg ³⁾	0	0	17 205	15 053	17 393	23 378	28 864	25 227
Länder (einschl. Stadtstaaten)	3 149 192	4 359 914	6 028 177	6 512 692	7 096 006	8 018 185	9 324 757	10 113 405
-Staat	577 581	553 045	695 033	357 044	372 344	466 126	638 013	592 715
-Gemeinden und Zweckv.	2 571 612	3 806 869	5 333 144	6 155 648	6 723 662	7 552 059	8 686 744	9 520 690
Bund	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	3 149 192	4 359 914	6 028 177	6 512 692	7 096 007	8 018 185	9 324 757	10 113 409
-Staat	577 581	553 045	695 033	357 044	372 345	466 125	638 014	592 717
-Gemeinden und Zweckv.	2 571 612	3 806 868	5 333 144	6 155 648	6 723 662	7 552 060	8 686 743	9 520 692

1) Ab 2007 werden die Landeszuschüsse für private Kindertageseinrichtungen in Bayern als Zahlungen an die kommunale Ebene nachgewiesen.

2) Ab 2000 wird ein Großteil der öffentlichen Zuschüsse für private Kindertageseinrichtungen in Rheinland-Pfalz als Zahlungen im öffentlichen Bereich nachgewiesen.

3) In Sachsen, Berlin und Hamburg wurden die öffentlichen Ausgaben für Kindertageseinrichtungen 1995 und 2000 unter anderen Funktionen verbucht.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistiken, eigene Berechnungen

Tabelle 4.1.4-1 Ausgaben¹⁾ für öffentliche Kindertageseinrichtungen je Kind 2012 nach Ländern und Ausgabearten

Gebiet	Insgesamt	Davon		
		Personalausgaben	Laufender Sachaufwand	Investitionsausgaben
Baden-Württemberg	8 000	5 700	1 100	1 200
Bayern	8 400	4 900	1 000	2 600
Berlin	9 900	6 900	2 600	400
Brandenburg	5 400	4 000	800	600
Bremen	7 300	5 800	1 400	100
Hamburg ²⁾	–	–	–	–
Hessen	8 600	6 300	1 600	700
Mecklenburg-Vorpommern	6 500	4 600	1 500	400
Niedersachsen	7 700	5 600	1 100	1 000
Nordrhein-Westfalen	9 000	6 900	1 800	400
Rheinland-Pfalz	9 500	6 600	1 700	1 300
Saarland	8 800	5 400	1 100	2 300
Sachsen	5 300	3 700	1 000	600
Sachsen-Anhalt	6 100	4 200	1 500	500
Schleswig-Holstein	9 200	6 000	1 800	1 500
Thüringen	8 400	6 200	1 100	1 100
Flächenländer West	8 500	5 900	1 400	1 200
Flächenländer Ost	5 800	4 200	1 100	600
Stadtstaaten	9 300	6 700	2 300	300
Deutschland	7 800	5 400	1 300	1 000

1) Personalausgaben für Kindertageseinrichtungen, laufender Sachaufwand und Investitionsausgaben. Alle Ergebnisse wurden nach der Berechnung gerundet.

2) In Hamburg sind die öffentlichen Kindertageseinrichtungen aus dem Haushalt ausgegliedert. Daher können keine Ausgaben für öffentliche Kindertageseinrichtungen je Kind ermittelt werden.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Haushaltsansatzstatistik, Vorabauaufbereitung Gemeindefinanzstatistik, Kinder- und Jugendhilfestatistik, eigene Berechnungen

Tabelle 4.2.1-1 Öffentliche Ausgaben für allgemeinbildende und berufliche Schulen nach Ländern und Körperschaftsgruppen

Grundmittel in 1 000 Euro										
Körperschaftsgruppen	1995	2000	2005	2010	2011	2012	2013 vorl. Ist	2014 vorl. Ist	2014 Soll	2015 Soll
Flächenländer										
Baden-Württemberg	5 441 315	6 037 072	6 872 324	7 892 976	8 008 386	8 027 929	8 083 354	8 263 268	8 247 451	8 389 527
-Staat	4 779 884	5 283 260	6 073 338	6 770 997	7 020 913	7 084 392	7 030 760	7 159 749	7 143 932	7 241 868
-Gemeinden und Zweckv.	661 431	753 812	798 986	1 121 979	987 473	943 537	1 052 594	1 103 518	1 103 518	1 147 659
Bayern	6 209 684	6 865 986	7 486 310	9 261 240	9 193 475	9 541 564	10 135 216	10 340 430	10 614 322	10 857 593
-Staat	4 710 275	5 312 182	5 829 507	6 832 445	6 890 288	7 145 822	7 609 471	7 719 443	7 993 335	8 131 766
-Gemeinden und Zweckv.	1 499 409	1 553 804	1 656 803	2 428 795	2 303 187	2 395 742	2 525 745	2 620 987	2 620 987	2 725 827
Brandenburg	1 562 196	1 385 004	1 322 711	1 407 371	1 494 482	1 461 594	1 482 718	1 514 130	1 485 050	1 581 236
-Staat	1 112 895	998 475	1 032 668	1 054 290	1 117 586	1 100 577	1 111 838	1 125 504	1 096 423	1 177 064
-Gemeinden und Zweckv.	449 301	386 529	290 043	353 081	376 896	361 017	370 880	388 626	388 626	404 171
Hessen	2 904 487	3 154 686	3 250 480	4 595 858	4 522 495	4 590 464	4 688 187	4 784 298	4 668 917	4 839 236
-Staat	2 380 810	2 541 270	2 730 185	3 352 468	3 401 660	3 531 442	3 664 696	3 738 645	3 623 265	3 751 758
-Gemeinden und Zweckv.	523 677	613 416	520 295	1 243 390	1 120 835	1 059 022	1 023 491	1 045 653	1 045 653	1 087 479
Mecklenburg-Vorpommern	1 219 432	1 151 673	994 920	1 000 786	986 290	997 268	992 286	961 767	978 862	1 024 046
-Staat	871 738	869 651	785 751	769 934	762 968	799 913	812 367	775 973	793 068	830 820
-Gemeinden und Zweckv.	347 693	282 022	209 169	230 852	223 322	197 355	179 919	185 794	185 794	193 226
Niedersachsen	4 276 481	4 366 289	4 690 960	5 419 966	5 419 967	5 438 022	5 655 384	5 808 360	5 888 380	6 001 290
-Staat	3 171 341	3 316 461	3 518 805	4 059 230	4 121 242	4 182 515	4 329 656	4 395 425	4 475 445	4 531 838
-Gemeinden und Zweckv.	1 105 140	1 049 828	1 172 155	1 360 736	1 298 725	1 255 507	1 325 728	1 412 935	1 412 935	1 469 452
Nordrhein-Westfalen	9 283 477	10 198 000	11 480 265	12 384 916	12 622 972	12 917 508	13 025 387	13 411 153	13 375 002	13 531 189
-Staat	7 138 023	7 966 214	8 783 427	10 069 439	10 382 144	10 629 767	10 688 006	10 929 321	10 893 171	10 950 084
-Gemeinden und Zweckv.	2 145 454	2 231 786	2 696 838	2 315 477	2 240 828	2 287 741	2 337 381	2 481 831	2 481 831	2 581 105
Rheinland-Pfalz	1 949 372	2 137 402	2 283 736	2 887 536	3 028 030	3 049 027	3 082 723	3 104 658	3 108 488	3 141 139
-Staat	1 537 997	1 665 330	1 849 527	2 407 471	2 525 826	2 512 425	2 535 344	2 537 470	2 541 300	2 551 263
-Gemeinden und Zweckv.	411 375	472 072	434 209	480 065	502 204	536 602	547 379	567 188	567 188	589 876
Saarland	491 792	534 141	566 700	622 116	612 302	613 002	620 221	631 051	652 026	660 628
-Staat	394 745	425 042	453 494	492 292	494 514	498 758	500 604	503 624	524 593	528 097
-Gemeinden und Zweckv.	97 046	109 099	113 206	129 824	117 788	114 244	119 617	127 434	127 434	132 531
Sachsen	2 613 627	2 516 962	2 462 990	2 719 806	2 682 812	2 675 896	2 749 196	2 872 872	2 858 893	2 918 433
-Staat	1 818 883	2 005 431	2 069 711	2 212 795	2 212 360	2 220 305	2 291 149	2 399 964	2 385 984	2 426 608
-Gemeinden und Zweckv.	794 744	511 531	393 279	507 011	470 452	455 591	458 047	472 909	472 909	491 825
Sachsen-Anhalt	1 706 069	1 664 989	1 519 466	1 544 262	1 579 718	1 542 875	1 600 263	1 634 428	1 629 340	1 623 886
-Staat	1 262 488	1 349 256	1 288 408	1 290 352	1 315 918	1 277 870	1 331 258	1 348 493	1 343 404	1 326 513
-Gemeinden und Zweckv.	443 581	315 733	231 058	253 910	263 800	265 005	269 005	285 936	285 936	297 373
Schleswig-Holstein	1 397 440	1 487 158	1 638 680	1 852 084	1 836 655	1 887 981	1 900 805	1 930 776	1 863 705	1 917 848
-Staat	1 033 743	1 114 739	1 228 829	1 351 084	1 375 596	1 395 636	1 387 718	1 395 890	1 328 819	1 361 566
-Gemeinden und Zweckv.	363 697	372 419	409 851	501 000	461 059	492 345	513 087	534 886	534 886	556 281
Thüringen	1 689 553	1 603 481	1 428 209	1 566 966	1 529 684	1 532 514	1 608 030	1 633 699	1 630 213	1 641 712
-Staat	1 417 039	1 421 939	1 276 530	1 368 776	1 354 569	1 370 841	1 420 889	1 446 628	1 443 142	1 447 159
-Gemeinden und Zweckv.	272 513	181 542	151 679	198 190	175 115	161 673	187 141	187 071	187 071	194 554
Flächenländer insgesamt	40 744 924	43 102 843	45 997 751	53 155 883	53 517 268	54 275 643	55 623 771	56 890 894	57 000 647	58 127 763
Flächenländer West	31 954 048	34 780 734	38 269 455	44 916 692	45 244 282	46 065 496	47 191 278	48 273 997	48 418 291	49 338 450
-Staat	25 146 819	27 624 498	30 467 112	35 335 426	36 212 183	36 980 756	37 746 256	38 379 564	38 523 858	39 048 240
-Gemeinden und Zweckv.	6 807 229	7 156 236	7 802 343	9 581 266	9 032 099	9 084 740	9 445 023	9 894 433	9 894 433	10 290 210
Flächenländer Ost	8 790 876	8 322 109	7 728 296	8 239 191	8 272 986	8 210 147	8 432 493	8 616 897	8 582 357	8 789 313
-Staat	6 483 043	6 644 752	6 453 068	6 696 147	6 763 401	6 769 506	6 967 501	7 096 561	7 062 021	7 208 164
-Gemeinden und Zweckv.	2 307 833	1 677 357	1 275 228	1 543 044	1 509 585	1 440 641	1 464 992	1 520 336	1 520 336	1 581 149
Stadtstaaten insgesamt	3 749 236	3 619 027	3 556 140	4 238 535	4 442 779	4 560 041	4 754 443	5 090 006	5 023 989	5 124 900
Berlin	2 238 772	2 042 342	2 038 066	2 389 113	2 483 355	2 587 004	2 688 306	2 923 806	2 880 991	2 945 226
Bremen	410 262	408 499	384 154	494 113	490 689	487 255	482 558	488 725	483 298	480 155
Hamburg	1 100 202	1 168 186	1 133 920	1 355 309	1 468 735	1 485 782	1 583 580	1 677 476	1 659 701	1 699 519
Länder (einschl. Stadtstaaten)	44 494 161	46 721 870	49 553 891	57 394 418	57 960 047	58 835 684	60 378 214	61 980 900	62 024 637	63 252 664
-Staat	35 379 098	37 888 277	40 476 320	46 270 108	47 418 363	48 310 303	49 468 199	50 566 132	50 609 868	51 381 305
-Gemeinden und Zweckv.	9 115 062	8 833 593	9 077 571	11 124 310	10 541 684	10 525 381	10 910 015	11 414 768	11 414 768	11 871 359
Bund¹⁾	675	980	643 486	1 664 799	1 984 358	1 853	1 754	19 629	21 253	23 896
Insgesamt	44 494 835	46 722 850	50 197 377	59 059 217	59 944 405	58 837 537	60 379 968	62 000 529	62 045 890	63 276 560
-Staat	35 379 773	37 889 257	41 119 806	47 934 907	49 402 721	48 312 156	49 469 953	50 585 760	50 631 121	51 405 201
-Gemeinden und Zweckv.	9 115 062	8 833 593	9 077 571	11 124 310	10 541 684	10 525 381	10 910 015	11 414 768	11 414 768	11 871 359

1) In dem mit 4 Mrd. Euro ausgestatteten Programm „Initiative Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) unterstützt der Bund im Schulbereich die Länder beim bedarfsgerechten Auf- und Ausbau von Ganztagschulen. Die Mittel können bis Ende 2009 in Anspruch genommen werden.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, eigene Berechnungen

Tabelle 4.2.3-1: Öffentliche Ausgaben für Schulen nach Bundesländern mit und ohne Berücksichtigung von Beihilfezahlungen und unterstellten Sozialbeiträgen für aktive Beamtinnen und Beamte in 1 000 Euro

Gebiet	1995		2000		2005		2010		2011		2012	
	ohne	mit	ohne	mit	ohne	mit	ohne	mit	ohne	mit	ohne	mit
	unterstellte/n Sozialbeiträge/n und Beihilfen für aktive Beamtinnen und Beamte											
Baden-Württemberg	5 441 315	6 530 495	6 037 072	7 416 463	6 872 324	8 433 551	7 892 976	9 706 881	8 008 386	9 858 958	8 027 929	9 878 462
Bayern	6 209 684	7 314 822	6 865 986	8 244 537	7 486 310	9 017 305	9 261 240	11 083 611	9 193 475	11 024 555	9 541 564	11 412 100
Berlin	2 238 772	2 541 046	2 042 342	2 424 616	2 038 066	2 466 826	2 389 113	2 797 329	2 483 355	2 887 992	2 587 004	2 990 427
Brandenburg	1 562 196	1 571 423	1 385 004	1 553 144	1 322 711	1 522 599	1 407 371	1 652 491	1 494 482	1 752 446	1 461 594	1 719 824
Bremen	410 262	480 369	408 499	481 569	384 154	467 162	494 113	586 218	490 689	583 756	487 255	580 085
Hamburg	1 100 202	1 287 765	1 168 186	1 397 197	1 133 920	1 367 380	1 355 309	1 625 286	1 468 735	1 743 683	1 485 782	1 768 407
Hessen	2 904 487	3 486 637	3 154 686	3 864 933	3 250 480	4 007 251	4 595 858	5 547 329	4 522 495	5 479 219	4 590 464	5 563 795
Mecklenburg-Vorpommern	1 219 432	1 236 625	1 151 673	1 153 932	994 920	997 300	1 000 786	1 003 378	986 290	988 827	997 268	999 864
Niedersachsen	4 276 481	5 093 879	4 366 289	5 352 897	4 690 960	5 729 134	5 419 966	6 646 226	5 419 967	6 666 525	5 438 022	6 697 015
Nordrhein-Westfalen	9 283 477	11 008 714	10 198 000	12 343 276	11 480 265	13 722 344	12 384 916	14 952 809	12 622 972	15 207 516	12 917 508	15 549 210
Rheinland-Pfalz	1 949 372	2 332 752	2 137 402	2 579 166	2 283 736	2 804 448	2 887 536	3 491 228	3 028 030	3 652 412	3 049 027	3 668 815
Saarland	491 792	591 747	534 141	653 945	566 700	692 229	622 116	759 267	612 302	748 922	613 002	754 968
Sachsen	2 613 627	2 621 137	2 516 962	2 538 011	2 462 990	2 488 829	2 719 806	2 749 264	2 682 812	2 712 250	2 675 896	2 705 029
Sachsen-Anhalt	1 706 069	1 733 042	1 664 989	1 688 578	1 519 466	1 572 624	1 544 262	1 618 095	1 579 718	1 657 565	1 542 875	1 619 856
Schleswig-Holstein	1 397 440	1 658 901	1 487 158	1 804 287	1 638 680	2 009 253	1 852 084	2 268 924	1 836 655	2 254 184	1 887 981	2 308 384
Thüringen	1 689 553	1 693 710	1 603 481	1 646 796	1 428 209	1 578 963	1 566 966	1 778 773	1 529 684	1 744 638	1 532 514	1 748 056
Flächenländer West	31 954 048	38 017 947	34 780 734	42 259 506	38 269 455	46 415 515	44 916 692	54 456 274	45 244 282	54 892 291	46 065 496	55 832 750
Flächenländer Ost	8 790 876	8 855 937	8 322 109	8 580 462	7 728 296	8 160 315	8 239 191	8 802 000	8 272 986	8 855 727	8 210 147	8 792 628
Stadtstaaten	3 749 236	4 309 180	3 619 027	4 303 382	3 556 140	4 301 369	4 238 535	5 008 833	4 442 779	5 215 432	4 560 041	5 338 918
Deutschland	44 494 161	51 183 064	46 721 870	55 143 350	49 553 891	58 877 198	57 394 418	68 267 107	57 960 047	68 963 449	58 835 684	69 964 297

Quellen: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistiken, eigene Berechnungen

Tabelle 4.2.4-1 Ausgaben¹⁾ für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler nach Schularten und Ländern 2012 in Euro

Gebiet	Allgemeinbildende Schulen	Berufliche Schulen		Alle Schularten
		insgesamt	darunter Berufsschulen im Dualen System ²⁾	
Baden-Württemberg	6 700	5 000	2 800	6 300
Bayern	7 600	4 300	2 800	6 800
Berlin	8 200	4 700	3 100	7 500
Brandenburg	7 000	4 300	3 400	6 500
Bremen	7 400	3 800	2 600	6 300
Hamburg	8 500	5 000	3 300	7 600
Hessen	7 100	4 600	2 900	6 500
Mecklenburg-Vorpommern	6 800	3 600	2 700	6 100
Niedersachsen	6 500	4 000	2 300	5 900
Nordrhein-Westfalen	6 000	3 800	2 400	5 500
Rheinland-Pfalz	6 600	4 100	2 600	6 000
Saarland	6 700	3 600	2 400	5 800
Sachsen	7 200	4 900	3 100	6 700
Sachsen-Anhalt	8 200	4 300	3 000	7 400
Schleswig-Holstein	6 100	4 000	2 800	5 600
Thüringen	8 500	6 200	4 100	8 000
Flächenländer West	6 600	4 300	2 600	6 100
Flächenländer Ost	7 500	4 800	3 300	6 900
Stadtstaaten	8 200	4 700	3 100	7 400
Deutschland	6 800	4 300	2 700	6 300

1) Personalausgaben für Schulen und Schulverwaltung einschließlich unterstellte Sozialbeiträge für verbeamtete Lehrkräfte sowie Beihilfeaufwendungen, laufender Sachaufwand, Investitionsausgaben. Alle Ergebnisse wurden nach der Berechnung gerundet.

2) Teilzeitunterricht.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Ausgaben je Schülerin und Schüler 2012

Tabelle 4.2.4-2 Ausgaben¹⁾ für öffentliche allgemeinbildende Schulen je Schülerin und Schüler nach Schularten und Ländern 2012 in Euro

Gebiet	Allgemeinbildende Schulen darunter					
	Grundschulen ²⁾	Hauptschulen	Schulen mit mehreren Bildungsgängen	Realschulen	Gymnasien	Integrierte Gesamtschulen
Baden-Württemberg	5 000	7 900	–	5 600	7 200	–
Bayern	6 100	8 600	–	6 900	8 500	–
Berlin	6 400	–	–	–	8 200	9 200
Brandenburg	5 200	–	8 300	–	6 900	8 300
Bremen	6 500	–	7 100	–	7 000	8 000
Hamburg	8 000	–	–	–	7 700	8 600
Hessen	5 800	–	–	6 400	7 300	7 000
Mecklenburg-Vorpommern ³⁾	5 200	–	7 300	–	6 800	–
Niedersachsen	5 200	8 100	–	5 600	7 000	6 700
Nordrhein-Westfalen	4 700	7 000	–	4 700	6 300	6 600
Rheinland-Pfalz	5 700	–	6 600	–	6 600	7 100
Saarland	5 600	–	6 300	–	6 800	7 500
Sachsen	5 400	–	7 600	–	7 800	–
Sachsen-Anhalt	6 600	–	9 000	–	7 700	–
Schleswig-Holstein	5 100	–	6 100	5 300	6 200	6 600
Thüringen	6 500	–	9 800	–	8 600	–
Flächenländer West	5 300	7 900	6 600	5 700	7 100	6 700
Flächenländer Ost	5 700	–	8 300	–	7 600	8 500
Stadtstaaten	6 900	–	8 400	–	7 900	8 800
Deutschland	5 400	7 900	7 700	5 700	7 200	7 200

1) Personalausgaben für Schulen und Schulverwaltung einschließlich unterstellte Sozialbeiträge für verbeamtete Lehrkräfte sowie Beihilfeaufwendungen, laufender Sachaufwand, Investitionsausgaben. Alle Ergebnisse wurden nach der Berechnung gerundet.

2) Berlin und Brandenburg ohne 5. und 6. Jahrgangsstufe.

3) Wegen der Umwandlung von Haupt- und Realschulen in Schulen mit mehreren Bildungsgängen werden in Mecklenburg-Vorpommern alle drei Schularten unter Schulen mit mehreren Bildungsgängen zusammengefasst.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Ausgaben je Schülerin und Schüler 2012

Tabelle 4.2.4-3 Ausgaben¹⁾ für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler nach Ausgabearten und Ländern 2012 in Euro

Gebiet	Insgesamt	Davon		
		Personal- ausgaben	laufender Sachaufwand	Investitions- ausgaben
Baden-Württemberg	6 300	5 200	700	400
Bayern	6 800	5 200	800	800
Berlin	7 500	6 200	1 200	100
Brandenburg	6 500	5 300	800	400
Bremen	6 300	5 000	1 100	300
Hamburg	7 600	5 900	1 600	100
Hessen	6 500	5 100	900	400
Mecklenburg-Vorpommern	6 100	5 000	900	200
Niedersachsen	5 900	4 900	700	300
Nordrhein-Westfalen	5 500	4 700	700	100
Rheinland-Pfalz	6 000	5 100	600	400
Saarland	5 800	5 000	600	200
Sachsen	6 700	5 300	700	600
Sachsen-Anhalt	7 400	6 100	700	500
Schleswig-Holstein	5 600	4 600	700	300
Thüringen	8 000	6 800	800	400
Flächenländer West	6 100	5 000	700	400
Flächenländer Ost	6 900	5 700	800	500
Stadtstaaten	7 400	5 900	1 300	100
Deutschland	6 300	5 100	800	400

1) Personalausgaben für Schulen und Schulverwaltung einschl. unterstellter Sozialbeiträge für verbeamtete Lehrkräfte sowie Beihilfeaufwendungen, laufender Sachaufwand und Investitionsausgaben. Alle Ergebnisse wurden nach der Berechnung gerundet.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Ausgaben je Schülerin und Schüler 2012

Tabelle 4.2.5-1 Ausgaben¹⁾ für öffentliche allgemeinbildende und berufliche Schulen je Schülerin und Schüler in Euro

Gebiet	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Baden-Württemberg	5 000	5 200	5 300	5 400	5 900	6 100	6 200	6 300
Bayern	4 900	5 200	5 300	5 600	6 000	6 400	6 600	6 800
Berlin	5 700	5 900	5 900	6 300	6 600	7 000	7 400	7 500
Brandenburg	4 700	4 700	5 000	5 100	5 500	6 200	6 500	6 500
Bremen	4 900	5 100	5 000	5 100	5 500	6 100	6 300	6 300
Hamburg	5 900	6 100	6 100	6 400	6 800	7 100	7 400	7 600
Hessen	4 700	4 900	5 200	5 400	6 000	6 500	6 600	6 500
Mecklenburg-Vorpommern	4 400	4 500	4 600	4 800	5 200	5 800	6 000	6 100
Niedersachsen	4 700	4 800	4 900	5 000	5 400	5 800	5 800	5 900
Nordrhein-Westfalen	4 600	4 600	4 700	4 700	4 900	5 200	5 300	5 500
Rheinland-Pfalz	4 600	4 800	4 900	5 000	5 300	5 600	6 000	6 000
Saarland	4 500	4 500	4 500	4 700	5 200	5 600	5 600	5 800
Sachsen	5 000	5 300	5 200	5 600	6 100	7 000	6 900	6 700
Sachsen-Anhalt	5 300	5 600	5 600	5 800	6 300	7 200	7 500	7 400
Schleswig-Holstein	4 800	4 800	4 700	4 800	5 100	5 400	5 400	5 600
Thüringen	5 700	5 900	6 100	6 300	7 100	7 900	8 000	8 000
Flächenländer West	4 800	4 900	5 000	5 100	5 500	5 800	6 000	6 100
Flächenländer Ost	5 000	5 200	5 300	5 500	6 100	6 900	7 000	6 900
Stadtstaaten	5 700	5 900	5 900	6 200	6 500	6 900	7 300	7 400
Deutschland	4 900	5 000	5 100	5 200	5 600	6 000	6 200	6 300

1) Personalausgaben für Schulen und Schulverwaltung einschl. unterstellter Sozialbeiträge für verbeamtete Lehrkräfte sowie Beihilfeaufwendungen, laufender Sachaufwand und Investitionsausgaben. Alle Ergebnisse wurden nach der Berechnung gerundet.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Ausgaben je Schülerin und Schüler 2012

Tabelle 4.2.5-2 Investitionsausgaben für öffentliche allgemeinbildende und berufliche Schulen je Schülerin und Schüler nach Ländern in Euro

Gebiet	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	Summe 2005 – 2012 ¹⁾
Baden-Württemberg	400	400	400	400	500	600	500	400	3 700
Bayern	400	500	600	600	700	900	900	800	5 400
Berlin ²⁾	200	200	100	100	200	300	300	100	1 400
Brandenburg	400	400	500	500	600	700	600	400	3 900
Bremen ²⁾	200	200	200	200	300	300	200	300	1 800
Hamburg ²⁾	400	400	500	500	600	100	100	100	2 700
Hessen	400	400	400	400	500	800	800	400	4 200
Mecklenburg-Vorpommern	200	400	300	300	400	600	400	200	2 800
Niedersachsen	300	300	300	300	400	500	400	300	2 800
Nordrhein-Westfalen	300	300	200	200	200	200	200	100	1 600
Rheinland-Pfalz	300	300	400	300	300	400	400	400	2 800
Saarland	200	300	200	300	400	500	300	200	2 400
Sachsen	500	500	500	600	800	1 100	900	600	5 500
Sachsen-Anhalt	200	300	300	200	300	500	600	500	2 900
Schleswig-Holstein	500	400	400	400	400	500	400	300	3 400
Thüringen	400	400	400	300	500	600	600	400	3 500
Deutschland	300	400	400	400	400	500	500	400	3 200

Alle Ergebnisse wurden nach der Berechnung gerundet.

1) Errechnet aus ungerundeten Werten, Preisveränderungen wurden nicht bereinigt.

2) Veränderungen im Gebäudemanagement.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Ausgaben je Schülerin und Schüler 2012

Tabelle 4.3.1-1 Öffentliche Ausgaben für Hochschulen nach Ländern und Körperschaftsgruppen

Grundmittel in 1 000 Euro

Körperschaftsgruppen	1995	2000	2005	2010	2011	2012	2013 vorl ISt	2014 vorl ISt	2014 Soll	2015 Soll
Flächenländer										
Baden-Württemberg	1 924 370	2 190 117	2 205 640	2 544 478	2 660 638	2 867 166	2 797 175	3 161 448	3 065 086	3 316 644
-Staat	1 924 370	2 190 117	2 205 640	2 544 478	2 660 638	2 867 166	2 797 175	3 161 448	3 065 086	3 316 644
-Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bayern	2 079 068	2 150 869	2 233 960	2 721 842	2 836 950	2 701 796	2 769 409	3 006 805	3 145 533	3 284 115
-Staat	2 079 068	2 150 869	2 233 960	2 721 842	2 836 950	2 701 796	2 769 409	3 006 805	3 145 533	3 284 115
-Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Brandenburg ²⁾	228 894	237 095	237 004	252 657	289 790	257 553	266 302	290 446	285 098	310 490
-Staat	228 894	237 095	237 004	252 657	289 790	257 553	266 302	290 446	285 098	310 490
-Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hessen	1 083 954	1 137 603	1 325 304	1 764 180	1 963 372	1 959 366	2 063 937	2 039 761	2 054 458	2 145 092
-Staat	1 083 954	1 137 603	1 325 304	1 764 180	1 963 372	1 959 366	2 063 937	2 039 761	2 054 458	2 145 092
-Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mecklenburg-Vorpommern	278 716	318 832	258 006	373 236	425 532	396 901	393 344	445 943	463 440	469 563
-Staat	278 716	318 832	258 006	373 236	425 532	396 901	393 344	445 943	463 440	469 563
-Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Niedersachsen ²⁾	1 159 572	1 293 458	1 537 623	1 774 824	1 765 481	1 840 083	1 831 819	1 998 929	2 051 042	2 193 113
-Staat	1 159 572	1 293 458	1 537 623	1 774 824	1 765 481	1 840 083	1 831 819	1 998 929	2 051 042	2 193 113
-Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nordrhein-Westfalen ²⁾	2 789 821	3 045 805	3 767 307	4 376 594	4 544 919	4 962 447	5 724 441	6 146 446	6 165 363	5 908 991
-Staat	2 789 821	3 045 805	3 767 307	4 376 594	4 544 919	4 962 447	5 724 441	6 146 446	6 165 363	5 908 991
-Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Rheinland-Pfalz ^{1) 2)}	513 299	597 671	575 809	815 680	863 182	777 744	780 695	800 771	798 275	806 381
-Staat	513 299	597 671	575 809	815 680	863 182	777 744	780 695	800 771	798 275	806 381
-Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saarland	188 949	189 598	227 327	241 715	230 323	250 575	256 866	236 822	224 913	229 128
-Staat	188 949	189 598	227 327	241 715	230 323	250 575	256 866	236 822	224 913	229 128
-Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sachsen	812 125	815 070	888 276	1 011 237	1 033 452	1 078 936	1 251 789	1 130 483	1 122 180	1 198 780
-Staat	812 125	815 070	888 276	1 011 237	1 033 452	1 078 936	1 251 789	1 130 483	1 122 180	1 198 780
-Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sachsen-Anhalt	430 797	455 557	479 410	507 741	513 599	539 055	556 458	534 713	545 739	565 108
-Staat	430 797	455 557	479 410	507 741	513 599	539 055	556 458	534 713	545 739	565 108
-Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Schleswig-Holstein	421 117	412 227	420 518	441 494	464 413	517 283	506 744	510 852	519 137	523 202
-Staat	421 117	412 227	420 518	441 494	464 413	517 283	506 744	510 852	519 137	523 202
-Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Thüringen	446 080	443 091	440 076	501 424	466 830	457 789	459 475	463 356	477 414	486 167
-Staat	446 080	443 091	440 076	501 424	466 830	457 789	459 475	463 356	477 414	486 167
-Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Flächenländer insgesamt	12 356 763	13 286 993	14 596 260	17 327 102	18 058 481	18 606 693	19 658 453	20 766 777	20 917 679	21 436 774
Flächenländer West	10 160 149	11 017 348	12 293 488	14 680 807	15 329 278	15 876 460	16 731 086	17 901 835	18 023 808	18 406 665
-Staat	10 160 149	11 017 348	12 293 488	14 680 807	15 329 278	15 876 460	16 731 086	17 901 835	18 023 808	18 406 665
-Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Flächenländer Ost	2 196 613	2 269 645	2 302 772	2 646 295	2 729 203	2 730 233	2 927 368	2 864 942	2 893 871	3 030 109
-Staat	2 196 613	2 269 645	2 302 772	2 646 295	2 729 203	2 730 233	2 927 368	2 864 942	2 893 871	3 030 109
-Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stadtstaaten insgesamt	2 100 975	2 019 108	1 976 847	1 975 665	1 924 759	2 095 858	2 135 843	2 209 551	2 191 543	2 245 655
Berlin	1 445 809	1 226 767	1 172 192	1 111 140	1 035 407	1 251 862	1 312 257	1 362 778	1 370 039	1 412 362
Bremen ⁴⁾	158 246	215 255	213 634	199 506	200 173	190 527	198 440	216 819	216 488	219 970
Hamburg ³⁾	496 919	577 086	591 021	665 019	689 179	653 470	625 146	629 953	605 016	613 323
Länder (einschl. Stadtstaaten)	14 457 738	15 306 101	16 573 107	19 302 767	19 983 240	20 702 551	21 794 297	22 976 327	23 109 222	23 682 429
-Staat	14 457 738	15 306 101	16 573 107	19 302 767	19 983 240	20 702 551	21 794 297	22 976 327	23 109 222	23 682 429
-Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bund	1 770 202	1 936 458	1 843 472	3 224 487	3 825 629	3 977 066	4 907 454	4 966 823	5 016 012	5 044 874
Insgesamt	16 227 940	17 242 559	18 416 579	22 527 254	23 808 869	24 679 617	26 701 751	27 943 150	28 125 234	28 727 303
-Staat	16 227 940	17 242 559	18 416 579	22 527 254	23 808 869	24 679 617	26 701 751	27 943 150	28 125 234	28 727 303
-Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

1) Bei der Interpretation der statistischen Ergebnisse zu den öffentlichen Ausgaben für Hochschulen ist für Rheinland-Pfalz folgender Sachverhalt zu berücksichtigen. Das Land Rheinland-Pfalz hat in den Jahren 2008 bis 2013 insgesamt 804.238.700 Euro dem Sondervermögen „Wissen schafft Zukunft – Sonderfinanzierung“ zugeführt (Zuführung 2008: 400 Mill. Euro, 2010: 120 Mill. Euro, 2011: 254 Mill. Euro, 2013: 30 Mill. Euro). Die Mittel des Sondervermögens werden bis 2016 von den Hochschulen des Landes u. a. zur Finanzierung im Rahmen des Hochschulpaktes verwendet.

2) In den Bundesländern Brandenburg (2008), Niedersachsen (2001), Nordrhein-Westfalen (2001) und Rheinland-Pfalz (2008/2009) werden die Hochschulliegenschaften durch landeseigene Gesellschaften verwaltet. Durch Mietzahlungen und Leistungen im Bereich der Immobilienbewirtschaftung werden Zahlungsströme generiert, die ein Wachstum der öffentlichen Hochschulausgaben bewirken.

3) Die Ausgaben an andere Bereiche der Oberfunktion 13 wurden im Ist 2012 ersatzweise vom Soll 2012 übernommen, da sie im Liefermaterial Ist 2012 fehlen.

4) Revidierte Werte für 2009 – 2011 (siehe Anhang 5.8.7).

Quellen: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, eigene Berechnungen

Tabelle 4.3.3-1 Beiträge der Studierenden an öffentlichen Hochschulen nach Ländern in 1 000 Euro

Gebiet	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Baden-Württemberg	38 701	172 692	183 126	154 196	159 325	164 583	32 504	39 615
Bayern	13 735	74 734	145 739	161 371	168 365	185 231	223 455	130 050
Berlin	19 763	20 501	21 642	23 311	24 657	24 692	25 148	28 299
Brandenburg	6 448	5 881	6 597	5 855	6 056	8 059	7 404	7 576
Bremen	7 613	8 330	5 459	5 020	2 278	2 644	5 026	5 532
Hamburg	6 360	43 757	44 020	43 583	45 175	43 437	36 035	8 228
Hessen	19 689	44 955	70 033	32 760	22 786	26 572	28 301	28 004
Mecklenburg-Vorpommern	862	1 028	1 652	1 723	1 492	1 743	1 769	2 104
Niedersachsen	23 074	92 005	91 852	104 919	115 643	125 415	128 662	136 526
Nordrhein-Westfalen	62 882	250 087	283 025	293 064	284 934	192 439	51 756	56 467
Rheinland-Pfalz	7 034	8 353	10 761	11 624	12 233	12 963	9 498	11 286
Saarland	1 491	5 193	12 455	13 128	3 673	1 425	2 196	1 978
Sachsen	1 222	1 381	1 524	1 645	2 395	2 169	3 067	3 672
Sachsen-Anhalt	2 942	3 320	3 692	4 004	4 670	5 016	5 515	5 916
Schleswig-Holstein	4 448	338	3 390	3 605	3 917	4 126	4 588	4 940
Thüringen	2 214	4 747	7 633	7 723	3 471	3 728	4 171	3 962
Flächenländer West	171 054	648 357	800 380	774 667	770 876	712 755	480 960	408 866
Flächenländer Ost	13 689	16 357	21 098	20 950	18 083	20 714	21 927	23 231
Stadtstaaten	33 737	72 587	71 121	71 914	72 110	70 773	66 208	42 058
Deutschland insgesamt	218 480	737 302	892 599	867 531	861 069	804 242	569 096	474 155

Quelle: Statistisches Bundesamt, Hochschulfinanzstatistik

Tabelle 4.3.4-1 Laufende Ausgaben (Grundmittel) je Studierenden an öffentlichen Hochschulen¹⁾ in Euro

Gebiet	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Baden-Württemberg	7 700	7 100	7 100	7 000	6 800	6 800	7 200
Bayern	6 300	6 200	6 500	6 600	6 600	6 100	6 000
Berlin	6 400	6 500	6 100	6 000	6 000	5 800	6 100
Brandenburg	5 400	5 300	5 100	4 900	5 500	5 200	5 600
Bremen	5 200	5 100	6 300	5 900	6 200	6 000	5 800
Hamburg	6 200	6 400	6 900	7 400	7 400	7 500	7 000
Hessen	6 700	7 600	7 200	6 700	6 900	6 600	6 500
Mecklenburg-Vorpommern	6 100	5 800	5 800	5 800	6 100	6 200	6 400
Niedersachsen	7 500	7 600	7 900	8 200	8 600	7 800	7 700
Nordrhein-Westfalen	5 500	5 200	5 200	5 500	5 500	5 400	5 200
Rheinland-Pfalz	5 000	5 200	5 100	5 300	5 200	5 400	5 300
Saarland ²⁾	6 800	5 900	5 100	4 800	4 800	7 200	7 900
Sachsen	6 600	6 300	6 200	6 100	6 600	6 700	7 000
Sachsen-Anhalt	6 200	6 300	6 400	6 600	7 000	6 800	7 100
Schleswig-Holstein	6 100	5 600	5 500	5 700	5 600	5 600	5 800
Thüringen	6 900	6 500	7 000	7 100	7 600	7 500	7 400
Flächenländer West	6 300	6 200	6 200	6 400	6 400	6 200	6 100
Flächenländer Ost	6 300	6 100	6 100	6 100	6 600	6 600	6 700
Stadtstaaten	6 200	6 200	6 300	6 400	6 400	6 300	6 300
Deutschland	6 300	6 200	6 200	6 300	6 400	6 200	6 200

1) Hochschulen in Trägerschaft der Länder (ohne Medizinische Einrichtungen/Gesundheitswissenschaften an Universitäten, ohne Verwaltungsfachhochschulen).

2) Ab dem Berichtsjahr 2011 einschließlich drittmittelfinanzierter Ausgaben.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Hochschulfinanzstatistik

Tabelle 4.3.4-2 Ausgaben der Hochschulen nach Aufgabenbereichen 2012 in 1 000 Euro

Merkmal	Hochschulen insgesamt	Davon	
		öffentliche Hochschulen	private Hochschulen ¹⁾
Hochschulausgaben (lt. HFS) ²⁾	45 011 717	43 291 257	1 720 460
+ Zusetzungen	2 830 073	2 813 373	16 699
= Hochschulausgaben insgesamt	47 841 790	46 104 631	1 737 160
- Ausgaben für Krankenbehandlung	15 421 701	14 767 156	654 545
= Ausgaben für Lehre und Forschung ³⁾	32 420 089	31 337 474	1 082 614
- Ausgaben für Forschung	13 979 731	13 790 535	189 196
dar.: Drittmittelforschung	6 749 901	6 663 885	86 016
dar.: Grundmittel Forschung	7 229 830	7 126 649	103 181
= Ausgaben für Lehre	18 440 358	17 546 940	893 418
dar.: Laufende Ausgaben für Lehre	14 921 911	14 093 192	828 719
Studierende im WS (Anzahl)	2 494 789	2 330 081	164 708
Ausgaben für Lehre und Forschung je Studierende	13,0	13,4	6,6
Ausgaben für Lehre je Studierende	7,4	7,5	5,4
Laufende Ausgaben für Lehre je Studierende	6,0	6,0	5,0

1) Einschl. Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft.

2) Einschl. Beihilfen.

3) Einschl. Graduiertenförderung und Studentenwerke.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Hochschulfinanzstatistik

Tabelle 4.3.4-3 Ausgaben¹⁾ der Hochschulen nach Fächergruppen und Trägerschaft 2012 in 1 000 Euro

Fächergruppe	Ausgaben insgesamt	Davon: Hochschulen in ... Trägerschaft	
		öffentlicher	privater ²⁾
Sprach- und Kulturwissenschaften	2 209 102	2 124 768	84 335
Sport	187 352	184 904	2 448
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	3 036 237	2 499 331	536 905
Mathematik, Naturwissenschaften	5 227 546	5 186 406	41 140
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften (einschl. zentrale Einrichtungen der Hochschulkliniken)	20 685 522	19 991 369	694 153
Veterinärmedizin	181 924	181 924	-
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	519 815	519 815	-
Ingenieurwissenschaften	4 255 289	4 210 827	44 463
Kunst, Kunstwissenschaft	771 391	728 342	43 049
Zentrale Einrichtungen (ohne klinikspezifische Einrichtungen)	9 272 172	8 981 495	290 676
Insgesamt	46 346 350	44 609 180	1 737 169

1) Einschl. unterstellter Sozialbeiträge der Beamtinnen und Beamten.

2) Einschl. Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Hochschulfinanzstatistik

Tabelle 4.3.4-4 Ausgaben¹⁾ der Hochschulen nach Fächergruppen und Trägerschaft 2012

Fächergruppe	Studierende an Hochschulen in ... Trägerschaft		Ausgaben von Hochschulen in ... Trägerschaft	
	öffentlicher	privater ²⁾	öffentlicher	privater ²⁾
	Anzahl		1 000 Euro	
Sprach- und Kulturwissenschaften	461 427	14 912	2 124 768	84 335
Sport	26 991	376	184 904	2 448
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	655 653	102 993	2 499 331	536 905
Mathematik, Naturwissenschaften	439 933	9 825	5 186 406	41 140
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften (einschl. zentrale Einrichtungen der Hochschulkliniken)	118 111	20 859	19 991 369	694 153
Veterinärmedizin	8 230	-	181 924	-
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	47 638	128	519 815	-
Ingenieurwissenschaften	489 009	10 410	4 210 827	44 463
Kunst, Kunstwissenschaft	83 089	5 205	728 342	43 049
Zentrale Einrichtungen (ohne klinikspezifische Einrichtungen)	-	-	8 981 495	290 676
Insgesamt	2 330 081	164 708	44 609 180	1 737 169

1) Einschl. unterstellter Sozialbeiträge der Beamtinnen und Beamten.

2) Einschl. Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Hochschulfinanzstatistik

Tabelle 4.4.2-1 Öffentliche Ausgaben zur Förderung von Schülern/-innen und Studierenden nach Ländern und Körperschaftsgruppen
Grundmittel in 1 000 Euro

Körperschaftsgruppen	1995	2000	2005	2010	2011	2012	2013 vorl. Ist	2014 vorl. Ist	2014 Soll	2015 Soll
Flächenländer										
Baden-Württemberg ¹⁾	488 059	385 267	303 383	497 596	452 288	419 437	424 814	417 363	439 777	378 368
-Staat	335 915	252 556	288 848	315 237	336 060	353 175	350 894	339 866	362 280	297 771
-Gemeinden und Zweckv.	152 144	132 711	14 535	182 359	116 228	66 262	73 921	77 497	77 497	80 597
Bayern	368 327	387 268	510 315	588 751	620 704	633 455	676 637	679 461	684 136	526 033
-Staat	255 663	272 927	364 334	428 607	459 961	480 738	515 633	512 385	517 061	352 275
-Gemeinden und Zweckv.	112 664	114 341	145 981	160 144	160 743	152 717	161 004	167 075	167 075	173 758
Brandenburg	50 093	78 548	81 775	95 693	100 502	96 241	95 557	94 378	100 634	62 839
-Staat	13 410	24 474	36 543	49 116	51 320	45 858	43 798	40 142	46 398	6 433
-Gemeinden und Zweckv.	36 683	54 074	45 232	46 577	49 182	50 383	51 759	54 236	54 236	56 406
Hessen	154 374	140 166	180 099	223 808	234 838	249 856	242 224	232 029	248 510	177 669
-Staat	53 621	32 519	52 809	67 956	79 148	81 450	79 469	65 749	82 230	4 738
-Gemeinden und Zweckv.	100 753	107 647	127 290	155 852	155 690	168 406	162 756	166 280	166 280	172 931
Mecklenburg-Vorpommern ²⁾⁵⁾	42 004	41 378	76 904	98 117	101 770	104 588	98 201	96 815	77 366	78 474
-Staat	17 437	10 347	46 046	64 898	67 534	67 886	64 741	62 263	42 815	42 540
-Gemeinden und Zweckv.	24 567	31 031	30 858	33 219	34 236	36 702	33 459	34 552	34 552	35 934
Niedersachsen	281 926	280 428	324 912	376 098	396 064	395 679	414 253	434 482	450 703	359 030
-Staat	100 513	84 464	77 381	99 775	109 167	106 190	108 573	108 694	124 915	20 210
-Gemeinden und Zweckv.	181 413	195 964	247 531	276 323	286 897	289 489	305 680	325 788	325 788	338 820
Nordrhein-Westfalen	480 208	469 840	618 830	721 602	786 849	798 008	822 814	840 958	854 920	610 766
-Staat	166 651	121 654	204 600	239 940	282 463	291 881	305 705	291 892	305 853	39 737
-Gemeinden und Zweckv.	313 557	348 186	414 230	481 662	504 386	506 127	517 109	549 066	549 066	571 029
Rheinland-Pfalz ³⁾	119 387	116 596	118 789	105 593	100 165	103 779	105 663	113 311	135 146	138 356
-Staat	37 675	26 181	14 410	72 659	65 589	66 973	68 118	74 407	96 242	97 896
-Gemeinden und Zweckv.	81 712	90 415	104 379	32 934	34 576	36 806	37 545	38 904	38 904	40 460
Saarland	17 188	10 856	20 497	26 579	27 557	28 463	27 637	25 160	28 761	20 584
-Staat	13 670	4 339	13 932	18 094	19 389	19 560	18 315	15 229	18 830	10 256
-Gemeinden und Zweckv.	3 517	6 517	6 565	8 485	8 168	8 903	9 322	9 931	9 931	10 328
Sachsen ⁶⁾	127 775	113 666	127 354	145 069	206 254	202 063	207 903	204 651	224 421	136 079
-Staat	78 288	63 305	77 634	89 185	149 095	139 873	145 378	140 097	159 867	68 943
-Gemeinden und Zweckv.	49 487	50 361	49 720	55 884	57 159	62 190	62 525	64 554	64 554	67 136
Sachsen-Anhalt	77 475	103 667	113 173	95 102	97 727	97 154	97 438	96 732	100 871	83 246
-Staat	31 450	52 820	59 362	39 244	39 708	36 234	35 599	31 001	35 139	14 885
-Gemeinden und Zweckv.	46 025	50 847	53 811	55 858	58 019	60 920	61 839	65 732	65 732	68 361
Schleswig-Holstein	59 535	58 653	75 821	82 231	95 992	89 944	94 737	96 704	98 980	67 161
-Staat	16 012	10 402	21 457	26 683	39 950	33 794	36 221	35 703	37 978	3 719
-Gemeinden und Zweckv.	43 523	48 251	54 364	55 548	56 042	56 150	58 516	61 002	61 002	63 442
Thüringen ⁴⁾	77 987	76 811	84 993	95 686	100 292	98 602	109 800	102 043	106 330	82 487
-Staat	56 478	45 729	47 712	58 722	63 339	58 994	63 953	56 213	60 500	34 823
-Gemeinden und Zweckv.	21 509	31 082	37 281	36 964	36 953	39 608	45 847	45 830	45 830	47 663
Flächenländer insgesamt	2 344 338	2 263 144	2 636 845	3 151 925	3 321 002	3 317 269	3 417 679	3 434 087	3 550 554	2 721 091
Flächenländer West	1 969 004	1 849 074	2 152 646	2 622 258	2 714 457	2 718 620	2 808 780	2 839 469	2 940 932	2 277 966
-Staat	979 721	805 042	1 037 771	1 268 951	1 391 727	1 433 760	1 482 927	1 443 925	1 545 389	826 601
-Gemeinden und Zweckv.	989 284	1 044 032	1 114 875	1 353 307	1 322 730	1 284 860	1 325 853	1 395 543	1 395 543	1 451 365
Flächenländer Ost	375 334	414 070	484 199	529 667	606 545	598 648	608 900	594 619	609 622	443 125
-Staat	197 063	196 675	267 297	301 165	370 996	348 845	353 469	329 715	344 719	167 625
-Gemeinden und Zweckv.	178 271	217 395	216 902	228 502	235 549	249 803	255 431	264 904	264 904	275 500
Stadtstaaten insgesamt	168 253	99 226	152 034	194 124	236 757	174 673	186 069	216 365	212 080	184 150
Berlin	113 631	58 859	85 320	101 068	107 750	114 053	106 513	103 486	107 152	107 765
Bremen	12 300	8 379	13 523	18 309	21 379	30 610	31 986	36 790	33 367	31 516
Hamburg	42 323	31 988	53 191	74 747	107 628	30 009	47 571	76 089	71 561	44 868
Länder (einschl. Stadtstaaten)	2 512 592	2 362 370	2 788 879	3 346 049	3 557 759	3 491 941	3 603 749	3 650 452	3 762 634	2 905 241
-Staat	1 345 037	1 100 943	1 457 102	1 764 240	1 999 480	1 957 278	2 022 465	1 990 005	2 102 187	1 178 376
-Gemeinden und Zweckv.	1 167 555	1 261 427	1 331 777	1 581 809	1 558 279	1 534 663	1 581 284	1 660 447	1 660 447	1 726 865
Bund	867 672	360 829	1 171 649	1 982 923	2 240 689	2 308 554	2 564 472	2 495 125	2 594 182	3 379 621
Insgesamt	3 380 263	2 723 199	3 960 528	5 328 972	5 798 448	5 800 496	6 168 221	6 145 577	6 356 816	6 284 862
-Staat	2 212 708	1 461 772	2 628 751	3 747 163	4 240 169	4 265 833	4 586 937	4 485 130	4 696 369	4 557 997
-Gemeinden und Zweckv.	1 167 555	1 261 427	1 331 777	1 581 809	1 558 279	1 534 663	1 581 284	1 660 447	1 660 447	1 726 865

Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu beachten, dass noch nicht alle Länder die 25. Bafög-Reform in ihrer Haushaltsplanung für 2015 berücksichtigt haben

1) Die Abweichung in Baden-Württemberg für 1995 bis 2004 stehen im Zusammenhang mit der Umstellung der Haushaltssystematiken ab 2002.

2) In Mecklenburg-Vorpommern werden ab 2006 Beträge für Ausgleichszahlungen in den Haushaltsplänen nicht veranschlagt.

3) Die Veranschlagung der Bafög-Mittel in Rheinland-Pfalz wird durch die Umstellung der Auszahlungsmodalitäten ab 2006 (Universität Mainz) beeinflusst.

4) In Thüringen wurden im Jahr 2007 die Reisebeihilfen für Schülerinnen und Schüler erhöht.

5) Im Bereich der Funktion 145 (Schülerbeförderung) werden Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr an öffentliche Unternehmen nur auf Antrag gewährt im Haushaltsplan wird daher der entsprechende Titel 1507 68271 145 mit 0 Euro veranschlagt. Tatsächlich fallen in den Ist-Ergebnissen Ausgaben in Höhe von ca. 25 Mill. Euro an.

6) Ab dem Haushaltsjahr 2011 wird der Titel 0704 63301 741 (Maßnahmen im öffentlichen Personennahverkehr) der Funktion 145 Schülerbeförderung zugeordnet.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, eigene Berechnungen

Tabelle 4.5.1-1 Öffentliche Ausgaben für das sonstige Bildungswesen¹⁾ nach Ländern und Körperschaftsgruppen

Grundmittel in 1 000 Euro

Körperschaftsgruppen	1995	2000	2005	2010	2011	2012	2013 vorl. Ist	2014 vorl. Ist	2014 Soll	2015 Soll
Flächenländer										
Baden-Württemberg	124 283	140 287	203 879	129 361	130 081	127 150	130 691	134 751	138 332	145 697
-Staat ²⁾	90 581	99 735	162 200	93 067	95 629	86 158	84 961	86 808	90 390	95 837
-Gemeinden und Zweckv.	33 702	40 552	41 679	36 294	34 452	40 992	45 730	47 942	47 942	49 860
Bayern	128 979	130 996	128 846	144 601	147 307	148 111	138 648	166 839	179 360	186 953
-Staat	71 945	70 234	71 619	77 849	85 895	79 287	66 089	91 544	104 065	108 646
-Gemeinden und Zweckv.	57 034	60 762	57 227	66 752	61 412	68 824	72 559	75 295	75 295	78 307
Brandenburg	43 598	49 554	38 237	23 392	29 758	19 150	19 552	20 369	27 574	26 263
-Staat	37 279	43 987	33 956	20 253	25 757	14 044	14 307	14 873	22 078	20 546
-Gemeinden und Zweckv.	6 319	5 567	4 281	3 139	4 001	5 106	5 245	5 496	5 496	5 716
Hessen	65 285	83 483	171 306	74 083	71 139	73 985	74 225	70 251	74 944	73 203
-Staat	44 033	56 447	133 206	48 121	48 288	46 525	47 686	43 138	47 830	45 005
-Gemeinden und Zweckv.	21 251	27 036	38 100	25 962	22 851	27 460	26 539	27 113	27 113	28 198
Mecklenburg-Vorpommern	46 665	47 111	44 624	18 009	22 884	24 821	26 153	21 768	19 110	17 045
-Staat	41 384	43 564	40 958	14 676	17 925	21 231	22 880	18 388	15 730	13 530
-Gemeinden und Zweckv.	5 281	3 547	3 666	3 333	4 959	3 590	3 273	3 380	3 380	3 515
Niedersachsen	120 489	114 466	180 418	135 078	141 439	144 883	148 765	138 138	148 384	150 442
-Staat	87 926	79 041	144 936	98 329	102 798	100 542	101 944	88 237	98 483	98 545
-Gemeinden und Zweckv.	32 563	35 425	35 482	36 749	38 641	44 341	46 821	49 901	49 901	51 897
Nordrhein-Westfalen	224 806	266 225	377 049	271 442	303 720	315 476	326 280	313 078	321 387	331 935
-Staat	167 875	201 067	314 493	226 888	252 360	256 947	266 481	249 584	257 892	265 900
-Gemeinden und Zweckv.	56 931	65 158	62 556	44 554	51 360	58 529	59 799	63 495	63 495	66 034
Rheinland-Pfalz	28 679	38 096	93 683	109 281	81 185	85 704	90 648	91 218	90 514	90 727
-Staat	21 221	29 505	84 722	101 215	74 009	77 808	82 593	82 872	82 168	82 047
-Gemeinden und Zweckv.	7 459	8 591	8 961	8 066	7 176	7 896	8 055	8 346	8 346	8 680
Saarland	8 745	8 597	17 494	9 701	9 533	10 724	11 173	11 320	11 671	11 832
-Staat	6 798	6 768	15 689	8 517	8 309	8 853	9 214	9 233	9 584	9 662
-Gemeinden und Zweckv.	1 947	1 829	1 805	1 184	1 224	1 871	1 959	2 087	2 087	2 170
Sachsen ³⁾	-49 287	36 932	61 936	70 411	66 449	28 865	26 164	26 353	28 626	33 186
-Staat	-53 523	31 796	49 136	56 089	52 896	16 514	13 746	13 533	15 806	19 853
-Gemeinden und Zweckv.	4 236	5 136	12 800	14 322	13 553	12 351	12 418	12 820	12 820	13 333
Sachsen-Anhalt	16 626	19 100	16 333	22 967	26 424	22 429	22 614	22 748	27 704	47 258
-Staat	11 042	15 498	13 164	16 895	18 794	18 191	18 312	18 175	23 131	42 503
-Gemeinden und Zweckv.	5 583	3 602	3 169	6 072	7 630	4 238	4 302	4 573	4 573	4 756
Schleswig-Holstein ⁴⁾	36 118	41 431	35 814	30 175	28 379	29 966	29 277	29 597	31 755	32 945
-Staat	24 758	30 072	23 966	22 008	19 278	21 288	20 233	20 169	22 327	23 140
-Gemeinden und Zweckv.	11 360	11 359	11 848	8 167	9 101	8 678	9 044	9 428	9 428	9 805
Thüringen	49 194	53 947	31 742	26 414	25 808	19 896	21 632	22 372	23 557	23 188
-Staat	46 182	51 549	27 904	22 387	20 964	15 021	15 989	16 731	17 916	17 322
-Gemeinden und Zweckv.	3 012	2 398	3 838	4 027	4 844	4 875	5 643	5 641	5 641	5 866
Flächenländer insgesamt	844 179	1 030 225	1 401 361	1 064 915	1 084 106	1 051 161	1 065 821	1 068 802	1 122 918	1 170 674
Flächenländer West	737 384	823 581	1 208 489	903 722	912 783	935 999	949 707	955 192	996 346	1 023 734
-Staat	515 137	572 869	950 831	675 994	686 566	677 408	679 202	671 585	712 739	728 783
-Gemeinden und Zweckv.	222 247	250 712	257 658	227 728	226 217	258 591	270 505	283 607	283 607	294 951
Flächenländer Ost	106 795	206 644	192 872	161 193	171 323	115 162	116 115	113 610	126 572	146 940
-Staat	82 365	186 394	165 118	130 300	136 336	85 002	85 234	81 700	94 662	113 753
-Gemeinden und Zweckv.	24 431	20 250	27 754	30 893	34 987	30 160	30 881	31 910	31 910	33 187
Stadtstaaten insgesamt	106 568	145 101	95 033	95 691	92 539	98 985	91 571	95 150	93 850	96 149
Berlin	53 728	89 890	29 098	28 178	26 529	30 155	26 015	26 352	27 562	28 357
Bremen	13 012	15 496	25 029	21 908	20 813	20 246	19 856	20 537	19 458	19 207
Hamburg	39 828	39 713	40 906	45 608	45 197	48 584	45 700	48 261	46 830	48 584
Länder (einschl. Stadtstaaten)	950 747	1 175 326	1 496 394	1 160 606	1 176 645	1 150 146	1 157 392	1 163 951	1 216 768	1 266 823
-Staat	704 069	904 364	1 210 982	901 985	915 441	861 395	856 006	848 434	901 251	938 685
-Gemeinden und Zweckv.	246 677	270 962	285 412	258 621	261 204	288 751	301 385	315 517	315 517	328 138
Bund	479 534	450 816	469 497	530 946	623 465	662 466	254 669	261 669	281 253	325 963
Insgesamt	1 430 281	1 626 142	1 965 891	1 691 552	1 800 110	1 812 612	1 412 060	1 425 620	1 498 021	1 592 786
-Staat	1 183 603	1 355 180	1 680 479	1 432 931	1 538 906	1 523 861	1 110 675	1 110 103	1 182 504	1 264 648
-Gemeinden und Zweckv.	246 677	270 962	285 412	258 621	261 204	288 751	301 385	315 517	315 517	328 138

1) Ausgabenrückgang 2008 bis 2011 zum Teil verursacht durch Veranschlagung der Referendarvergütungen im Schulbereich.

2) Rückgang ab 2009 durch die Umwandlung der baden-württembergischen Berufssakademien in Duale Hochschulen. Die öffentlichen Ausgaben für die Dualen Hochschulen werden ab 2009 unter den Hochschulausgaben nachgewiesen.

3) Bis 1997 werden in Sachsen sehr hohe Einnahmen vom öffentlichen Bereich nachgewiesen.

4) Erhöhte Einnahmen vom öffentlichen Bereich in Schleswig-Holstein durch Einmalzahlungen des Bundes nach § 22 SGB II (Leistung für Unterkunft und Heizung).

Quellen: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, eigene Berechnungen

Tabelle 4.5.2-1 Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales für die Erstausbildung in Mill. Euro

Zweckbestimmung	1999	2005	2010	2011	2012	2013	2014
Grundsätzlich beitragsfinanziert (SGB III)	3 232	4 364	3 601	3 434	3 151	2 979	2 920
Sozialpädagogische Begleitung bei Berufsausbildungsvorbereitung im Rahmen des Berufsbildungsgesetzes	0	1	0	0	0	0	0
Zuschüsse zur Förderung der Berufsausbildung benachteiligter Auszubildender (ohne Auszubildendenvergütung)	873	997	436	449	387	351	327
Institutionelle Förderung von Jugendwohnheimen	0	0	0	0	0	1	0
Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)	318	541	574	534	449	386	352
BAB für behinderte Auszubildende und BAB für Teilnehmende an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB) einschl. Lehrgangskosten BvB für Behinderte	33	196	103	92	81	64	47
Übergangsgeld	7	252	99	78	74	79	85
Ausbildungsgeld	217	142	191	190	180	169	165
Teilnahmekosten für Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben	1 136	1 755	1 254	1 194	1 145	1 118	1 137
Teilnahmekosten für Maßnahmen in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)	–	0	591	578	570	566	572
Jugendsofortprogramm (ohne Auszubildendenvergütung und Weiterbildung)	258	31	0	2	2	2	3
Teilnahmekosten für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)	330	414	326	293	241	221	209
Ausbildungszuschüsse bei betrieblicher Aus- und Weiterbildung behinderter Menschen	26	24	18	16	16	16	16
Institutionelle Förderung ohne Jugendwohnheime	34	12	2	1	1	1	1
Sondermaßnahmen für Jugendliche (ohne Lohnzuschuss, Berufsorientierung, Freie Förderung)	–	0	0	0	0	0	0
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer zweiten Ausbildung	–	0	6	6	5	4	4
Steuerfinanziert (SGB II)	0	153	730	687	765	743	729
Sozialpädagogische Begleitung bei Berufsausbildungsvorbereitung im Rahmen des Berufsbildungsgesetzes	–	0	0	0	0	0	0
Teilnahmekosten für Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben	–	50	84	76	65	62	62
Ausbildungszuschüsse bei betrieblicher Aus- und Weiterbildung behinderter Menschen	–	0	3	3	2	3	3
Zuschüsse zur Förderung der Berufsausbildung benachteiligter Auszubildender im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (ohne Auszubildendenvergütung)	–	41	257	220	148	114	94
Schulbedarfspaket ¹⁾	–	–	125	125	125	125	125
Bildungsausgaben der zugelassenen kommunalen Träger ²⁾	–	62	261	264	424	439	447
Insgesamt	3 232	4 517	4 331	4 121	3 916	3 722	3 649

1) Die Ausgaben für das Schulbedarfspaket nach § 24a SGB II a.F. wurden in den Jahren 2009, 2010, 2011 und 2012 aus dem Bundeshaushalt beim Ansatz Kapitel 1112 Tgr. 01 Titel 681 12/251 - Arbeitslosengeld II gezahlt. Im Bundeshaushalt wurden die Ausgaben für das Schulbedarfspaket nicht gesondert ausgewiesen. Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des SGB II und SGB XII wurden die Ausgaben für das Schulbedarfspaket im Jahr 2012 mit 125 Mill. Euro angesetzt.

2) Schätzung des Volumens durch das Bundesministerium Für Arbeit und Soziales.

Quellen: Berechnet aus den Angaben der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Tabelle 4.5.2-2 Zusätzliche Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales für die Förderung beruflicher Bildung (Weiterbildung) in Mill. Euro

Zweckbestimmung	1999	2005	2010	2011	2012	2013	2014
Grundsätzlich beitragsfinanziert (SGB III)	7 839	2 280	1 891	1 694	1 447	1 773	1 944
Zuschüsse für Maßnahmen der Eignungsfeststellung/ Trainingsmaßnahmen (TM)	284	179	0	0	0	0	0
Unterhaltsgeld und Teilunterhaltsgeld	4 045	372	0	0	0	0	0
Zuschüsse zu den Kosten beruflicher Weiterbildung (FbW)	2 704	654	646	691	624	808	872
Zuschüsse zum Arbeitsentgelt bei der beruflichen Weiterbildung Beschäftigter (AEZ-WB)	–	18	4	4	2	1	1
Sozialplanmaßnahmen (Restabwicklung)	4	-1	0	0	0	0	0
Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung für behinderte Menschen (AlgWB)	–	107	45	39	40	40	40
Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung (AlgW)	–	763	962	712	625	756	836
Weiterbildungsrelevante Anteile im Sofortprogramm gegen Jugendarbeitslosigkeit (JuSoPro)	225	6	0	0	0	0	0
Zuschüsse der Länder zur beruflichen Weiterbildung für Opfer politischer Verfolgung	1	1	0	0	0	0	0
Weiterbildungsrelevante Maßnahmen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF)	243	54	12	4	2	3	3
Unterhaltsgeld und Teilunterhaltsgeld für behinderte Menschen	238	55	0	0	0	0	0
Zuschüsse zu den Kosten der berufliche Weiterbildung für behinderte Menschen	96	72	34	36	37	40	42
Weiterbildungsrelevante sonstige allgemeine Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen	0	2	0	0	0	0	0
Integrationsfortschrittsprogramm für Betreuungskunden (IfB 2007)	–	0	0	0	0	0	0
Förderung der beruflichen Weiterbildung (WeGebAU)	–	0	173	206	115	125	150
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung während Kurzarbeitergeldbezuges	–	0	13	3	0	0	0
Kosten der beruflichen Weiterbildung von Leiharbeitnehmern	–	0	0	0	0	0	0
Steuerfinanziert (SGB II)	0	405	856	669	591	577	576
Zuschüsse zu den Kosten der beruflichen Weiterbildung an Beschäftigte und Arbeitsuchende	–	196	827	645	572	558	558
Zuschüsse für Maßnahmen der Eignungsfeststellung/Trainingsmaßnahmen	–	192	2	0	0	0	0
Zuschüsse zum Arbeitsentgelt bei der beruflichen Weiterbildung für von Arbeitslosigkeit bedrohter Arbeitnehmer und für Ungelernte	–	0	1	1	0	0	1
Zuschüsse zu den Kosten der berufliche Weiterbildung für behinderte Menschen	–	16	26	23	19	18	18
Weiterbildungsrelevante sonstige allgemeine Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen	–	1	0	0	0	0	0
Insgesamt	7 839	2 686	2 747	2 363	2 038	2 349	2 520

Quellen: Berechnet aus den Angaben der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Tabelle 4.6.1-1 Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit nach Ländern und Körperschaftsgruppen

Grundmittel in 1 000 Euro

Körperschaftsgruppen	1995	2000	2005	2010	2011	2012	2013 vorl. Ist	2014 vorl. Ist	2014 Soll	2015 Soll
Flächenländer										
Baden-Württemberg	207 568	298 601	118 345	134 453	130 155	133 617	146 926	154 549	156 882	162 001
-Staat	126 883	143 811	16 911	16 080	16 349	15 834	15 529	16 795	19 129	18 737
-Gemeinden und Zweckv.	80 685	154 790	101 434	118 373	113 806	117 783	131 397	137 754	137 754	143 264
Bayern	187 936	246 266	179 905	245 516	220 562	219 950	241 511	250 565	253 493	264 430
-Staat	59 860	76 969	19 078	20 607	19 160	13 007	23 339	24 166	27 093	28 974
-Gemeinden und Zweckv.	128 076	169 295	160 827	224 909	201 402	206 943	218 173	226 400	226 400	235 456
Brandenburg	43 926	39 075	37 831	49 873	52 266	53 805	57 732	60 162	60 190	62 955
-Staat	14 987	13 175	10 755	11 054	10 976	10 840	13 594	13 911	13 940	14 855
-Gemeinden und Zweckv.	28 939	25 900	27 076	38 819	41 290	42 965	44 139	46 251	46 251	48 101
Hessen	110 382	135 048	112 587	136 869	129 501	141 516	138 066	139 984	140 080	145 839
-Staat	16 495	6 835	2 406	3 132	2 993	2 035	3 264	2 263	2 360	2 610
-Gemeinden und Zweckv.	93 886	128 212	110 181	133 737	126 508	139 481	134 801	137 720	137 720	143 229
Mecklenburg-Vorpommern ¹⁾	116 728	86 342	28 839	19 045	21 629	24 601	23 003	23 407	23 916	24 512
-Staat	94 653	74 750	5 221	4 627	4 215	8 802	8 600	8 533	9 043	9 044
-Gemeinden und Zweckv.	22 075	11 592	23 618	14 418	17 414	15 799	14 403	14 873	14 873	15 468
Niedersachsen	112 519	135 617	128 891	148 200	153 014	149 913	158 264	161 112	161 032	167 591
-Staat	18 145	17 544	14 161	13 010	13 479	12 891	13 578	6 908	6 829	7 220
-Gemeinden und Zweckv.	94 375	118 072	114 730	135 190	139 535	137 022	144 686	154 203	154 203	160 371
Nordrhein-Westfalen	313 727	370 294	338 234	542 029	433 612	454 743	461 624	486 536	491 044	506 045
-Staat	95 120	98 948	68 971	80 189	88 352	95 226	94 306	96 518	101 026	100 426
-Gemeinden und Zweckv.	218 607	271 346	269 263	461 840	345 260	359 517	367 318	390 018	390 018	405 619
Rheinland-Pfalz	90 545	81 869	50 822	62 570	54 256	61 167	61 952	64 672	64 347	66 796
-Staat	30 896	17 929	7 514	8 051	8 638	7 811	7 524	8 275	7 950	8 143
-Gemeinden und Zweckv.	59 649	63 940	43 308	54 519	45 618	53 356	54 428	56 397	56 397	58 653
Saarland	10 774	19 116	14 713	36 207	31 394	77 420	81 002	86 214	86 363	89 788
-Staat	4 973	9 675	938	972	991	883	866	841	990	1 000
-Gemeinden und Zweckv.	5 801	9 441	13 775	35 235	30 403	76 537	80 136	85 373	85 373	88 788
Sachsen ¹⁾	373 226	306 077	20 339	32 756	37 771	40 845	57 592	59 711	60 573	69 112
-Staat	296 427	271 919	36	50	0	137	16 665	17 456	18 318	25 166
-Gemeinden und Zweckv.	76 799	34 159	20 303	32 706	37 771	40 708	40 927	42 255	42 255	43 946
Sachsen-Anhalt ¹⁾	309 533	251 485	37 895	33 955	30 421	27 094	33 409	32 159	32 777	33 836
-Staat	277 489	224 444	12 299	12 733	12 985	8 815	14 854	12 436	13 055	13 325
-Gemeinden und Zweckv.	32 044	27 041	25 596	21 222	17 436	18 279	18 555	19 723	19 723	20 512
Schleswig-Holstein	47 736	49 361	49 012	55 528	54 984	56 300	58 320	60 452	60 965	63 467
-Staat	5 624	6 434	3 676	3 551	3 900	3 235	3 020	2 802	3 315	3 511
-Gemeinden und Zweckv.	42 112	42 926	45 336	51 977	51 084	53 065	55 301	57 650	57 650	59 956
Thüringen	43 174	43 553	31 969	36 806	34 432	30 024	37 422	44 956	45 308	46 367
-Staat	21 338	24 377	12 299	14 963	14 436	12 164	16 749	24 290	24 642	24 874
-Gemeinden und Zweckv.	21 836	19 176	19 670	21 843	19 996	17 860	20 673	20 666	20 666	21 492
Flächenländer insgesamt	1 967 774	2 062 704	1 149 382	1 533 807	1 383 997	1 470 995	1 556 824	1 624 477	1 636 971	1 702 739
Flächenländer West	1 081 187	1 336 172	992 509	1 361 372	1 207 478	1 294 627	1 347 666	1 404 083	1 414 206	1 465 956
-Staat	357 995	378 145	133 655	145 592	153 862	150 923	161 427	158 567	168 690	170 620
-Gemeinden und Zweckv.	723 191	958 022	858 854	1 215 780	1 053 616	1 143 704	1 186 239	1 245 515	1 245 515	1 295 336
Flächenländer Ost	886 587	726 532	156 873	172 435	176 519	176 368	209 158	220 394	222 765	236 782
-Staat	704 895	608 665	40 610	43 427	42 612	40 757	70 461	76 626	78 997	87 264
-Gemeinden und Zweckv.	181 692	117 868	116 263	129 008	133 907	135 611	138 698	143 768	143 768	149 519
Stadtstaaten insgesamt	1 330 956	1 157 171	115 108	118 895	112 944	114 512	110 768	97 832	95 154	99 276
Berlin ¹⁾	984 744	649 856	56 206	63 643	65 706	63 422	62 314	49 099	49 073	49 222
Bremen	34 967	44 196	12 523	10 651	11 121	14 203	13 230	14 185	13 328	13 373
Hamburg ¹⁾	311 245	463 119	46 379	44 601	36 117	36 887	35 223	34 548	32 754	36 681
Länder (einschl. Stadtstaaten)	3 298 730	3 219 871	1 264 490	1 652 702	1 496 941	1 585 507	1 667 592	1 722 309	1 732 125	1 802 015
-Staat	2 393 847	2 143 981	289 373	307 914	309 418	306 192	342 655	333 026	342 841	357 160
-Gemeinden und Zweckv.	904 883	1 075 890	975 117	1 344 788	1 187 523	1 279 315	1 324 937	1 389 284	1 389 284	1 444 855
Bund	163 125	229 929	162 233	220 211	320 641	326 241	351 624	317 543	302 858	304 384
Insgesamt	3 461 855	3 449 800	1 426 723	1 872 913	1 817 582	1 911 749	2 019 216	2 039 853	2 034 983	2 106 399
-Staat	2 556 972	2 373 910	451 606	528 125	630 059	632 434	694 279	650 569	645 699	661 544
-Gemeinden und Zweckv.	904 883	1 075 890	975 117	1 344 788	1 187 523	1 279 315	1 324 937	1 389 284	1 389 284	1 444 855

1) In Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Berlin und Hamburg wurden die öffentlichen Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit 1995 und 2000 anders verbucht. Eliminiert man diese Unterschiede in der Veranschlagungspraxis errechnen sich für 1995 insgesamt Grundmittel für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit in Höhe von 1,8 Mrd. Euro und für 2000 von 1,9 Mrd. Euro.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, eigene Berechnungen

Tabelle 4.7-1 Öffentliche Ausgaben für Bildung nach Bildungsbereichen, Ländern und Körperschaftsgruppen 2012

Grundmittel in 1 000 Euro							
Körperschaftsgruppen	Aufgabenbereich						Insgesamt
	Kindertages- einrichtungen	Schulen	Hochschulen	Förderung von Schülern/ -innen und Studierenden	sonstiges Bildungs- wesen	Jugendarbeit	
Flächenländer							
Baden-Württemberg	2 278 623	8 027 929	2 867 166	419 437	127 150	133 617	13 853 922
-Staat	1 007 704	7 084 392	2 867 166	353 175	86 158	15 834	11 414 429
-Gemeinden und Zweckv.	1 270 919	943 537	0	66 262	40 992	117 783	2 439 493
Bayern	2 600 353	9 541 564	2 701 796	633 455	148 111	219 950	15 845 229
-Staat	1 206 028	7 145 822	2 701 796	480 738	79 287	13 007	11 626 678
-Gemeinden und Zweckv.	1 394 325	2 395 742	0	152 717	68 824	206 943	4 218 551
Brandenburg	675 970	1 461 594	257 553	96 241	19 150	53 805	2 564 313
-Staat	206 210	1 100 577	257 553	45 858	14 044	10 840	1 635 082
-Gemeinden und Zweckv.	469 760	361 017	0	50 383	5 106	42 965	929 231
Hessen	1 464 760	4 590 464	1 959 366	249 856	73 985	141 516	8 479 946
-Staat	292 459	3 531 442	1 959 366	81 450	46 525	2 035	5 913 276
-Gemeinden und Zweckv.	1 172 301	1 059 022	0	168 406	27 460	139 481	2 566 670
Mecklenburg-Vorpommern	333 213	997 268	396 901	104 588	24 821	24 601	1 881 391
-Staat	138 282	799 913	396 901	67 886	21 231	8 802	1 433 014
-Gemeinden und Zweckv.	194 931	197 355	0	36 702	3 590	15 799	448 377
Niedersachsen	1 455 823	5 438 022	1 840 083	395 679	144 883	149 913	9 424 403
-Staat	430 118	4 182 515	1 840 083	106 190	100 542	12 891	6 672 339
-Gemeinden und Zweckv.	1 025 705	1 255 507	0	289 489	44 341	137 022	2 752 064
Nordrhein-Westfalen	4 023 292	12 917 508	4 962 447	798 008	315 476	454 743	23 471 475
-Staat	1 984 149	10 629 767	4 962 447	291 881	256 947	95 226	18 220 418
-Gemeinden und Zweckv.	2 039 143	2 287 741	0	506 127	58 529	359 517	5 251 057
Rheinland-Pfalz	1 036 273	3 049 027	777 744	103 779	85 704	61 167	5 113 694
-Staat	448 284	2 512 425	777 744	66 973	77 808	7 811	3 891 045
-Gemeinden und Zweckv.	587 989	536 602	0	36 806	7 896	53 356	1 222 649
Saarland	216 309	613 002	250 575	28 463	10 724	77 420	1 196 494
-Staat	74 196	498 758	250 575	19 560	8 853	8 883	852 826
-Gemeinden und Zweckv.	142 113	114 244	0	8 903	1 871	76 537	343 668
Sachsen	1 088 114	2 675 896	1 078 936	202 063	28 865	40 845	5 114 719
-Staat	409 661	2 220 305	1 078 936	139 873	16 514	137	3 865 426
-Gemeinden und Zweckv.	678 453	455 591	0	62 190	12 351	40 708	1 249 293
Sachsen-Anhalt	524 104	1 542 875	539 055	97 154	22 429	27 094	2 752 712
-Staat	191 347	1 277 870	539 055	36 234	18 191	8 815	2 071 513
-Gemeinden und Zweckv.	332 757	265 005	0	60 920	4 238	18 279	681 199
Schleswig-Holstein	513 003	1 887 981	517 283	89 944	29 966	56 300	3 094 477
-Staat	109 631	1 395 636	517 283	33 794	21 288	3 235	2 080 867
-Gemeinden und Zweckv.	403 372	492 345	0	56 150	8 678	53 065	1 013 610
Thüringen	498 723	1 532 514	457 789	98 602	19 896	30 024	2 637 548
-Staat	204 153	1 370 841	457 789	58 994	15 021	12 164	2 118 962
-Gemeinden und Zweckv.	294 570	161 673	0	39 608	4 875	17 860	518 586
Flächenländer insgesamt	16 708 561	54 275 643	18 606 693	3 317 269	1 051 161	1 470 995	95 430 322
Flächenländer West	13 588 437	46 065 496	15 876 460	2 718 620	935 999	1 294 627	80 479 640
-Staat	5 552 570	36 980 756	15 876 460	1 433 760	677 408	150 923	60 671 878
-Gemeinden und Zweckv.	8 035 867	9 084 740	0	1 284 860	258 591	1 143 704	19 807 762
Flächenländer Ost	3 120 125	8 210 147	2 730 233	598 648	115 162	176 368	14 950 683
-Staat	1 149 654	6 769 506	2 730 233	348 845	85 002	40 757	11 123 997
-Gemeinden und Zweckv.	1 970 471	1 440 641	0	249 803	30 160	135 611	3 826 686
Stadtstaaten insgesamt	1 801 287	4 560 041	2 095 858	174 673	98 985	114 512	8 845 356
Berlin	1 093 995	2 587 004	1 251 862	114 053	30 155	63 422	5 140 491
Bremen	160 168	487 255	190 527	30 610	20 246	14 203	903 009
Hamburg	547 124	1 485 782	653 470	30 009	48 584	36 887	2 801 855
Länder (einschl. Stadtstaaten)	18 509 849	58 835 684	20 702 551	3 491 941	1 150 146	1 585 507	104 275 678
-Staat	8 503 511	48 310 303	20 702 551	1 957 278	861 395	306 192	80 641 230
-Gemeinden und Zweckv.	10 006 338	10 525 381	0	1 534 663	288 751	1 279 315	23 634 448
Bund	580 480	1 853	3 977 066	2 308 554	662 466	326 241	7 856 661
Insgesamt	19 090 329	58 837 537	24 679 617	5 800 496	1 812 612	1 911 749	112 132 339
-Staat	9 083 991	48 312 156	24 679 617	4 265 833	1 523 861	632 434	88 497 891
-Gemeinden und Zweckv.	10 006 338	10 525 381	0	1 534 663	288 751	1 279 315	23 634 448

Quellen: Statistisches Bundesamt, Haushaltsansatzstatistik, Vorabauferbereitung Gemeindefinanzstatistik, eigene Berechnungen

Tabelle 4.7-2 Anteile der Bildungsbereiche an den öffentlichen Bildungsausgaben nach Ländern und Körperschaftsgruppen insgesamt 2012

Grundmittel in % der öffentlichen Bildungsausgaben

Körperschaftsgruppen	Aufgabenbereich						Insgesamt
	Kindertages- einrichtungen	Schulen	Hochschulen	Förderung von Schülern/ -innen und Studierenden	sonstiges Bildungs- wesen	Jugendarbeit	
Flächenländer							
Baden-Württemberg	16,4	57,9	20,7	3,0	0,9	1,0	100
-Staat	8,8	62,1	25,1	3,1	0,8	0,1	100
-Gemeinden und Zweckv.	52,1	38,7	0,0	2,7	1,7	4,8	100
Bayern	16,4	60,2	17,1	4,0	0,9	1,4	100
-Staat	10,4	61,5	23,2	4,1	0,7	0,1	100
-Gemeinden und Zweckv.	33,1	56,8	0,0	3,6	1,6	4,9	100
Brandenburg	26,4	57,0	10,0	3,8	0,7	2,1	100
-Staat	12,6	67,3	15,8	2,8	0,9	0,7	100
-Gemeinden und Zweckv.	50,6	38,9	0,0	5,4	0,5	4,6	100
Hessen	17,3	54,1	23,1	2,9	0,9	1,7	100
-Staat	4,9	59,7	33,1	1,4	0,8	0,0	100
-Gemeinden und Zweckv.	45,7	41,3	0,0	6,6	1,1	5,4	100
Mecklenburg-Vorpommern	17,7	53,0	21,1	5,6	1,3	1,3	100
-Staat	9,6	55,8	27,7	4,7	1,5	0,6	100
-Gemeinden und Zweckv.	43,5	44,0	0,0	8,2	0,8	3,5	100
Niedersachsen	15,4	57,7	19,5	4,2	1,5	1,6	100
-Staat	6,4	62,7	27,6	1,6	1,5	0,2	100
-Gemeinden und Zweckv.	37,3	45,6	0,0	10,5	1,6	5,0	100
Nordrhein-Westfalen	17,1	55,0	21,1	3,4	1,3	1,9	100
-Staat	10,9	58,3	27,2	1,6	1,4	0,5	100
-Gemeinden und Zweckv.	38,8	43,6	0,0	9,6	1,1	6,8	100
Rheinland-Pfalz	20,3	59,6	15,2	2,0	1,7	1,2	100
-Staat	11,5	64,6	20,0	1,7	2,0	0,2	100
-Gemeinden und Zweckv.	48,1	43,9	0,0	3,0	0,6	4,4	100
Saarland	18,1	51,2	20,9	2,4	0,9	6,5	100
-Staat	8,7	58,5	29,4	2,3	1,0	0,1	100
-Gemeinden und Zweckv.	41,4	33,2	0,0	2,6	0,5	22,3	100
Sachsen	21,3	52,3	21,1	4,0	0,6	0,8	100
-Staat	10,6	57,4	27,9	3,6	0,4	0,0	100
-Gemeinden und Zweckv.	54,3	36,5	0,0	5,0	1,0	3,3	100
Sachsen-Anhalt	19,0	56,0	19,6	3,5	0,8	1,0	100
-Staat	9,2	61,7	26,0	1,7	0,9	0,4	100
-Gemeinden und Zweckv.	48,8	38,9	0,0	8,9	0,6	2,7	100
Schleswig-Holstein	16,6	61,0	16,7	2,9	1,0	1,8	100
-Staat	5,3	67,1	24,9	1,6	1,0	0,2	100
-Gemeinden und Zweckv.	39,8	48,6	0,0	5,5	0,9	5,2	100
Thüringen	18,9	58,1	17,4	3,7	0,8	1,1	100
-Staat	9,6	64,7	21,6	2,8	0,7	0,6	100
-Gemeinden und Zweckv.	56,8	31,2	0,0	7,6	0,9	3,4	100
Flächenländer insgesamt	17,5	56,9	19,5	3,5	1,1	1,5	100
Flächenländer West	16,9	57,2	19,7	3,4	1,2	1,6	100
-Staat	9,2	61,0	26,2	2,4	1,1	0,2	100
-Gemeinden und Zweckv.	40,6	45,9	0,0	6,5	1,3	5,8	100
Flächenländer Ost	20,9	54,9	18,3	4,0	0,8	1,2	100
-Staat	10,3	60,9	24,5	3,1	0,8	0,4	100
-Gemeinden und Zweckv.	51,5	37,6	0,0	6,5	0,8	3,5	100
Stadtstaaten insgesamt	20,4	51,6	23,7	2,0	1,1	1,3	100
Berlin	21,3	50,3	24,4	2,2	0,6	1,2	100
Bremen	17,7	54,0	21,1	3,4	2,2	1,6	100
Hamburg	19,5	53,0	23,3	1,1	1,7	1,3	100
Länder (einschl. Stadtstaaten)	17,8	56,4	19,9	3,3	1,1	1,5	100
-Staat	10,5	59,9	25,7	2,4	1,1	0,4	100
-Gemeinden und Zweckv.	42,3	44,5	0,0	6,5	1,2	5,4	100
Bund	7,4	0,0	50,6	29,4	8,4	4,2	100
Insgesamt	17,0	52,5	22,0	5,2	1,6	1,7	100
-Staat	10,3	54,6	27,9	4,8	1,7	0,7	100
-Gemeinden und Zweckv.	42,3	44,5	0,0	6,5	1,2	5,4	100

Quellen: Statistisches Bundesamt, Haushaltsansatzstatistik, Vorabarbeitung Gemeindefinanzstatistik, eigene Berechnungen

Tabelle 5.1.1-1 Jährliche Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Schülerin und Schüler bzw. Studierenden für alle Bildungsbereiche 2012 in US-Dollar

	Elementarbereich			Primarbereich	Sekundarbereich			Postsekundärer, nicht-tertiärer Bereich	Tertiärbereich (einschließlich Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten)			Tertiärbereich insgesamt ohne Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten	Primär- bis Tertiärbereich (einschließlich not allocated)
	Elementarbereich (unter 3-jährige)	Elementarbereich (für 3-jährige und Ältere)	Elementarbereich insgesamt		Sekundarbereich I	Sekundarbereich II	Sekundarbereich insgesamt		Kurze tertiäre Bildungsprogramme	Bachelor, Master, Promotion oder gleichwertige Bildungsprogramme	Tertiärbereich insgesamt		
	ISCED 010	ISCED 020	ISCED 0		ISCED 1	ISCED 2	ISCED 3						
OECD-Länder	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
Australien	10054	10298	10146	7705	10574	9581	10165	6379	8267	18795	16859	10455	10347
Österreich	9434	7716	7954	9563	13632	14013	13806	5212	15071	15641	15549	11616	13189
Belgien	m	6975	m	9581	11670	12210	12025	x(6)	8212	15785	15503	10156	12135
Kanada ^{1) 2)}	m	m	m	9680	x(4)	11695	m	m	15348	25525	22006	15788	m
Chile ³⁾	x(3)	x(3)	4599	4476	4312	3706	3909	a	4186	9409	7960	7600	5235
Tschechische Republik	a	4447	4447	4728	7902	7119	7469	2445	16645	10304	10319	6807	7684
Dänemark	x(3)	x(3)	10911	10953	11460	9959	10632	a	m	m	m	m	m
Estland	x(3)	x(3)	2193	5668	6524	7013	6791	7478	a	8206	8206	4690	6878
Finnland	17860	9998	11559	8316	12909	8599	9985	x(6)	a	17863	17863	10728	11030
Frankreich	a	6969	6969	7013	9588	13070	11046	m	12346	16279	15281	10361	10450
Deutschland	13720	8568	9744	7749	9521	12599	10650	10041	8265	17159	17157	10025	11363
Griechenland	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Ungarn	m	4539	m	4370	4459	4386	4419	3698	2897	9658	8876	7405	5564
Island	12969	10250	11096	10003	10706	7541	8724	11140	9665	9373	9377	m	10287
Irland ²⁾	m	m	m	8681	11087	11564	11298	12856	x(11)	x(11)	14922	11418	10740
Israel	m	3416	m	6931	x(7)	x(7)	5689	2326	6366	13777	12338	7710	7903
Italien ²⁾	a	7892	7892	7924	8905	8684	8774	m	m	10071	10071	6369	8744
Japan	a	5872	5872	8595	9976	10360	10170	x(6,9,10)	10532	18557	16872	m	11671
Korea	m	5674	m	7395	7008	9651	8355	a	5540	11173	9866	8026	9569
Luxemburg ^{2) 4)}	m	19719	m	20020	20247	20962	20617	1257	3749	34739	32876	21358	22545
Mexiko	x(3)	x(3)	2445	2632	2367	4160	3007	a	x(11)	x(11)	8115	6647	3509
Niederlande	a	8176	8176	8185	12227	12368	12296	11554	11580	19305	19276	12505	12211
Neuseeland	12656	9670	10726	7069	8644	10262	9409	9542	10289	14543	13740	10841	9443
Norwegen	15604	9050	11383	12728	13373	15248	14450	x(6)	x(6)	20016	20016	12010	15497
Polen ²⁾	a	6505	6505	6721	6682	6419	6540	m	8229	9811	9799	7692	7398
Portugal ²⁾	m	5713	m	6105	8524	8888	8691	x(6,10)	a	9196	9196	4917	7952
Slowakei	a	4694	4694	5415	5283	5027	5152	x(6)	x(6)	9022	9022	6191	6072
Slowenien	11665	7472	8726	9015	9802	6898	8022	x(6)	6874	11615	11002	8888	9031
Spanien	7924	6182	6588	7111	9137	9145	9141	x(6)	9394	13040	12356	8983	9040
Schweden	14180	12212	12752	10312	10966	11329	11177	3610	5897	24025	22534	10589	12742
Schweiz ²⁾	a	5457	5457	13889	16370	17024	16731	x(6)	x(11)	x(11)	25264	11632	17485
Türkei	m	m	m	2577	2448	3524	2904	a	x(11)	x(11)	7779	5557	3514
Vereinigtes Königreich	9495	10699	10548	10017	10271	9963	10085	a	x(11)	x(11)	24338	18593	12084
Vereinigte Staaten	m	10042	m	11030	11856	13059	12442	x(11)	x(11)	x(11)	26562	23706	15494
OECD-Durchschnitt	12324	8008	7886	8247	9627	9876	9518	6734	8968	15111	15028	10309	10220
EU-21-Durchschnitt	12040	8146	7977	8372	10040	10011	9931	6461	9097	14807	14955	9963	10361
Andere G20-Staaten													
Argentinien	m	m	m	m	m	m	m	a	m	m	m	m	m
Brasilien ²⁾	x(3)	x(3)	2939	3095	2981	3078	3020	a	x(11)	x(11)	10455	9595	3441
China	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Kolumbien ³⁾	x(3)	x(3)	1236	2645	2651	2742	2677	x(6)	x(11)	x(11)	5183	m	3291
Indien	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Indonesien ³⁾	m	m	m	1180	915	1067	981	a	x(11)	x(11)	2089	m	1397
Lettland	a	3067	3067	3489	3515	3685	3610	4153	5091	5290	5262	4303	3983
Russische Föderation	x(3)	x(3)	4887	x(7)	x(7)	x(7)	5345	x(7)	5183	9115	8363	7641	6190
Saudi-Arabien	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Südafrika ²⁾	a	806	806	2431	x(7)	x(7)	2440	5188	x(11)	x(11)	10885	m	3633
G20-Durchschnitt	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m

1) Referenzjahr 2011 statt 2012.
2) Nur öffentliche Einrichtungen (für Kanada, nur im Tertiärbereich; für Italien, außer im Tertiärbereich).
3) Referenzjahr 2013 statt 2012.
4) Elementarbereich und Primärbereich enthält Erstattungen von Kommunen für die Vorjahre.

Quelle: Bildung auf einen Blick 2015 – OECD-Indikatoren, Tab. B1.1a und C2.3

Tabelle 5.1.1-2 Veränderung der Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Schülerin und Schüler bzw. Studierenden für alle Leistungsbereiche auf Grund verschiedener Faktoren nach Bildungsbereichen (2000, 2012)

	Primar-, Sekundar- und postsekundärer, nicht-tertiärer Bereich						Tertiärbereich					
	Veränderung der Ausgaben (2005 = 100)		Veränderung der Zahl der Schüler/-innen (2005 = 100)		Veränderung der Ausgaben pro Schüler/-in (2005 = 100)		Veränderung der Ausgaben (2005 = 100)		Veränderung der Zahl der Studierenden (2005 = 100)		Veränderung der Ausgaben pro Studierenden (2005 = 100)	
	2000	2012	2000	2012	2000	2012	2000	2012	2000	2012	2000	2012
OECD-Länder												
Australien	83	130	93	106	89	123	84	133	m	133	m	100
Österreich	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Belgien	m	115	91	96	m	119	m	124	94	119	m	104
Kanada ^{1) 2) 4)}	84	115	99	96	84	119	84	113	m	m	m	m
Chile ³⁾	96	140	99	90	97	156	84	187	73	178	115	105
Tschechische Republik	77	114	107	85	72	134	65	172	72	130	90	133
Dänemark	86	81	95	m	90	m	87	m	98	m	88	m
Estland	m	105	121	81	m	130	m	158	85	97	m	163
Finnland	83	112	95	98	87	114	88	118	95	100	92	118
Frankreich	99	104	102	101	98	103	93	119	95	104	98	114
Deutschland	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Griechenland ¹⁾	77	m	101	m	77	m	42	m	68	m	62	m
Ungarn ⁵⁾	68	75	104	91	66	83	81	79	64	93	126	85
Island	73	98	94	100	77	98	70	107	68	120	103	90
Irland ⁴⁾	69	139	97	109	71	127	102	125	85	114	120	110
Israel	99	154	94	112	106	138	83	117	80	114	103	102
Italien ^{4) 6)}	96	90	99	99	98	90	93	107	90	94	104	114
Japan ¹⁾	99	106	109	94	90	113	94	114	99	96	95	119
Korea	69	125	102	86	67	145	79	142	93	103	84	138
Luxemburg ^{4) 5)}	m	96	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Mexiko	80	119	95	107	85	111	74	135	83	133	89	101
Niederlande	82	113	97	101	85	112	85	125	85	123	99	102
Neuseeland	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Norwegen ^{1) 5)}	87	112	95	104	92	108	83	108	88	104	95	105
Polen	90	125	110	77	82	162	58	113	60	88	97	128
Portugal ^{1) 4)}	100	123	111	97	90	126	71	103	90	108	79	95
Slowakei ¹⁾	74	125	108	79	68	159	67	152	71	117	94	130
Slowenien	m	98	m	89	m	109	m	103	m	95	m	109
Spanien	92	110	107	107	86	103	87	117	107	117	81	99
Schweden	88	103	98	91	90	113	87	121	82	102	105	119
Schweiz ⁴⁾	87	110	100	97	86	114	76	111	76	128	101	87
Türkei ^{4) 5)}	71	165	92	107	77	155	77	193	72	159	107	122
Vereinigtes Königreich	m	112	113	104	m	108	m	m	93	105	m	m
Vereinigte Staaten ¹⁾	86	104	98	99	88	105	78	125	89	130	88	96
OECD-Durchschnitt	84	114	101	97	85	121	80	127	84	115	97	111
EU-21-Durchschnitt	84	108	103	94	83	118	79	122	84	107	95	115
Andere G20-Staaten												
Argentinien	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Brasilien ^{4) 5)}	66	182	98	87	67	210	79	149	70	160	112	93
China	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Kolumbien	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Indien	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Indonesien	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Lettland	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Russische Föderation ^{4) 5)}	66	151	m	88	m	172	44	142	m	142	m	100
Saudi-Arabien	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Südafrika	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
G20-Durchschnitt	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m

Auf Grund der Umstellung auf die ISCED 2011 liegen für Deutschland derzeit noch keine Vergleichswerte für die Jahre 2000 und 2005 vor.

- 1) Einige Bildungsbereiche sind in anderen Bildungsbereichen enthalten.
- 2) Referenzjahr 2011 statt 2012. Referenzjahr 2004 statt 2005.
- 3) Referenzjahr 2013 statt 2012. Referenzjahr 2006 statt 2005.
- 4) Nur öffentliche Bildungseinrichtungen.
- 5) Nur öffentliche Bildungsausgaben.
- 6) Ohne postsekundäre, nicht-tertiäre Bildung.

Quelle: Bildung auf einen Blick 2015 – OECD-Indikatoren, Tab. B1.5a/b

Tabelle 5.1.2-1 Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Bildungsteilnehmer/-in 2012 in Euro

Gebiet	Primarbereich	Sekundarbereich			Tertiärbereich		Primar- bis Tertiärbereich ¹⁾	nachrichtlich: Tertiärbereich akademisch	
	ISCED 1	ISCED 2	ISCED 3	insgesamt	ISCED 5-8	ISCED 5-8 (ohne FuE)	ISCED 1-8	ISCED 64, 74, 84	ISCED 64, 74, 84 (ohne FuE)
Baden-Württemberg	5 800	7 500	9 800	8 400	14 900	8 400	9 100	15 400	8 500
Bayern	6 700	8 200	11 400	9 300	14 500	8 500	9 700	14 800	8 400
Berlin	6 700	8 900	10 000	9 300	13 100	7 100	9 800	13 400	7 100
Brandenburg	6 000	8 100	10 200	8 800	11 100	7 200	8 500	11 500	7 300
Bremen	6 600	7 700	9 300	8 400	14 500	8 300	10 100	14 700	8 400
Hamburg	8 100	8 600	9 900	9 100	13 700	7 800	10 500	14 100	7 700
Hessen	6 500	7 700	9 400	8 400	13 200	8 300	9 200	13 600	8 500
Mecklenburg-Vorpommern	5 900	8 000	9 800	8 600	14 300	8 200	9 000	14 700	8 300
Niedersachsen	5 900	7 100	10 200	8 200	17 000	10 000	8 900	17 800	10 300
Nordrhein-Westfalen	5 300	6 500	9 000	7 500	12 000	7 100	8 000	12 300	7 100
Rheinland-Pfalz	6 300	6 900	10 200	8 100	10 600	6 500	8 300	10 900	6 500
Saarland	6 000	7 000	8 900	7 800	14 100	8 500	8 800	14 800	8 900
Sachsen	6 000	8 100	10 300	8 800	13 600	7 400	9 200	14 900	7 800
Sachsen-Anhalt	7 300	9 200	10 500	9 600	12 500	8 000	9 700	12 800	8 100
Schleswig-Holstein	5 600	6 600	9 200	7 500	12 000	7 000	7 800	12 600	7 100
Thüringen	7 100	9 600	12 200	10 500	13 500	8 000	10 300	14 400	8 200
Deutschland	6 100	7 500	9 900	8 400	13 500	7 900	8 900	13 900	8 000
OECD-Durchschnitt	6 500	7 600	7 800	7 500	11 800	8 100	8 000	m	m

1) Inklusive Ausgaben, die keiner spezifischen ISCED-Stufe zugeordnet werden können.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Internationale Bildungsindikatoren im Ländervergleich 2015, Tab. B1.1a

Tabelle 5.2-1 Ausgaben für Bildungseinrichtungen in Relation zum Bruttoinlandsprodukt in %

	Ausgaben für Bildungseinrichtungen in Relation zum Bruttoinlandsprodukt in Prozent														
	Primar-, Sekundar- und post- sekundärer, nicht-tertiärer Bereich					Tertiärbereich					Primar- bis Tertiärbereich zusammen				
	2005	2008	2010	2011	2012	2005	2008	2010	2011	2012	2005	2008	2010	2011	2012
OECD-Länder															
Australien	3,7	3,7	4,3	4,1	4,0	1,5	1,5	1,6	1,6	1,6	5,2	5,2	5,9	5,7	5,6
Österreich	m	m	m	m	3,1	m	m	m	m	1,7	m	m	m	m	4,9
Belgien	4,1	4,3	4,3	4,2	4,3	1,2	1,3	1,4	1,4	1,4	5,3	5,6	5,7	5,6	5,7
Kanada ^{1) 2)}	3,5	3,4	3,9	3,8	3,6	2,5	2,5	2,7	2,6	2,5	6,0	6,0	6,6	6,4	6,0
Chile ³⁾	3,2	3,9	3,4	3,7	3,6	1,7	2,0	2,4	2,5	2,5	4,9	5,9	5,7	6,2	6,1
Tschechische Republik	2,8	2,5	2,7	2,7	2,8	1,0	1,1	1,2	1,4	1,4	3,7	3,6	3,9	4,1	4,2
Dänemark	4,4	4,1	4,7	4,3	4,7	1,7	1,6	1,8	1,9	m	6,0	5,8	6,5	6,1	m
Estland	3,4	3,8	3,8	3,3	3,2	1,1	1,3	1,6	1,7	1,6	4,6	5,1	5,4	5,0	4,9
Finnland	3,7	3,6	4,0	3,9	3,9	1,7	1,6	1,8	1,9	1,8	5,4	5,2	5,8	5,8	5,8
Frankreich	3,9	3,8	4,0	3,9	3,8	1,3	1,4	1,5	1,5	1,4	5,2	5,2	5,4	5,3	5,3
Deutschland	m	m	3,3	3,2	3,1	m	m	1,2	1,2	1,2	m	m	4,5	4,4	4,4
Griechenland ²⁾	2,7	m	m	m	m	1,5	m	m	m	m	4,2	m	m	m	m
Ungarn ⁴⁾	3,2	2,9	2,8	2,6	2,6	0,9	0,9	0,8	1,0	1,2	4,1	3,8	3,6	3,5	3,9
Island	5,2	4,8	4,7	4,7	4,7	1,2	1,2	1,2	1,1	1,2	6,4	6,0	5,8	5,8	5,8
Irland	3,3	4,0	4,5	4,3	4,4	1,1	1,4	1,5	1,4	1,3	4,4	5,3	6,0	5,7	5,6
Israel	3,8	4,0	4,0	4,2	4,4	1,8	1,5	1,6	1,7	1,6	5,6	5,5	5,5	5,9	6,0
Italien	3,1	3,2	3,1	3,0	3,0	0,8	0,9	1,0	1,0	0,9	4,0	4,1	4,1	4,0	3,9
Japan ²⁾	2,9	2,9	3,0	3,0	2,9	1,4	1,5	1,5	1,6	1,5	4,3	4,4	4,5	4,5	4,5
Korea	3,8	3,9	3,9	3,8	3,7	2,1	2,4	2,4	2,4	2,3	6,0	6,2	6,3	6,2	6,0
Luxemburg	m	3,1	3,5	3,3	3,3	m	m	m	m	0,4	m	m	m	m	3,7
Mexiko	3,9	3,6	3,9	3,9	3,9	1,2	1,2	1,4	1,3	1,3	5,0	4,9	5,3	5,2	5,2
Niederlande	3,6	3,5	3,8	3,7	3,8	1,5	1,5	1,6	1,6	1,7	5,1	4,9	5,4	5,4	5,5
Neuseeland	m	m	m	m	5,0	m	m	m	m	1,9	m	m	m	m	6,9
Norwegen ^{2) 4)}	5,1	4,8	5,1	4,7	4,6	1,7	1,6	1,6	1,5	1,6	6,8	6,4	6,7	6,3	6,2
Polen	3,7	3,6	3,6	3,4	3,4	1,6	1,5	1,5	1,3	1,3	5,3	5,1	5,1	4,7	4,8
Portugal ²⁾	3,6	3,3	3,7	3,6	4,5	1,3	1,3	1,4	1,3	1,3	4,8	4,6	5,1	4,9	5,8
Slowakei ²⁾	2,8	2,6	3,0	2,7	2,7	0,9	0,9	0,9	1,0	1,0	3,7	3,4	3,9	3,7	3,7
Slowenien	4,1	3,6	3,8	3,7	3,7	1,3	1,1	1,2	1,3	1,2	5,3	4,7	5,1	5,0	4,9
Spanien	2,8	3,0	3,2	3,1	3,1	1,1	1,2	1,3	1,3	1,2	3,9	4,2	4,5	4,4	4,3
Schweden	4,0	3,8	3,8	3,7	3,7	1,5	1,5	1,7	1,7	1,7	5,5	5,3	5,4	5,3	5,4
Schweiz ⁴⁾	4,0	3,7	3,8	3,8	3,5	1,3	1,1	1,2	1,2	1,3	5,3	4,8	5,0	5,0	4,8
Türkei ⁴⁾	2,0	2,2	2,5	2,3	2,6	0,8	0,8	0,9	1,0	1,2	2,8	2,9	3,5	3,3	3,8
Vereinigtes Königreich	4,2	3,9	4,3	4,4	4,5	m	m	m	m	1,8	m	m	m	m	6,3
Vereinigte Staaten ²⁾	3,6	3,9	3,8	3,7	3,6	2,3	2,5	2,6	2,7	2,8	6,0	6,4	6,5	6,4	6,4
OECD-Durchschnitt	3,6	3,6	3,8	3,6	3,7	1,4	1,4	1,5	1,5	1,5	5,0	5,0	5,3	5,2	5,2
EU-21-Durchschnitt	3,5	3,5	3,7	3,5	3,6	1,3	1,3	1,4	1,4	1,4	4,7	4,8	5,0	4,9	4,9
Andere G20-Staaten															
Argentinien	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Brasilien ⁴⁾	3,2	4,1	4,3	4,4	4,7	0,8	0,8	0,9	0,9	0,9	4,0	4,8	5,2	5,3	5,6
China	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Kolumbien ³⁾	m	m	m	m	4,5	m	m	m	m	1,9	m	m	m	m	6,5
Indien	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Indonesien ³⁾	m	m	m	m	2,5	m	m	m	m	0,8	m	m	m	m	3,3
Lettland	m	m	m	m	2,8	m	m	m	m	1,4	m	m	m	m	4,2
Russische Föderation ⁴⁾	1,9	2,0	2,0	2,0	2,3	0,8	0,9	1,0	0,9	1,4	2,7	3,0	3,0	2,8	3,7
Saudi-Arabien	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Südafrika ⁴⁾	m	m	m	m	4,7	m	m	m	m	0,7	m	m	m	m	5,4
G20-Durchschnitt	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m

Auf Grund der Umstellung auf die ISCED 2011 liegen für Deutschland derzeit noch keine Vergleichswerte für die Jahre 2005 und 2008 vor.

- 1) Referenzjahr 2011 statt 2012. Referenzjahr 2004 statt 2005.
- 2) Einige Bildungsbereiche sind in anderen Bildungsbereichen enthalten.
- 3) Referenzjahr 2013 statt 2012. Referenzjahr 2006 statt 2005.
- 4) Nur Ausgaben für öffentliche Bildungseinrichtungen.

Quelle: Bildung auf einen Blick 2015 – OECD Indikatoren, Tab. B.2.2

Tabelle 5.3.1-1 Öffentliche Gesamtausgaben für Bildung in Relation zu den öffentlichen Gesamtausgaben und zum Bruttoinlandsprodukt (2005, 2012)

	Öffentliche Ausgaben ¹⁾ für Bildung als Prozentsatz der öffentlichen Gesamtausgaben				Öffentliche Ausgaben ¹⁾ für Bildung als Prozentsatz des BIP				
	Primar- bis Tertiärbereich zusammen (inkl. NA)	Primar- bis Tertiärbereich zusammen (inkl. NA)	darunter		Primar- bis Tertiärbereich zusammen (inkl. NA)	Primar- bis Tertiärbereich zusammen (inkl. NA)	darunter		
			Primar-, Sekundar- und postsekundärer, nicht-tertiärer Bereich	Tertiärbereich			Primar-, Sekundar- und postsekundärer, nicht-tertiärer Bereich	Tertiärbereich	
	2005	2012			2005	2012			
OECD-Länder									
Australien	14,4	13,5	10,1	3,4	4,5	4,6	3,4	1,1	
Österreich	m	9,6	6,1	3,5	m	5,0	3,1	1,8	
Belgien	10,4	11,0	8,1	2,7	5,3	5,9	4,3	1,4	
Kanada ^{2) 3)}	11,7	12,0	7,8	4,1	4,8	5,0	3,2	1,7	
Chile ⁴⁾	14,5	16,4	11,6	4,8	2,7	4,0	2,8	1,2	
Tschechische Republik	8,3	8,9	6,1	2,4	3,4	3,7	2,6	1,0	
Dänemark	14,0	m	8,6	m	7,2	m	5,0	m	
Estland	13,4	11,2	8,4	2,7	4,5	4,4	3,3	1,0	
Finnland	11,8	11,2	7,4	3,8	5,7	6,1	4,1	2,1	
Frankreich	9,3	8,8	6,6	2,2	4,9	4,8	3,6	1,2	
Deutschland	m	9,8	6,7	3,0	m	4,3	2,9	1,3	
Griechenland	9,2	m	m	m	4,0	m	m	m	
Ungarn	9,0	7,5	5,3	1,7	4,4	3,6	2,6	0,8	
Island	15,8	14,0	10,0	3,2	6,5	6,4	4,5	1,4	
Irland	13,9	14,2	11,1	3,1	4,5	5,7	4,5	1,3	
Israel	9,8	12,8	9,8	2,3	4,6	5,2	4,0	0,9	
Italien	8,2	7,4	5,8	1,6	3,8	3,6	2,8	0,8	
Japan ³⁾	8,7	8,8	6,5	1,8	3,2	3,7	2,7	0,8	
Korea	14,4	14,5	9,6	2,6	3,6	4,8	3,2	0,9	
Luxemburg	m	8,5	7,5	1,0	m	3,7	3,2	0,4	
Mexiko	20,4	18,4	13,5	4,0	4,3	4,7	3,4	1,0	
Niederlande	11,4	10,8	7,5	3,3	4,8	5,1	3,5	1,6	
Neuseeland	m	18,4	13,2	5,2	m	6,1	4,4	1,7	
Norwegen ³⁾	15,4	14,1	9,0	4,6	8,6	7,7	4,9	2,5	
Polen	11,3	10,3	7,6	2,7	4,9	4,3	3,2	1,1	
Portugal ³⁾	10,0	9,8	7,8	1,8	4,5	4,5	3,6	0,8	
Slowakei ³⁾	8,8	9,0	6,3	2,4	3,3	3,5	2,5	0,9	
Slowenien	11,6	9,9	7,4	2,5	5,2	4,7	3,5	1,2	
Spanien	9,6	8,0	5,9	2,1	3,6	3,7	2,8	1,0	
Schweden	11,8	11,7	7,9	3,9	6,0	5,9	3,9	1,9	
Schweiz	14,1	15,3	10,8	4,2	4,9	4,9	3,5	1,3	
Türkei	m	m	m	m	2,8	3,9	2,6	1,4	
Vereinigtes Königreich	m	11,9	8,8	3,0	m	5,4	4,0	1,4	
Vereinigte Staaten ³⁾	13,3	11,6	8,1	3,5	4,6	4,8	3,3	1,5	
OECD-Durchschnitt	12,0	11,6	8,3	3,0	4,7	4,8	3,5	1,3	
EU-21-Durchschnitt	10,7	10,0	7,3	2,6	4,7	4,6	3,4	1,2	
Andere G20-Staaten									
Argentinien	m	m	m	m	m	m	m	m	
Brasilien	13,3	17,2	14,1	3,1	4,2	5,7	4,7	1,0	
China	m	m	m	m	m	m	m	m	
Kolumbien ⁴⁾	m	m	m	m	m	4,9	3,6	0,9	
Indien	m	m	m	m	m	m	m	m	
Indonesien ⁴⁾	m	m	m	m	m	3,3	2,3	0,6	
Lettland	m	m	m	m	m	3,8	2,9	1,0	
Russische Föderation	7,8	m	m	m	2,7	3,4	2,2	0,9	
Saudi-Arabien	m	m	m	m	m	m	m	m	
Südafrika	m	m	m	m	m	6,1	4,8	0,8	
G20-Durchschnitt	m	m	m	m	m	m	m	m	

Auf Grund der Umstellung auf die ISCED 2011 liegen für Deutschland derzeit noch keine Vergleichswerte für das Jahr 2005 vor.

1) Die in dieser Tabelle angegebenen öffentlichen Ausgaben beinhalten öffentliche Subventionen an private Haushalte für den Lebensunterhalt, die nicht für Bildungseinrichtungen ausgegeben werden.

2) Referenzjahr 2011 statt 2012.

3) Einige Bildungsbereiche sind in anderen Bildungsbereichen enthalten.

4) Referenzjahr 2013 statt 2012.

Quelle: Bildung auf einen Blick 2015 – OECD-Indikatoren, Tab. B4.1. und Tab. B4.2

Tabelle 5.3.2-1 Öffentliche Ausgaben für Bildungseinrichtungen in Relation zum Bruttoinlandsprodukt 2012 in %

Gebiet	Primar-, Sekundar- und postsekundärer, nicht-tertiärer Bereich	Tertiärbereich	Primar- bis Tertiärbereich ¹⁾
	ISCED 1-4	ISCED 5-8	ISCED 1-8
Baden-Württemberg	2,7	1,3	4,1
Bayern	2,7	1,1	3,9
Berlin	3,1	2,0	5,1
Brandenburg	3,5	1,2	4,8
Bremen	2,4	1,6	4,2
Hamburg	2,0	1,2	3,2
Hessen	2,7	1,3	4,1
Mecklenburg-Vorpommern	3,5	1,9	5,5
Niedersachsen	3,3	1,3	4,7
Nordrhein-Westfalen	3,0	1,3	4,4
Rheinland-Pfalz	3,1	1,2	4,4
Saarland	2,9	1,3	4,4
Sachsen	3,2	1,8	5,1
Sachsen-Anhalt	3,7	1,5	5,4
Schleswig-Holstein	3,4	1,0	4,5
Thüringen	4,0	1,8	5,9
Deutschland	2,9	1,3	4,3
OECD-Durchschnitt	3,5	1,3	4,8

1) Inklusive Ausgaben, die keiner spezifischen ISCED-Stufe zugeordnet werden können.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Internationale Bildungsindikatoren im Ländervergleich 2015, Tab. B4.1

Tabelle 5.4-1 Aufteilung der laufenden Ausgaben und Investitionsausgaben für Bildungseinrichtungen 2012 in % der Gesamtausgaben

	Primar-, Sekundar- und postsekundärer, nicht-tertiärer Bereich		Tertiärbereich	
	Anteil laufender Ausgaben	Anteil investiver Ausgaben	Anteil laufender Ausgaben	Anteil investiver Ausgaben
OECD-Länder				
Australien	91,2	8,8	85,2	14,8
Österreich	98,0	2,0	93,3	6,7
Belgien	96,9	3,1	97,0	3,0
Kanada ^{1) 2)}	93,2	6,8	89,5	10,5
Chile	m	m	m	m
Tschechische Republik	92,2	7,8	90,6	9,4
Dänemark	91,9	8,1	m	m
Estland	m	m	m	m
Finnland	92,8	7,2	96,4	3,6
Frankreich	91,6	8,4	92,0	8,0
Deutschland	92,4	7,6	89,8	10,2
Griechenland	m	m	m	m
Ungarn	96,9	3,1	90,5	9,5
Island	94,4	5,6	95,3	4,7
Irland ³⁾	95,2	4,8	94,1	5,9
Israel	91,0	9,0	94,6	5,4
Italien ^{3) 4)}	97,3	2,7	90,5	9,5
Japan ²⁾	87,5	12,5	87,2	12,8
Korea	87,0	13,0	86,2	13,8
Luxemburg ³⁾	89,1	10,9	86,6	13,4
Mexiko ³⁾	97,5	2,5	93,2	6,8
Niederlande	88,1	11,9	89,5	10,5
Neuseeland	m	m	m	m
Norwegen ²⁾	89,4	10,6	93,9	6,1
Polen	95,7	4,3	81,6	18,4
Portugal ^{2) 3)}	89,8	10,2	92,8	7,2
Slowakei ²⁾	96,9	3,1	81,2	18,8
Slowenien	92,9	7,1	88,9	11,1
Spanien	94,9	5,1	85,2	14,8
Schweden	93,0	7,0	96,6	3,4
Schweiz ³⁾	91,8	8,2	88,9	11,1
Türkei ³⁾	94,2	5,8	78,0	22,0
Vereinigtes Königreich	97,4	2,6	93,7	6,3
Vereinigte Staaten ²⁾	91,2	8,8	86,7	13,3
OECD-Durchschnitt	93,0	7,0	90,0	10,0
EU-21-Durchschnitt	93,8	6,2	90,6	9,4
Andere G20-Staaten				
Argentinien	m	m	m	m
Brasilien ³⁾	92,1	7,9	90,6	9,4
China	m	m	m	m
Kolumbien ^{3) 5)}	91,5	8,5	m	m
Indien	m	m	m	m
Indonesien ⁵⁾	88,3	11,7	79,8	20,2
Lettland	88,0	12,0	81,6	18,4
Russische Föderation	90,2	9,8	85,8	14,2
Saudi-Arabien ^{3) 5)}	m	m	m	m
Südafrika ³⁾	96,0	4,0	m	m
G20-Durchschnitt	m	m	m	m

1) Referenzjahr 2011 statt 2012.

2) Einige Bildungsbereiche sind in anderen Bildungsbereichen enthalten.

3) Nur öffentliche Einrichtungen (für Italien und das Vereinigte Königreich außer im Tertiärbereich, für Luxemburg nur im Tertiärbereich).

4) Ohne Ausgaben für kurze tertiäre Bildungsprogramme.

5) Referenzjahr 2013 statt 2012.

Quelle: Bildung auf einen Blick 2015 – OECD-Indikatoren, Tab. B6.2

Tabelle A 6-1 Versorgungsausgaben der öffentlichen Haushalte für pensionierte Beamtinnen und Beamte und unterstellte Sozialbeiträge für aktive Beamtinnen und Beamte 2011 in 1 000 Euro

Gebiet	Versorgungsausgaben der öffentlichen Haushalte für pensionierte Beamtinnen und Beamte			Unterstellte Sozialbeiträge für aktive Beamtinnen und Beamte						
	Funktion 118	Funktion 138	zusammen	Versorgungszuschlag 11,12	Versorgungszuschlag HFS	Versorgungszuschlag 14	Versorgungszuschlag 15	Elementarbereich (Fkt. 261, 271, 264, 274)	sonstige	insgesamt
Baden-Württemberg	2 058 216	3 388 839	2 397 055	1 576 664	204 644	31	8 130	2 345	34 878	1 826 693
Bayern	2 007 037	3 297 734	2 336 771	1 572 933	248 741	95	2 700	1 315	37 955	1 863 738
Berlin	417 940	1 208 988	538 838	350 467	64 695	0	2 646	0	17 740	435 549
Brandenburg	198 366	8 153	27 989	232 403	20 672	20	4 912	188	10 220	268 416
Bremen ¹⁾	135 835	0	135 835	83 939	22 771	0	1 943	0	7 422	116 075
Hamburg	353 605	47 525	401 130	251 707	35 484	0	9 014	0	11 849	308 055
Hessen ¹⁾	1 153 566	170 507	1 324 073	838 714	104 590	177	443	1 313	33 602	978 838
Mecklenburg-Vorpommern	1 726	5 251	6 977	1 304	24 210	0	231	43	4 844	30 632
Niedersachsen ¹⁾	1 418 234	1 568 850	1 575 084	1 100 726	96 885	387	4 185	1 991	31 919	1 236 094
Nordrhein-Westfalen ¹⁾	3 137 606	464 173	3 601 779	2 216 305	240 810	1 342	39 860	7 781	48 854	2 554 952
Rheinland-Pfalz ¹⁾	726 529	34 130	760 659	536 398	60 495	63	12 776	1 584	20 655	631 972
Saarland	228 683	21 553	250 236	120 343	20 837	14	524	252	8 117	150 087
Sachsen	3 865	17 293	21 158	24 797	44 467	0	74	11	10 791	80 139
Sachsen-Anhalt	10 488	10 861	21 349	69 741	27 562	15	959	32	9 665	107 973
Schleswig-Holstein ¹⁾	519 666	51 615	571 281	365 926	27 269	76	3 018	776	10 490	407 554
Thüringen	13 247	0	13 247	193 471	30 971	7	927	15	7 888	233 279
Flächenländer West	11 249 537	1 567 401	12 816 938	8 328 009	1 004 270	2 186	71 636	17 358	226 470	9 649 928
Flächenländer Ost	49 162	41 558	90 720	521 715	147 883	42	7 103	289	43 408	720 440
Stadtstaaten	907 380	168 423	1 075 803	686 113	122 951	0	13 603	0	37 012	859 679
Länder zusammen	12 206 079	1 777 382	13 983 461	9 535 837	1 275 103	2 227	92 342	17 648	306 890	11 230 047
Bund	-	-	-	-	11 771	0	0	0	19 041	30 811
Deutschland insgesamt	12 206 079	1 777 382	13 983 461	9 535 837	1 286 874	2 227	92 342	17 648	325 930	11 260 858

1) Nach Auffassung der Zentralen Datenstelle der Länderfinanzminister (ZDL) werden in den Ländern Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein Versorgungszahlungen und Beihilfen an pensionierte Beamtinnen und Beamte des Schul- und Hochschulbereichs teilweise unter anderen Funktionen nachgewiesen. Nach Schätzungen der ZDL sind in der Tabelle A 6-1 die Versorgungsausgaben und in Tabelle A 6-2 die Beihilfeausgaben um jeweils 0,2 Mrd. Euro unterzeichnet.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistik 2011, Hochschulfinanzstatistik 2011, eigene Berechnungen

Tabelle A 6-2 Beihilfeausgaben der öffentlichen Haushalte für pensionierte und aktive Beamtinnen und Beamte 2011
in 1 000 Euro

Gebiet	Beihilfen der öffentlichen Haushalte für pensionierte Beamtinnen und Beamte			Beihilfen der öffentlichen Haushalte für aktive Beamtinnen und Beamte					
	Funktion 118	Funktion 138	zusammen	Beihilfe 11,12	Beihilfe HFS	Beihilfe 14	Beihilfe 15	Elementarbereich (Fkt. 261, 271, 264, 274)	insgesamt
Baden-Württemberg	366 231	53 768	419 999	279 600	29 458	78	237	2 691	312 064
Bayern	321 387	46 265	367 652	301 570	33 579	58	373	2 298	337 877
Berlin	62 582	9 356	71 938	54 170	9 216	0	148	0	63 533
Brandenburg	2 655	919	3 574	25 625	1 449	0	707	87	27 868
Bremen ¹⁾	13 542	0	13 542	9 129	4 673	0	166	42	14 009
Hamburg	52 217	8 983	61 200	23 241	36 221	0	1 876	31	61 369
Hessen ¹⁾	0	0	0	119 182	12 653	24	13 594	1 089	146 543
Mecklenburg-Vorpommern	0	0	0	1 283	2 299	2	32	32	3 648
Niedersachsen ¹⁾	0	0	0	148 817	12 194	106	9 785	1 354	172 257
Nordrhein-Westfalen ¹⁾	537 365	0	537 365	378 279	31 949	580	2 167	7 741	420 717
Rheinland-Pfalz ¹⁾	122 200	4 648	126 848	90 027	7 806	196	7 678	1 743	107 450
Saarland	33 828	18 766	35 704	16 533	14 356	13	1 524	156	32 582
Sachsen	136	1 932	2 068	4 678	4 833	2	9	47	9 570
Sachsen-Anhalt	1 141	1 130	2 271	8 162	6 320	0	85	85	14 652
Schleswig-Holstein ¹⁾	0	0	0	52 434	202	40	303	586	53 565
Thüringen	1 338	921	2 259	21 649	1 897	0	101	112	23 759
Flächenländer West	1 381 011	106 557	1 487 568	1 386 442	142 198	1 096	35 661	17 658	1 583 055
Flächenländer Ost	5 270	4 902	10 172	61 397	16 797	5	935	363	79 498
Stadtstaaten	128 341	18 339	146 680	86 539	50 110	0	2 190	73	138 911
Länder zusammen	1 514 622	129 798	1 644 420	1 534 379	209 104	1 101	38 786	18 094	1 801 464
Bund	-	-	-	0	882	0	135	0	1 017
Deutschland insgesamt	1 514 622	129 798	1 644 420	1 534 379	209 986	1 101	38 921	18 094	1 802 480

1) Nach Auffassung der Zentralen Datenstelle der Länderfinanzminister (ZDL) werden in den Ländern Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein Versorgungszahlungen und Beihilfen an pensionierte Beamtinnen und Beamte des Schul- und Hochschulbereichs teilweise unter anderen Funktionen nachgewiesen. Nach Schätzungen der ZDL sind in der Tabelle A 6-1 die Versorgungsausgaben und in Tabelle A 6-2 die Beihilfeausgaben um jeweils 0,2 Mrd. Euro unterzeichnet.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistik 2011, Hochschulfinanzstatistik 2011

Tabelle A 6-4 Bildungsausgaben nach unterschiedlichen Ausgabenkonzepten in 1 000 Euro

Ausgabenkonzept Körperschafts- gruppe	1995	2000	2005	2010	2011	2012	2013 vorl. Ist	2014 vorl. Ist	2014 Soll	2015 Soll
Unmittelbare Ausgaben	88 735 781	85 498 640	92 049 744	111 573 545	114 890 519	119 397 144	124 662 404	127 979 061	127 107 707	128 864 718
-Bund	1 286 949	1 769 738	1 847 600	3 315 501	3 510 700	5 932 281	5 707 505	5 822 694	5 843 673	6 006 528
-Länder	64 140 150	59 853 276	64 084 903	72 681 230	75 305 147	76 842 808	80 887 959	82 302 448	81 410 115	81 410 115
-Gemeinden/Gv.	23 308 681	23 875 626	26 117 241	35 576 814	36 074 672	36 622 055	38 066 939	39 853 918	39 853 918	41 448 075
Nettoausgaben	88 068 120	84 257 944	91 779 812	111 359 956	115 336 421	116 795 279	121 470 617	125 854 237	125 852 577	127 875 098
-Bund	3 573 206	3 366 059	4 547 724	7 906 837	9 183 054	8 377 983	8 148 609	8 202 021	8 260 441	9 123 621
-Länder	65 915 925	61 899 462	66 546 229	77 095 174	79 918 286	81 784 134	85 638 064	88 668 702	88 608 622	88 608 622
-Gemeinden/Gv.	18 578 989	18 992 423	20 685 859	26 357 945	26 235 081	26 633 162	27 683 945	28 983 514	28 983 514	30 142 855
Grundmittel	75 943 595	79 263 636	86 716 166	106 218 684	110 026 762	112 132 339	116 275 493	120 403 228	120 777 159	123 652 951
-Bund	3 281 208	2 979 012	4 290 337	7 769 160	9 079 794	7 856 661	8 079 905	8 060 368	8 215 558	9 078 738
-Länder	56 424 705	59 616 678	64 392 888	75 039 477	77 722 444	80 641 230	83 700 606	86 715 480	86 934 221	87 921 737
-Gemeinden/Gv.	16 237 682	16 667 946	18 032 941	23 410 047	23 224 524	23 634 448	24 494 982	25 627 380	25 627 380	26 652 475

Quellen: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, eigene Berechnungen

